



Das

Niederösterreichische Landhaus in Wien

(1513—1848.)

Von

Dr. Anton Mayer,

niederösterreichischer Landesarchivar.



Wien 1904.

Verlag und Eigentum des Altertums-Vereines zu Wien.

Druck von Rudolf Brzezowsky & Söhne.

Das

niederösterreichische Landhaus in Wien

1513—1848.

Von

Dr. Anton Mayer,
niederösterreichischer Landesarchivar.

VORWORT.

Eines der geschichtlich denkwürdigsten Bauwerke profaner Kunst in Wien war seit dem XVI. Jahrhundert mit Ausnahme der noch älteren und ehrwürdigeren Kaiserburg das Haus der niederösterreichischen Stände (Ständehaus, Landhaus) in der Herrengasse.

Viele, ja man kann sagen fast die Meisten, die heute an dem neuen Landhaus vorübergehen, kennen nicht seine Geschichte, wissen gewiß auch nicht, daß noch Hauptmauern und Säle des alten Landhauses erhalten sind, weil nämlich die Stände aus Pietät für diese geschichtlich wie künstlerisch bedeutsamen Räume deren Erhaltung gegen den Willen der Regierung durchsetzten und sie in den Plan des neuen Landhauses mit einbeziehen ließen. Noch sind diese Säle bis zur Stunde vorhanden und es wird hoffentlich auch in der Zukunft ihre ursprüngliche Bestimmung, wie sie ja für den ganzen Plan des neuen Landhauses maßgebend war, gewahrt bleiben.

Wichtige Ereignisse in der Landesgeschichte spielten sich hier ab; hier wurden wichtige politische und Lebensfragen für die Stände und das Volk beraten und beschlossen, hier fanden oft glänzende Feste statt, denen wiederholt auch der kaiserliche Hof beiwohnte, hierher reichen die Wurzeln gar vieler Wandlungen in der geistigen wie materiellen Kultur Niederösterreichs in den letzten zwei Jahrhunderten. Die Geschichte des alten und des neuen Landhauses ist aber zugleich ein interessantes Stück Kulturgeschichte der Stadt Wien selbst. Zwar besitzen wir schon eine „Geschichte des alten niederösterreichischen Landhauses“ bis zu seinem Umbau im Jahre 1837; ihr Verfasser, Dr. Leopold Fitzinger,[1]) nennt sie aber selbst nur einen „Versuch“. Sie erschien im

[1]) Nach den ständischen Juramentenbüchern gehörte Fitzinger einer niederösterreichisch-ständischen Beamtenfamilie an. Sein Großvater legte am 26. April 1758 als Ratstürhüter, am 14. September 1762 als n.-ö. städtischer Bauschreiber (Gebäudeinspektor) den Eid ab und starb am 11. Februar 1799. Sein Sohn Ignaz folgte am 12 März d. J. dem Vater als Bauschreiber. Derselbe hatte zwei Söhne, Franz (geb. 1800), der 1817 in ständischen Dienst trat, 1832 ständischer Agent und 1835 Vorstand des Expedits war, und Leopold Josef (geb. am 13. April 1802). Franz war, gleich Johann N. Vogl und Ignaz Franz Castelli, die beide ebenfalls ständische Beamte waren, ein Jünger Apollos und zählte unter den österreichischen Dichtern, welche die Töne Seidls und Vogls anschlugen, zu den begabtesten. Leopold Josef hingegen wurde ein ausgezeichneter Naturhistoriker, dessen Beruf sich schon früh in ihm regte. Er besuchte das Schottengymnasium seit 1810, wurde 1816 Lehrling in der Hofapotheke, praktizierte 1817 bis 1821 im kaiserlichen Hof-Minerallenkabinette, während welcher Zeit er die Humanitätsstudien nachholte und mit rastlosem Fleiße Physik, Chemie und Medizin studierte. Da für sein weiteres Fortkommen kaum eine rechte Aussicht war, trat er 1821 als unentgeltlicher Akzessist in den ständischen Dienst und wurde 1830 Registrant. Auch in dieser Stellung benützte er jede freie Zeit zur weiteren Ausbildung, wobei der damalige Landmarschall Graf Dietrichstein sein Gönner war. 1844 erfüllte sich endlich sein Lieblingswunsch, indem er Kustosadjunkt im Hof-Mineralienkabinett wurde. Als solcher ging er 1870 in Pension; ein Jahr zuvor hatte er die Geschichte des n.-ö. Landhauses nach seinem Manuskripte im Landesarchive der Öffentlichkeit übergeben. Fitzinger war Doktor der Philosophie, Medizin und Chirurgie und seit 29. Juni 1848 wirkliches Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Er starb am 29 Jänner 1885. (Wurzbach, Österr. Biograph. Lexikon IV, 258 f. — Nekrolog nach einer autobiographischen Skizze im Almanach der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 1885, S. 182—190. In dem daselbst beigegebenen Verzeichnisse seiner Schriften ist der oberwähnte „Versuch“ nicht aufgezählt.

Jahre 1869, und zwar im XLI. Bande des von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Archives für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, ist aber nichts anderes, als der wörtliche Abdruck einer schon früher verfaßten gedrängten Darstellung der Entstehung des Landhauses, seiner Baugeschichte und der wichtigeren Ereignisse, die sich in demselben vollzogen haben. Fitzinger hatte nämlich diese Darstellung noch als ständischer Registrant verfaßt und den Ständen aus Anlaß der Vollendung des Neubaues überreicht.[1]) Dieses Manuskript befindet sich derzeit in der Manuskriptenabteilung des n.-ö. Landesarchives.

In dem vom 15. August 1838 datierten Vorworte sind die wenigen gedruckten und die archivalischen Quellen verzeichnet, welche Fitzinger seiner Arbeit zugrunde gelegt hatte. Er selbst hatte bereits 1824 in Hormayrs Archiv einen kleinen Aufsatz unter dem Titel „Zur Geschichte des n.-ö. Landhauses" erscheinen lassen, für welchen er seiner eigenen Aussage nach größtenteils Bergenstamm's Notizen verwendet hatte. Was das archivalische Material in seinem „Versuche" anbelangt, war er jedoch über die Verwertung der kurzen, im Codex Provincialis des n.-ö. Landesarchives enthaltenen Regesten eigentlich wenig hinausgekommen. Nähere Nachforschungen in den Akten des n.-ö. Landesarchives haben nun ergeben, daß es gewiß wünschenswert wäre, eine ausführliche, quellenmäßige Geschichte des n.-ö. alten Landhauses mit Inbegriff der interessanten Baugeschichte des neuen Landhauses zu veröffentlichen.

Das Resultat dieser Nachforschungen liegt in der folgenden Arbeit vor. Dabei hat es sich aber wiederholt gezeigt, daß zur Erklärung und Veranschaulichung des Textes eine Illustrierung mit Grundrissen, Durchschnitten, Abbildungen einzelner Teile des alten Landhauses und mehrerer Objekte in demselben unbedingt notwendig sei, welches einschlägige Material zum großen Teile in Originalen in der topographischen Sammlung der n.-ö. Landesbibliothek schon reichlich vorhanden ist; teilweise wurde es noch durch vorzügliche Neuaufnahmen des Herrn k. k. Baurates Richard Jordan und seines Sohnes Othmar in überaus verdienstvoller Weise bereichert.

Über eine diesbezügliche Bitte des Ausschusses des Altertums-Vereines, welche derselbe beim hohen Landtage einbrachte, hat der n.-ö. Landesausschuß nicht nur die Reproduzierung jener Bilder gestattet, sondern auch dafür die Bewilligung eines Betrages von 800 Kronen beim Landtage veranlaßt, für welche hochsinnige Förderung sowohl der Ausschuß des Altertums-Vereines, als auch der Verfasser den wärmsten Dank hier zum Ausdruck bringen.

[1]) Fitzinger erhielt am 13. Februar 1839 von den Ständen für sein Manuskript ein Belobungsdekret, doch wurde vom Landmarschall und dem Verordneten-Kollegium der Wunsch ausgesprochen, einige mißdeutungsfähige Stellen wegzulassen. Nachdem dies geschehen war, legte Fitzinger sein Manuskript nochmals vor, über welches im Verordneten-Kollegium Propst Jakob (Ruttenstock) von Klosterneuburg das Referat hatte. Derselbe beantragte bei den Ständen den Ankauf des Manuskriptes für das ständische Archiv um 200 Gulden, die auch bewilligt wurden (6. September 1839). Die Drucklegung sollte aber erst nach gänzlich vollendetem Bau oder kurz vor dessen Vollendung behufs Verteilung an die Ständemitglieder geschehen. Woran die Drucklegung damals scheiterte — ob an dem Kostenpunkte — ist nicht bekannt. (Niederösterreichische Landesarchiv Fasc. 19, Z. 219/29, 1615/156, 1901/88.)

I.

Das alte Landhaus.

(1513—1837.)

Vorgeschichte.

Bis in das zweite Jahrzehnt des XVI. Jahrhunderts besaßen die n.-ö. Stände für ihre Versammlungen (Landtage) kein eigenes Haus. Es gab früher sozusagen nur „wandernde Landtage" in verschiedenen Orten Niederösterreichs,[1] unter welchen Wien zwar am meisten genannt wird. Für einen festen Landtags- oder Verwaltungssitz fehlten eben noch alle Voraussetzungen. Aber auch zu der Zeit, wenn die Stände in Wien tagten, hatten sie zu diesem Zwecke kein bestimmtes Haus, sondern sie versammelten sich bald da, bald dort, am häufigsten im Hause des jeweiligen Landmarschalls,[2] bei größerer Zahl der Abgeordneten auch im Dompropsthofe,[3] in den Refektorien der Klöster,[4] in aufgeregten Zeiten fanden sich Fraktionen der Stände sogar in Kirchen ein.[5]

Es führte daher manches Haus in Wien, sei es nur traditionell, sei es urkundlich erwiesen, die Bezeichnung Landhaus, die im XVI. Jahrhundert und auch später noch vorkam. Ein solches Haus, das nur traditionell mit der Abhaltung von Landtagen in seinen Räumen in Verbindung gebracht wurde, war z. B. das sogenannte Praghaus auf dem Kienmarkt, das aber, weil es ein landesfürstliches Haus war — Laz nennt es ausdrücklich ein Jagdhaus[6] — wohl kaum zu ständischen Versammlungen benützt worden sein dürfte.[7]

---

[1]) In Eggenburg (1411), Gellersdorf (am 2. Februar 1460), in Guntersdorf (am 5. März 1460), in Hadersdorf (16. September und 13. Dezember 1463, 1464), in Klosterneuburg (1252, 1276, 1408, 1447), in Korneuburg (1447, 1451, September 1453, 1464, 1467), in Krems (1442, 1446, 1448, 1449, 1453, 1493, 1507), Mautern (1252), Melk (1461), St. Pölten (1441), Juni 1462, 1463), Stetteldorf (Mai 1462), Stockerau (Dezember 1459), Tuln (1252, Juli 1462, September 1463, 1465), Trübensee (am 29. November 1250), Wullersdorf (März 1460), Zistersdorf (am 4. Dezember 1461).

[2]) Z. B. wurde der Landtag am 4. Mai 1458 im Hause des Landmarschalls Hanns von Ebersdorf gehalten. (Ennenkels Manuskript im n.-ö. Landesarchiv II, 22.) Die Ebersdorfer besaßen zwei Häuser am Herzogenhof (heute Bognergasse). — Dasselbe gilt auch vom Hause des Landmarschalls Christoph von Liechtenstein, dem späteren Marolteiningerhof oder Dr. Enzianers Haus, das später allgemein als das „alte Lannthaus" bezeichnet wurde.

[3]) Den Landtag, welchen Erzherzog Albrecht VI., K. Friedrich III. und ihr Vetter Sigmund von Tirol, jeder für sich wegen Teilung der Erbschaft für den 29. Juni 1458 ausgeschrieben hatten, wurde im Dompropsthofe gehalten. (Fontes VII, 152.)

[4]) Bei den Dominikanern, Augustinern, Minoriten, bisweilen auch in deren Kapitelsälen.

[5]) Das gilt namentlich vom Landtage am 25. Juli 1462, für welchen eine Vorbesprechung in der Kirche der Augustiner gehalten wurde, wobei Ruprecht von Ebersdorf eine Rede hielt.

[6]) Lazius, Vienna Austriae (Basel 1546) lib. I, p. 120 „Pragensis domus quondam venatoria".

[7]) Hormayr in seiner Geschichte Wiens III, 2, 1. Heft, S. 89 „das Praghaus auf dem Kienmarkt hinter der Ruprechtskirche, einst Kaiser Wenzels Gefängnis und das Absteigequartier vieler fremder Fürsten und vieler Fürsten von Österreich — seit langer Zeit Salzamt — kann als landesfürstliches Haus nur sehr uneigentlich und zufällig den Namen des Landhauses geführt haben".

Dem entgegen führte Dr. Enzianers Haus[1]) auf dem Graben, an der Ecke der Bräunerstraße, mit Recht die Bezeichnung „das alt lannthaus", die Fitzinger in seinem „Versuche" aber auf ein anderes Enzianer'sches Haus, nämlich auf jenes in der Johannesgasse, überträgt, wahrscheinlich auf Grund einer Bergenstamm'schen Notiz.[2]) Über jenes Haus gibt nun ein an die n.-ö. Stände gerichtetes Schreiben des Schottenabtes Michael (1521—1528),[3]) der selbst Verordneter des Prälatenstandes war, eine nähere und sichere Auskunft. Darin nennt der Abt dieses Haus ausdrücklich „das alte lannthawß am Graben hie zu Wienn gelegen".[4])

Ernstlich beschäftigten sich die niederösterreichischen Stände mit der Frage nach einem eigenen Hause für ihre Zusammenkünfte erst zu Anfang des XVI. Jahrhunderts, nachdem die Stände von Steiermark seit 1494 und auch die von Kärnten und Krain bereits ein solches besaßen. Gleich wie bei diesen besonders „die Verwaltungsreformen K. Maximilians I. das Bedürfnis eines ständigen Versammlungsortes fühlbar machten",[5]) wurden auch die niederösterreichischen Stände aus demselben Grunde zu jener Frage gedrängt.

In der Instruktion ddto. Wien am 14. Mai 1509, welche nun diese ihren Deputierten an den Kaiser, nämlich dem Hanns Hauser von Karlstein[6]) und Wolf (?) von Traun[7]) gaben, heißt es ausdrücklich, sie möchten sich auch erkundigen, ob die zwei Häuser, jenes des Grafen Michael von

---

[1]) Nach den Gewerbüchern der Stadt Wien werden folgende Besitzer dieses Hauses genannt: 1444 das „von Petta Haus"; Agnes, Leutolds von Stubenberg Hausfrau und ihre Schwester, die Gräfin von Schaumberg, erben dasselbe von ihrem Vater Friedrich von Pettau. 1488 Christoph von Liechtenstein, Landmarschall in Österreich — während dessen Marschallamtes mag mancher Landtag hier abgehalten worden sein. 1498 Ulrich Topl, Röm. Kais. Mt. Kammerschreiber. 1524 die Landstände von Österreich (?). 1538 Doktor der Medizin Johann Enzianer. Nach Enzianer kommt es als das Haus des Wolf Sinnich und nach diesem als das Haus des Johann Gabriel Freiherrn von Selb vor. Es war im Hofraum besonders zierlich gebaut, hatte rundbogige Arkaden und eine überaus schöne Schneckenstiege, so daß es unter jenen alten Häusern der inneren Stadt, die bis in die neuere Zeit stehen blieben, als eines der schönsten gelten konnte. (Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines zu Wien VIII, p. CXIX, 1162; X. S. 101.) — Dr. Johann Enzianer war ein sehr reicher und angesehener Mann; sein Schwiegersohn war der berühmte Professor der Medizin an der Wiener Universität Dr. Matthäus Cornax (Schrauf Festgabe für die Teilnehmer an der 66. Versammlung deutscher Naturforscher in Wien [1894] S. 63)

[2]) Fitzinger a. a. O. S. 6. — Der ehemalige Marolteiningerhof in der Johannesgasse wird in der ersten Taxierung der österreichischen Frei- oder Herrenhäuser im Kärntnerviertel vom 5. Mai 1543 als das „alte Landhaus" und Eigentum des Dr. Georg Enzianer bezeichnet. Im Vergleich der oberen Stände mit der Stadt Wien vom 12. Jänner 1552, ebenfalls wegen der Frei- oder Herrenhäuser abgeschlossen, erscheint dieses Haus als des jungen (Christoph?) Enzianers Haus. Im „Verzeichnis aller Häuser der Innern Stadt Wien und ihrer Besitzer in den Jahren 1563—1587" (Protokoll der k. k. Quartiermeister, das E. Birk in den Berichten und Mitteilungen des Altertums-Vereines zu Wien, X, S. 79—164 veröffentlicht hat), wird es als ein dem Christoph Enzianer gehöriges Haus genannt.

[3]) E. Hauswirth Abriß einer Geschichte der Benediktinerabtei zu den Schotten in Wien. S. 53—55.

[4]) Das erwähnte Schreiben des Abtes Michael war ein Bittschreiben um einen „Schermbrief", da das Haus von Topl „um eine Summe Geldes" an Dr. Enzianer verkauft und dieser über des Ambros Wisent Ansuchen im Schottengrundbuche „an nutz vnd Gwer" geschrieben worden war. Ulrich Topl hatte einen Sohn hinterlassen, der damals noch am Leben war; aber weder von diesem noch von Christoph Mamminger, noch von den Ständen war eine Anzeige, Aufsendung oder ein Übergabsbrief vorgebracht oder erlegt worden. Um nun von diesem Topl, Mamminger oder von andern künftighin nicht einen Anspruch oder Nachteil erwarten zu müssen, wie er es Wisent „lawtter" angezeigt, bat der Abt um eine Ausfertigung eines genügenden „Schermbriefes", wie es „die nottdurfft erfordert". (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3.)

[5]) Wastler-v. Zahn, Das Landhaus in Graz (Wien 1890) S. 42.

[6]) Hanns Hauser von Karlstein war der Sohn des Jobst Hauser, des Rates und tüchtigen Feldobristen K. Friedrich III., und der Afra Hörleinspergerin. (Wißgrill, Schauplatz des landsäßigen n.-ö. Adels. IV., S. 221.)

[7]) Im Originalakt der Instruktion heißt es zwar „Wolfgangen Trawn", doch findet sich um diese Zeit kein Wolfgang Traun vor. Ein Traun mit diesem Taufnamen (Wolfgang II.) kommt zuerst 1430 vor (Buccelini, Germania-Topo-Chrono-Stemmatographica, pars II) und ist um 1482 gestorben. Es liegt also ein Schreibfehler vor und soll entweder Michael heißen, der Wolfgangs Sohn war, oder richtiger Sigmund II., von dem Buccelini selbst sagt: „claruit 1509 und 1517".

Maidburg[1]) und das des Jörg von Pottendorf,[2]) dem Kaiser gehören („kayserl. M. zustenn") oder nicht und dann demselben berichten, daß die Landschaft in Österreich noch immer nicht wie die in Steyr, Kärnthen und Krain mit einem „Lanndtmarschallhaws versehen sei", und ihn bitten, eines dieser Häuser, nämlich das des Pottendorf, den Ständen zu geben, und zwar um darin Landtage zu halten, „oder zu andern notdurfften" halber. Würden aber diese Häuser erblich schon vergeben sein, so sollten sie — Deputierte — mit dem Besitzer „vmb ain zimlich gelt hanndeln mit Kays. M. hilff".[3]) Da keines von diesen beiden Häusern im Sinne der Stände verfügbar war, oder, weil die in Aussicht genommenen Unterhandlungen vielleicht auch zu keinem Ziele führten, kauften die Stände unter dem Landmarschall Wilhelm Herrn von Puchheim am Montag nach St. Georgi (25. April) 1513 von den Brüdern Wolfgang, Lienhart und Erasmus von Liechtenstein zu Nikolsburg ein Haus in der Herrngasse (Hochstraße) und den dazu gehörigen, anstoßenden Garten mit allen Rechten und Freiheiten. (Beilage Nr. I.)[4])

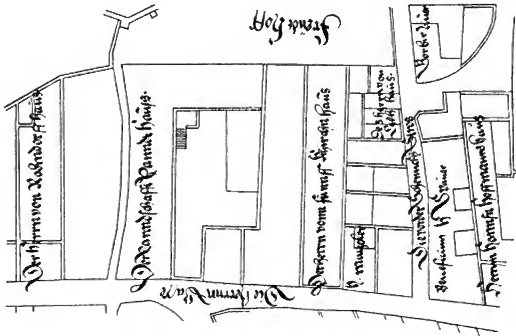


Fig. 1. **Das Landhaus auf Wohlmuths Plan (1547).**

[1]) Graf Michael von Maidburg-Hardegg, Landmarschall, hatte kurz vor seinem Tode (gest. am 24. März 1483) alle seine Besitzungen, darunter auch sein Haus in der Spiegelgasse, das dem Chorherrenstifte St. Dorothe gegenüber lag, am 22. Dezember 1481 an den Kaiser abgetreten, der es aber schon im nächsten Jahre an die Grafen von Gösing und St. Georgen verpfändete. Kurze Zeit nach diesen besaß es auch Dr. Johann Fuchsmagen, der es noch 1493 inne hatte, seit welchem Jahre es in den Besitz der Reichs- und Panierherren Sigmund und Heinrich von Prüschenk, spätere Grafen von Hardegg kam. (Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines zu Wien VIII p. CXVI und CXVI. — Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich XIII (1877) S. 418.)

[2]) Als Besitzer des Pottendorfer Hauses auf dem Graben werden grundbücherlich genannt: 1438 Albrecht von Pottendorf, der es von König Albert II. (V.) „geschäft halber" erhalten hatte. Noch im selben Jahre folgte im Besitze die Wittwe Konrads von Pottendorf, Johanna von Streithofen, die es aber schon im nächsten Jahre an die Brüder Ulrich und Hanns von Starhemberg verkaufte. 1494 erscheint Balthasar von Starhemberg, Domherr in Passau, allein im Besitze, von welchem es an Richard von Scherffenberg kam. (Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines zu Wien VIII. p. CXIX.)

[3]) Landtagshandlung von 1509. (N.-ö. Landesarchiv, Landtagshandlungen, Carton 1. 1506—1519.)

[4]) Das Original der Verkaufsurkunde (Perg. ohne Siegel) befindet sich im n.-ö. Landesarchive, Kasten A. Carton 2. Nr. 16.

Wenn wir auch von diesem Hause der Liechtensteine weder eine Abbildung, noch einen Grundriß besitzen, so können wir uns doch aus den Grundbüchern des Magistrates, der Schotten und der Minoriten, sowie nach Wolmuths Plan der Stadt Wien aus dem Jahre 1547, in welchem „der Landschafft Haus" genau und deutlich eingetragen ist (Fig. 1), eine Vorstellung von seiner Umgebung, (Beilage Nr. II nebst Planskizze) annähernd auch von seiner Gestalt machen.

„Der Landschafft Haws", das damals nur einen Stock hoch war, bestand nämlich nach Wolmuths Plan aus drei Trakten, einem längeren, der sich (links) von der Herrengasse bis an den Minoritenplatz erstreckte und durch ein schmales Gäßchen (Zwinger) vom Hause der Herren von Rogendorf[1]) getrennt war,[2]) einem anschließenden Quertrakte längs des Minoritenplatzes und einem an diesen wieder anstoßenden Längstrakte (rechts) in der Richtung gegen die Herrengasse zu, doch etwa nur halb so lang als der linksseitige Trakt. Auf dieser Seite grenzten Haus und Garten der Stände an den Garten und das Haus der Herren von Fünfkirchen, die von 1495—1604 hier seßhaft waren.

Diese Gestalt des Landhauses dürfte so ziemlich auch die des Liechtenstein'schen Hauses gewesen sein, was besonders vom linken und vom Quertrakte gilt, denn ob zu der Zeit, als die Stände das Haus kauften, auch schon der rechte Trakt gebaut war, ist fraglich. Im Vordergrunde, knapp an der Herrengasse und getrennt von den andern Trakten stand, wie auch Wolmuths Plan deutlich zeigt, noch ein kleines einstöckiges Haus, wahrscheinlich der sogenannte „alte Trakt", wie er nach den vorgenommenen Adaptierungen im andern großen Hause auf den „Spanzetteln" (Baukontrakten) mitunter genannt wird.

---

[1]) Nach den Herren von Rogendorf besaßen dieses Haus die Herren von Trauttmansdorf und nach diesen erhielt es die Bestimmung, als „niederländisch-italienische Cantzley", hierauf als „Polizei-Hofstelle" zu dienen. Der an Stelle dieses alten Hauses aufgeführte Neubau wurde der Sitz der n.-ö. Regierung, heute k. k. n.-ö. Statthalterei.

[2]) Die heutige Regierungsgasse.



Baugeschichte.

(1516—1600.)

Bald nachdem die Stände das Liechtenstein'sche Haus gekauft hatten, begannen sie es der neuen Bestimmung entsprechend innen und außen umzugestalten. Diese Adaptierungen wurden durch eine Reihe von Jahren, aber immer in Intervallen, fortgesetzt, bis in den Sechziger Jahren des XVI. Jahrhunderts die großen Veränderungen mit dem Aufbau eines zweiten Stockwerkes, und die herrliche Ausstattung der verschiedenen Stuben (Säle) und des großen Saales begannen.

Die erste Epoche der Adaptierungen war etwa mit dem Jahre 1518 abgeschlossen, indem da zum ersten Male eines Archivs Erwähnung geschieht und es den Ständen anheimgestellt wurde, ihre Privilegien und Schriften in einem eigenen Gewölbe (Zimmer) unterzubringen.[1]) Auf einen Teil dessen, was in der Zeit von 1513—1518 an größerer Veränderung im Innern des linksseitigen Traktes und im Quertrakte — denn sicher kommen nur diese dabei in Betracht — ausgeführt wurde, bezieht sich wahrscheinlich der im n.-ö. Landesarchive noch vorhandene undatierte „Spanzettel" (Beilage Nr. III),[2]) welchen die Verordneten unter dem Landmarschall Kaspar von Wolkersdorf mit dem Maurermeister Hanns Traubinger abgeschlossen hatten. Aus demselben geht zunächst hervor, daß die Verordneten nach damals üblichem Brauche,[3]) dem Vorsicht und Klugheit gewiß nicht abzusprechen ist, der aber doch mit manchen Unannehmlichkeiten für sie verbunden war, alle zum Bau erforderlichen Materialien und Werkstücke, gewöhnliche Steine aus dem „Katerholz-Steinbruche",[4]) bessere und schönere Steine aus dem Burgschleunitzer Bruche (Burgschleinzerstain)[5]) zuführen ließen, ja selbst Nägel und Holz zur Gartenumzäunung kauften. Traubinger hatte nur die Maurer- und Steinmetzarbeiten zu besorgen, die sich aber nicht auf einen Neubau, sondern, wie der „Spanzettel" besagt, nur auf Adaptierungen, im allgemeinen auf Errichtung von Pfeilern und darüber gespannten Kreuzgewölben, auf Aufführung von Scheidemauern und Ausbrechen von Fenstern und Türen nebst allen dazu gehörigen Verputz- und Verschönerungsarbeiten, endlich auf das Legen der Estriche[6]) in den neuhergestellten Räumen

[1]) Dr. Ant. Mayer, Das Archiv und die Registratur der n.-ö. Stände 1513—1848 im Jahrbuche für Landeskunde, I. Jahrg. (1902).

[2]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3.

[3]) J. Wastler, Das Landhaus in Graz (Wien 1890) S. 58, Note 16.

[4]) Aus dem „Katerholz" und der „Katerholzmühle", ein alter Besitz des Stiftes Klosterneuburg, entwickelte sich nach dem Übergang in kaiserlichen Besitz, das kaiserl. Lustschloß Schönbrunn. Der „Katerholz-Steinbruch" lag mehr gegen Hietzing zu und hieß deshalb auch der Hietzinger-Steinbruch. Hier wurden Füll- und Grundsteine, lange und breite Quadern auch für den Bau bei St. Stephan gebrochen. (Quirin Leitner, Das kaiserl. Lustschloß Schönbrunn. — Dr. Karl Uhlirz, Die Rechnungen des Kirchenmeisteramtes von St. Stephan S. 401, 468.)

[5]) Das ist Zogelsdorferstein (V. O. M. B.).

[6]) Estrich ist der mit gebranntem Ziegelbeschlag hergestellte Fußboden. Ein solcher Boden bestand aus Gips, mit Sand, Ziegelmehl und kleinen Ziegelstücken, welche Bestandteile alle zu einer Art Brei vermischt und dann geschlagen wurden. (Piper, Burgenkunde, S. 462, Note.) Ein solcher Fußboden wurde dann mit Teppichen belegt.

bezogen. Bei der unteren Stiege im Hof hatte Traubinger dann die äußere Steintür auszuwechseln und eine neue von den obgenannten Steinen einzusetzen, ebenso für die innere Tür ein „soll stueckh" (Stufen) auszuhauen und einzusetzen. Die im letzten Punkte des „Spanzettels" aufgeführten „peckstall",[1]) welche Traubinger ebenfalls herbeizuschaffen hatte, gehörten wahrscheinlich für die neue Umzäunung des Gartens, der noch über einen Teil des Hofes und längs des Fünfkirchner Gartens sich hinzog.

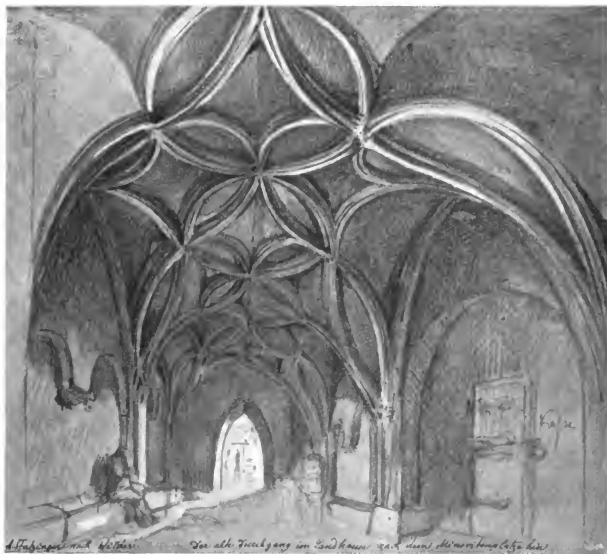


Fig. 2. **Die alte Durchfahrt.**

Wenngleich gewisse Hauptmauern wegen der Erhaltung von historisch oder künstlerisch interessanten Sälen und Zimmern aus dem alten Bau im neugebauten Landhause stehen blieben (siehe die Grundrisse auf Tafel 2, 3 und 4, wo die alten Mauern in schwarzer Farbe gezeichnet sind), so ist es immer noch sehr schwierig, die damalige Lage der im Traubingers „Spanzettel" aufgezählten

[1]) Das sind Pfähle, an welchen Zäune, Geländer und Planken befestigt werden. Die Zimmerleute nennen sie heute „Backstall".

Räume, nämlich der Herren Verordneten Stube, Herrenstube, Saal, Landschaftskanzlei, ganz genau zu bestimmen, da sie sich mit den später gleichbenannten nicht ganz decken und die örtlichen Angaben und Maße in den „Spanzetteln" meistens unklar und karg sind.[1]) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß von jenen zwei Räumen, die in Absatz 1 und 2 des Traubinger'schen Spanzettels also beschrieben werden: „Erstlichen soll er in den Stall (d. h. wohl des früheren Liechtenstein'schen Hauses) acht Pfeiler mit Werkstücken versetzen, auf diese Pfeiler ein Grat- oder Kreuzgewölb durchaus aufführen und unten eine Scheidemauer aufführen, die durchaus in das obere Zimmer geht", der untere Raum, das mit Pfeilern versehene gotische Zimmer war, in welches zur Zeit der Reformation, um das Jahr 1560, die Protestanten ihre Betstube verlegt hatten.

So viel darf man als sicher annehmen, daß Traubingers Arbeiten, wie erwähnt, nur Adaptierungen betrafen und daß die für die Zwecke der Stände hergerichteten Räume im linken Trakte lagen, wo heute noch die einstige Verordneten-Ratstube (heute Bibliothekssaal) das gotische Zimmer und die Prälatenstube erhalten sind. Der große Saal befand sich aber schon damals im Quertrakte des Liechtenstein'schen Hauses, worauf die Jahreszahl 1516 hinzuweisen schien, welche vor dem Abbruche des alten Landhauses an der Hauptfront gegen den Minoritenplatz hinaus noch neben einem Fenster desselben zu lesen war.[2]) Wann nun die im selben Trakte unter dem Saale befindliche, ursprünglich c. 6 Klafter tiefe und bis zum Gewölbescheitel 3 Klafter hohe alte Durchfahrtshalle, ein verhältnismäßig niederer Raum mit einem darüber gespannten, halbrunden Netzgewölbe (Fig. 2), das mit dem schönen Wladislawsaale in Prag (1493) viele Ähnlichkeit zeigt und daher fast in die gleiche Entstehungszeit mit diesem gehört,[3]) dann der nebenan geschaffene Raum, dessen Bestimmung man nicht sicher klar legen kann (kleine Durchgang?),[4]) mit dem nicht minder architektonisch schönen, aber kleineren Gewölbe (Fig. 3), endlich das sogenannte gotische Zimmer (Fig. 4) das im ersten Stocke des linken Traktes als eine Art Vorhalle zwischen der einstigen Bürgerstube und dem Prälatensaale liegt, gebaut worden waren, ob noch zur Zeit der Liechtensteine oder von den Ständen zur Zeit dieser ersten Adaptierungen, das läßt sich schwer bestimmen, da die Belege hiefür fehlen. Jedenfalls aber gehören sie ihrer Konstruktion nach dem Ausgange des XV., oder spätestens den ersten zwei Jahrzehnten des XVI. Jahrhunderts, also dem Übergange von der Gotik in die Renaissance an.

Nachdem so das Liechtenstein'sche Haus für die Bedürfnisse der Stände adaptiert und eingerichtet war, hat es wohl seiner inneren und äußeren Ausstattung nach zu den schönsten und wegen seiner hohen Bestimmung auch zu den hervorragendsten Gebäuden Wiens gehört und Cuspinian im Jahre 1528 zu dem bezeichnenden Ausspruche bewogen, „daß es bei weitem die anderen Häuser der Stadt übertreffe, gleich nach der Burg käme und ein königliches Haus genannt zu werden ver-

---

[1]) Leider hatte man es vor dem Beginn des Neubaues versäumt, ja sorglos nicht beachtet, Aufnahmen von den alten bemerkenswerten Räumen im Parterre und ersten Stock zu machen; Fitzinger wäre es noch ein Leichtes gewesen, an der Hand von Akten die alte Baugeschichte, verbunden mit Illustrierung der Innenräume in ihrer Entwicklung, klarer darzulegen, als dies heute möglich ist.

[2]) Fitzinger a. a. O. S. 8.

[3]) W. Lübke Geschichte der deutschen Renaissance, S. 625. Die Rippen, die in Form einer Kreisfigur eine reiche Verschlingung bilden, vereinigen sich auf jeder Seite auf je drei der dreiseitig vorstehenden Wandpfeiler, von denen das Paar gegen die Minoritenseite hinaus bei der Umwandlung dieses Raumes zur Kapelle vermauert werden mußten. „Die durch diese Rippenvereinigung beiderseits bildenden, je zweispitzbogig abgeschlossenen Wandfelder werden durch je zwei in $^{2}/_{3}$ Höhe der Wand angebrachte halbrunde, aus Wulsten und Kehlstäben gebildete Bögen, die an ihrer Vereinigungsstelle in Mitte der Wand auf einer Konsole aufstehen, belebt." (Mitteilungen der k. k. Zentral-Kommission der Kunst- und historischen Denkmale N. F. II, p. LII f.)

[4]) Ist gegenwärtig der Heizraum für die Zentralheizung.

diene." [1]) Interessant ist, daß Cuspinian auch auf die vier in erstaunlicher Art getrennten Gemächer für die vier Stände hinweist.

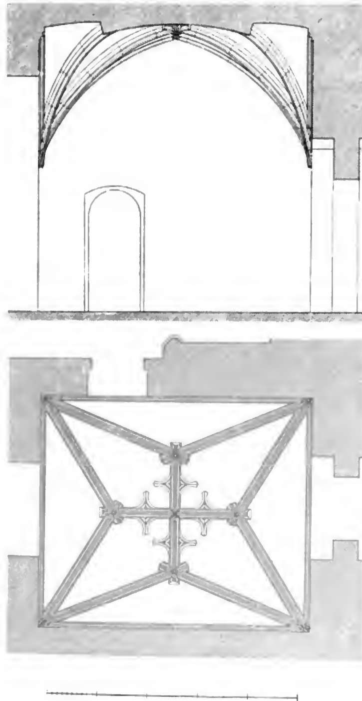


Fig. 3. **(Der kleine Durchgang?)**

[1]) „Est autem haec domus tam egregie, tamque magnifice exstructa, ut licet sint pleraeque domus Viennae, quibus possit princeps aliquis inhabitare, tamen haec omnes alias longe superat, ut jure possit regia dici, utpote secunda post burgum: tanta arte est polita. — Necdum est ei extrema manus addita, ob bellicos regis tumultus: adeo insignis exstat domus. (Austria Joannis Cuspiniani. Francofurti 1601 fol. p. 64.)

Aus dem Vertrage („geding"), welchen die Verordneten durch den Schottenabt Konrad[1]) mit Meister Sigmund Hueber am 8. März 1533 abgeschlossen hatten (Beilage Nr. IV),[2]) geht hervor, daß wegen mancher Gebrechen im sogenannten „alten Stock", der bisher von den Adaptierungen

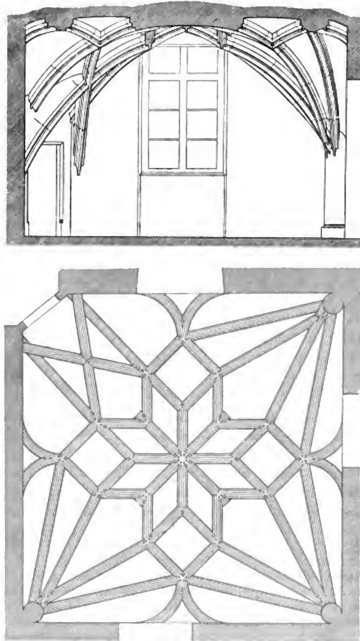


Fig. 4. **Das gotische Zimmer.**

[1]) Über die Tätigkeit dieses Abtes (1528—1541) als Ständemitglied, Verordneter und Raitherr (1531) s. Hauswirth Abriß einer Geschichte der Benediktinerabtei zu den Schotten in Wien, S. 57.

[2]) N.-ö. Landesarchiv A. 2. 16. und B. 8. 3. 8. März 1533.

verschont geblieben war, nun Änderungen vorgenommen werden sollten. Dieser alte Stock war jenes alleinstehende, stockhohe Gebäude an die Herrengasse heraus, welches auf Wolmuths Plan (1547) auch ersichtlich ist (Fig. 1), gegen die Hofseite zu mit einer Sonnenuhr versehen war [1]) und mit den beiden anderen Seiten an den ständischen Garten stieß. In diesem Gebäude wurden jetzt, um dem vorhandenen Raummangel abzuhelfen, „zu ainer stuben und khamer auf die gassen werts“ zwei Scheidemauern aufgeführt „vnd von derselben stuben daneben durch die Mauer eine Thür in den Garten hinaus“ ausgebrochen u. dgl. m. Ebenso wurde damals die „Steinhütte“ im Garten (Grotte?) in eine Stube, die für den Diener des Landmarschalls und der Stände bestimmt war, umgestaltet.

Wahrscheinlich mit Rücksicht auf den Bau eines rechten Flügels des Landhauses versicherten sich die Stände durch Kauf des dazu unbedingt notwendigen, weil anstoßenden Gartengrundes der Herren von Fünfkirchen, mit welchen der noch vorhandene Servitutsrevers vom 14. Mai 1539, ausgestellt von Hans von Fünfkirchen zu Steinabrunn und auf Falkenstein, zugleich Besitzer jenes Hauses, das später in „das kleine Landhaus“ einbezogen war, im Zusammenhange steht. Kraft dieses Reverses trat Fünfkirchen für sich und seine Erben gegen eine von den Ständen erhaltene Summe von dreihundert Gulden jenes Stück Grundes, welches sie von seinem Gartengrund nächst der Minoritenfreithof „mauerdick“ zu ihrem Gemäuer gezogen, an sie gänzlich ab und gestattete, daß sie in dieser Mauer Licht und Fenster nach Belieben haben mögen, wobei er und seine Erben sie gegen jedermann schützen und schirmen sollen und wollen.[2]) (Beilage Nr. V.) Die Stände wären wegen der Scheidemauer zwischen dem Hause des Fünfkirchen und dem nunmehr ihnen gehörigen Garten sowie wegen der Lichtfenster in jenem Hause gegenüber der projektierten Verbauung dieses Gartens zu einem rechten Flügel des Landhauses vielleicht in einen Konflikt gekommen, gegen den sie sich für jetzt und gegen jeden künftigen zu schützen suchten. Wie notwendig der Revers war, zeigte sich in der Folgezeit. Zwei Versuche, gegen ihn zu handeln, mußten nach Einsprache der Verordneten aufgehoben werden.[3]) Wann der rechte Flügel gebaut wurde, ist aktenmäßig nicht zu erweisen, er muß aber 1547 gebaut gewesen sein, da er auf Wohlmuths Plan erscheint.

Länger noch als ein Jahrzehnt dauerte es aber, bis die Frage des vollständigen Ausbaues des Landhauses durch die Aufführung eines zweiten Stockes näher in den Zenith einer definitiven Lösung gelangte. Am 20. April 1551 beschlossen die Stände unter dem Landmarschall Christoph Freiherrn von Eytzing, im Quertrakt den großen Saal mit einem Gewölbe zu versehen.[4]) Bald jedoch erlischt wieder der Strahl von Licht in der Geschichte des Landhauses, bis von 1562 an ein größerer Bau im vordern neuen Stock vom Gitterbrunnen an gegen die Herrengasse zu durch mindestens zwei Jahre geführt,

[1]) Fitzinger a. a. O. S. 21.

[2]) N.-ö. Landesarchiv A. 5. 7. B. 8. 4. 14. Mai 1539. — (Codex Provincialis p. 986.)

[3]) Schon der Sohn des Hans Fünfkircher, Hans Bernhard, strebte im Jahre 1600 eine Erweiterung seiner Behausung an, womit die gegenüber befindliche Ritterstube nicht allein im Licht verdunkelt, sondern ihr auch der Prospekt und die gute Luft genommen worden wären. Merkwürdigerweise hat gerade hundert Jahre nach Ausstellung oberwähnten Original-Reverses — 1639 — auch Frau Maria von Breuner, eine geborene Trauttmansdorf, wahrscheinlich in Unkenntnis jenes Reverses ein ziemlich einfaches Gebäude neben dem Landhause gegen das Einnehmeramt zu, und zwar geplant, gegen das die Verordneten aber ziemlich scharf remonstrierten. „Wann aber“ — sagten sie — „Frau Preinerin selbst vernünfftig zu erachten, daß in Einem jeden Zimmer oder Wohnung fürnemblich daß Liecht Erfordert wirdt, gestalten sich dann Rechtwegen, wie auch der dato noch befindenten großen Fenster halber, noch vor hundert Jahren die damalligen Verordneten von weylandt Herrn Hansen Fünffkircher, Inhalt seines damals von sich gegebenen reuers davon hiebey ein Abschrifft, mit darschießung drey hundert gulden Paaren gelts Verglichen, vnd gleichsamb durchkhauff an sich gebracht, vnd derselbige biß dato in ruehiger goßeß gewest.“ Die Verordneten ersuchten daher die Frau „Preinerin“ schon des Reverses und guter Nachbarschaft wegen die schädliche Bauführung „vnbeschwert“ einzustellen, was sie auch wirklich tat. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 4. 1639.)

[4]) N.-ö. Landesarchiv A. 2. 1. 20. April 1551. Es ist dies der heutige Sitzungssaal des Landtages.

dann aber wieder auf einige Jahre unterbrochen wurde.[1]) Man begann nämlich damals, unter dem Landmarschall Joachim Freiherrn von Schönkirchen, den linken Flügel bis zum Minoritenfreithof mit einem zweiten Stockwerk auszubauen. Am 16. August 1562 trafen die Verordneten mit dem Besitzer des Nachbarhauses Hans Wilhelm Freiherrn zu Rogendorf und Mollenburg, „obrister Erblandhofmaister, Röm. Khay. Mt. Beisitzer deß Lanndts Rechtens in Österreich under der Ennß“, den Vergleich, daß der Bogen, welcher von seinem Hause gegen das Landhaus zu über das Gäßchen (Zwinger) gespannt war und zwei Zimmer enthielt, gegen eine Entschädigung von 400 Gulden abgebrochen werde, welchen Betrag der von den Verordneten bestellte Einnehmer Hans Moser gegen Quittung an Freiherrn von Rogendorf auszubezahlen hatte.[2]) Im Nachhange zu diesem Vergleiche schlossen die Verordneten, Abt Michael von Melk, Rüdiger Herr von Starhemberg zu Schönbüchel und Herr Christof Teufl zu Khrottendorf am 6. April 1564 mit Hans Wilhelm Freiherrn zu Rogendorf und Herrn Georg Ehrnreich Freiherrn zu Rogendorf und Pöggstall, auch „Erblandthoffmeister in Österreich“, einen anderen Vergleich (Beilage Nr. VI) dahin, daß Rogendorf wieder ein Gewölbe herüber, aber an einer andern Stelle, als das frühere sich befand, an das Landhaus, die Stände aber ein eben solches von ihrem Landhause im vordern neuen Stock und „mittern“ Zimmer aus an Rogendorfs Haus bauen dürfen,[3]) was wohl erst später (nach 1568) zur Ausführung gelangte.

Der letzte, nun vollständig zu Ende geführte Ausbau des Landhauses, der in einer Reihe von Restaurierungen in den Stuben und im Saale wie auch in der Fortsetzung des zweiten Stockwerkes bestand, begann im Jahre 1568 und dauerte bis 1586. Zunächst wurde nach einem von den Ständen gebilligten Plane der linke Flügel vom Gitterbrunnen bis an den Minoritenplatz zu Ende geführt,[4]) sodann gegenüberliegend der rechte Flügel gegen die Herrengasse herab ausgebaut und ebenso der beide Flügel verbindender Quertrakt längs des Minoritenplatzes fertiggestellt. Im linken Flügel lagen die neue, erweiterte Verordnetenratsstube, die Bürgerstube und die Prälatenstube nebst zwei diese Säle verbindenden Vorhallen im gotischen Stile. Der Quertrakt war für den großen Saal, der rechte Flügel für die Herren- und Richterstube mit ihren Verbindungsräumen bestimmt. Mit dem Plane und der architektonischen Ausführung dieses ganzen Baues wurde der Bau- und Werkmeister von St. Stephan Hans Saphoy[5]) betraut, jener Meister, der dadurch bekannt ist, daß er 1579 den

[1]) Über das erste Baujahr (1. Jänner bis 31. Dezember 1562) liegt ein „Raitbrief“ der Verordneten: Wilhelm von Hofkirchen, Freiherr von „Kollmütz“, und Pilgrim von Sinzendorf, Herrn von Fridau, ddto. 5. April 1563 für Ulrich Paumann, „fürbietter“ bei den Landrechten über die durch ihn über Befehl der Verordneten geschehene „erbauung“ im Landhause und hierauf ausgelegte Unkosten per 345 Gulden. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 5. April 1563.)

[2]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 16. August 1562.

[3]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 6. April 1564.

[4]) Man hatte auch beschlossen, „den alten Stock vom Brunnen an bis zu dem neu erbauten Stock gegen die Herrengasse heraus vom Grunde aus unter das Dach dem anderen Gebäude gleichmäßig zu erbauen“, d. i. um dann das ganze Landhaus in der gleichen Höhe von zwei Stockwerken zu haben. Am 16. März 1568 wurde der Zimmermeister Georg Rein zum Aufsetzen des Dachstuhles für jenen Teil bestellt. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 16. März 1568.)

[5]) Nach einem Konzepte der Instruktion für den Baumeister von St. Stephan schwur Hans Saphoy am 2. Juni 1556 vor dem Bürgermeister und Rate der Stadt den Eid als Baumeister von St. Stephan und folgte von diesem Tage an dem Leonhard Eikl. Saphoy war ein wohlhabender Mann, besaß ein Haus („zum goldenen Esel“) in der Wipplingerstraße und eines „auff s. Steffansfreithof“, und zwar dort, wo jetzt das Churhaus sich befindet, das jedoch 1566 in den Besitz der Stadt überging und seither „gemainer statt-paumeister ambtshaws bei s. Steffan“ hieß. Für seine Mühe bei der Zubereitung auf dem Turme anläßlich des Einzuges Kaiser Ferdinand I. nach seiner Wahl zum römischen Kaiser (14. April 1558) hatte er auf des Bürgermeisters Befehl sechs Taler, ebenso eine „ergezlichkeit“ für seine gehabte Mühe auf dem Stephansturme zur Einbegleitung Kaiser Maximilian II. erhalten. Saphoys Steinmetzzeichen, wie es auf den alten Steinmetztafeln der Wiener Bauhütte, die bei der Genossenschaft der Baumeister aufbewahrt werden, ist Fig. 5 abgebildet. (Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines zu Wien, X, S. 113. — Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien, IV [1894], S. 102. — Jahrbuch der Kunstsammlungen des A. h. Kaiserhauses XVIII, p. LXVI 15567 Fol. 41, Nr. 15754, 15821 Fol. 159.)



Fig. 5.

zweiten Turm von St. Stephan mit einem kleinen Absatze abschloß und mit einem Kupferdache versah.[1]) Die Aufsicht über den Bau führte, wie früher, Ulrich Paumann.[2])

Gleichwie beim Bau von 1516 und 1562 befaßten sich die Verordneten nach damaliger Gewohnheit wieder selbst mit der Bestellung der Ziegeln und Steine, des Holzes, Eisens und sonstigen Materials, ja auch der Fuhrwerke und Taglöhner und schloßen mit den einzelnen Lieferanten die Kontrakte. Der Baumeister hatte nur die Maurer und Steinmetze beizustellen, ihnen die Löhne zu bezahlen und wurde nach Ausmaß des aufgeführten Mauerwerkes durch Teilzahlungen eines vereinbarten Gesamtbetrages honoriert.[3]) Aus den Akten, so weit sie noch erhalten sind, sehen wir bereits, wie umfassend die Vorbereitungen für den Bau gewesen sein mußten und wie weit oft das Baumaterial herbeizuschaffen war.

Um die nötige Zahl Ziegel ohne Störung des Baues stets zur Hand zu haben, hatten die Verordneten an Thoman Eyseler, „Röm. Kays. Mt. Superintendanten des Kayserl. Stattgepeys Wienn", der jederzeit sich freundlich erboten hatte, „zu dem vorhabenden gepey im Lanndthauß" alle Gutwilligkeit und Hilfleistungen zu zeigen, am 8. März 1568 ein Schreiben gerichtet, in welchem sie ihn verständigten, daß sie zwei leerer Ziegelöfen zum Brennen der Ziegeln bedürften; er möchte sie ihnen zur Verfügung stellen und ihnen dies dann mitteilen, damit das dazu nötige Holz zugeführt werde.[4])

Ebenso wie die Verordneten die Beistellung des Holzes zum Ziegelbrennen auf eigene Rechnung besorgten, wendeten sie sich am 5. Oktober 1568 auch an Herrn Hans Freiherrn von Weißpriach, um das nötige Holz aus seinen Wäldern für den Hofkalkbrenner Georg Aichinger zum Kalkbrennen zu bekommen.[5]) Wahrscheinlich wurde von jenem Herrschaftsbesitzer auch das Eichenholz für die Türen und das Bau- und Gerüstholz bezogen und nur ausnahmsweise, als es noch nicht angekommen war, hatten die Verordneten am 15. Mai 1568 an die Kammerräte der n.-ö. Lande geschrieben, es möchten ihnen diesfalls, damit der Weiterbau nicht gestört werde, von Ihrer Majestät vorhandenem Bauholz zehn Stämme zur „runder Pölezung" geliehen werden, die sofort, wenn das bestellte Holz angekommen sei, mit Dank würden zurückerstattet werden.[6]) Das Steinmaterial für die Stiegen wurde aus dem Leithagebirge, und zwar von dem Bestandinhaber der Herrschaft Wolkersdorf, Ludwig Hütterl, bezogen, bei dessen Verwaltung die Verordneten auch die Zufuhr der Steine am 10. März 1569 bestellt hatten.[7]) Wegen des Eisens akkordierten dieselben am 16. Juli 1569 mit den Wiener Eisenhändlern, die zwanzig Zentner Hütten-Eisen liefern sollten.[8])

---

[1]) Franz Ziska. Die Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien, 1823, S. 8. — Franz Tschischka. Der St. Stephansdom in Wien und seine alten Kunstdenkmale Wien 1832, S. 5.

[2]) Ulrich Paumann, der Landrechten Fürbitter und Potenmeister, „als dem solch Gebäude verrichten zu lassen und auszuholen vertraut und befohlen ist". (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3.)

[3]) Wastler, Das Landhaus in Graz, S. 56, Nr. 16.

[4]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 5. März 1568. — Bei dem Ziegelbrennen war bald eine Unregelmäßigkeit vorgekommen, weshalb die Verordneten unterm 11. Oktober 1568 an Eyseler eine Beschwerde richteten. Der Ziegelschreiber N. Jobst hatte nämlich von der Landschaft bezahlten „Flachwerk" ohne Erlaubnis und in ganz unbefugter Weise 5000 Ziegeln ins „Hubhaus" wegführen lassen. Eyseler wolle dies dem Jobst ernstlich verweisen, „daß er sich künftig der Eigenwilligkeiten enthalte", und anordne, daß diese 5000 Ziegel möglichst bald nachgeliefert werden. Dagegen hatten die Verordneten im folgenden Jahre dem Abte Urban von Melk für seinen Bau im Melkerhof 3000 Ziegeln ausfolgen lassen, die sie am 24. September 1569, weil sie daselbst noch unverbaut bei einander lagen, zurückverlangten, da bei ihnen jetzt ein Abgang erscheine und sie derselben dringend bedürfen, damit die Maurer nicht feiern. Der Abt möge daher seinen Hofmeister beauftragen, daß er jene 3000 Ziegel zurückerstatte; „können wir Euch hinfür der sonst wiederum dienstlich Willen erzeigen", stünden wir gerne zur Verfügung. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 24. September 1569.)

[5]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 5. Oktober 1568.

[6]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 15. Mai 1568.

[7]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 10. März 1569.

[8]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. Extraktenverzeichnis.

Weit schwieriger gestaltete sich aber der Bezug des Zier- oder feineren Holzes zur Ausschmückung jener Innenräume, die den Ständen zu ihren Versammlungen dienen sollten, also des Verordneten-Ratszimmers, des großen Sitzungssaales und der Stuben der Prälaten, Herren und Ritter. Für die Plafonds in denselben bedurfte man ganz besonders eines wurmfreien, trockenen Holzes. Der Hoftischler Georg Haas,[1]) „der in Verrichtung einer Ersamen Lanndtschafft Landhaus hier in Wienn in ansehnlicher Arbeit stand",[2]) hatte dazu meistens Holz von Eichen- und Ahornbäumen in Aussicht genommen und bereits auch 94 schöne Stämme dieser Holzgattungen in den Wäldern der Karthäuser in Gaming aussuchen lassen und für das Fällen 20 Gulden rhein. dargeliehen. Der Prior von Gaming, Crispinus, „verbot jedoch die Wegbringung solchen Holzes mit allem Ernst und ließ auch das weitere Fällen einstellen". Da er doch Mitglied des Prälatenstandes war, dürfte der Grund seiner Weigerung ein triftiger gewesen und vielleicht nicht mit Unrecht darin zu suchen sein, daß die Mehrzahl der Stände, daher auch des Verordnetenkollegiums, in dessen Hände ja die eigentliche Bauleitung lag, Protestanten waren. Die Verordneten sahen sich sohin veranlaßt, ihm am 7. August 1571 zu schreiben und hiemit freundlich und „pitlich" zu erinnern, daß er einer ehrsamen Landschaft zu „sonderem Gefallen" gegen das übliche Standgeld und die Waldgerechtigkeit doch jene 94 Stämme unaufgehalten passieren lasse.[3]) Über den etwaigen Erfolg dieses Schreibens ist nichts bekannt.

Der Marmor zur inneren und äußeren Verkleidung der Türen und Fenster und anderen Verzierung wurde aus den Marmorbrüchen des Hans Friedrich Hofmann Freiherrn zu Strechau[4]) geliefert. Die Verordneten hatten demselben am 14. April 1569 geschrieben, daß sie ihren Baumeister Hans Saphoy „mit Befehl abgefertigt" hätten, den Marmor in seinem herrschaftlichen Gebiete zu besichtigen und mit seinem Vorwissen und seiner Bewilligung dann brechen zu lassen; er möge Saphoy alle Förderungen angedeihen lassen. Am selben Tage schrieben sie auch dem Abte Lorenz von Admont über des Saphoy Reise zu dem Freiherrn von Strechau und baten ihn, „er wolle bei seinen Untertanen viel darüber sein und verschaffen, daß sie die Fuhren nach Wien übernehmen und sich gegen baare Bezahlung gutwillig gefallen lassen". Letzteres scheint aus was immer für einem Grunde nicht eingetreten zu sein,[5]) denn als die Verordneten Hans Saphoy ein zweites Mal zu Freiherrn von Strechau schickten, um die gebrochenen Steine herauszubringen, schrieben sie gleichzeitig unterm

---

[1]) Der Hoftischler Georg Haas, von welchem der kunstvolle Plafond im einstigen Verordnetenratszimmer (heute Bibliothekssaal) allein noch erhalten ist, hatte in den kaiserlichen Schlössern und mehreren Burgen des hohen Adels 25 solcher Plafonds gemacht. Sie sind in einem eigenen Werke durch den Stich reproduziert und von Haas selbst herausgegeben worden. Den Druck veranstaltete der Wiener Buchdrucker Stephan Kreuzer, welches Werk heute höchst selten ist; es ist nur ein Exemplar, und zwar das auf der Wiener Hofbibliothek bekannt. In diesem Werke befindet sich auch das Porträt des Meisters Georg Haas. (Taf. 8.) (Dr. Anton Mayer, Wiens Buchdruckergeschichte 1482—1882. I, S. 117.)

[2]) Um die Tischlerarbeiten beim Neubau des Landhauses hatte sich auch der Bürger und Tischler Hans Herr beworben, da er schon in die zwölf Jahre mit seinen Arbeiten „seines Hoffens treulich und fleißig gedient hätte". Da er schon längere Zeit von dem Neubaue wisse, habe er sich mit allerlei trockenem („dürrem") Holze versehen, das „zu guten statten" gereichen würde. Die Verordneten fertigten ihn aber kurz dahin ab: „Was die weitere Tischlerarbeit im Landhause anbelange, so hätten sie bereits mit einem anderen Meister — eben Georg Haas — abgeschlossen. Was aber seine Nachforderung betreffe, so wolle er sich sicher neu verrechnen und über die getane Arbeit in 14 Tagen Rechnung legen. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3.)

[3]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 7. August 1571.

[4]) Burg und Herrschaft Strechau bei Rottenmann in Steiermark gehörte seit 1. Dezember 1528 bis 1629 der Familie Hofmann, die erst seit 1538 als freiherrlich erscheint. Der Steinbruch befand sich dort, wo der Weg vom Strechhof zu der auf hoher Bergesspitze zwischen dem Palten- und Ennstale gelegenen, mächtigen und stolzen Veste Strechau führt. (Vgl. J. Wichner, Zwei Burgen und drei Edelsitze in der oberen Steiermark I. Strechau in den Mitteilungen des historischen Vereines in Steiermark 1895 [42. Heft], S. 158 ff.)

[5]) Der Grund für die Weigerung des Abtes dürfte allem Anscheine nach ebenfalls darin zu suchen sein, daß die weltlichen Glieder des n.-ö. Verordnetenkollegiums Protestanten waren und auch Friedrich Freiherr von Hofmann zu den eifrigsten Protestanten in Steiermark zählte.

17. Juli 1569 demselben, „er wolle bei seinen Untertanen und auch sonst darob sein und verschaffen, daß sie gegen Barbezahlung die Steine herausbringen“.[1])

Die Verordneten hatten aber nicht allein die Sorge, das Baumaterial und alles, was sonst noch für den Bau erforderlich war, bis ins Detail herbeizuschaffen, sondern überdies auch jene, daß die Meister, denen Arbeiten übertragen waren, diese auch zur rechten Zeit lieferten. Es fehlte daher nicht an wiederholten Mahnungen der Säumigen. Ein typisches Beispiel der letzteren war wohl der immer lässige Steinmetz Lorenzo Cariolo, dem die Herstellung der Stiegenstufen ins Vorhaus und des Brunnenkranzes oblag. Am 10. März 1568 mahnten ihn die Verordneten, mit dieser Arbeit baldigst fertig zu werden. Gerade ein Jahr darnach — am 10. März 1569 — mußten sie ein neuerliches Mahn- und Warnungsschreiben an ihn richten, seine Arbeiten dermaßen zu beschleunigen, daß sie ehestens nach Wien befördert werden könnten, widrigenfalls er eingesperrt („Einziehung seiner Person“) würde.[2])

Anfangs Mai 1569 war Saphoy mit dem Bau nun so weit vorgeschritten, daß er an die Verordneten die Anfrage richten konnte (11. Mai), wie sie es denn mit den eichenen Türen und deren Verkleidung mit Marmor sowohl unten beim Eingang zur Stiege, die in das Vorhaus im ersten Stock führte, als auch in diesem selbst halten wollten, ob nämlich die Verkleidung oder nur die „Khalonen“ (Säulen) von Marmor gemacht würden; desgleichen möchten sie ihm bekannt geben, ob jetzt oder später etliche Bilder oder Statuen aus weißem Marmor dazu angefertigt würden, auch möchten sie ihm die Wappen, so im Gewölbe des Vorhauses anzubringen wären (nämlich die der damaligen Verordneten), zustellen lassen, „damit er alles rechtzeitig in Ordnung und ins Werk bringen könne“.

Die Bauarbeiten scheinen aber nicht immer den gewünschten Fortgang genommen zu haben, wie nämlich aus einem Schreiben der Verordneten vom 1. Februar 1570 an den Baumeister Hans Saphoy hervorgeht. Nachdem sie die Arbeiten an der „Neuen Cantzley“ (der Trakt von der Verordnetenratsstube [inclus.] bis zum Minoritenplatz hinaus) besichtigt hatten, „hätten sie in vollendung diß schwebenden Gepeis als insonderlich aufmachung der Historien so manches hinlässig befunden, namentlich daß der Tischler in seinen Arbeiten, die er längst hätte fertigen sollen, nicht fortfahren könne“. Sie wendeten sich deshalb an Meister Saphoy mit dem Begehren, „alles noch fürderlich fertigen und hierin an Vleiß nichts erwinden zu lassen“.[3])

Gegen Ende des Jahres 1572 war der Bau des linken Flügels bis über das Vorhaus oder die Vorhalle (heute das sogenannte gotische Zimmer) zwischen der Bürger- und Prälatenstube hinaus samt der inneren Einrichtung fertig geworden. Die schöne Tür in der Bibliothek (ehemals der Verordneten Ratsstube) trägt noch an der Innenseite die Jahreszahl 1572 und an der Tür der Bürgerstube gegen das Vorhaus zu war noch im Jahre 1837 die Jahreszahl 1571 zu lesen.[4])

Am 28. November 1572 bat Hans Saphoy die Verordneten um die Ausbezahlung des Betrages von Einhundert Gulden für seine bisherigen Auslagen, über die er schon am 3. Mai Rechnung gelegt hatte, und wies dabei auf die fertig gestellten Arbeiten an der „Marmelsteinernen Türen samt den Historien und Bildwerk“, an der Stiege und den beiden Gewölben samt ihren Wappen und Zier hin. Damit ist der Zeitpunkt des Ausbaues des linken Flügels bis zum Prälatensaal, vielleicht schon eines Teiles desselben, sicher erwiesen.

Vor der Beschreibung dieser Räume und ihrer Ausschmückung, die an einer andern Stelle zu behandeln ist, möge an der Hand der noch vorhandenen Rechnungen ein Bild der Kosten gegeben werden.

[1]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 17. Juli 1569.

[2]) Nicht uninteressant ist, daß dieses Schreiben mit der Drohung des Einsperrens folgendermaßen ganz freundlich beginnt: „Unsern Gruß zuvor! Lieber Meister“ und ebenso endet: „Des Wier Euch also zu trewer Warnung erindern wollen. Daneben er allen Göttlichen gnaden beuolhent sei.“ (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 10. März 1568 und 10. März 1569.)

[3]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 1. Februar 1570.

[4]) Fitzinger a. a. O. S. 17.

Am 16. September 1573 forderten die Verordneten Hans Saphoy, der Röm. Khay. Majestät Baumeister, auf, über seine Arbeiten „Partikular-Raittung“ zu legen, die ihm nach vorhergehender Schätzung und Überprüfung des Steinwerks und sonstiger Werke ausbezahlt werden sollte. Im Zusammenhang mit dieser Aufforderung schrieben die Verordneten am 17. November 1573 an Thoman Siebenbürger, Röm. Khays. Majestät Rat und Superintendenten der „Gebey“ in Wien,[1]) daß es nötig wäre, etliche im Landhause verrichtete Arbeiten von gehauenen Steinen zu besichtigen und „bethewern“ zu lassen. Dazu wollten sie gerne verständige Meister des Steinmetzenhandwerks gebrauchen, weshalb sie an Siebenbürger das Ansinnen stellen, er möge Meister Bartolomeo Getano und Baptista Gallo, beide der Röm. Kays. Mayt. Steinmetzen, anweisen, daß sie neben anderen die Besichtigung und „Bethewerung“ besagter Arbeit im Landhause „gutwillig vnd treulich verrichten“; die gebührliche Belohnung werde schon folgen.[2]) Noch am selben Tage ersuchten die Stände diese Steinmetzmeister selbst, die Besichtigung und Prüfung der Steinmetzarbeiten vorzunehmen.[3])

Nach elf Tagen war die Schätzung von Saphoys Arbeiten durch die erwähnten Schätzmeister, denen noch Matthias Mummacher, Röm. Kays. Mt. Bildhauer, Pietro Ferrabosco, Röm. Kays. Mt. Baumeister, Kaspar und Lienhart Woller, Bürger und Bildhauer zu Wien, beigezogen worden waren, vollendet. Das Protokoll derselben ist unterm 28. November 1573 gefertigt; der Schluß lautet: „Treulich taxiert vnd geschätzt, darumben solches vnnser jeder selbst machen khunde. Summa aller hiefür geschätzter arbait thuet 873 fl. 3 β 28 ϑ“. Jeder bekräftigte diese Aussage mit Handschrift und Siegel.[4]) (Beilage Nr. VII.) Es ist nun fast unglaublich, wie tief die Genannten Saphoy' Ansätze, die auf 2655 fl. — β 20 ϑ lauteten, heruntergesetzt hatten; war es mehr aus Neid über Saphoy's gelungene Arbeiten oder aus allzu großem Entgegenkommen gegenüber den Ständen geschehen, kurz die Differenz betrug mehr als 1781 fl. Die Stände aber passierten in besserer Erkenntnis einen Betrag von 1773 fl. 7 β und 10 ϑ, so daß Saphoy eigentlich nur bei 882 fl. abgezogen wurden. Das waren dann die Kosten für die drei herrlichen Marmorportale, nämlich jenes im Hof und die beiden andern in der Vorhalle im ersten Stock, bei den Eingängen zur Verordnetenratsstube und zur Bürgerstube.

Die undatierten, aber wahrscheinlich gleichfalls in das Jahr 1573 gehörigen Überschläge des bürgerlichen Hof- und Steinmetzen Balthasar Puechhauser über die gewöhnlichen Stein- und Maurerarbeiten sowie die Arbeiten des Zimmermanns veranschaulichen klar die ganze Anlage des nun zwei Stock hohen linken Flügels, von den tiefen Kellern angefangen bis zum Dachstuhl, samt den Kostenbeträgen. (Beilage Nr. VIII.) Zu bedauern ist dabei nur, daß wir nirgends ersehen, ob diese Überschläge von den Ständen in dieser Form auch angenommen wurden oder in welcher Herabminderung sie zur Auszahlung gelangten.

Hier ist noch ein Irrtum zu berichtigen, in welchen Wißgrill,[5]) Fitzinger[6]) und andere verfallen sind — selbst die Ritterstandsmatrikel I. Fol. 22 enthält ihn — und der darin besteht, es hätten die Stände ein Haus, und zwar das Auer'sche Haus auf dem Minoritenfreithofe am 31. Jänner 1573 zum Zweck der Erweiterung des Landhauses angekauft. Der Wortlaut der über diesen Verkauf ausgestellten Urkunde der Brüder Job und Philipp Auer zu Herrenkirchen (Beilage Nr. IX), die das Haus als „auf den mindern brueder Freithof zwischen Herrn Reicharten Strein Herrn zu Schwartzenau vnd Hannsen Moser zu Peczlesdorff“ gelegen bezeichnet, widerspricht schon an und für sich diesem irrtümlich

[1]) Thomas Siebenbürger war der älteste Sohn des am 11. August 1521 zu Wiener Neustadt hingerichteten Dr. Martin Siebenbürger. (Bd. III der vom Altertums-Vereine zu Wien herausgegebenen „Geschichte der Stadt Wien“ S. 590, S. A. S. 92.)

[2]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 15. November 1572.

[3]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 15. November 1572.

[4]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 5. 28. November 1573.

[5]) Artikel „Auer“ in Bd. I. S. 218.

[6]) A. a. O. S. 22 f.

aufgestellten Zwecke, da das Auer'sche Haus, wie Wolmuets Plan zeigt (Fig. 1), in der Schenkenstraße, also entfernt vom Landhause und getrennt durch das Fünfkirchen'sche und Loch'sche Haus lag[1]) und daher schon aus räumlichen Gründen nicht einbezogen werden konnte. Weitere Nachforschungen in den Akten des niederösterreichischen Landesarchives haben überdies den Zweck des Ankaufes des Auer'schen Hauses durch die Stände auch klargelegt. Die obgenannten Brüder Auer haben nämlich Schulden wegen ihr Haus verkaufen müssen und die Stände kauften es in der Eigenschaft als Gläubiger, um vielleicht auf diesem Wege sich einigermaßen zu sichern.[2]) Jedenfalls hat aber der von Einigen behauptete Ankauf des Auer'schen Hauses durch die Stände mit dem Bau des Landhauses oder der Erweiterung des Landhausgartens nichts zu tun.

Mit dem Jahre 1573 war die bauliche Ausgestaltung des linken Flügels samt der inneren Einrichtung vollendet. Aus Puechhausers Überschlägen lernen wir die Anlage der Keller, der Stiegen, der Stockwerke und Gelasse kennen, aus Saphoys Rechnung die Ausstattung mit Portalen, Stiegen und Geländern, Figuren u. dgl. m. in jenen Räumen kennen, die heute noch unsere volle Bewunderung erregen.

In den nächsten Jahren konzentrierten sich die sämtlichen Arbeiten auf die Umgestaltung und innere Einrichtung des Quertraktes mit dem großen Saal gegen den Minoritenfreithof hinaus, sowie auf den Ausbau des rechten, aber nur halben Flügels, der an das Haus und den Garten der Herren von Fünfkirchen grenzte. Freilich sind nur wenige Akten mehr vorhanden, die davon Zeugnis geben. Am 26. Juni 1574 richten u. a. die Verordneten ein Schreiben an Hans von Thaw, Bürgermeister der Stadt Wien, des Inhalts, daß er 12.000 Ziegel aus den Ziegelöfen der Stadt liefern lasse,[3]) und am 3. August 1576 forderten dieselben Se. Majestät Rat und Ehrenherold Hans Francolin,[4]) der bei dem hintern Tor vor dem Landhause etliches Zimmerholz liegen hatte, auf, selbes „alsbald vnd ohne Verzögern" hinwegzuführen und auf einen gelegeneren Ort zu bringen, da sie selbst mit einem Gebäu im Werke seien und den Platz brauchen.[5]) Deuten diese beiden Zuschriften auf die ununterbrochene Bauführung hin, so gewähren andere wieder einen Einblick in die Einrichtung der Räume, namentlich des großen Saales, für welchen der Hoftischler Meister Georg Haas, derselbe Meister, der den kunstvollen Plafond im Verordnetenratsaale verfertigt hatte, einen ähnlichen Plafond („Empore") herzustellen hatte. Am 25. Oktober 1576 mahnen ihn die Verordneten energisch, seine Arbeiten für die Schule, es ist damit die protestantische Landschaftsschule auf dem Minoritenplatze gemeint, und den großen Saal zu beschleunigen und fertig zu machen.[6]) Bereits im folgenden Jahre (1577) mußte dieser Quertrakt nahezu unter Dach gewesen sein, da einerseits der Oberaufscher des Baues, Hans Rinstinger, den Verordneten anzeigt, daß er auf ihren Befehl hin zum Bau des Turmes einen ziemlichen Vorrat von Bauzeug zusammen-

[1]) Gerweck Auer zu Herrenkirchen, der Vater der obgenannten Verkäufer, hatte im Jahre 1514 in der Schenkenstraße zu Wien zwei freie nebeneinanderliegende Adelshäuser von Nikolaus und Hans Jurischitz zu Güns um 900 Gulden gekauft (N.-ö. Landesarchiv, Urkunden des k. k. Landesgerichtes in Wien, Fasc. II. B. Nr. 181).

[2]) Schon 1563 hatte Gerweckh Auer an Hans Herrn von Weißpriach einen Schuldbrief über empfangene 3150 Gulden ausstellen (N.-ö. Landesarchiv B. Nr. 321) und Adolf Auer im folgenden Jahre (1564) verschiedene Güter, Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten und Freiheiten im Windischen an Kaspar Erbeck verkaufen müssen (N.-ö. Landesarchiv B. Nr 330). Überdies beweisen die Exekutionsakten im n.-ö. Landesarchive 1576—1595, welche die Zapfenmaßschulden der Auer von Herrenkirchen an die Stände betreffen, die Verschuldung derselben. Mit Job, Philipp und Leonhard starb die Familie der Auer von Herrenkirchen in Niederösterreich aus. (N.-ö. Landesarchiv Fasc. F. 1 Nr. 2.)

[3]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 26. Juni 1574.

[4]) Über Hans von Francolin, den Verfasser des bekannten Wiener Turnierbuches (Dr. A. Mayer, Geschichte der Wiener Buchdruckerkunst I, 88 f.), Besitzer des öden Grundes vor dem Widmertor, auf welchem einst das Kloster St Theobald gestanden, und Francolin mehrere Windmühlen gebaut hatte, (daher „Windmühlengrund", „auf der Windmühlen") siehe Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines zu Wien X 234, Note 8.

[5]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 3. August 1576.

[6]) Die Verordneten hatten nämlich bemerkt, daß er in den Zimmern des Landhauses durch seine Gesellen auch andere Arbeiten verrichten ließ, als die ständischen. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 25. Oktober 1576.)

gebracht und gekauft habe, und die Frage an sie richtet, ob er nun diesen Turm zu bauen anfangen solle, oder ob dies erst später („verrer") ins Werk gesetzt werde,[1]) andererseits die Abschätzung von Georg Haas Arbeiten ebenfalls schon beendet war,[2]) indem dieser am 29. März 1578 seine Rechnung („Partikular")[3]) per nachträgliche 121 Gulden über die Arbeiten im Landhause und in der Landschaftsschule (für den Prädikanten Meister Opitius) gelegt hatte.[3]) Am 1. September 1578 hatte über Aufforderung der Verordneten auch Hans Saphoy seine Schlußrechnung als Architekt und Leiter des Baues über das von ihm „verrichtete Gebeu im Landhause" übergeben. Seine Kosten betrugen 5553 Gulden 1 Schilling, 2 Pfennige, auf welche er schon früher postenweise 5441 Gulden erhalten hatte,[4]) so daß ihm noch ein restlicher Betrag von 112 Gulden 1 Schilling, 2 Pfennige hinauszubezahlen war. Für Mühe und Arbeit hatten die Verordneten ihm überdies eine „Verehrung" von 300 Talern bewilligt.[5])

Man kann daher annehmen, daß 1578 der Quertrakt mit dem großen Saal bis auf den Uhrturm in Bau und Einrichtung fertig gewesen und auch der halbe rechte Flügel um 1580 vollendet dastand. Unter dem Landmarschall Sigmund Freiherrn von Lamberg, im Jahre 1593, hatten die Stände dann noch einen Neubau in Form eines Quertraktes und in einem vom Landhause ganz abweichenden Stile vom Ende des halben rechten Flügels an bis zum Pollheim'schen (später Kinsky'schen) Hause, teils im ständischen Garten (zuletzt vergitterten Hof) teils auf dem 1539 von den Herren von Fünfkirchen erkauften Gartengrunde zu bauen begonnen. (Fig. 6 und 7.) Da bei diesem Bau Mauerbänke auf die Fünfkirchner'sche Gartenmauer gelegt wurden, entstanden daraus Streitigkeiten, die von den Ständen durch einen eigenen Revers vom 27. Oktober 1595 für alle Zukunft behoben wurden.[6])

[1]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 1577. Wann der Turm auf dem Quertrakte gegen den Minoritenplatz eigentlich erbaut wurde, läßt sich nicht bestimmen. Wir wissen nur, daß am 12. Juni 1598 Erzherzog Matthias den Landmarschall Sigmund von Lamberg schrieb, er möge doch befehlen, daß die Uhr im Turme des Landhauses mit mehr Fleiß gerichtet, die Tag- und Nachtstunden und die Zeiten genau „observiert" würden, wie solches allen Kirchen, wo Uhren seien, verordnet und befohlen wurde, nämlich ihre Uhren nach der Hauptkirche St. Stephan zu richten, da die Uhren oft zu halben oder auch ganzen Stunden von einander abweichen. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 12. Juni 1598.) Merkwürdigerweise scheinen weder das Schreiben des Erzherzogs noch der Befehl des Landmarschalls irgend einen Erfolg gehabt zu haben, denn am 16. Mai 1600 richtet die Regierung an die Verordneten den ernstlichen Befehl, er, der Landmarschall, möge doch darauf sehen und eine gewisse Verordnung erlassen, damit dem früheren und dem jetzigen Befehle gemäß die Uhr fernerhin mit besonderem Fleiße gerichtet werde. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 16. Mai 1600.)

[2]) Ähnlich wie bei Saphoy hatten die Schätzmeister auch bei Haas die Ansätze um 270 Gulden heruntergedrückt. Es falle ihm dies schwer, klagt Haas in seiner Eingabe; dennoch habe er sich bedacht, dies alles zu gedulden und es verbleiben zu lassen, wie es geschätzt ist. Nur was die viele Arbeit „bei der Parkirche im Saal" betreffe, da gehe die Schätzung ihm viel zu nahe, wenn es dabei bleiben sollte, wie denn die Schätzmeister selbst ihm nachträglich gesagt hätten, „daß sie sich wohl etwas überdacht haben". Es stehe ihm aber bevor, eine „Überschau" zu begehren, da er zweifelsohne wisse, daß die Verordneten seinen Schaden gewiß nicht wollen, vielmehr ihn und seine Kinder beim Brot zu erhalten in Gnaden geneigt seien. Er bat daher um nochmalige Schätzung und ordentliche „Überschau". (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. s. d. 1577.)

[3]) „Da ihn seine Gesellen täglich um Bezahlung ihres Verdienens angingen, bat er um baldige Bewilligung der Bezahlung. Dann dankt Haas für die bewilligte Überschätzung der „Parkirche" und schlug für dieselbe als Schätzmeister vor: den ältesten Stadtmeister und Bürger in Wien Meister Laux Köppl; aus dem Mittel der Zechmeister Meister Bartholomäus Schwab, Tischler und Bürger in Wien; der Röm. Kays. May. Hoftischler Anthony Weiß und Meister Benedikt Winkhowitz, Tischler und Bürger in Klosterneuburg. Die Rechnung belief sich auf 266 fl. 3 β 2 ϑ für die Schule, auf welche er schon 50 Pfunde erhalten hatte. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 29. März 1578.)

[4]) In den Jahren 1568—1575. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 1. September 1578.)

[5]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. Extraktenverzeichnis. — Am 26. November 1578 wendete sich der Bildhauer Paul Werner, Bürger in Wien, der für den nun verstorbenen Saphoy Bilder und Kunstwerke eigenhändig ins Landhaus gearbeitet hatte, für seine Mühe und Fleiß von Saphoy aber nichts bekommen konnte, wiederholt an die Stände, sie möchten seiner eingedenk sein. Am 8. Jänner 1579 wurde Werner von den Ständen mit der Motivierung abgewiesen, sie hätten sich bereits mit Saphoy verrechnet und verglichen. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 26. November 1578.)

[6]) 1592, November 27, schreiben die Verordneten dem Thoman Siebenbürger, Röm. Kays. Maj. Rat und Bau-Superintendenten zu Wien um 20 Wägen Kalk in das Landhaus „Gebäu". (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 27. November 1592. — Fitzinger a. a. O. S. 27.

Veränderungen und Reparaturen. Zubauten.

(1600—1837.)

Wie oben (S. 16) erwähnt wurde, lag rechts vom Landhause gegen die Herrengasse zu, getrennt aber doch zu ihm gehörig, ein stockhohes Gebäude, das als „der alte Stock“ (altes Liechtenstein'sches Haus) bezeichnet und zu Wohnungen wie auch Kanzleien verwendet wurde. Vom 20. Juni 1616 ist noch eine Amtsrelation der Deputierten-Ausschüsse an das Verordnetenkollegium vorhanden,[1]) aus der ersichtlich ist, daß man sich mit dem Gedanken trug, dieses Gebäude abzubrechen und einen Neubau, wahrscheinlich den Ausbau des rechten Flügels, auszuführen, da man noch Wohnungen für zwei Verordnete und einen Sekretär, sowie Lokalitäten für das Zapfenmaßamt nebst Stallungen und Requisitenkammern brauchte. Der Kosten wegen unterblieb aber dieser Plan[2]) und erst 1674, am 13. September, beschlossen die Stände, ebenfalls aus Bedarf neuer Wohnungen und Kanzleien dazu veranlaßt, den alten Stock umzubauen. Es entstand jenes Gebäude, welches in einem vom Landhause ganz abweichenden Stile mit Façadenaufsätzen vorn und rückwärts aufgeführt war[3]) und zwischen der Tormauer und einem nach der Straßenseite durch ein Gitter abgeschlossenen Hofe lag, wie der Huber'sche Perspektivplan von Wien aus den Jahren 1769—1777 zeigt (Fig. 6),[4]) nur daß hier dieser Hof noch als ein kleiner Vorgarten erscheint.

Ende Januar 1621 war aus unbekannter Ursache ein großer Brand im Landhause ausgebrochen, der aber durch die rasche und energische Hilfe von allen Seiten, von Freiwilligen und dem städtischen Unterkammeramte, bald gelöscht wurde, ohne empfindlichen Schaden im Innern angerichtet zu haben. Ein Student, der sich dabei sehr wohl hatte gebrauchen lassen, erhielt daher von den Verordneten am 8. Februar eine „Verehrung“ von 15 Gulden und dem städtischen Unterkämmerer Melchior Prigl wurde ein silbernes Trinkgeschirr im Werte von 80 Gulden überreicht.[5]) Der dienstliche Amtsbericht des Verordneten-Stellvertreters Johann Baptist Weber von und zu Bisamberg über die Verhandlungen mit den Zimmerleuten, Maurern und dem Ziegeldecker gibt uns ein annäherndes Bild von dem Umfange

[1]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3 20. Juni 1616.

[2]) Die Deputierten-Ausschüsse ersuchten die Verordneten, durch ein paar Sachverständige ein Gutachten und einen Plan hierüber ausfertigen zu lassen. Schon am 28. Juni schrieben die Verordneten, daß sie es nicht unterlassen hätten, sich diesbezüglich mit bauverständigen Werkleuten an Ort und Stelle „notturfftigkhlich“ zu unterreden. Um der kurzen Zeit willen seien sie mit dem Plane noch nicht fertig, auf weiteres Befragen aber hätten die Sachverständigen erklärt, das Abbrechen und die Vollendung des vorgeschlagenen Gebäudes würden, alles in allem, auf beiläufig 20000 Gulden kommen. Diese Summe scheint den Ständen zu hoch gewesen zu sein, wenngleich die Verordneten den Ausschüssen zu bedenken gaben, ob nicht neben der Ersparung des Zinses für die zwei Verordnetenwohnungen (jährlich 800 Gulden) noch auch die Zier des Landschaftshauses in Consideration und Obacht zu nehmen wäre. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 28. Juni 1616.)

[3]) Codex Prov. p. 766. — Fitzinger a. a. O. S. 31.

[4]) Scenographie oder Geometrische Perspectivabbildung der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, auf Befehl der Kaiserin Maria Theresia von Josef Daniel Huber 1769 bis 1777 verfertigt.

[5]) Archiv des Stiftes Schotten (Berthold Sengschmitt'sches Manuskript).

und der Intensität des Brandes.[1]) Dieser erstreckte sich auf den Dachstuhl, zu dessen Eindeckung mehr als 140.000 Ziegeln notwendig waren; ihren Bedarf wollten die Stände zum mindesten aus den Ziegelwerken der Stadt Krems decken, was jedoch nicht zu stande kam.[2]) Die Gesamtkosten wurden auf beiläufig 10.500 Gulden veranschlagt.

[1]) Weber sagt in seinem Kommissionsberichte, er habe die Zimmerleute vorgefordert, aber keiner würde schleuniger und auch am „beständigsten" den Dachstuhl herstellen als Meister Berthold Zelle, mit welchem er auch schon dahin abgeschlossen habe, daß derselbe auf seine Kosten das „Gepäu" herrichte, wie es zuvor gewesen, Holz, Eisen, Nägel, Schließen etc. dazugebe

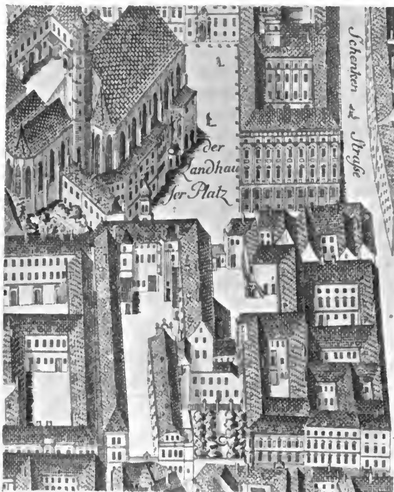


Fig. 6. **Das Landhaus auf J. D. Hubers Plan.**

und, bis alles fertig sei, allenthalben mit Läden zudecke. Für Mühe und Arbeit bekomme Meister Zelle 3800 Gulden. Und obwohl er stark auf einen Leikauf gedrungen, erhält er diesen erst nach Vollendung seiner Arbeit. Da nun die Verordneten zufrieden sind, möge ein Sekretär mit Berthold Zelle den „Spanzettel" anfertigen. — Mit den Maurern konnte Freih. v. Weber noch nicht abschließen, da das Gutachten der Zimmerleute dahin ging, daß es notwendig wäre, beide „Thurn" oberhalb der Stiege etwas höher aufzuführen, auch die Böden außerhalb der Säle mit Ziegelsteinen zu pflastern, wie es auf den untern Dächern schon geschehen sei, damit künftig, „wann wieder dergleichen Unheil (das aber Gott gnädig verhüten wolle) sich zutrüge, solches viel eher und leichter errettet werden möchte, wie es auch jetzt bei beiden „Gipsmäuern" verblieben und der Augenschein mit sich bringt. Mit dem Ziegeldecker Steininger hatte Weber, obwohl er der billigste (1307 Gulden) sei, gleichfalls nicht abgeschlossen; bezüglich dessen stellte er die weiteren Verfügungen dem Verordnetenkollegium anheim. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 6. März 1621.)

[2]) Vom 23. April 1621 liegt ein Bericht des Bauschreibers Hans Dollicher über seine Verhandlungen vor, nämlich mit dem Maurermeister Gallus Prandstätter und dem Ziegeldecker Simon Mayer. Am 27. April ließen sich die Kremser entschuldigen, die Ziegel nicht hergeben zu können, da sie selbst ihre Kirchen eindecken müßten. (Archiv des Stiftes Schotten.)

Im Quertrakte, über dem großen Saale, befand sich ein Turm mit einer Uhr, der, wie es scheint, schon bei dem Brande ziemlichen Schaden gelitten hat, denn am 16. Dezember 1634 richteten die Verordneten an den Bauschreiber Hans Dollicher ein Schreiben, in welchem sie ihm neben anderen Baubesserungen, darunter auch eine der bekannten Rauchfänge, befahlen, den baufälligen Turm abtragen zu lassen, wozu sie als Kosten die von der Propstei Zwettl verfallene Währung von 500 Gulden bestimmten. Die Lösung der Turmfrage zog sich aber durch einige Zeit hin. Im folgenden Jahre fand inzwischen durch den Zimmermeister Wenzel Schmidt eine kleine Ausbesserung statt, die aber nicht lange dauerte.[1]) 1644 wurde den Ständen eine Relation ihres verstärkten Ausschusses mit dem Antrage vorgelegt, den Turm ganz abzutragen und einen neuen, überdies auch stärkeren Turm von Stein und Mauerwerk über dem vorderen Tore aufzubauen, falls der Kassastand es zuließe; dies hätte jedoch die Aufführung eines eigenen Traktes in der Herrengasse bedingt und vielleicht über 9000 Gulden gekostet.[2]) Eine Entscheidung hierüber liegt nicht vor. Erst sechs Jahre später beschlossen die Stände, durch ihren Ausschuß einen Bericht von den Verordneten abzuverlangen (7. April 1750), der sich auf die Relation von 1644 zu beziehen habe, um genau zu erfahren, welche Spesen und Unkosten vonnöten wären und „ob nicht so viel von denen zu Erbau- und Reparierung der Herren- und Ritterstube angeschafften Mitteln“ übrig geblieben wäre, damit gedachter Turm nach dem Projekte von 1644 könnte gebaut werden.

Der Bericht der Verordneten an den Ausschuß erfolgte am 21. April 1650 auf Grund der Vorlage des Bauschreibers Johann Burger und betraf zunächst die Untersuchung des alten Turmes[3]) und die Vorlage von drei Modellen (Plänen) für einen neuen Turm, „dessen Unkosten mit 2602 Gulden ausgeworfen wurden“. Die Kosten für die Herren- und Ritterstube hatten aber laut der Rechnungen bisher schon 5671 Gulden betragen, so daß wenig Aussicht vorhanden war, oberwähntes Projekt auszuführen. Aus einem Berichte der Verordneten vom 3. August 1651 an die noch im Landtag versammelten Stände geht nun hervor, daß diese beschlossen hatten, den alten Turm abzutragen und die Uhr einstweilen anderswo im Landhause anzubringen, was auch geschah. Da dieselbe aber so unbequem angebracht war, daß man sie weder sehen noch recht hören konnte, machten die Verordneten den Vorschlag, „besagtes Uhrwerk“ an dem Turme der Minoritenkirche, „aber nur gegen genuegsamben Revers der künfftigen Restitution“ anzubringen.[4]) Am 17. August 1651 erinnerten die Verordneten, daß sie nach dem Beschlusse der Stände dem Bauschreiber schon den Auftrag gegeben hätten, wegen Erhöhung des Turmes und „Transferierung“ der Uhr auf besagten Turm mit einem verständigen Bau-

[1]) Es muß damals eben bei kleinen Baubesserungen sein Bewenden gehabt haben, denn am 14. März 1635 bat Dollicher, die Verordneten möchten ihm, da ihm befohlen worden war, mit dem Bau, d. i. Ausbesserungen des Uhrturmes fortzufahren, einen Geldvorlag verschaffen; es wurden ihm auch 150 Gulden angewiesen, damit er das „bedürfftige“ Bauholz zuführe. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 14. März 1635.) Die Ausfertigung des Spanzettels zwischen dem Zimmermeister Schmidt und den Verordneten fand am 16. März 1635 statt, wornach er sich selbst um das dazu gehörige Material (ausgenommen jenes des Ziegeldeckers und des Spenglers, für welches die Verordneten die Kosten selbst tragen) bewerben, das Holz selbst führen lassen und den Turm ganz fertig machen müsse. Für Mühe und Arbeit, sowie für „spezifiziert dürftiges Holz“ und dergleichen, das er braucht, wurden ihm 270 Gulden zugesagt. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 16. März 1635.)

[2]) Das ständische Gutachten lautet: „Vmbwillen das Lanndt durch das laidige Chriegsweesen von allen mitlen khomben, also daß ihme solche große Spesen der Zeit zu bestreiten nicht ermöglicht, als wollen die Löbl. Ausschuß der mainung sein, es solte gedachter thurn abgetragen, vnd die uhr inmittelst, bis die Löbl. Stendt zu beßern Crefften khomben, in ein anders bequemlichers orth gesetzt werden.“ (Archiv des Stiftes Schotten.)

[3]) Burger hatte dazu „gemeiner Landschaft Maurer- und Zimmermeister“ beigezogen, die befunden und ausgesagt hatten, daß der Turm, wenn er auf beiden Seiten gestützt und mit mehr Eisenklammern verschlagen würde, noch ein oder zwei Jahre stehen könnte; doch sei es immer noch möglich, daß daraus dem Lande ein großer Schaden entstehe. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 21. und 26. April 1650.)

[4]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 3. August 1651.

meister sich ins Einvernehmen zu setzen.[1]) Nach einer im Archive des Stiftes Schotten vorhandenen Notiz hatten die Stände noch 1651 beschlossen, den schon so lange beabsichtigten Bau eines neuen Turmes, aber an der alten Stelle im Quertrakte, bis auf den nächsten Frühling zu verschieben.[2]) Wann derselbe hier nun wirklich gebaut wurde, ist unbekannt. Auf späteren Abbildungen erscheint er auch samt der Uhr ober dem großen Saale im Quertrakte.[3]) Bei dieser Turmbaufrage ist wohl aktenmäßig erwiesen, wie schwerfällig damals selbst dringende Angelegenheiten behandelt wurden und wie lange die Entscheidungen über sie sich hinzogen.

Daß ein Gebäude wie das Landhaus, das neben den großen und schönen Sälen für die ständischen Versammlungen doch auch die für den Landesdienst erforderlichen Kanzleien (Buchhalterei, Einnehmeramt, Einreichungsprotokoll und Expedit, Archive, Registratur und landmarschallisches Gericht), dann mehrere Naturalwohnungen und Räume für noch andere Bestimmungen enthalten und dabei zweckmäßig eingerichtet sein sollte, wiederholten Veränderungen und Adaptierungen mit ihren unvermeidlichen Renovierungen unterworfen war, ist selbstverständlich. Da gab es im Landhause zunächst auch eine Kapelle, die anfangs zu ebener Erde sich befand, später aber in einen Schwibbogen, der vom Prälatensaal zur niederländischen Kanzlei hinüber erbaut war, verlegt wurde. Als K. Ferdinand III. am 3. Dezember 1637 den zwei oberen politischen Ständen das Kriminalprivilegium[4]) d. i. eine eigene Gerichtsbarkeit erneuert hatte, war ein „Herrenstandsarrest" (das sogenannte grüne Stübel) notwendig, welchen der Landmarschall Hans Franz Trautson Graf von Falkenstein in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Landmarschall'schen Gerichts aus einem Teile der Wohnung des Bauschreibers (später Hausinspektor) herrichten ließ und der später in das Erdgeschoß links neben dem Schwibbogen verlegt wurde, wo er bis zum Neubau des Landhauses (1837) verblieb. Ober dem Gewölb des großen Saales war auch eine Rüstkammer eingerichtet, die mit Flinten, Pulverbüchsen, Kürassen, Helmen, Monturen ganz angefüllt war und in jene Zeit zurückreichte, als die Stände eigene Regimenter für die ungarischen Grenzfestungen aufgestellt und erhalten hatten.[5]) Schon am 25. Februar 1534 hatten die Verordneten verlangt, daß für Absteigquartiere und Hochzeiten der Landherren im Landhause gesorgt und dazu ein tauglicher Wirt bestellt werde.[6]) Was jene anbelangt, scheinen sie nicht lange bestanden zu haben, Schupfen und Stallungen hingegen für die Wägen und Pferde des Landmarschalls gab es im kleinen Landhause bis ins XIX. Jahrhundert, Hochzeiten wurden aber noch bis in die zweite Hälfte des XVII. Jahrhunderts abgehalten, ohne daß dabei eines Wirtes ausdrücklich Erwähnung geschieht. Dagegen gab es seit altersher beim Torwärter des

---

[1]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 17. August 1651.

[2]) Notizen über das n.-ö. Landhaus im Archive des Stiftes Schotten.

[3]) Am 11. Februar 1719 erhielt Johann Schmid, Kays. Hof- und bürgerl. Groß-Uhrmacher, über sein schriftliches Ansuchen die „Richt- und Zurichtung der Landhaus-Uhr gegen die gewöhnliche, jährliche Bestallung; nur soll er sich's angelegen sein lassen, sie »mit mehrerer Punctualität, als es bisher geschehen«, angelegen sein lassen". (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3.) Am 17. Mai 1732 schlossen die Verordneten mit dem bürgerlichen Groß-Uhrmacher Franz Karl Eisenmann einen Vertrag zur Herstellung einer Uhr, welche Stunden und Viertelstunden schlagen sollte und deren Zifferblätter, nämlich das gegen den Minoritenhof, wie auch jenes gegen den Hof des Landhauses zu, mit beiden Landeswappen geziert waren. Eisenmann erhielt dafür 320 Gulden. — Am 8. Mai 1770 bestellten die Verordneten gemäß einem Beschlusse der Stände beim Uhrmacher Josef Bauer in Melk eine neue Uhr, die am 9. Oktober desselben Jahres eingesetzt wurde und auf beiden Zifferblättern die Jahreszahl der Renovation (1770) enthielt. (N.-ö. Landesarchiv Cod. provinc. contin. p. 369, 448. Fitzinger a. a. O. S. 57.)

[4]) Das in roten Samt gebundene und mit wohlerhaltenem großen kaiserlichen Siegel versehene Original von 1637 wird im n.-ö. Landesarchive aufbewahrt. (Cart. A. 14 Nr. 1.) Dieses Privilegium erschien gedruckt zu Wienn bey Einer Löblichen N.-Ö. Landtschafft Buchdruckerei Johann Jakob Kürner Anno 1655." Kl. Fol. 34 SS. mit Index.

[5]) Wahrscheinlich im Jahre 1748 wurde diese Rüstkammer aufgehoben, da die Stände mit dem Landtagspostulat vom 14. Juni 1748 auch von der Leistung der Monturlieferungen in natura enthoben worden waren. (N.-ö. Landesarchiv Cod. provinc. contin. p. 715—718.)

[6]) Fitzinger a. a. O. S. 9.

Landhauses eine eigene Bierschenke, und zwar auf Grund eines alten Privilegiums, das sich namentlich in den Assentierungstagen als sehr zweckmäßig erwiesen hatte. Im April des Jahres 1744 erging aber auf A. h. Befehl vom Landmarschall'schen Gericht an die Verordneten die Mahnung, daß sie diese Bierschenke, wahrscheinlich auch vorgefallener Exzesse wegen, beseitigen möchten, wogegen die Stände am 18. Juni d. J. bei Hof bittlich einschritten, es möge ihnen jenes alte Privilegium doch belassen werden. Sie wurden aber am 27. Juli d. J. mit dem Bemerken abgewiesen, daß, nachdem aller Ausschank von Wein und Bier außer den berechtigten bürgerl. Wein- und Bierhäusern ohne Ausnahme abzustellen, sogar die Bierschenke in der Hofburg aufgehoben sei, auch die im Landhause geschlossen werden müsse, was am 31. Juli geschah.[1])

Eine Reihe von Beschlüssen der Stände liegt vor, die sich auf die Naturalwohnungen im Landhause beziehen und durch den Beschluß vom 31. Mai 1566, daß nur die Verordneten, die Sekretäre der Einnehmer und die Beamten (Offiziere) im Landhause wohnen dürfen, eingeleitet sind.

Der zunehmende Bedarf an Dienst- und Wohnräumen machte von Zeit zu Zeit Verschiebungen derselben nötig. Um die immer dringlicheren Raumfragen besser und entschieden lösen zu können, beschlossen die Stände am 11. Juni 1712,[2]) den rechten Flügel des Landhauses, in welchem die Herren- und Ritterstube sich befanden, bis zur Herrengasse auszubauen, wobei der 1674 umgebaute alte Liechtenstein'sche Trakt,[3]) in welchem die Wohnung des Syndikus sich befand, hätte beseitigt werden müssen. Dadurch wäre auch der Hof des Landhauses regelmäßiger geworden und die beiden Tore, das in der Herrengasse und jenes auf dem Minoritenplatze, wären in eine gerade Linie zu liegen gekommen. Aus welchem Grunde dieser Bauplan nicht genehmigt wurde, ist nirgends angegeben, doch spricht sehr dafür, daß ihn ein anderes Projekt, das dann tatsächlich auch zur Ausführung gelangte, in den Hintergrund drängte. Die Stände kauften nämlich unter dem Landmarschall Alois Grafen von Harrach laut Kaufbrief vom 16. Oktober 1715[4]) das ehemals Fünfkirchen'sche, nun gräflich Trautmannsdorf'sche Haus auf dem Minoritenplatze, das an den rechten Flügel des Landhauses stieß und auf der andern Seite vom Ingerl'schen (später Holzer'schen) Haus, „zum schwarzen Tor" genannt, und rückwärts vom Pollheim'schen (später Kinsky'sche) Haus in der Herrengasse begränzt war. Maximilian Sigmund Graf von Trautmannsdorf hatte am 28. September 1714 die kaiserliche Bewilligung zum Verkauf dieses zum Trautmannsdorf'schen Fideikommisses gehörigen Hauses an die Stände um 40.000 Gulden erhalten.

Seit dem Ankauf dieses Hauses hieß das alte Landhaus das „große Landhaus", das neu angekaufte Gebäude aber das „kleine Landhaus". (Siehe den Huber'schen Plan Fig. 6.)

Nur ein sehr geringer Bruchteil von den Beschlüssen, welche die Verordneten seit 1600 in Sachen der Adaptierungen und Reparaturen im Landhause gefaßt hatten, ist uns akten- oder protokollmäßig noch erhalten. Aber selbst sie allein hier vollzählig anzuführen, wäre wegen ihrer oft geringen Bedeutung überflüssig. Nur auf einige, und zwar charakteristische Einzelnheiten sei hingewiesen. So gab es z. B. für alle Arbeiten im Landhause eigene „Landschaftsprofessionisten, die gegen eine jährliche

---

[1]) N.-ö. Landesarchiv A. 2. 17. 18. Juni und 27. Juli 1744. Cod. provinc. contin. p. 179. Interessant ist, daß im Landhause auch eine Eisgrube angelegt war, die wahrscheinlich mit den im Landhause abgehaltenen Festlichkeiten und mit der Bierschenke in Zusammenhang zu bringen ist. Sie wurde immer auf Kosten der Stände gefüllt und daraus das Eis für dieselben unentgeltlich verabreicht (ein derartiger Ständebeschluß liegt z. B aus dem Jahre 1708 vor. Fitzinger a. a. O. S. 34.) Infolge eines am 2. Mai 1743 an die Stände erstatteten Gutachtens beschlossen dieselben, die Eisgrube auf ihre Kosten nicht mehr zu füllen. (N.-ö. Landesarchiv Cod. provinc. contin. p. 1496, 1504, 1510. Fitzinger a. a. O. S. 48.)

[2]) N.-ö. Landesarchiv Cod. provinc. contin. pag. 2339.

[3]) Siehe oben S. 16.

[4]) Das Original dieses Kaufbriefes liegt im n.-ö. Landesarchive Kasten A. Karton 15. Nr. 11.

Bestallung" oder „gegen akkordierte Preiszettel" aufgenommen wurden und darnach arbeiteten.[1]) Um diese Aufnahme mußten die „Supplikanten" bei den Verordneten „anlangen", d. h. bittlich einschreiten, und ihre „Anbringen" (Bittschriften) wurden dem Bauschreiber zur Begutachtung übergeben, über dessen Berichterstattung dann der Tauglichste unter ihnen aufgenommen wurde.

Die Beleuchtung der Straßen und Plätze in den Städten war bekanntlich in früheren Zeiten eine recht spärliche, wie es auch die wenigen Notizen über die Beleuchtung der Gassenfront, des Hofes und der Gänge des Landhauses, die wir hier noch anfügen wollen, beweisen. „Da vor einigen Jahren hero", heißt es in einer solchen Notiz, „in verschiedenen Häusern, wie im Löbl. Kriegs-Commissariat-Ambt auch anderer orthen vil und große Diebstall verübet worden, vil Liederliche Leuth unter diesem und jenem Prätext sich einschleichen, sich da und dort verstecken und für einen zu vollführenden Diebstall ausspionieren, wie es ja schon beim Ober-Einnemeramt geschehen ist", beschlossen die Stände am 6. November 1733 zur Vermeidung von Diebstählen und Einbrüchen zwei bis drei (!) Laternen im Landhause anzubringen.[2]) — Im Jahre 1799 wurden zur Beleuchtung des großen und kleinen Landhauses, teils an der Außenseite, teils in den Hofräumen, sowie auf den Gängen und Treppen schon 22 Laternen verwendet.[3])

Die letzte allgemeine Renovation des großen und kleinen Landhauses wurde im Jahre 1814 vorgenommen, bei welcher an Stelle der auf den Landhaustoren seit 1790 unrichtig angebrachten fünf Lerchen auf dem Rudolfinischen Wappen nun die fünf goldenen Adler gemalt wurden.[4])

---

[1]) Am 11. Juli 1730 erhielt der bgl. Glasermeister Adam Miller nach dem Tode des Sebastian Jaux die ständischen Glaserarbeiten. Am 16. Jänner 1731 wurde nach dem Tode des Christian Öttl Franz Anton Pilgram gegen eine jährliche Bestallung von 20 Gulden als Landschafts-Maurermeister aufgenommen. Am 26. November 1733 kam Johann Köfel, bgl. Schlossermeister, an Stelle des verstorbenen Christian Jakob Scheibl. Am 4. Februar 1734 erhielt Josef Hauser, bgl. Tischlermeister, die ständischen Arbeiten mit dem Bedeuten, daß, im Fall seine Arbeiten nicht gut und gerecht verfertigt oder zu hohen Preisen gehalten wären, die Verordneten einen anderen Tischler aufnehmen würden. Am 13. Juni 1735 wird Johann Heylinger als Landschafts-Uhrmacher erwähnt und am 13. April 1739 wird Johann Fellauer zur Aufziehung der englischen Uhr in der Verordnetenratsstube gegen eine jährliche Bestallung von 15 Gulden aufgenommen. Am 5. Mai 1738 wird Max Zellner als Landschafts-Büchsenmacher erwähnt. (N.-Ö. Landesarchiv A. 3. 37. und Cod. provinc. p. 401). Die einzelnen Landschaftsbuchdrucker s. bei Dr. Ant. Mayer Wiens Buchdruckergeschichte I. und II. Band.

[2]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 6. November 1733. — Fitzinger a. a. O. S. 46.

[3]) N.-ö. Landesarchiv Cod. provinc. contin p. 102. — Fitzinger a. a. O. S. 63.

[4]) Fitzinger a. a. O. SS. 60 und 67.

Die äußere Gestalt.

Das alte Landhaus hatte zwei Fronten, die eine in der Herrengasse, die andere auf dem Minoritenplatze. Während jene ziemlich unansehnlich war, indem zwei Gebäude nur durch eine einfache Mauer mit einander verbunden waren, in welcher ein Einfahrtstor und eine schmale Tür für Fußgänger angebracht waren, enthielt diese eine architektonisch schöne Durchfahrtshalle.[1] Auf dieser Seite fanden daher bei festlichen Gelegenheiten die Auffahrten der Mitglieder des Kaiserhauses, des hohen Adels, der Prälaten, Herren und Ritter statt. Gegen den Minoritenplatz zu, im Quertrakt, lag im ersten Stock der große Saal, im linken Trakte befanden sich im ersten Stocke die Verordnetenratsstube, die beiden interessanten Vorräume (Vorhallen) und die ebenfalls künstlerisch ausgestattete Prälatenstube, im rechten Trakte des Hauses die Herren- und Ritterstube, während Kanzleien und Wohnungen im ersten und zweiten Stocke gegen die Herrengasse zu untergebracht waren. In dieser Gasse, an der Wand neben der kleinen Tür für die Fußgeher, waren in späterer Zeit auch die amtlichen Kundmachungen der Stände (Patente, Ausschreibungen u. dgl.) angebracht. Tor und Tür waren für den alltäglichen Verkehr des Publikums tagsüber geöffnet.

Wie schon das alte Landhaus auf der Perspektivabbildung der Stadt Wien von Daniel Huber[2]) zeigt (Fig. 6), und auch die beiden Ansichten von diesem Hause, jene vom Minoritenplatze aus (Taf. 14) und jene in der Herrengasse (Taf. 13), die kurz vor der Demolierung angefertigt worden waren, (1835), deutlich veranschaulichen, bestand dasselbe eigentlich aus einer Gruppe von mehreren Häusern, die verschiedenen Bauzeiten angehörten und daher in einer ziemlich unorganischen Verbindung miteinander standen. Das zwei Stock hohe Hauptgebäude oder das „große Landhaus" zeigt schon in den Grundrissen (Taf. 1—4)[3]) zwei Längstrakte vom Minoritenplatz gegen die Herrengasse zu, die dort ein Quertrakt miteinander verband, hier eine Mauer abschloß, wodurch ein großer Hof umfangen ward. Da der rechte Längentrakt nur halb so weit reichte, als der linke, daher unausgebaut schien, wurde hier später (1674) an Stelle des alten einen Stock hohen Liechtenstein'schen Häuschens mit der Sonnenuhr an der Hofseite,[4]) ein in den Hof bedeutend vorspringender, ebenfalls einen Stock hohen Bau aufgeführt, der von den andern Baulichkeiten durch seine Einfachheit sich abhob. Hieran schlossen sich dann nach rechts noch ein offener mit einem Gitter abgeschlossener Platz und ein

---

[1]) Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines zu Wien XXVI (1890), S. 91 ff.

[2]) Szenographisch oder Perspect. Abbildung der Kaysl. Königl. Haupt- und Residenz Stadt Wien in Österreich auf A. h. Befehl aufgenommen und gezeichnet vom Jahr 1769 May Monats bis letzten Oktober 1774 von Josef Daniel von Huber Obrist Wachtmeister des großen General-Feldquartiermeister-Staabs.

[3]) Auf den Tafeln 2, 3 und 4 bezeichnen die schwarzen Stellen die beim Neubaue beibehaltenen Teile des alten Landhauses.

[4]) In dem Buche: „Außführliche vnd Warhafftige beschreibung Wie es mit denen Kriminal-Processen, Und darauff erfolgten Executionen Wider die drey Graffen Frantzen Nadasdi, Peter von Zrin vnd Frantz Christophen Frangepan, eigentlich hergangen" (Wien 1671) findet sich auf Tafel 1 der Hof des alten Landhauses mit der Sonnenuhr an der Hofseite des alten Liechtenstein'schen Hauses. Dieses Bild ist von Cornelius Meyssens gestochen.

rückwärts gelegener Trakt aus dem Jahre 1593. (Fig. 7.) Auf dem Minoritenplatze aber stieß an das große Landhaus das sogenannte kleine Landhaus, bestehend aus einem ebenererdigen und einem einstöckigen Gebäude (Auf Hubers Plan das Haus Nr. 29.), das noch besprochen werden wird.

Das alte Landhaus hatte, wie eben erwähnt wurde, zwei Tore. Das eine große Tor mit einem Rundbogen, befand sich in der Herrengasse. Auf seinen mächtigen, rotgefärbten Torflügeln war das n.-ö. Landeswappen — die fünf goldenen Adler im blauen Felde — mit dem Erzherzogshute darüber gemalt. Gegenüber diesem Tore lag die oberwähnte, architektonisch schöne Einfahrtshalle, die auf



Fig. 7. **Trakt aus dem Jahre 1593.**

den Minoritenplatz hinausführte (Fig. 2) und deren Tor hier mit dem doppelköpfigen kaiserlichen Adler geziert war.

Sowohl über dem Tore in der Herrengasse als über jenem auf dem Minoritenplatze war wie bei der kaiserlichen Burg und an den Stadttoren das sogenannte „Freizeichen" oder „Burgfriedenszeichen" angebracht, d. i. eine Steintafel mit der Inschrift der kaiserlichen Freiheit[1]) und darüber eine

[1]) Die Inschrift lautet. Der Röm. Kay. Maytt. vnsers Allergnädigsten Landsfürsten Ernstliche Manung vnd Befelch ist, daß sich Niemand Wer der auch sein mag, unterstehe, in oder Vor diesem befreyten Landhauß die Wöhr zu blößen oder Balgen vnd zueschlagen, noch zu rumorn, Welche aber freuentlich darwider handlen, daß dieselben Verbrechen an Leib und Leben nach vngnaden gestrafft werden sollen. Actum im 1751 Jahr". (N.-ö. Landesarchiv: A. 3. 27. und A. 7. 10. — Cod. provinc. p. 978. Codex Austriacus I. p. 731. Fitzinger a. a. O. S. 14. Mitteilungen der k. k. Zentral-Kommission für Kunst und historische Denkmale N. F. II, p. LI. Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines zu Wien. XVI. S. 22 f.) Gegenwärtig befinden sich beide Tafeln rechts und links vom Eingange zur Hauptstiege hinter dem Brunnen.

Hand mit dem gezückten Schwerte (Fig. 8). Kaiser Maximilian II. hatte den n.-ö. Ständen am 4. Juli 1568 in der Erledigung ihrer „Beschwär Artichel“ [1]) „mit genadenn“ die Bewilligung zum Gebrauche dieses Zeichens erteilt. Über weiteres Begehren der Stände gab ihnen Kaiser Maximilian II. zu Prag am 20. Februar 1571 hierüber noch eine eigene Urkunde (Beilage X), des Inhalts, daß jeder Ruhestörer (Friedbrücher, Rumorer) vom Landmarschall „stracks“ in Verhaft („fängliche Verwahrung“) genommen und dem Hof-Profoßen oder in dessen Abwesenheit dem Regierungs-Profoßen zur weiteren Haft und Bestrafung übergeben werden durfte.

Der Hof des Landhauses (Fig. 9) [2]) bot zwar kein architektonisch hervorragendes, doch immerhin ein interessantes Bild; auch das Gebäude selbst war weder in seinen beiden Fronten nach außen noch im Innern in solcher Beziehung besonders merkwürdig. Nur der Aufgang zur Ratsstube der Verordneten, beiläufig in der Mitte des linken Traktes, war mit einem zierlichen, von einem geschwungenen Kupferdache überdeckten Portal in Marmor ausgestattet. Knapp vor diesem Portale stand ein Brunnen mit einem zierlichen schmiedeeisernen Gitter. In den beiden Ecken rückwärts im Hofe, wo turmähnliche Ausbauten (Vorsprünge) sich erhoben, führten Freitreppen in das erste Stockwerk des Quertraktes, und zwar zunächst nur in Vorhallen, von denen aus man in den großen Saal gelangte. Diese Vorsprünge waren mit einem Kupferdache überdeckt, das auf Bögen ruhte, deren Öffnungen gegen die Hofseite zu verglast waren. Das hohe Ziegeldach des Quertraktes zierte in der Mitte der schon mehrmals erwähnte Turm und an den Ecken des Giebels glänzten zwei metallene Kugelspitzen, die noch am Ende des XVII. Jahrhunderts mit Fähnchen versehen waren, wie auch eine ähnliche Kugelspitze an der Ecke des linken Flügels gegen die Herrengasse zu auf dem Firste des Daches angebracht war. Bemerkenswert waren an der Außenseite des Landhauses noch zwei aus Ziegeln künstlich verfertigte Rauchfänge, die auf dem rechten, unausgebauten Trakte angebracht waren und deren Errichtung ebenfalls in das Ende des XVI. Jahrhunderts fällt. Der größere befand sich am Saume des Daches, gerade über einer Vorhalle zwischen der Herren- und Ritterstube; er stellte eine von Karyatiden getragene Fratze mit blöckender Zunge vor, an der linken Seite der Brust war der österreichische Bindenschild mit dem Erzherzogshute zu sehen. (Fig. 10.) Der andere erhob sich gerade über dem Ende des Traktes, also gegen die Herrengasse zu, und zwar am obersten Giebel des Daches, und hatte die Form eines eckigen Bechers (Kelches?), aus dessen oberstem Rande an den Ecken vier Drachenköpfe hervorragten. (Fig. 11.)



Fig. 8. **Freizeichen.**

Der Brunnen an der linken Gebäudefront im Hofe, um auf ihn zurückzukommen, war sicher eine alte Anlage; er stand schon im Liechtenstein'schen Hause an derselben Stelle und der Brunnen-

[1]) N.-ö. Landesarchiv Codex Nr. 20, Gravamen-Buch, p. 405 und 422. — Codex Provincialis p. 977. — Fitzinger a. a. O. S. 13.

[2]) Die hier beigegebene Abbildung ist eine Reproduktion nach der in den Sammlungen der n.-ö. Landesbibliothek befindlichen höchst gelungenen und mit großem Fleiße hergestellten Originalzeichnung G. C. Wilder aus dem Jahre 1825 (Anzeige hierüber in Hormayrs Archiv, Jahrg. 1826, S. 525 f.)

schacht soll der Tradition gemäß sogar von den Minoriten, als das Ganze ringsum ihr Besitz war, gegraben worden sein. Die Stände ließen jetzt, wie wir gehört haben, ein neues Steinbecken meißeln und darüber ein kunstvolles schmiedeisernes Gitter verfertigen, auf dessen zierlichem Geflechte die Jahreszahl 1570 als Entstehungszeit hinweist. Dieses Gitter stellt eine reichgegliederte vierseitige Laube vor, deren vierte Seite, bei welcher man zu einer Pumpe (früher Aufzugrad) gelangte, offen ist. Die vierseitige Überdachung ist oben kuppelförmig geschlossen und aus ihrer Mitte erhebt sich eine mit



Fig. 9. **Der Hof des alten Landhauses.**

Knorren und eisernen Blumen verzierte Stange, die ein größeres Fähnchen mit dem gemalten Bindeschilde, darüber eine Art Blume aus feinen Eisenstäben und ganz oben als Abschluß den Doppeladler aus Eisenblech. trägt. (Fig. 12 und Tafel V.)[1])

[1]) Da man für diesen kunstvollen Brunnen im neuen Landhause vermeintlich keinen Platz hatte, wurde er nicht mehr aufgestellt. Im Verzeichnis jener Gegenstände, welche ihrer Unbrauchbarkeit wegen zur gelegentlichen Veräußerung bestimmt wurden, befand sich unter Nr. 1 das kunstvoll gearbeitete Brunnengitter mit allen seinen Bestandteilen auf dem Vorboden. Es war zirka 8 Zentner schwer und wurde um 80 Gulden verkauft. (Fasc. 19, Nr. 9287/833.) Der Käufer war Meister Amerling, der es mit seiner Sammlung vereinigte. Von diesem erstand es dann Graf August Breunner, der es auf sein Schloß Grafenegg brachte, wo es sich heute noch befindet. Es ist wirklich traurig, daß es weder im Landhause, noch auch in Wien seines Bleibens haben konnte. (Berichte und Mitteil. des Altertums-Vereins in Wien XXIV [1887] p. 219 und XXVI S. 71—83.)

Weiter aufwärts vom Brunnen, nur durch eine Tür und eine Steinbank getrennt, stand das herrliche Renaissanceportal, dessen Ausführung in Marmor durch den Meister Saphoy schon oben (S. 20 und 21) behandelt wurde.[1]) Wie das Bild zeigt (Fig. 13 und 14), ruht auf Säulen ein einfacher Architrav mit der in römischen Ziffern ausgedrückten Jahreszahl MDLXXI; über demselben erhebt sich dann ein Fries, der beiderseits von Figuren mit Füllhörnern flankiert ist und in der Mitte ein Reliefbild in Farben und Gold enthält, auf welchem einander entgegenreitende Ritter in friedlicher Absicht sich die Hände reichen. Beide haben das Haupt mit dem Markgrafenhute bedeckt, der eine



Fig. 10. **Rauchfang.**

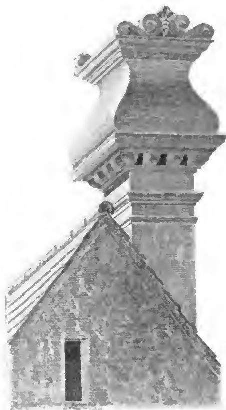


Fig. 11. **Rauchfang.**

trägt über dem Rücken den österreichischen Bindeschild, der andere den Schild mit dem Rudolphinischen Wappen, die fünf goldenen Adler im blauen Felde (das n.-ö. Landeswappen).

Über die Bedeutung dieses Reliefs sind schon verschiedene Meinungen ausgesprochen worden. Einige wollten darin ein Turnier erblicken, anderen galt es als eine bildliche Darstellung der Versöhnung zweier Brüder oder Herzoge, die einander feindlich gewesen. Mehr, vielleicht sogar alle Wahrscheinlichkeit hat aber die Ansicht für sich, daß damit offenbar ein Denkmal der von K. Max II. den Ständen eingeräumten freien Religionsübung, insbesonders der Vereinigung der katholischen und evangelischen Stände, die sich bisher feindselig und schroff gegenüberstanden, und der dadurch

[1]) Nach dem Abbruche des alten Landhauses stand dieses Portal lange Zeit an der Wand in der neuen Landhauskapelle. (Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines zu Wien, XXVI, 71 ff.), bis es bei den Adaptierungen unter dem Landesausschusse Konstantin Grafen Gattenburg versetzt wurde und gegenwärtig den Eintritt zur Hauptstiege, die zu den Landtagsälen führt, ziert.

bewirkten Herstellung des inneren Friedens gemeint sei. Die katholischen Stände sind dann durch den alten österreichischen Bindeschild, die protestantischen durch den von H. Rudolf IV. eingeführten Wappenschild dargestellt.[1]) Mit diesem Wappen zwischen grünen Lorbeerzweigen und dem Erzherzogshute darüber war auch die eisenbeschlagene Tür bemalt.

Portal und Tür wiesen den Weg zu einem Vorhaus, an dessen Ende eine freitragende, auf Bögen ruhende Treppe von 27 Stufen begann. Zwei quadratförmige Absätze („zween gefierte plätz") trennten dieselbe in drei Teile zu je neun Stufen. Die Bogenschäfte trugen korinthische Kapitäle, das



Fig. 12. **Der Landhausbrunnen.**

steinerne Stiegengeländer, wie auch die Balustrade oben im Vorhaus bei der Bürgerstube waren mit ungleichen „khriegeln oder staffeln" durchbrochen. In den Wandnischen standen zur „Zier" und als Sinnbilder drei kleine, steinerne Figuren, welche das Vertrauen, die Sorgfalt und die Macht darstellten. (Beilage Nr. VII.) Die Stiege machte daher in solcher Ausstattung sicher einen schönen Eindruck. Oben

[1]) Die kaiserlichen Resolutionen ddto. Prag 13. Mai 1570 und 14. Jänner 1571 sind im Original im n.-ö. Landesarchive nicht mehr vorhanden. (Dr. Ant. Mayer das Archiv und die Registratur der n.-ö. Stände von 1518 bis 1848, S. 16. Über das Denkmal der zwei Ritter im n.-ö. Landhause selbst vgl. Hormayr Archiv 1823 und J. V. Czermak in der Wiener Zeitung 1837 Nr. 86 u. 87.)

auf der Stiege angelangt, befand sich der Eintretende in einer Vorhalle („Vorhaus") mit einem gotischen Gewölbe, in welcher rechts eine mit einem Marmorportal verzierte Tür in die Ratsstube der Ver-



Fig. 13. **Das Portal im Hofe** (mit offener Tür).

ordneten, links eine ebensolche, aber mit einem minder reich ausgestatteten Marmorportal umrahmte Tür in die Bürgerstube führte.

Die inneren Räume.

Die Vorhalle mit den beiden Portalen.

Die erwähnte Vorhalle ist wohl einer der geschichtlich merkwürdigsten Räume im alten Landhause. Gegenwärtig ist sie als Manuskriptenzimmer eingerichtet, zeigt aber genau noch dieselbe Ausstattung, in welcher sie 1571 ausgeführt worden war.



Fig. 14. **Das Portal im Hofe** (mit geschlossener Tür).

Die gewölbte Decke (Tafel X) ist im gotischen Stil gehalten und ihre Felder sind noch mit der ursprünglichen Malerei bedeckt, die im Jahre 1846 vom akademischen Maler Friedrich Schilcher restauriert[1]) und 1888 vom Maler Karl Lubenow nur vom Staube gereinigt wurde. Neben hübschen

[1]) Maler Schilcher erhielt dafür 200 Gulden (n.-ö. Landesarchiv Fasc. 19, Z. 3569).



Fig. 15. **Männliche Konsolenköpfe.**



Fig. 16. **Männliche Konsolenköpfe.**

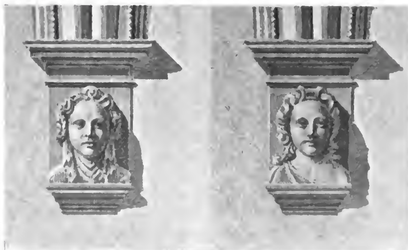


Fig. 17. **Weibliche Konsolenköpfe.**

Arabesken enthält sie aber auch derbe Anspielungen der Protestanten, die damals an Zahl die stärkeren waren und daher in ihrer Machtstellung aggressiv vorgingen, gegen die Katholiken, deren Symbole hinwieder für die Protestanten durchaus nichts Verletzendes zeigen. „So ist die eine Hälfte dieses Gewölbes", sagt Fitzinger, [1]) „gegen die Ratsstube zu mit Sinnbildern versehen, welche auf die Blüte des Landes unter der katholischen Regierung zu deuten scheinen, als einem Christuskinde, Weinlauben, Blumenfrüchten u. s. w., während die andere Hälfte, gegen die Bürgerstube zu, allerlei Sinnbilder enthält, welche auf den vermeintlichen Verfall des Lichtes und der Sitten unter den Katholischen bezugnehmen, als Schweinsköpfe mit Rosenkränzen über dem Rüssel, welche gegen ein umstrahltes, zwei Laternen in den Händen haltendes Kind gerichtet sind, Cypressen mit Menschenköpfen auf den Wipfeln, einen entfalteten Pfau u. s. w." Es spiegelt sich also darin so recht der Religionshaß und die politische Abneigung der Protestanten gegen die Katholiken aus. In der Mitte der Decke ist gleichsam als Schlußstein der große, in Stein gemeißelte und kolorierte kaiserliche Adler eingefügt, oberhalb von ihm wurde der österreichische Bindeschild und unterhalb das niederösterreichische Lan-

[1]) Fitzinger a. a. O. S. 18.

deswappen, die fünf goldenen Adler im blauen Felde, angebracht. In den vier Feldern der Decke befinden sich die in Stein gemeißelten und ebenfalls kolorierten Wappen der damaligen Verordneten aus dem Herren- und Ritterstande, u. zw. gegen die Hofseite zu, die Wappen von Rüdiger (II.) von Starhemberg und von Veit Albrecht von Puchheim, gegen die Fensterseite zu jene von Leopold Grabner von der Rosenburg und des Wolf Christoph von Enzersdorf. An den beiden Seitenwänden, u. zw. gegen die Hofseite zu, sind die Wappen der zwei Verordneten aus dem Prälatenstande, des Abtes Urban (I.) von Melk und des Abtes Johann (IX.) von den Schotten in Wien zu sehen. Sechs zierliche Konsolenköpfe, vier männliche (Figuren 15 und 16) und zwei weibliche (Figur 17) schließen die Rippen der Bögen ab. Das Säulenportal, das den Eingang in der „Herren Verordneten Ratsstube" bildete, ist im Stile der Renaissance aus Salzburger Marmor ausgeführt. (Tafel XI.) Zwischen den Säulen mit korinthischen Kapitälen stehen zwei aus feinem Sandstein gearbeitete weibliche Figuren, die eine rechts stellt den Wohlstand (Überfluß) vor, in dem sie in der Linken ein Fruchthorn hält, mit der Rechten aus einem Kruge in eine Schale gießt, die ein herbeieilender Knabe emporhält; die andere, links, ist die Sorge, die ein Kind auf dem Arme trägt, während zwei sich an sie schmiegen. Über dem Portale befindet sich rechts das ungarische, links das böhmische Wappen, beide von Löwen gehalten. Im Frontispiz ist ein Hautrelief angebracht, das die Austria darstellt; unten liegen der Danubius und eine die Fackel senkende Frauengestalt. Im Hintergrunde der Austria ist die Stadt Wien mit dem Stephansturme und noch andern Kirchentürmen zu sehen. Eine Marmortafel unter dem Frontispiz, also im Architrav, trägt folgende Inschrift in Goldbuchstaben:

Austria Caesaribus foelix et patria Regum
Archiducumque domus regno populisque beata,
Dives opum, quas terra parit, largitur opimis
Et Cererem in campis et Bachi in collibus uuas,
Unde et vicinis populis alimenta ministrat.

Diesem Portal gegenüber steht ein ähnliches, jedoch weit einfacher ausgeführtes Portal aus Salzburger Marmor, dessen Tür seit dem Neubau des Landhauses aber zugemauert ist. Dieselbe führte einst in die 1571 errichtete Bürgerstube, welche dem Neubau zum Opfer fiel, da an ihrer Stelle ein Stiegenhaus in die oberen Stockwerke geführt wurde. Oberhalb der beiden einfachen Säulen sind in eine Marmortafel folgende Verse mit Goldbuchstaben eingemeißelt:

Gens vetus Austria dum nec dura nec aspera cultu,
Gens, cui tam virtus cordi quam vivida bello
Dextra, gerit clypeo haec armorum insignia; gratam
Tu Deus et priscam gentem cum Caesare serva
Augusto, et regni et gentis decora alta tuere.

Im Frontispiz halten zwei weibliche Genien mit Füllhörnern einen von einem goldenen Lorbeerkranze umflochtenen runden Wappenschild, der in vier Plätze oder Quartiere geteilt, im ersten und vierten Platze das niederösterreichische Landeswappen, im zweiten und dritten Platze den österreichischen Bindeschild zeigt.

Die Verordnetenratsstube.

Die einstige Ratsstube, in welcher das Verordnetenkollegium, d. h. je zwei Mitglieder aus dem Prälaten-, Herren- und Ritterstande seine Sitzungen und Beratungen hielt, stammt aus dem Jahre 1572 und hat schon seit mehr als fünfzig Jahren die Bestimmung, als Bibliothekssaal zu dienen. Berühmt ist sie durch den herrlichen Holzplafond und das reichgeschmückte Holzportal nebst der

kunstreichen, auf beiden Seiten zu öffnenden und ebenso schließbaren Tür, was alles ein Werk des kunstfertigen bürgerlichen und Hoftischlers Georg Haas ist.[1]) Der Plafond, welcher aus verschiedenen Holzgattungen kunstvoll zusammengesetzt ist, zeigt in seinen Details einen Formenreichtum, der unser volles Staunen erregt. Leider kommt der ursprüngliche Reiz der Färbung, der ursprünglich in den verschiedenartigen Hölzern lag, nicht mehr zur Geltung, da bei der Restaurierung im Jahre 1847 der Plafond wie auch das Holzportal mit Firniß überzogen wurden und nunmehr über das Ganze an hellen Sommertagen ein gleichmäßiger, unnatürlicher Schein gebreitet ist.

In der Mitte des Plafonds prangt in Gold und Farben der kaiserliche Adler, welcher auf der Brust das mittlere Reichswappen, umhangen vom goldenen Vließ-Orden, trägt. (Tafel VI.) In den oberen Feldern des Getäfels sind die beiden österreichischen Wappen, der Bindeschild und das niederösterreichische Landeswappen, in den unteren das ungarische und böhmische Wappen (Tafel VII) angebracht, alle in Gold und Farben geschmückt.[2]) Ein ganz besonderes Prachtstück der Kunsttischlerei in deutscher Renaissance ist aber die Tür und deren seitliche Umrahmung samt der Täfelung, die darüber als Abschlußportal angebracht ist. (Tafel VIII.) Auch dieses ist reich vergoldet und aus Ahorn-, Eichen-, Palisander-, Nuß- und Ebenholz zusammengesetzt; Türverkleidung samt Sockel, Säulen und Kapitälen sind aus Eichenholz, die Karyatiden aus Lindenholz, welche leider mit weißer Ölfarbe stark überzogen wurden, was auch mit den übrigen figuralen Zutaten geschah. Die Bekleidungsstücke, Draperien, Kapitäle und Gesimsleisten sind vergoldet. Die Tür ist derart konstruiert, daß sie als selbständig beweglicher Flügel nach jeder Seite aufgemacht und wieder geschlossen werden kann; sie hat daher zwei Schlösser und kann mittelst je zwei oben und unten angebrachter Schienen, je nachdem das eine oder andere Schloß auf- oder zugesperrt wird, auf die eine oder andere Seite geöffnet oder geschlossen werden. Die Karyatiden, auf jeder Seite je zwei fast nackte Figuren, eine weibliche und eine männliche, tragen Gesimse, dazwischen sind im vertieften medaillenförmigen Hintergrunde kleine Brustbilder. Um die Schlösser liegen flache Schloßbleche mit eingravierten Doppeladlern, die Schnallen haben die Form eines liegenden *S* mit Laubwerk. (Fig. 18.) Im Abschluß oberhalb der Tür ist der kaiserliche Doppeladler, umgeben von der Kette des goldenen Vließes. Das ganze Schnitzwerk, das in entsprechenden Farben gemalt und vergoldet ist, ruht auf einem aus abgeästeten Stäben gefertigten Andreaskreuz.[3])



Fig. 18.

---

[1]) Das beigegebene Porträt ist von Nikolaus Andreä, Maler und Kupferstecher aus Flensburg, gestochen, wie das Monogramm beweist, und nicht von Melchior Loring von Flensburg. (Nagler Monogr. IV, Nr. 2313 und Bartsch peintre grav. IX, pag. 512.) Beigegeben ist es dem von Georg Haas im Jahre 1583 veröffentlichten und bei Stephan Creutzer in Wien gedruckten Kupferstichwerke: „Künstlicher vnd Zierlicher Newer, vor nie gesehener fünffzig Perspectifischer stück oder Boden, aus rechtem Grund vnd arth des Cirkels, Winckelmaß vnnd Richtscheit, mit rechter schattierung tag vnd nachts, allen Malern, Tischlern vnd denen, so sich des Bawens gebrauchen sehr nützlich vnd dienstlich . . .“ Dieses für die Kunsttischlerei hochinteressante Werk ist bis jetzt nur auf der k. k. Hofbibliothek in Wien zu finden. Tafel 31 enthält den Entwurf des Plafonds des Verordnetenratszimmers mit der Unterschrift: „Zv Wienn im Lanndthaus bin ich Gemacht vnd lob den Meister, der mich hat erdacht“. (Mayer, Wiens Buchdruckergeschichte I, 117.)

[2]) Fitzinger a. a. O. S. 19 sagt noch, daß „am Rande der Decke ringsum die gleichfalls aus Holz geschnitzten und bemalten Wappen (zehn an der Zahl) der übrigen Erbländer angebracht seien, und zwar: Oberösterreich, Kroatien, Mähren, Bosnien und Rama, Ober- und Niederschlesien, Kärnten, Burgund, Steiermark, Krain und Görz.“ Diese Wappenschilde verblieben hier bis zum Jahre 1857. Am 11. Mai d. J. stellte der Registratursdirektor Franz Pacher den Antrag, sie zu restaurieren. Das Verordnetenkollegium fand aber, daß es nicht an der Zeit sei, sie zu restaurieren, wohl aber sie herabzunehmen und ihnen einen sicheren Platz zu bestimmen. Wohin sie gekommen, weiß heute Niemand zu sagen. (N.-ö. Landesarchiv Fasc. 19, Z. 949.)

[3]) Mitteilungen der k. k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, N. F. V. (1879) p. CLXIX. — Mitteilungen des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie VI. Bd., S. 69.

Daß die Wände eines derartig herrlichen Raumes ebenso entsprechend mußten dekoriert gewesen sein, steht außer Frage. Welcher Art aber der Schmuck von 1572 bis zum Jahre 1711 gewesen, wissen wir nicht, wahrscheinlich bestand er ebenfalls schon in Tapeten. Im Jahre 1711, am 20. April, schloßen nun die Verordneten mit der Witwe Susanna Vorgund (in) einen Vertrag „wegen Verschaffung recht gewürckhter Niederländerischer Spallier, bestehend in Siben Blat oder stuckh, jedes $4^1/_2$ Ellen hoch, vnd in der weite, als der Herren Verordneten Rathstuben, so ohngefehr nach allhiesiger maß einer Ellen hoch vnd breit 104 Ellen ausmachen werden . . . jedoch so, daß statt des Blumen-Crantz [1]) eine goldfarbene einer Bilderramb gleiche einfassung seye". Die Restaurierung der Verordnetenratsstube hing wohl mit jener des großen Saales zusammen. Diese Tapeten mit lebensgroßen Figuren verblieben hier bis zum Jahre 1846; [2]) es waren ihrer jetzt aber nur sechs Stück.

Im Jahre 1717 bestellten die Verordneten einen schönen großen Ofen in ihre Ratsstube [3]) und 1739, am 13. April, bestimmten sie den Uhrmacher Johann Vellauer, daß er gegen eine jährliche Bestallung von 15 Gulden die von John Buhrman in London angekaufte Stockuhr aufziehe. [4]) Vom Jahre 1745 bis 1791 hing in der Verordnetenratsstube auch ein Bildnis der Kaiserin Maria Theresia, ein vortrefflich gemaltes Kniestück, [5]) an dessen Stelle im letztgenannten Jahre ein Bild K. Leopold II. kam, ebenfalls ein Kniestück.

Die Bürgerstube.

Zwischen der Vorhalle zur Verordnetenratsstube und jener zur Prälatenstube lag die Bürgerstube. In dieser versammelten sich die Abgeordneten des vierten Standes, die Bürgermeister oder in deren Stellvertretung die Stadtrichter und Stadtkämmerer der 18 sogenannten „mitleidenden" Städte [6]) und Märkte [7]) mit dem Bürgermeister von Wien als Präses dieses Standes und empfingen hier durch die Abgesandten der oberen Stände die Postulate. Auch diese Stube hatte einen von Georg Haas verfertigten Holzplafond und zwei Türen, von denen die eine, nämlich die gegen die ersterwähnte Vorhalle heraus, die Jahreszahl 1571 und einen kaiserlichen Adler trug; beide waren auch mit Holzschnitzereien geziert. Schon im XVIII. Jahrhundert war die Bürgerstube als Einreichungsprotokoll benützt worden, bei dem Neubau fiel sie jedoch zum Opfer, das Marmorportal in der Vorhalle allein blieb stehen und gibt von dieser Stube noch Zeugnis. An ihrer Stelle führt nun, wie gesagt, ein Stiegenhaus in die oberen Stockwerke.

Das gotische Zimmer.

Zwischen der einstigen Bürgerstube und der Prälatenstube liegt noch das sogenannte „gothische Zimmer", das früher auch eine Vorhalle war. Die Rippen- und Gewölbekonstruktion aus Sandstein (S. 15, Fig. 4), die heute noch ganz gut erhalten ist — nur einige verletzte Stellen sind mit Gips

[1]) Susanna Vorgund(in) soll diese „Spallier", heißt es im Vertrage, mit Ende des Jahres 1711 „auf all ihr eigene Spesen und Vncosten hieher in das Landhauß liefern" und erhält hiefür 1750 Gulden, und zwar bei Unterfertigung des Kontrakts 800 Gulden, den Rest bei der Ablieferung. Es waren zwei Kontrakte ausgefertigt worden; der eine von den Verordneten, der andere von der Vorgund mit ihrem „Cavenleu Ignatio Gariboldi". (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 20. April 1711.)

[2]) In der Ratssitzung am 24. August 1846 wurde die ständische Gebäudeinspektion über ihren Bericht ermächtigt, diese sechs Stück alten Tapeten um den vom Grafen von Keglevich angebotenen Preis von 150 Gulden zu verkaufen. (N.-ö. Landesarchiv Fasc. 19, Z. 9088 u. 12165.)

[3]) Diesen Ofen lieferte nach Muster der bürgerliche Hafnermeister Paul Geidter gegen eine Summe von 150 Gulden. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 1717, 13. Mai.)

[4]) N.-ö. Landesarchiv Cod. provinc. p. 401. — Fitzinger a. a. O. S. 47.

[5]) Dieses Bild wurde später in das Einreichungsprotokoll übertragen. (Fitzinger a. a. O. S. 49 und 61.)

[6]) Korneuburg, Hainburg, Krems, Stein, Bruck an der Leitha, Tulln, Baden, Klosterneuburg, Zwettl, Laa, Retz, Waidhofen, Eggenburg, Ips.

[7]) Medling, Petersdorf, Gumpoldskirchen, Langenlois.

ausgebessert — verdient deshalb noch eine besondere Bemerkung, weil sie derart konstruiert ist, daß sie die leiseste Stimme, ja sogar ganze Sätze sehr vernehmbar von einer Ecke zur anderen leitet. Die Architektur gehört, wie bereits erwähnt wurde, noch einer früheren Epoche als 1571 an. Lange vor dem Neubau des Landhauses galt dieser Raum als Aufenthaltsort für die Amtsdiener.

Die Prälatenstube.

Den Zusammenkünften des Prälatenstandes[1]) unter dem Vorsitze seines Präses, des Prälaten von Melk, diente diese darnach benannte Stube oder Saal. Sie hatte gleich den andern Stuben einen Holzplafond,[2]) dessen Herstellung wahrscheinlich in die Jahre 1573 und 1574, also noch in die Zeit des Hoftischlers G. Haas fällt, vielleicht auch ihm zugeschrieben werden darf. Die Wände bedeckten anfangs kirschrote Damasttapeten. Im Jahre 1725 kam an Stelle dieses Holzplafonds ein reicher Stukkoplafond mit schönen Basreliefs, welche die drei göttlichen Tugenden vorstellten. Die hohen Doppeltüren aus hartem Nußbaumholz, mit Olivenholz eingelegt, wurden reich mit Gold verziert und die schon schadhaften Damasttapeten durch Papiertapeten ersetzt.[3]) Nach etwas mehr als hundert Jahren (1829) fand wieder eine Veränderung in dieser Einrichtung statt. Der kunstvolle Stukkoplafond mußte bedeutender Schadhaftigkeit wegen herabgenommen werden, die Decke wurde aber jetzt nur ganz einfach hergestellt, die Papiertapeten wurden ebenfalls herabgenommen und die Wände prunklos bemalt.[4]) Es dauerte gar nicht lange, brachte der Neubau des Landhauses wieder eine schönere und auch stilgerechte Ausgestaltung der inneren Einrichtung des Prälatensaales.

Die Herrenstube.

Von der Prälatenstube gelangt man zunächst in den großen Saal oder Sitzungssaal der Stände, welcher, wie früher bemerkt wurde, den ersten und zweiten Stock des Landhauses gegen den Minoritenplatz zu einnimmt. Diesem Eingang gerade entgegengesetzt führt eine Tür in die Herrenstube, die zunächst besprochen werden soll. Hier versammelten sich die Mitglieder des Herrenstandes und hielten unter dem Vorsitze ihres Präses, des Landmarschalls, ihre Sitzungen. Auch die Herrenstube war mit einem Holzplafond („Holzdecke aus Tafelwerk oder Täfer") geziert. Am 5. Dezember 1685 beschlossen die Stände, für die Herrenstube an Stelle der alten Tapeten von den Pupillen des Grafen Abensberg-Traun sieben Stück echt Niederländische Tapeten (Stickerei) um den Betrag von 1500 Gulden anzukaufen.[5]) Nachdem die Umgestaltung des großen Saales beendet war, befaßte man sich allmählich mit dem Gedanken, auch die anderen Stuben oder Säle zu restaurieren. In der Ständeversammlung am 25. September 1723 wurde der Beschluß gefaßt, den alten Holzplafond aus der Herrenstube gleichfalls zu entfernen und an dessen Stelle durch den Landschafts-Stukkatorer Thomas Abdankh einen Stukko-

[1]) Zum Prälatensland gehörten 15 Äbte, 7 Pröpste, 3 Prioren und (26) der Dompropst von Wien als Dechant von Kürnberg an. Die Äbte waren die der Benediktinerklöster (1) Melk, (9) Schotten in Wien, (3) Göttweig, (11) Seitenstetten und (10) Altenburg, (15) Mariazell, der Zisterzienserklöster (4) Heiligenkreuz, (7) Zwettl, (8) Lilienfeld, (17) Neukloster in Wiener-Neustadt und (14) Säusenstein sowie des Prämonstratenserstiftes (18) Geras, (19) Pernegg. Die Pröpste waren die der Chorherrenstifte von (2) Klosterneuburg, (12) St. Dorothe in Wien, (5) St. Pölten, (6) Herzogenburg, (13) St. Andrä an der Traisen, (16) Tiernstein, (23) Ardagger und (25) Eisgarn, (24) Propstei Zwettl. Die Prioren, später auch Prälaten genannt, waren die Vorstände der Karthäuserklöster (21) Mauerbach, (20) Gaming und (22) Aggsbach. Der Präses und Primas des Prälatenstandes war der Abt von Melk. Die eingeklammerten Ziffern bedeuten die alte Rangordnung.

[2]) N.-ö. Landesarchiv Cod. provinc. contin. p. 369.

[3]) Der Beschluß der Stände ist vom 15. April, das Dekret an den Bauschreiber Andreas Widmann ist vom 15. Mai, die Kontrakte mit den Handwerksleuten, und zwar mit Stukkaturmeister Thomas Abdankh und dem Tischlermeister Johann Michael Zwennhof wurden am 26. Juni abgeschlossen. (N.-ö. Landesarchiv Cod. provinc. contin. p. 369. — A. a. O. B. 8. 3. — Fitzinger a. a. O. S. 42.)

[4]) Fitzinger a. a. O. S. 69.

[5]) N.-ö. Landesarchiv A. 2. 12, 5. Dezember 1685.

plafond herstellen zu lassen, dessen überaus zierliche Basreliefs später immer ein Gegenstand der Bewunderung waren. Nach dem Geschmacke jener Zeit wurden auch die neuen, aus besonderem Holze verfertigten Türen reich mit Gold verziert und wurde die andere Einrichtung dem entsprechend angefertigt.[1]) Zu erwähnen wäre, daß sich seit dem Jahre 1812 bis zum Bau des neuen Landhauses in der Herrenstube ein vom Herrenstandsverordneten Franz Freiherrn von Prandau gespendetes Bild, darstellend den feierlichen Einzug Kaisers Franz II. am 16. Jänner 1806 in seine Residenz, befand; dasselbe war vordem im Einreichungsprotokoll (früher Bürgerstube) gehangen.[2]) Im Jahre 1814 ließen die Stände durch den Maler Zeller für die Herrenstube das lebensgroße Bild Kaiser Franz I. von Österreich malen, das aber schon nach zwei Jahren in die Ritterstube übertragen wurde,[3]) aus welcher das Porträt Kaiser Karls VI. in die Herrenstube kam; 1819 gelangte ersteres wieder in die Ritterstube zurück.

Im Jahre 1816 kauften die Stände eine von dem berühmten Bildhauer Pompejo Marchese,[4]) Professor an der k. k. Akademie der bildenden Künste (Brera) in Mailand, aus Carara-Marmor angefertigte Kolossalbüste Kaiser Franz I., welche in einer mit künstlichem Marmor verkleideten Nische auf einem Postamente aus Granit in der Herrenstube aufgestellt wurde und folgende vom ständischen Verordneten Max Grafen von Cavriani verfaßte Inschrift enthält:[5])

Franz I., Kaiser von Österreich!
Ruhe gabst Du, Friede und Einigkeit
Allen Völkern, Deinem Staate.
Nieder-Österreichs treue Stände
Zollen Dir dafür im Bilde
Ihre ewige Dankbarkeit.
MDCCCXVI.
Als Herr Josef Graf von Dietrichstein Landmarschall gewesen.

Die Ritterstube.

Durch zwei Zwischenräume (Vorzimmer) von der Herrenstube getrennt und ihr gegenüber lag die Ritterstube. Für diese, die anfangs ebenfalls ein Tafelwerk oder Holzplafond schmückte, hatten die Stände um den Betrag von Tausend Gulden neun Stück gestickte niederländische Tapeten gekauft, welche Figuren in Lebensgröße zeigten.[6]) Zur selben Zeit nämlich, 1725, als die Prälatenstube einer Restaurierung unterzogen wurde, geschah gleiches mit der Ritterstube. Auch sie erhielt durch den Landschafts-

---

[1]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. — Cod. provinc. contin. p. 367 f. — Fitzinger a. a. O. S. 41 f. Auch in der über der Herrenstube befindlichen Herrenstandswohnung wurden Restaurierungen vorgenommen und am 27. September 1723 erging an den Bauschreiber Ignaz Andreas Widmann der Auftrag, in der Verordnetenkanzlei ebenfalls nicht allein einen neuen „Stuccador machen", sondern auch die dermaligen Verordnetenwappen nebst drei großen besonderen Wappen malen zu lassen. Auch soll ein neuer Fußboden gelegt und ein neuer Ofen gesetzt werden, nicht minder Tisch, Kästen, Stühle, Vorhänge, und was sonst nötig, beigeschafft werden. (N.-ö. Landesarchiv, Cod. provinc. contin. p. 367.)

[2]) Fitzinger a. a. O. S. 65.

[3]) Dieses Bild erhielt im Jahre 1819 das Wiener Großhandlungs-Gremium.

[4]) Marchese war am 7. August 1789 zu Sattrio in der Provinz Como geboren und bildete sich unter Canova nach der Antike, die er aber später doch nicht zu durchgeistigen verstand; man betrachte nur die beiden Denkmäler Kaiser Franz I. in Wien und Graz. Seine Schaffenstätigkeit war eine ungemein rührige. Er starb am 7. Februar 1852. (Vgl. die ausführliche Biographie mit Angabe seiner Werke in Wurzbachs Österr. Biogr. Lexikon XVI, 417—421. Wiener Zeitung 1858, Nr. 45. Austria XX [1859], S. 116.)

[5]) Diese Inschrift war ursprünglich mit metallenen Buchstaben auf einer weißen Marmorplatte an der Vorderseite des Granitblockes angebracht. Heute ist sie auf einer schwarzen Marmortafel in Goldbuchstaben auf vertieftem Grunde zu lesen. — Gegenwärtig befindet sich diese Büste samt dem Granitsockel im n.-ö. Landesarchive.

[6]) N.-ö. Landesarchiv Fasc. C. IX. Nr. 2 (1680—1700). — Cod. provinc. p. 1005. — Fitzinger a. a. O. 33.

Stukkatorer Thomas Abdankh einen Stukkoplafond, dann drei große Doppeltüren in der Höhe und Breite, wie jene in der Ständestuben, und zwar von hartem Nußbaumholz, mit Olivenholz eingelegt, und eben solcher Verkleidung.[1]) Damals dürfte auch das Bildnis Kaiser Karls VI., ein sehr schönes Bild in Lebensgröße, für die Rittersube gemalt,[2]) und eine mit Zinn und Holz eingelegte große Stockuhr von Daniel Quare aus London angeschafft worden sein.[3]) Nach der Krönung Josefs II. zum römischen



Fig. 19. **Der Justizthron im Rittersaale.**

König, 1764, ließen die Stände die Bildnisse der Kaiserin Maria Theresia und Josefs, letzteren im Kostüm eines römischen Königs, für die Ritterstube malen. Es waren dies zwei ausgezeichnet schöne Kunstwerke, welche in den dreißiger Jahren in die Prälatenstube und während des Baues des neuen Landhauses in das Arbeitszimmer der Verordneten (später Registratur) übertragen wurden.[4])

[1]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3.

[2]) Eine Zeit lang befand sich dieses Bild auch in der Herrenstube.

[3]) Fitzinger a. a. O. S. 43.

[4]) Fitzinger a. a. O. S. 56.

In der Ritterstube war etwa seit 1637 der sogenannte Justizthron, ein mit Gold reich verzierter Thronhimmel (Fig. 19) und ein dazu gehöriger Sessel aufgestellt, von welchem herab der Landmarschall oder Landuntermarschall die Urteile (Sentenzen) des Landmarschall'schen Gerichtes verkündete. Hier wurde dem Verschwörer Franz Grafen Nadasdy als Besitzer des Schlosses und Gutes Pottendorf, weil daselbst auch ergriffen, im Jahre 1671 durch den Landmarschall Ferdinand Max Grafen von Sprinzenstein das Urteil seines Adelsverlustes verkündet.[1]) In der Ritterstube, unter diesem Thronhimmel, empfing Kaiser Leopold I. im Februar 1689 auch den türkischen Gesandten in feierlicher Audienz; Landmarschall war damals Max Graf von Mollarth.[2]) Dieser Justizthron befand sich noch beim Beginn des Neubaues des Landhauses in der Ritterstube, wurde aber damals abgeschlagen und auf den Dachboden geworfen, wo er im Jahre 1890 bei der Räumung desselben, in Stücke zerbrochen, gefunden wurde. Über Veranlassung des damaligen Hausreferenten im n.-ö. Landesausschusse, Konstantin Grafen Gatterburg, wurde er durch den Bildhauer O. Anderle glücklich restauriert und wieder aufgestellt und ist seither eine Zierde des Rittersaales.

Der große Saal (Sitzungssaal).

Nachdem der Hoftischler Georg Haas die kunstreichen Plafonds in den Sälen (Stuben) des linken Traktes vollendet hatte, wurde ihm, vielleicht im Jahre 1572, der Auftrag zur Herstellung eines großen, eben solchen Holzplafonds (in den Akten „Empore" oder „Parkirche" genannt) im großen Saale, der durch die Erhöhung des Landhauses um ein zweites Stockwerk nunmehr ebenfalls erhöht wurde und in den zweiten Stock hineinragte, erteilt. Haas' Arbeiten in der Landschaftsschule (auf dem Minoritenplatze) und noch andere wichtige Aufträge waren jedoch Ursache, daß die Arbeiten im großen Saale nur langsam von statten gingen, so daß die Stände Haas am 25. Oktober 1571 dringlich aufforderten, sich nicht mit fremden Arbeiten allzusehr zu überladen und die Aufträge der Stände schleunigst auszuführen. Gegen Ende des Jahres 1577 war nun die „Parkirche" im Saal fertig, wie aus der Beschwerde des Georg Haas vom 19. Dezember hervorgeht, in der er sich über den Abzug der Schätzleute im Betrage von 270 Gulden beschwerte. Am 29. März 1578 bedankte sich Haas bei den Ständen, daß ihm eine nochmalige Schätzung seiner Arbeiten bewilligt wurde und er nun von ihnen sicher ganz befriedigt würde.[3]) Über die weitere Ausschmückung dieses Saales versagt jedoch das Aktenmaterial zur Geschichte des Landhauses nahezu gänzlich.

Nach einem Zeitraum von 135 Jahren wurden der Haas'sche Holzplafond und die jedenfalls zu ihm stimmende Wandbekleidung aus dem Saale entfernt und nach etwas mehr als einem Dezennium vollzog sich, wie schon erwähnt wurde, gleiches auch in den Stuben (Sälen) der Prälaten, Herren und Ritter. Nur der besonders reiche und schöne Holzplafond der Verordnetenratsstube entging diesem Schicksale und hat sich durch alle Wandlungen von Kunstanschauungen bis in die Gegenwart herein unversehrt zu erhalten vermocht.

Der Grund zu jener Umgestaltung lag einzig und allein in einer neuen Kunstrichtung, im veränderten Geiste und Geschmacke der Zeit, nämlich in der Barocke, die mit dem Beginne des XVIII. Jahrhunderts alle höheren Kreise zu beherrschen anfing. Mit dem Fortschreiten dieses Stils

---

[1]) Fitzinger a. a. O. S. 31.

[2]) Fitzinger a. a. O. S. 33. Ein Gesandter des Padischah (Sultan) wurde nie in der Hofburg empfangen; das war gegen das Hofzeremoniel. Das Hofdekret an die Verordneten, daß sie zu den Konferenzen, welche Ihre Majestät mit dem türkischen Abgesandten im Landhause halten werden, war vom 29. Jänner 1689. Unterm 4. Februar wurde der Herren- und Rittersaal dazu angewiesen. (N.-ö. Landesarchiv A. 9. 12. und A. 9. 30. 29. Jänner und 4. Februar 1689.)

[3]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. zu den Jahren 1576, 1577 und 1578.

trat, wie ein hervorragender Kunsthistoriker auf diesem Gebiete sagt,[1]) die Verwendung und Behandlung des Holzes im Naturtone immer mehr in den Hintergrund, namentlich dort, wo dieses Material bisher architektonisch verwertet ward, wie z. B. bei der Ausstattung von Interieurs. Waren für die deutsche Renaissance des XVI. und XVII. Jahrhunderts das Täfelwerk der Wände und der Holzplafond etwas Wesentliches, so trat nun in der neuen Kunstrichtung das Stukko mit seiner Plastik, anfänglich in reinem Weiß (Kalkton), dann mit Gold und Malereien verziert, an dessen Stelle. So mancher schöne Holzplafond in älteren Gebäuden mußte der neuen Stilrichtung weichen, wurde schonungslos entfernt und in den neuerbauten prunkvollen Palästen des hohen Adels, so z. B. in denen der Trautson, Liechtenstein, Harrach, Lamberg u. s. w. fanden so kunstvolle Arbeiten der Tischlerei keinen Eingang mehr. Herrliche Stukkoplafonds, in Felder geteilt und mit perspektivisch meisterhaft ausgeführten Reliefs geziert, dazu die Wände in farbigen Marmor gekleidet, kamen jetzt an ihren Platz, sie bildeten von jetzt an den sicher auch herrlichen Schmuck der großen Säle. Kirchliche und Profanbauten entstanden voll Pracht und Herrlichkeit im Stile der Barocke, und Baumeister, Bildhauer und Maler, die solche schufen und schmückten, waren meistens Söhne Italiens oder im Geiste der italienischen Barocke herangebildete Deutsche.

Das war die Zeit, in der auch der große Saal des Landhauses statt des früheren Schmuckes einen neuen, vom früheren ganz wesentlich verschiedenen erhielt.[2])

Im Jahre 1710 faßten die Stände den wichtigen Beschluß zu dieser Umgestaltung. Die Männer, die damals an der Spitze der ständischen Verwaltung standen und in jenem neuen Geiste jedenfalls die Anregung dazu gaben, waren der Landmarschall Otto Ehrenreich Graf Traun,[3]) die Verordneten des Prälatenstandes: Abt Karl (Fetzer) von den Schotten in Wien und Abt Berthold (von Dietmayr) von Melk, die des Herrenstandes Ferdinand Raymund von Neudegg und Johann B. Graf von Pergen, sowie die des Ritterstandes Adam Franz von Werner und Albrecht Ignaz von Häzenberg. Diese waren bekannt als Förderer von Kunst und Wissenschaft ihrer Zeit. Was der Landmarschall Graf Traun allein für das ständische Archiv getan hat, ist an einem anderen Orte des Näheren dargestellt worden.[4]) Unter Schottenabt Karl (1705—1750) entstanden viele Kirchenbauten auf den Stiftspfarren[5]) und Abt Berthold zu Melk (1700—1739)[6]) war der Bauherr des großartigen, neuen Stiftes und der herrlichen Stiftskirche, die beide Prandauers Ruf als gewaltigen Baumeister heute noch verkünden.

Nach dem an die Stände erstatteten Vorschlage des Verordnetenkollegiums erhielt der große Saal keinen Stukkoplafond, sondern wurde durch ein symbolisches Freskogemälde vom Architekten und Maler Antonio Nicola Beduzzi geziert,[7]) für welches der venezianische Conte und kaiserliche

[1]) Ilg, Kunstgeschichtliche Charakterbilder aus Österreich-Ungarn. Wien 1893. S. 268 f.

[2]) Codex provinc. p. 1014, 1609. — Hormayrs Archiv 1824. — Kaltenbäcks Zeitschrift 1837, Nr. 55. — Fitzinger a. a. O. S. 34—39.

[3]) Otto Ehrenreich Graf Traun gehörte der Meissauer Linie dieses Geschlechtes an und war der Sohn des Ehrenreich Grafen Traun und der Regine Christine, geb. von Sinzendorf. Geboren am 13. März 1644, war er schon mit 35 Jahren Verordneter des Herrenstandes, 1683 Vorsitzender jenes ständischen Ausschusses zu Krems, der zur Zeit der Belagerung Wiens durch die Türken 1683 die Angelegenheiten des Landes leitete. Am 15. Juni 1690 wurde Graf Traun als Landmarschall installiert, 1699 verlieh ihm König Karl II. von Spanien das goldene Vließ und Kaiser Leopold I., der ihn auch zum Geheimrat ernannt hatte, das Erb-Panier- und Fähnrichamt in Österreich. Traun starb am 8. September 1715. (Cod. Provinc. II, 1032. — Wurzbach, Österr. Biograph. Lexikon 47. Bd. S. 23. — Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1883. S. 270 ff.)

[4]) Dr. Ant. Mayer, Das Archiv und die Registratur der niederösterreichischen Stände von 1518 bis 1848 im Jahrbuche des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1902 (I) S.

[5]) Hauswirth, Abriß einer Geschichte des Benediktinerstiftes U. L. Fr. zu den Schotten in Wien, S. 122—137.

[6]) Keiblinger, Geschichte des Benediktinerstiftes Melk I, 940—975.

[7]) Dr. A. Ilg, Antonio Beduzzi in: Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines in Wien XXX, S. 67—77. — Ilg, Fischer von Erlach I. S. 206, 402 n. 153 und 500.

Historiograph Giovanni Comazzi [1]) den Plan entwarf, der in schwulstiger, lateinischer Sprache abgefaßt war und in dem im niederösterreichischen Landesarchive befindlichen Codex provincialis, pars III, Lit. N—S. p. 1609—1614 eingetragen erscheint.

Antonio Maria Nicolao Beduzzi (Petuzzi) soll nach der einen Version aus Cremona, nach einer andern und auch wahrscheinlicheren aus Bologna stammen und daselbst 1675 oder 1676 geboren sein. [2]) Nach Ilgs Vermutung ist er aus der Schule der Galli-Bibiena hervorgegangen, die ebenfalls Bolognesen waren, doch werden auch die Bolognesen Giovanni Giuseppe del Sole und Antonio Gampi als seine Lehrer genannt. Seit 1. Jänner 1708 ist er Luigi Bornacinis Nachfolger als Theateringenieur am kaiserlichen Hofe in Wien angestellt. Interessant ist, daß er nach Keiblingers Angabe [3]) das Gewölbe der neuen oder Sommersakristei in Melk nach seinem eigenen Entwurfe gemalt habe, wodurch ohne Zweifel der künftige Abt Berthold von Dietmayr schon auf den jungen Künstler aufmerksam geworden war. Einer der schönsten und geistvollsten Entwürfe Beduzzis ist wohl das Titelblatt zu „Herrgotts Genealogia diplomatica Augustae Gentis Habsburgicae" 1737, das nach seinem Tode erschienen ist, denn er starb 1735 in Wien. Beduzzi war, wie Ilg mit Recht betont, nicht der Geringste in der großen Zahl gewandter Künstler jenes fruchtbaren und glänzenden Zeitalters.



Fig. 20. **Conte Giovanni Comazzi.**

Darum ist besonderes Gewicht darauf gelegt, daß schon der erste Eintritt dem Besucher des Saales ein Bild der Größe und Macht Österreichs vor Augen führe. [4]) Im hohen und weiten Raume der Wölbung ist die Vorsehung in Gestalt einer in den Wolken thronenden Königin mit Krone und

[1]) Zu den Italienern, die Kaiser Leopolds Gunst genossen, gehörte auch Conte Giovanni Comazzi (d. i. die richtige Schreibung, nicht Comozzo). Wahrscheinlich 1654 zu Mailand geboren, hatte er, wie aus der Vorrede seines 1685 gedruckten und der Kaiserin Eleonora gewidmeten ersten Werkes „La monte del Savio politica e religione etc." hervorgeht, schon mit 31 Jahren den Titel kaiserl. Hofhistoriograph erhalten. Außerdem schrieb er: „Istoria di Leopoldo I Imperadore 1657 bis 1670" Viennae an. 1686 et 1688, 2 tom. in 12° und wieder 1689 und 1697 in 8°, die eigentlich nur ein Auszug aus Galeazzo Guardo Priorato's „Istoria di Leopoldo Cesare — 1670 ist. Eine deutsche Ausgabe unter dem Titel: Immergrünender Kaiserl. Lorber-Crantz oder Heldenthaten Kaysers Leopold's des Großen, 2 Bände in 8°, erschien zu Augsburg 1690. — Istoria della coronatione del Re d'Ungheria Gioseppe Archiduca d'Austria in Posonia 1687. Viennae 1688 und 1697. 8°. — Morale dei principi conservata nell Istoria di tutti gli Imperadori (auch deutsch zu Ulm 1720). Commazzi starb am 28. März 1711. Vier Jahre nach seinem Tode erschien durch seinen Bruder Francesco Comazzi's letztes Werk: Thesaurus expositus sive doctrina abscondita in Cornelii Taciti Annalibus (Viennae 1715), das dem Hofkammerpräsidenten Ludwig Grafen Sinzendorf gewidmet ist. — Mit Bezug auf eine in der k. u. k. Münz- und Medaillensammlung des A. h. Kaiserhauses befindliche schöne Bronzemedaille auf Comazzo, die sein sehr gelungenes Porträt zeigt (s. oben Fig. 20) sagt Ilg a. a. O. S. 76: „dieses zeigt so recht das Bild einer interessanten Persönlichkeit von echtem Barocktypus mit der charakteristischen Allongeperücke der Zeit: Freundlich, gefällig, geistvoll, ein Kavaliersporträt im Typus des Jahrhunderts".

[2]) Jul. Meyer, Künstlerlexikon III, 277.

[3]) J. Keiblinger, Geschichte des Stiftes Melk I, 947, n. 3.

[4]) „Damit das Gemüt", sagt Comazzi weiter, „im Wege der Sinne zur Achtung eines Volkes erhoben werde, welches vor anderen in Europa und Asien durch Ansehen und Macht blühenden Völkern schon lange hervorragt, denn mehr Land besitzen die österreichischen Könige im westlichen Amerika, als das römische Reich in der übrigen Welt einstens erlangte. Daher es ohne österreichische Schätze und Kräfte dahin gekommen wäre, daß die höchste Majestät der Kaiser schon längst aus ihrer Höhe herabgestürzt läge." (Fitzinger a. a. O. S. 36.)

Szepter dargestellt.[1]) Zu ihren Füßen kniet die huldigende Austria im Markgrafenmantel und empfängt den Markgrafenhut, den ein geflügelter Genius nach der Sitte der Zeit auf einem seidenen Kissen darreicht, während ein anderer Genius den Schild mit dem österreichischen Landeswappen trägt und zwei Genien in der Luft schweben, von denen einer den österreichischen Bindeschild hält, der andere die Reichsfahne mit dem großen kaiserlichen Adler schwingt. In den zwei kleineren seitlichen Räumen des Gewölbes wurden die Ehre (Honos) und die Fama in Posaunen blasend abgesondert gemalt; auf dem Posaunentuche der Ehre ist nach Aeneas L. I zu lesen: „Imperium sine fine dedi" („das Reich habe ich gegeben ohne Ende"), und auf dem Posaunentuche der Fama, steht ebenfalls nach Aeneas, geschrieben: „nec metas rerum nec tempora pono", („ich setze keine Grenzen den Dingen noch der Zeit"). An den Ecken des Gewölbes sind die Allegorien der vier Weltteile angebracht, welche mit Fingern auf Landkarten darauf zeigen, was alles von Österreich in Wirklichkeit besessen wird. Und weil Österreich, sagt Comazzi in seinem Programme, in Asien kein Reich besitzt, zeigt Asien auf das gestürzte Kreuz und erfleht sich, in Ketten gefesselt, von Österreichs Macht die Freiheit, damit nicht Syrien, welches das Vaterland Gottes, des Menschen und unserer rechtgläubigen Religion ist, in der Sklaverei der Barbaren verbleibe". Die übrigen Räume des ganzen Gewölbes sind dann mit fliegenden Genien ausgefüllt, welche die österreichischen Fürsteninsignien halten. An den acht Pfeilern, welche das Gewölbe am Rande stützen, sind die Hauptflüsse der österreichisch-spanischen Lande, resp. die Flußgötter derselben angebracht: Der Silberfluß in Österreichisch-Indien, der Tajo, die Donau, der Rhein, der Po, die Elbe, die Save und der Sebethos bei Neapel,[2]) alle mit Sinnsprüchen. Welch' ein großer österreichischer Gedanke spricht aus diesem Programme! Mögen auch in den lateinischen Ausführungen und Beweisen zu den einzelnen Punkten desselben noch so viel Schwulst und Übertreibungen enthalten sein, die Personifikationen und Anspielungen sind von mächtiger Wirkung. „Die großen Siege Eugens im Süden, Westen, Norden und Osten sind ohne Zweifel das starke Rückgrat, welches dieser stolzen Gesinnung Festigkeit verleiht. Der Verfasser eines solchen künstlerischen Programmes hätte gewiß nicht so sprechen und derartiges niemals dem Maler für die Herstellung eines öffentlichen Kunstwerkes soufflieren können, wenn er nicht vollkommen sicher gewesen wäre, daß er damit ganz im Sinne seiner Zeitgenossen gesprochen haben würde."[3]) Die Farbenpracht dieses Bildes, der große Gedanke, der ihm zu Grunde liegt, und die übrige harmonische Ausschmückung des Saales wirken geradezu betäubend auf den Beschauer. Was dem Grafen Comazzi für seinen Programmentwurf verehrt wurde, wissen wir nicht, aber Beduzzi erhielt nach dem Kontrakte vom 9. Oktober 1710 für die künstlerische Durchführung so hohen Gedankenfluges die Summe von 7400 Gulden.[4]) Die weitere Ausschmückung der Wände, und zwar durch Verkleidung mit künstlichem Marmor, geschah durch den nachmals berühmten Marmorierer und Stukkatorer Balthasar Haggenmüller,[5]) welcher für seine Arbeit laut Kontrakt vom 28. März 1110 Gulden bekam. Für die Dekorationsplastik auf und zwischen den Pfeilern wurden dem Bildhauer Markus

[1]) Auf der Krone ihres Hauptes sollen an Stelle der Edelsteine sieben Augen erglänzen, denn nach dem Propheten Zacharias Kap. 4 sind diese sieben Augen die Augen des Herrn, welche die Erde durchlaufen. Auch das Szepter trägt auf der Spitze ein Auge, das nach dem Gesichte des Propheten Jeremias (Kap. 1), die wachsame Vorsehung darstellt.

[2]) Auch Fiume della Maddalena geheißen, ein Flüßchen am Fuße des Vesuvs.

[3]) Ilg im XXX. Bande der Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines zu Wien, S. 74.

[4]) Cod. provinc. p. 1614. — Fitzinger a. a. O. S. 34.

[5]) Nicht Hegen- oder Heggenmüller. Es waren drei Brüder Haggenmüller: Johann, Balthasar und David. Johann besorgte 1711 den Kamin aus künstlich weißem Marmor im Kaiserzimmer des Stiftes St. Florian, Johann und Balthasar arbeiteten 1725 in der großen Gallerie im Palais Schwarzenberg auf dem Rennweg, Balthasar erscheint 1724 als der Meister der Marmorierung an der Hauptstiege im Schlosse Mirabell in Salzburg und 1728 der Marmorierung an den Hauptaltären in Klosterneuburg und in der Pfarrkirche in Krems. (Ilg, Fischer von Erlach I, 319, 326, 402 (n. 153), 431, 454.)

Brodi[1]) 100 Gulden und für die Vergoldung der Steinkapitäle, der vier Eckstücke, der Köpfe und des Laubwerkes auf den Gesimsen dem kaiserlichen Maler und Vergolder Peter Andreas Koch[2]) laut Kontrakt vom 18. September 312 Gulden bezahlt.[3])

Verwendung der Säle zu Festlichkeiten.

Die eben besprochenen Stuben oder Säle des Landhauses hatten in erster Linie den städtischen Versammlungen zu dienen. Im großen Saale fanden die Sitzungen der Stände auf den Landtagen statt, in den Nebenräumen die Standesberatungen, und zwar hielt jeder Stand in den ihm gehörigen und nach ihm benannten Saale seine Sitzungen. Wenn nun derartige Versammlungen nicht abgehalten wurden oder dieselben unterbrochen waren, wurden die Säle sowohl von Seite des kaiserlichen Hofes als auch von den durch Rang und Alter hervorragenden ständischen Familien zu verschiedenen festlichen Anlässen benützt. Es fanden dann daselbst Bewirtungen, Hochzeiten, Komödien oder Festlichkeiten zur Verherrlichung wichtiger politischer Ereignisse, Musikaufführungen u. dgl. statt.[4])

Die erste bekannte Nachricht über eine Festlichkeit im Landhause reicht in das Jahr 1563 zurück, wo am 3. Jänner Barbara Breuner, Tochter der Elisabeth Breuner (geb. von Windischgräz) und des Philipp Breuner, Freiherrn zu Stübing, Fladnitz und Rabenstein, Geheimrat und Hofkammerpräsident, mit Christoph Jörger zu Tollet und Kreusbach, Kais. Mt. Rat, Sohn des Abraham Jörger, Hochzeit hielt.[5]) Überhaupt fanden ziemlich viele Hochzeitsfeierlichkeiten in den Landhaussälen statt, von denen wir folgende verzeichnen können:

1568, Balthasar Christoph von Thonrädl, des Erzherzogs Karls Rat und Silberkämmerer, mit Afra von Teufl;[6])

1573, 25. Jänner, Johann Freiherr von Haim zu Reichenstein auf St. Margarethen an der Wien und Nikolsdorf, Regent der n.-ö. Lande, mit Margarete Herrin von Schönkirchen und Tochter des Johann Freiherrn von Schönkirchen, Geheimrat und Statthalter in Niederösterreich, und der Ludovica von Schönkirchen, geb. von Zelking, Witwe des Niclas Jurischitz Freiherrn zu Güns;[7])

1582, 11. Februar, Georg Wilhelm Jörger zu Tollet mit Katharina Herrin von Zelking, Karl Ludwigs Freiherrn von Zelking und der Ursula Freiin von Prag Tochter, in dritter Ehe;[8])

1582, 23. October, Achaz Freiherr von Landau zum Haus und zu Rapottenstein mit Klara von Rogendorf, des Johann Wilhelm Freiherrn von Rogendorf und Mollenburg auf Sitzendorf und der Margarete Freiin von Herberstein Tochter, in zweiter Ehe;[9])

---

[1]) Brodi war unter Kaiser Josef I. bei Hof beschäftigt und seit 20. August 1710 auch bei der Kaiserin-Witwe Amalia. Mit 18. Jänner 1717 kommt er als Hofbildhauer vor.

[2]) Koch war auch im Rathause in der Wipplingerstraße beschäftigt. (Mitteilungen der k. k. Zentral-Kommission 1876 p. XLVIII.)

[3]) Cod. provinc. p. 1614. — Kaltenbäcks Zeitschrift 1837 Nr. 55. — Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien 1894, S. 115.

[4]) Der große Saal im ständischen Landhause zu Wien und einige Festlichkeiten, welche in demselben veranstaltet wurden in: Kaltenbäcks Österreichische Zeitschrift für Geschichte und Staatskunde, 1837 Nr. 55 und 56.

[5]) Vermöge A. h. Befehl vom 5. Dezember 1562 überreichte der n.-ö. Landmarschall Joachim von Schönkirchen als kaiserlicher Abgesandter dem Brautpaare ein silber-vergoldetes Trinkgeschirr im Werte von 100 Gulden im Namen Ihrer Majestät und eine goldene Kette von Seite des Erzherzogs Karl. (Wißgrill, Der nied.-österr. landsäßige Adel I, 381.)

[6]) Am 23. Jänner schrieben die Verordneten dem Georg von Teufl und versprachen ihm, zur Vermählung seiner Tochter Afra den Landtagssaal zu überlassen und selbst bei der Hochzeit zu erscheinen. (N.-ö. Landesarchiv B. IV 21, 23. Jänner 1568.)

[7]) Wißgrill a. a. O. IV, 73.

[8]) Wißgrill a. a. O. IV, 504.

[9]) Wißgrill a. a. O. V, 425.

1592, 10. Mai, Andreas Freiherr von Hornberg mit der Schwester seiner Schwägerin, Marie von Ödt, Tochter des Sigmund von Ödt;[1])

1594, 9. Juni, Sebastian Grabner zu Rosenburg mit Margarete, Tochter des Karl Ludwig Freiherrn von Zelking (gest. 1580) und dessen Gemahlin Ursula von Prag (gest. 1592);[2])

1597, 29. Juni, Georg Achaz Enenkl, Freiherr zu Albrechtsberg und Hoheneck, mit Anna Freiin von Althann, Tochter Christophs Freiherrn von Althann zu Goldburg und Murstetten, k. k. Hofkammer-Präsidenten, und der Elise geb. Freiin von Teufl;[3])

1598, 2. August, Gotthard Herr von Starhemberg auf Efferding und Schaumberg mit Benigna, Tochter des Franz von Persing;[4])

1599, 8. Juli, Gundaker Freiherr von Polheim mit Barbara von Pranky;[5])

1602, 23. Juli, Johann Hermann Freiherr von Rogendorf und Mollenburg auf Sitzendorf und Mittergrabern mit Katharina, des Lucius Freiherrn von Landau, Tochter;[6])

1605, 20. Februar, Laslo von Prag Freiherr von Windhaag ersuchte um den Landhaussaal zur Abhaltung seiner Hochzeit mit Johanna Viktoria, Tochter des Ulrich von Strenberg zu Neuwaldegg, Röm. Kays. Majt. und des Erzherzogs Mathias Rat.[7]) (Wurde bewilligt.)

1614, 14. Juli, Johann Bernhard Freiherr von Hofkirchen mit Elisabeth Herrin von Würben, Tochter des Binko von Würben und Freudenthal, Geheimrath und Landespräsident in Mähren;[8])

1618, 24. October, Der Hofmarschall von Losenstein ersuchte um die Überlassung des Saales zum Tanz bei der Hochzeit seines Sohnes Georg Dietmar, mit dem ausdrücklichen Bemerken, die Ausspeisung finde in seiner Behausung statt;[9])

1623, 27. November, Hans Ludwig Reichsgraf von Kuefstein, Freiherr zu Greillenstein und Spitz, Erbsilberkämmerer in Österreich ob und unter der Enns, Landeshauptmann in Oberösterreich, mit Susanna Eleonora Herrin von Stubenberg, Tochter des Hartmann von Stubenberg und der Dorothea von Thanhausen, in zweiter Ehe;[10])

1627, 24. Jänner, Ferdinand Sigmund von Senftenau und Drosendorf, später (seit 1638) Graf von Kurz, mit Martha Elisabeth Freiin von Muschinger, des Vinzenz von Muschinger, kaiserlicher Hof-Vizekanzlers, und der Margarete Kemptnerin Tochter;[11])

1627, 24. Oktober, Eva Regina Breuner nach päpstlicher Dispens und kaiserlichem Konsens mit ihrem Vetter Johann Philipp Freiherrn von Breuner, kaiserl. Kämmerer und Oberst über ein Regiment.[12])

Bei derartigen oder anderen Festlichkeiten, womit meistens auch Gastereien im Landhause verbunden waren — mitunter blieb es aber nur beim Tanze — wurde im Hofe eine eigene Küche

---

[1]) Erasmus Herr von Welz war bei dieser Hochzeit Abgeordneter Sr. Majestät mit einem großen silbernen Trinkgeschirr im Werte von 80 Gulden als Hochzeitsgeschenk. (Wißgrill a. a. O. IV, 441.)

[2]) Hoheneck J. G. A., Die Stände des Erzherzogtumes Österreich ob der Enns, III, 873.

[3]) Wißgrill a. a. O. II, 414.

[4]) Wiener Jahrbücher der Literatur, 123. Band, Anzeigeblatt S. 23.

[5]) Zeitschrift der herald.-genealog. Gesellschaft „Adler" II, 84.

[6]) Wißgrill a. a. O. V, 422.

[7]) N.-ö. Landesarchiv B. 4. 21, 20. Februar 1607.

[8]) Kaiserlicher Abgesandter war bei dieser Hochzeit Wilhelm Freiherr von Rogendorf, er überbrachte das kaiserliche Hochzeitsgeschenk, einen silbernen vergoldeten Becher. Im Jahre 1620 wurde Hofkirchen in die Acht erklärt, flüchtete und trat hierauf in die Dienste des Herzogs von Liegnitz. (Wißgrill a. a. O. IV, 360.)

[9]) N.-ö. Landesarchiv B. 4. 21, 24. Oktober 1618.

[10]) Bei der Tafel überreichte Georg der Jüngere von Losenstein als kaiserlicher Abgesandter das Hochzeitsgeschenk des Kaisers. (Wißgrill a. a. O. V, 314.)

[11]) Wißgrill a. a. O. V, 346.

[12]) Wißgrill a. a. O. I, 391.

aufgeschlagen.[1]) Daß bei solchen Gelegenheiten die Feuersgefahr eine nicht unerhebliche gewesen, zumal außer den Festgästen doch auch viel Dienstpersonal anwesend war, steht außer Frage. Ein Glück war es daher zu nennen, daß nur eine einzige große Feuersbrunst im Landhause, nämlich die von 1621, ausgebrochen war.

Die erste Kunde, daß von Seite des Hofes die Säle des Landhauses zu Festlichkeiten ausersehen wurden, ist aus dem Jahre 1565. Am 18. Oktober d. J. erging ein kaiserliches (Max II.) Dekret an die Stände, mit dem Begehren, „daß sie Ihrer Majestät „zu unterthenniger Eren vnnd gefalln, das Landthaus zu bewierttung und tractierung des Prinzen von Florenz Hofgesindt vnnd dienne, Inmassen zuuor mit dem Herzogen von Ferrar auch beschehen, gehorsamblich vergönnen vnnd gebrauchen lassen wollen. Das werden Ir Kays. Mt. wiederumb gegen Inen inn gnaden erkhennen“.[2])

Zur Feier des am 8. November 1620 von den Kaiserlichen erfochtenen Sieges über den Winterkönig Friedrich von der Pfalz in der Schlacht am Weißen Berge bei Prag veranstalteten die Stände unter dem Landmarschall Seifried Christoph Freiherrn von Breunner in ihrem großen Saale ein Fest, zu welchem über Einladung der Stände auch Kaiser Ferdinand II. mit Gefolge erschienen war.[3])

Unter dem Landmarschall Balthasar Freiherr von Hoyos sprach der Hof gegenüber den Ständen mit Dekret am 2. Februar 1631 den Wunsch aus, diesen Saal zur Abhaltung einer Komödie auf kurze Zeit zu benützen, welche gelegentlich der Vermählung König Ferdinands (III.) mit Maria, Infantin von Spanien, am 20. Februar gegeben wurde, und fügte zugleich das Ersuchen bei, den Saal zu jenem Zwecke zu räumen und auch einen Gang durchbrechen zu lassen, in welchem der Hof von der Burg aus dahin gelangen könnte.[4])

Derartige glänzende Hoffestlichkeiten fanden noch mehrere im Landhause statt. Im Jahre 1710, bald nach der Restaurierung des großen Saales, wurde in Anwesenheit Kaiser Josefs I., der Kaiserin und der Erzherzoginnen eine große Festlichkeit veranstaltet,[5]) eine gleiche am 14. Oktober 1760 zur Feier der am 6. Oktober erfolgten Ankunft und stattgehabten Vermählung der Infantin Maria Isabella von Bourbon mit dem Erzherzog Josef;[6]) am 24. Juni 1769 gaben der französische und der spanische Botschafter zur Feier der am 27. Juni durch Prokuration zu Wien vollzogenen Vermählung der Erzherzogin Marie Amalie mit dem spanischen Infanten Ferdinand I. ein Fest.[7])

Wiederholt baten auch Adelige und Vertreter fremder Mächte um die Überlassung des großen Saales zu Unterhaltungen. Solche Gesuche lagen z. B. unterm 19. Juni 1688 vom Fürsten Paul Esterhazy[8]) und am 15. Juli d. J. vom englischen Gesandten Grafen von Caalinford vor.[9])

---

[1]) Am 23. November 1635 tragen die Verordneten dem Bauschreiber Johann Deurlein (nach Beschluß vom 16. November) auf, dafür zu sorgen, daß künftig bei Hochzeiten vor allen anderen die ständischen Trompeter zu berücksichtigen seien, dann die Hausleute, die ohnedies auch beim Aufschlagen der Küche und in Feuersnöten dem Landhause beizuspringen nötig sind, zuletzt erst die bestellten Handwerker. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3, 23. November 1635.)

[2]) Niederösterr. Landesarchiv B. 8. 3, 18. Oktober 1565.

[3]) Für die Tafel hatte der Prior von Gaming, der ebenfalls geladen war, auf Ansuchen der Stände, die edelsten Fische aus dem Lunzersee beigestellt. (N.-ö. Landesarchiv, Codex provinc. p. 1615. Kaltenbäcks Österr. Zeitschrift 1837, Nr. 55, S. 220. Fitzinger a. a. O. S. 27.)

[4]) N.-ö. Landesarchiv, Codex provinc. p. 1014. Kaltenbäcks Österreich. Zeitschrift 1837, Nr. 55, S. 220. Fitzinger a. a. O. S. 28.

[5]) Der Kaiser und die Erzherzoginnen verweilten anfangs auf einer Tribüne. Nachdem der Hof sich entfernt hatte, soll der Kaiser in der Maske eines Grenadiers selbst am Tanze Teil genommen haben. (N.-ö. Landesarchiv, Codex provinc. p. 1615. Kaltenbäck a. a. O. Fitzinger a. a. O. S. 39.)

[6]) Kaltenbäck a. a. O. — Fitzinger a. a. O. S. 53—55.

[7]) Geusau, Geschichte Wiens. — Fitzinger a. a. O. S. 56.

[8]) N.-ö. Landesarchiv A. 2. 15. 1688. Juni 19.

[9]) N.-ö. Landesarchiv A. 2. 15. 1688, Juli 15.

Sehr häufig wurden im großen Saal wegen seiner guten Akustik auch musikalische und deklamatorische Akademien und Konzerte nicht nur von einheimischen musikalischen Berühmtheiten, sondern auch von fremden Künstlern mit Vorliebe veranstaltet.[1])

Schon 1759 — und das ist die erste Erwähnung von Konzerten — sollen in der Fastenzeit vierzehn musikalische Akademien stattgefunden haben, bei welchen die berühmtesten Virtuosen ihrer Zeit mitwirkten und denen selbst der Hof und der höchste Adel beiwohnten.[2]) So zu sagen als eigentlicher Konzertsaal fand der Landhaussaal seine Verwendung erst seit dem Jahre 1813, als unter dem kunstsinnigen Landmarschall Josef Karl Grafen von Dietrichstein die Gesellschaft adeliger Frauen[3]) zwei musikalische Produktionen zu wohltätigen Zwecken veranstaltet hatte, und zwar am 5. Mai ein Vokal- und Instrumentalkonzert unter der Leitung Simon Sechters und im Dezember eine Produktion der Kunz'schen Zöglinge auf zwanzig Pianoforte.[4])

Von den zahlreichen Musikaufführungen in den folgenden Jahren können wir hier selbstverständlich nur der bedeutenderen gedenken. Vom 16. April 1818 an wurden an drei Donnerstagen musikalische „Mittagsunterhaltungen" gegeben,[5]) an denen der Violinspieler Josef Mayseder, der Pianist Ignaz Moscheles und der Guitarrespieler Mauro Giuliani mitwirkten. Am 28. Juni d. J. wurde Händels Oratorium „Timotheus" aufgeführt. Im Jahre 1819 begannen die von Franz X. Gebauer, Kapellmeister an der Hofpfarrkirche bei St. Augustin, gegründeten „Concerts spirituels", in welchen nur die vorzüglicheren Werke des kirchlichen und Oratorienstils, dann auch große Symphonien aufgeführt und alle Jahre vom Gründer in Verbindung mit Ferdinand Piringer, Registratursadjunkten, und Johann B. Geißler, Rechnungsoffizial, Langoy, Holz und Tietze fortgesetzt wurden; seit 1825 waren dieselben regelmäßig in die Fastenzeit verlegt worden. In diese strenge Konzertgattung gehörten auch die Quartettaufführungen, in denen Czerny, Linke, Schuppanzigh, Holz, Lutz und C. M. von Bocklet spielten und unter den Zuhörern nicht selten Franz Schubert, Weigl, Eybler u. a. musikalische Berühmtheiten sich befanden.[6]) In das Jahr 1819, 23. März, fällt noch ein großes Vokal- und Instrumentalkonzert der Gentile Borgondio, am 25. März ein Konzert des Tonkünstlers auf dem Contrebaß, Johann Hindl, und am 12. April eine musikalische Akademie des königl. bayrischen Kammervirtuosen Pietro Rovelli. Am 5. März 1820 veranstaltete Anton Ziegler, k. k. Taxamtsoffizier und Unternehmer eines Privatmusikvereines, ein Gesellschaftskonzert zu Gunsten der Überschwemmten[7]) und am 19. d. M. spielte die neunjährige Leopoldine Blahetka,[8]) Schülerin von Czerny, Moscheles, Kalkbrenner und Sechter, auf dem Klavier;[9]) am 24. und 28. April und am 4. Mai konzertierte die Sängerin Katharina Canzi, am 14. Mai

---

[1]) Vgl. den für die Musikgeschichte Wiens interessanten Aufsatz: Ein Alt-Wiener Konzertsaal (Der Sitzungssaal des n.-ö. Landhauses). Ein Beitrag zur Geschichte des Konzertwesens in Wien des Vormärz. Von Dr. Max Vancsa im Musikbuch aus Österreich. I. Jahrgang (1904).

[2]) Kaltenbäcks Zeitschrift 1837, Nr. 55, S. 220. — Fitzinger a. a. O. S. 50.

[3]) Zu dieser charitativen Gesellschaft gehörte auch Maria Anna Gräfin von Dietrichstein, Tochter des Landmarschalls und Regentin des Herzoglich Savoy'schen Damenstiftes.

[4]) Johann Michael Kunz war Kanzellist bei der k. k. allgemeinen Hofkammer und Unternehmer der von einer n.-ö. Regierung genehmigten öffentlichen Lehranstalt für Pianospiel. Eine gleich originelle Produktion dieser Zöglinge fand am 30. Oktober 1814 statt. (N.-ö. Landesarchiv Fasc. 19, Nr. 942, 943 und 1215 aus dem Jahre 1813.)

[5]) Unter diesem Titel konzertierte auch der Kompositeur Joachim Hofmann am 26. März und am 3. April 1820, als er seine zwei neuen Symphonien aufführte. Hofmann war damals dem Landmarschall durch den Hofrat Schön, geheimen Referendar Sr. kaiserl. Hoheit des Hoch- und Deutschmeisters, empfohlen worden. (N.-ö. Landesarchiv Fasc. 19, Z. 178.)

[6]) Dr. Gerhard von Breuning, Aus dem Schwarzspanierhause. Eine Erinnerung an L. v. Beethoven. (Wien 1874, S. 75, f.

[7]) N.-ö. Landesarchiv Fasc. 19, Z. 191.

[8]) Geboren am 15. November 1811 zu Guntramsdorf in Niederösterreich, gestorben am 12. Jänner 1887 zu Boulogne.

[9]) Empfohlen war Blahetka dem Landmarschall durch den k. k. Feldmarschalleutnant Alois Fürsten von Liechtenstein. (N.-ö. Landesarchiv Fasc. 19. 7. 150).

gab der großherzoglich sächsische Hofkapellmeister Johann N. Hummel ein großes Vokal- und Instrumentalkonzert; am 14. und 21. Dezember d. J. sang die berühmte Catalani im Landhaussaal.

Besonders reich und hervorragend an musikalischen Aufführungen war das Jahr 1822. Am 13. und 27. Jänner und am 12. Februar gab der Kapellmeister Bernhard Romberg in Verbindung mit seinem Sohn Karl, dem Violoncellisten, große Vokal- und Instrumentalkonzerte; am 24. Februar führte Franz Gebauer das Oratorium: „Das Weltgericht" in drei Abteilungen von Friedrich Schneider, herzogl. Anhalt-Dessau'schen Kapellmeister, auf; am 18. März gab Karl Maria von Bocklet, der schon in den Zwanzigerjahren hier aufgetreten war, ein Violin- und Pianokonzert; am 22. März veranstaltete Josef Böhm, Mitglied der k. k. Hofkapelle und Professor der Violine, ein Vokal- und Instrumentalkonzert und am 28. März Wilhelm Echler eine musikalisch-deklamatorische Akademie; eine solche gab auch am 12. Mai Josef Lobpreiß, gewesener Zögling des k. k. Blindeninstitutes. Für den 9. April, Ostersonntag, hatte Konradin Kreutzer ein Kompositionskonzert angesagt. Besonders interessant war aber der 15. Mai, da an diesem Tage Franz Schuberts „Geist der Liebe" (Gedicht von Mathisson) zum ersten Male in Merks Konzert aufgeführt wurde, worin Barth, Tietze, Johann Nestroy und Wenzel Nejebse die einzelnen Partien sangen.[1]) In dieses Jahr fallen noch die großen Konzerte der Virtuosen Louis Drouet,[2]) erster Flötenspieler Sr. Majestät des Königs von Frankreich (am 3. und 13. Juni), Luigi Legnani, Professor auf der Guitarre,[3]) (am 3. und 20. Oktober, 24. November), Anton und Max Bohrer,[4]) königl. preußische Kammervirtuosen (13. Oktober), Franz Schoberlechner,[5]) Kapellmeister am Hofe zu Lucca (10. November). Am 1. Dezember spielte der elfjährige Knabe Franz Liszt — nachmals der berühmte Virtuos und Komponist — zum erstenmale in Wien, erregte Bewunderung und fand großen Beifall.[6]) Am 3. April 1823 benützte der k. k. Hofschauspieler Anschütz[7]) den Landhaussaal zu einem Deklamatorium mit Musik. Im April 1825 gab hier Ludwig van Beethoven[8]) ein Konzert. Im November d. J. führten Joh. B. Geißler, n.-ö. ständischer Buchhalter, und R. O. und Ferdinand Piringer, k. k. Hofkammer-Registratursadjunkt, die Generalprobe der Cherubinischen Messe auf[9]) und ebenso fand hier die Generalprobe zu Cherubinis Requiem statt, das am 26. April 1827 in der Augustinerkirche für Beethoven durch die Gesellschaft der Musikfreunde aufgeführt wurde.

Seit dem Jahre 1831 aber, als die Gesellschaft der Musikfreunde den Konzertsaal unter den Tuchlauben durch den Architekten Albin Pichl hatte erbauen lassen, sank auch die Bedeutung und Beliebtheit des Landtagssaales als Konzertsaal.

Aber auch zu anderen Unternehmungen, als zu musikalischen Aufführungen war derselbe öfter in Anspruch genommen worden. Seit 19. Februar 1790 überließen ihn die Stände z. B. der Finanzhofstelle gegen Vergütung der Kosten regelmäßig zu Ziehungen der Banco-Lotterien.[10]) Im Juni 1815 wurde die öffentliche Prüfung der Zöglinge des k. k. Blindeninstitutes hier abgehalten.[11]) Auch so manche Episode in den großen politischen Ereignissen spielte sich daselbst ab, aber nur wenige von ihnen sind verzeichnet und der Nachwelt überliefert worden. Am 13. April 1797 hatten

[1]) Dr. Kreißle von Hellborn, Franz Schubert. (Wien 1865). S. 210. — Katalog der Schubertausstellung der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien 1897. Nr. 105.

[2]) N. ö. Landesarchiv Fasc. 19, Z. 273.

[3]) Empfohlen von Antonio Salieri, k. k. Hofkapellmeister. (N.-ö. Landesarchiv Fasc. 19, Z. 640.)

[4]) N.-ö. Landesarchiv Fasc. 19, Z. 543.

[5]) N.-ö. Landesarchiv Fasc. 19, Z. 495.

[6]) Dr. Max Vancsa a. a. O.

[7]) N.-ö. Landesarchiv Fasc. 19, Z. 262.

[8]) N.-ö. Landesarchiv Fasc. 19, Z. 143.

[9]) N.-ö. Landesarchiv Fasc. 19, Z. 5843.

[10]) N.-ö. Landesarchiv Cod. provinc. contin. p. 97, 453, 1446. — Fitzinger a. a. O. S. 63.

[11]) Fitzinger a. a. O. S. 67.

die Stände im Hinblick auf die nahe Gefahr eines feindlichen Einfalles des französischen Heeres unter Napoleon und angeeifert durch das am 6. April von Franz Grafen von Saurau ins Leben gerufene allgemeine Aufgebot, eine Proklamation zur Errichtung eines eigenen ständischen Freikorps veröffentlicht, infolge welcher an dem folgenden Tage im großen Saale des Landhauses die Werbung vor einer zu diesem Zwecke eingesetzten Kommission begann.[1]) Der Friede von Campo formio hatte aber jene Befürchtung beseitigt, das Freikorps wurde wieder aufgelöst. Am 18. Mai d. J. wurden nun die Stände in Kenntnis gesetzt, daß der Kaiser den Mitgliedern dieses Freikorps gestattet habe, zur Erinnerung an jenes Ereignis eine goldene Schließe mit dem Bande und der Inschrift: „Denkmal der Treue der n.-ö. Stände gegen Kaiser und Vaterland. 1797“ tragen zu dürfen. Dieses schöne Zeichen der Erinnerung wurde am 5. September 1797, gerade am Geburtstage des Erzherzogs Karl, mit großer Feierlichkeit in Anwesenheit der jungen Erzherzoge Anton, Johann, Rainer und Rudolf, sowie des Verordnetenkollegiums, des Adels, der Offiziere und einer Menge von Zuschauern um 9 Uhr morgens vom Erzherzoge Anton im großen Saale des Landhauses bei offenen Türen unter Trompeten- und Paukenschall an die Mitglieder des ständischen Freikorps verteilt. Zu Beginn dieser Feierlichkeit hatte der n.-ö. ständische Kommissär, der Verordnete Ferdinand Freiherr von Sala, eine schwungvolle Rede gehalten, welche im Namen des Freikorps von Graf Karl von Fuchs ebenfalls durch eine längere Ansprache erwidert wurde. Zum Schluß wurde eine eigens aus diesem Anlasse verfaßte Kantate von J. Karl Unger, in Musik gesetzt von Ignaz Sauer, abgesungen.[2])

Noch einigemale in den Kriegsjahren 1809 bis 1813 war der große Saal zu patriotischen Zwecken verwendet worden. Unter dem Landmarschall Johann Grafen von Trautmannsdorf wurden nach Errichtung der österreichischen Landwehr 5000 Überröcke, Patrontaschen, Gurten, Riemen und Hutschilde an die Mannschaft der Wiener Landwehr verteilt[3]) und während der feindlichen Invasion der Franzosen 1809 wurde hier sogar ein Mehl- und Kornmagazin zur Beteilung der Bewohner Wiens mit diesen notwendigsten Nahrungsmitteln errichtet.

Am 12. Mai, früh morgens, versammelte sich im Herrenstandssaale jene ständische und städtische Deputation, die um 8 Uhr früh nach dem Schlosse Schönbrunn fuhr, wo Napoleon sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte, um demselben in feierlicher Weise die Kapitulation der Stadt zu überreichen, worauf am 19. Mai — zwei Tage nach der Aufforderung zur Übergabe der Stadt Wien — die französische Armee ihren Einzug in dieselbe hielt.[4])

Schließlich erwähnen wir betreffs der Verwendung der Säle noch, daß am 30. Jänner 1808 die erste Sitzung der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft unter dem Vorsitze ihres Protektors, des Erzherzogs Johann B., hier stattfand[5]) und daß, seit diese Gesellschaft wieder neu ins Leben getreten war, alljährlich die Gesamtsitzungen unter dem Vorsitze des Erzherzogs Johann, später des Kronprinzen Erzherzogs Ferdinand im Herrenstandsaale stattfanden, in welchem auch ihre Mitglieder zu den gewöhnlichen landwirtschaftlichen Diskussionen sich immer einfanden.

---

[1]) Wiener Zeitung vom 15. April 1797 S. 1135.

[2]) Wiener Zeitung vom 9. September 1797 S. 2665 ff. — Fitzinger a. a. O. S. 62 f. Am 4. Februar 1799 beschloß das Verordnetenkollegium, die noch vom ständischen Aufgebote vorhandenen 346 Stück Gewehre in das k. k. Zeughaus zu überführen und am 16. November 1805 wurde unter dem Landmarschall Franz Grafen von Saurau für das ständische Freikorps bestimmten Fahnen wegen des am 13. d. M. erfolgten Einmarsches der Franzosen im Hofe des Landhauses verbrannt.

[3]) Fitzinger a. a. O. S. 65.

[4]) Fitzinger a. a. O. S. 65 f.

[5]) Fitzinger a. a. O. S. 65. — Rede, gehalten bei der Eröffnung der ersten allgemeinen Versammlung der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft zu Wien von Dr. Franz Heindl, Hof- und Gerichtsadvokaten, Präses-Stellvertreter der Gesellschaft. Wien 1808.

Nicht unbeachtet möge noch bleiben, daß im September des Jahres 1814 eine eigene Hofkommission im Herrenstandssaale die Verteilung der Eintrittskarten zu den während des Kongresses gegebenen großen Hoffesten vornahm.[1])

Am 14. Juni 1835, früh zwischen 7 und 8 Uhr, versammelten sich die Stände, mit dem Landmarschall Peter Grafen von Goeß an der Spitze, in voller Gala im großen Saale, um von da in die Burg zur Erbhuldigung des neuen Landesfürsten, Kaiser Ferdinand I., zu ziehen.;[2]) es war die letzte derartige Versammlung voll Glanz und alter ständischer Pracht und Würde in diesem Saale, denn seither fand keine Erbhuldigung mehr statt.

Die Kapelle.

Gerade zur Zeit der umfassenden Bauführungen im Landhause war die konfessionelle Frage unter den Ständen eine brennende. Katholiken und Protestanten standen sich im Plenum, wie im Verordnetenkollegium und im verstärkten Ausschusse einander schroff gegenüber, zumal die Protestanten die Mehrzahl bildeten. Aus diesem Umstande läßt sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit darauf schließen, daß, bevor es im Landhause eine katholische Kapelle gab, auf Betreiben der Protestanten gleich eine protestantische Betstube zur Abhaltung protestantischen Gottesdienstes eingerichtet worden war, und zwar um die Zeit der Bauführung von 1560. Sie befand sich im Erdgeschoß des linken Traktes,[3]) anstoßend an die protestantische Buchdruckerei und den Buchladen.[4]) Hier wurden an Sonntagen u. a. von den flaccianischen Prädikanten Dr. Josua Opitz, Johann Tettelbach und Michael Hugo Predigten voll heftiger und unwürdiger Ausfälle gegen die Katholiken, die katholische Religion und die katholische Kirche gehalten.[5]) Mit der Ausweisung dieser Prädikanten erfolgte zugleich aber auch auf kaiserlichen Befehl hin im August 1578 die Schließung dieser protestantischen Betstube. Nach der Schlacht am Weißen Berge bei Prag, am 8. November 1621, hatte sich in den Erblanden die politische und auch die religiöse Situation gewaltig geändert. Das Haus Habsburg und mit ihm der Katholizismus waren damals als Sieger über den Protestantismus und seinen ständischen Anhang hervorgegangen. Wenn nicht schon früher, in der gegenreformatorischen Strömung, dann aber und mit noch größerer Wahrscheinlichkeit nach 1621, dürfte diese Stube in eine katholische Betstube umgestaltet worden sein; denn wie anders wären die auf den gotischen Kapitälen dieser ehemaligen lutherischen Betstube mit Farbe übertünchten und zum Beginn des Neubaues des Landhauses noch sichtbaren Hautreliefs: Madonna mit dem Kinde an der Brust (eine sicher nicht protestantische Darstellung), St. Johann mit dem Kreuze und mehrere Engel, also das sogenannte Gemälde „Die heilige Familie“ zu erklären sein?

Wahrscheinlich war diese Kapelle ihrer Lage nach jene mit einem gotischen Kreuzgewölbe und mit Pfeilern versehene Vorhalle (gleich den beiden Vorhallen im ersten Stocke), welche schon in

[1]) Fitzinger a. a. O. S. 66.

[2]) J. F. Castelli, Ausführliche Beschreibung der Erbhuldigung Kaiser Ferdinand I., von den Ständen des Erzherzogtums Niederösterreich geleistet. Wien 1837.

[3]) Später war hier und in einem anstoßenden Zimmer das Raitkollegium, nach dessen Aufhebung die alte Registratur, zuletzt das Expedit untergebracht. In den Sechziger und Siebziger Jahren befand sich in diesen Räumen der Kreuzerverein, dann die Gewerbeschulkommission, gegenwärtig sind hier die Hilfsämter, speziell ist aber das Dienerzimmer des Expedits der Raum der einstigen lutherischen Betstube.

[4]) Vgl. hierüber Dr. Anton Mayer, Buchdruckergeschichte Wiens I.

[5]) Dr. V. Bibl, Die Einführung der katholischen Gegenreformation in Niederösterreich unter Kaiser Rudolf III. (1576 bis 1580). Innsbruck 1900, SS. 16 f., 35 u. a.

Traubingers „Spanzettl" erwähnt wird. Gegenwärtig ist noch eine Säule mit einem Kapitäl vorhanden (s. Fig. 21), das eine auffallende Ähnlichkeit mit den Konsolen in der Vorhalle zwischen der Verordnetenratsstube und der einstigen Bürgerstube aufweist (s. oben die Fig. 15, 16 und 17). Auch der österreichische Bindeschild (das Babenberger Wappen), aus Holz geschnitzt, war noch am Beginne des Neubaues des Landhauses zu sehen und über der Tür auf einer Holztafel der Spruch zu lesen: „Sit pax hoc nostrum subeunti limen, amico discedenti sit decus atque salus" (Dem über diese Schwelle eintretenden [1]) Freunde sei Friede, dem weggehenden Ehre und Wohlergehen".)



Fig. 21. **Säule in der alten Kapelle.**

Zum erstenmale beschäftigte man sich mit der Frage des Baues einer neuen katholischen Kapelle unter dem Landmarschall Ernst Grafen zu Abensberg und Traun am 20. März 1659; es liegen ein Abriß und Überschlag der Kosten vor, welchen die Verordneten hatten verfassen lassen. Diese Kapelle sollte in der Prälatenstube errichtet werden — man erfährt aber nicht, wie das hätte geschehen sollen. [2]) Klarer lautet dagegen der Beschluß der Stände vom 26. April, nach welchem die Kapelle mit einem Kostenaufwande von 1952 Gulden, am linken Flügel des Landhauses gegen den Minoritenplatz zu, als Gewölbe über das Gäßchen (Zwinger) aufzuführen sei, so daß der Bogen auf dem damals fürstlich Trautson'schen Hause (später italienische Kanzlei, dann Polizeihofstelle, jetzt Neubau der Statthalterei) ruhte. [3])

Im März 1661 wies der Prälatenstand darauf hin, daß mit Rücksicht auf diese neue Kapelle, die mit der Prälatenstube baulich verbunden sei, die alten vermoderten und verdorbenen Tapeten in dieser weggenommen und durch neue ersetzt würden, was von den Ständen am 19. August d. J. auch bewilligt wurde. [4])

Sieben Jahre vergingen aber noch, bis die innere Einrichtung der Kapelle in Anregung gebracht wurde. 1668 richtete Christoph Hans Graf und Herr von Althann ein Schreiben an die Verordneten, daß er der „vor etlichen Jahren mit merklichen Kosten neuerbauten Kapelle und des Altars zum nützlichen

[1]) Fitzinger a. a. O. S. 25.

[2]) Der Kostenüberschlag lautete folgendermaßen · 25.000 Mauer- und Gewölbziegel 150 fl., 5 Klafter Mauersteine 23 fl., 20 Mut Kalk 70 fl., 97 Truhen Sand 64 fl. 40 kr., und 150 fl. Lohn = 457 Gulden 40 Kreuzer. Die Verordneten erklärten sich der weiteren Weisungen der Stände gewärtig, ob sie solches „Gebew" aufführen sollen. (N.-ö. Landesarchiv B 8. 3, 20. März 1659.)

[3]) Vom Herrenarreste dem sogenannten grünen Stüheli aus wurde über dem Eingange in die Kapelle ein kleines Fenster ausgebrochen und vergittert, um so den Gefangenen Gelegenheit zu geben, der Messe beiwohnen zu können. (N.-ö. Landesarchiv B. O. 3. Cod. provinc. p. 984. — Kaltenbäck 1837 Nr. 55. Fitzinger a. a O. S 30)

[4]) Dieser Ständebeschluß wurde am 14. Februar 1662 dem Bauschreiber zur Ausführung mitgeteilt. (N.-ö. Landesarchiv B. 8 3, 14. Februar 1662.)

Trost der Arrestierten durch ein heiliges Meßopfer sich gerne bedienen und Gottesdienst halten lassen wollte", es seien aber bisher Paramente, Meßkleid, Kelch u. dgl. gar nicht vorhanden und es sei auch nicht recht glaublich, daß die Stände das Eine ohne das Andere gewollt hätten, die stete Entlehnung ihnen doch mehr zum Schimpfe als zur Ehre sein werde". Deshalb habe er geschrieben, damit sie das Nötige „per Decretum" veranlassen möchten. Am 22. August 1668 veranlaßten die Verordneten auch einen Überschlag von Eintausend Gulden[1]) und berichteten am 3. Dezember hierüber an die Stände, daß diese zu dero weiteren beliebigen Entschluß ihnen — den Verordneten — anheimstellen möchten, „ob sie diese Summa Gelts zu volltühruug dieses gottseligen vorhabens aus dem Einnemberamt" bezahlen lassen wollten. Die Bewilligung von Seite der Stände erfolgte (unter dem Landmarschall Ferdinand Max Grafen von Sprinzenstein) am 17. Dezember[2]) und nun konnte die innere Einrichtung der Kapelle ausgeführt werden. Die Mensa war aus Marmor, einst mit Gold verziert, der Fußboden mit Marmor ausgetäfelt, die Wände waren mit gelben Damasttapeten behangen.[3]) Der Maler Johann (Hans) Spilnberg (Spilnberger)[4]) hatte den Auftrag erhalten, für den Altar ein Bild „Mariä Opferung im Tempel" zu malen, das als ein Kunstwerk galt;[5]) für die Fastenzeit malte derselbe Künstler dann noch ein einfaches Bild: „Christus am Kreuze" mit Maria Magdalena zu seinen Füßen. Ob er auch die vier großen und schönen Bilder malte, die sich hier befanden und später dem Schottenabte Johann XI. (1669—1683) und Weihbischof von Wien vom Verordnetenkollegium für seine Verdienste als Verordneter[6]) zum Geschenke gemacht wurden, ist nicht gewiß. Christof Hans Graf und Herr von Althann hatte sie für die Kapelle um 360 Gulden aus denjenigen Geldern, welche den Verordneten zur beliebigen Disposition (z. B. als Almosen- und Hilfsgelder u. dgl.) „eingeräumt" waren, anfertigen lassen.[7]) Die Anschaffung der Kirchenparamente besorgte über Ersuchen der Verordneten Abt Klemens von Heiligenkreuz, der damals auch Verordneter des Prälatenstandes war.[8]) Über dieselben wurden von jetzt an genaue Inventarien geführt, die dem Bauschreiber zur sorgfältigen Überwachung und Verantwortung immer ausgefolgt wurden.[9])

[1]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3, 22. August 1668. — Ständeprotokoll I. Fol. 140.

[2]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 17. Dezember 1568. — Cod. provinc. p. 984. — Fitzinger a. a. O. S 30 f.

[3]) Im Jahre 1819 wurden jene Damasttapeten, sowie auch die kirschroten Tapeten der Prälatenstube, da sie bereits schadhaft geworden waren, heruntergenommen; die besser erhaltenen Stücke der letzteren verwendete man zur Ausspalierung der Kapelle, die Prälatenstube aber wurde mit neuen gelben Papiertapeten ausgestattet. (Fitzinger a. a. O. B. 68)

[4]) Hanns Spilnberger war 1628 zu Kaschau in Ungarn geboren und hatte wahrscheinlich die Ausbildung in Italien genossen. Er wurde dann Maler des Bischofs von Augsburg, hielt sich hierauf längere Zeit in Wien auf, das er wegen der Pest im Jahre 1679 verließ, ihr aber doch auf der Reise erlag. (Müller-Singer, Allgemeines Künstlerlexikon IV, 319 f.) — Fitzinger verwechselt diesen Maler mit Johannes Spilberg, der 1619 in Düsseldorf geboren und am 10. August 1690 daselbst gestorben war.

[5]) Spilnberger erhielt für dieses Bild 400 Gulden. Von ihm ist auch ein Bild in der Stephanskirche, Mariä Himmelfahrt, bekannt.

[6]) Hauswirth, Abriß einer Geschichte des Benediktinerstiftes zu den Schotten in Wien, S. 108 f.

[7]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3.

[8]) Klemens (Schäfer) war Abt von Heiligenkreuz von 1658 bis 1693. Er war am 27. Februar 1629 zu Wien geboren und am 31. März 1693 gestorben. (Xenien III, 76. — Topographie von Niederösterreich, herausgegeben vom Vereine für Landeskunde von Niederösterreich IV, 168 f.) Die Rechnung für die Paramente, von ihm unterfertigt, lautet auf 397 Gulden 3 Kreuzer. Es wurden angeschafft: Fünf Meßkleider von gutem Damast samt Borten, eben so viel Kelchtücher; ein Kelch; zum Antipendium und für die Polster ein roter und weißer Damast samt guten goldenen Borten; ein neues Meßbuch; Spitzen und Borten, Leinwand; ein Portatile; eine gestickte Tasche für das Corpus Christi; rot eingefaßte Kanontafeln, zwei Opferkandeln u. dgl.; auch der Macherlohn war daraus bestritten. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3.)

[9]) Das erste vom Landschaftssekretär Leonhard Laurin angefertigte Inventar ist vom 9. Juli 1680; derselbe hatte mit einem Geistlichen des Minoritenklosters die Inventarisierung vorgenommen. Wie das Inventar vom 9. März 1682 besagt, hatte der Bauschreiber Jakob Weynacher neu gekauft: Zwei Altarleuchter aus Zinn, versilbert, ein Kruzifix gleicher Art, einen zinnernen Weihbrunnkessel, ein paar zinnerne Opferkandel statt der alten, ein neues Devotionsglöckchen und zwei Blumenstöcke für den Altar. Von besonderem Interesse ist jenes Inventar, welches der Bauschreiber Johann Josef Fitzinger am 31. August und 1. Sep-

Am 12. Dezember 1702 richteten die Verordneten an den Bischof von Wien Anton Grafen von Harrach das Ansuchen, er möge sie, da „seit unerdänkhlichen (!) Jahren“ sowohl an Sonn- und Feiertagen, als auch an Wochentagen eine oder mehrere heilige Messen in der Landhauskapelle gelesen werden, sich aber eine authentische Erlaubnis dazu trotz allem fleißigen Nachsuchen weder in der Registratur noch im Archiv vorfindet, „bey obiger vhralter hergebrachter obseruanz noch ferer zu handthaben belassen“.[1]) Am 31. Jänner 1703 erhielt die Landhauskapelle vom Bischof die Meßlizenz auf alle Tage, mit Ausnahme der hohen Festtage, aber nur für die Ständemitglieder, die Bediensteten und die im Landhause wohnenden Personen, damit den Rechten der Pfarre kein Eintrag geschehe.[2]) Am 8. Jänner 1726 erteilte Papst Benedikt XIII. auf Ansuchen der Stände ein gleichlautendes Breve (Beilage Nr. XI),[3]) nachdem ein Jahr zuvor, gleichzeitig mit der Restaurierung des Prälatensaales, die Kapelle mit einem sehr schönen Stukkoplafond, welcher die Himmelfahrt des Propheten Elias in Basreliefs darstellte, ausgestattet worden war.[4]) Auf Grund dieses päpstlichen Breves schlossen hierauf die Stände unter dem Landmarschall Otto Christoph Graf von Volkra mit dem Minoriten-Konvente zum heiligen Kreuz einen Vertrag, nach welchem die Priester desselben gegen ein Pauschale von 200 Gulden sich verpflichteten, in der Landhauskapelle täglich um 11 Uhr[5]) eine Messe mit der Intention zur „Aufnahme und Erhaltung des geliebten Vaterlandes“, an den ausgenommenen Tagen hingegen jedesmal in der Minoritenkirche zu lesen.[6])

Im Jahre 1759 war die Landhauskapelle einer neuerlichen Reparatur unterzogen worden, über deren Umfang wir gar nicht näher unterrichtet sind; sie muß aber doch eine umfassende, ja eine Neuherstellung gewesen sein, da eine Einweihung der Kapelle statthatte, die auf Ansuchen des Landmarschalls Johann Wilhelm Fürsten von Trautson in der feierlichsten Weise am 25. Juli, am Tage des Apostels Jakobus, durch den Fürsterzbischof von Wien Josef Christoph Grafen von Migazzi in Gegenwart des kaiserlichen Hofes und des hohen Adels vor sich ging. Von Seite des Hofes waren die Kaiserin Maria Theresia und ihr Gemahl Kaiser Franz I., der Erzherzog Josef und die

tember 1794 verfaßt hatte. Darin ist die Kapelle folgendermaßen beschrieben: Ein ganz vergoldeter, vom Bilhauer zierlich gemachter Altar mit marmorsteinerner Tumba, wie auch dergleichen Pilaster und Staffel. Das Altarbild stellt Mariä Opferung dar. Auf dem Altare stehen ein elfenbeinernes Kruzifix auf einem schwarzgebeizten Postament und die drei Kanontafeln und sechs vergoldete Apostelleuchter. An der Wand befinden sich die geschnitzte Statue des heiligen Johannes von Nepomuk in einem Kästchen von weichem Holz und das päpstliche Meßbreve in einem Rahmen. Sechs Betstühle aus eingelegtem harten Holze, die Fußschemel mit gelbem Tuch überzogen, sind für die Ständemitglieder bestimmt. Die Paramente und sonstigen Ornamente übergehen wir, da sie die früher genannten sind. Zur Reinigung der Kapellenwäsche, Bestreitung des Opferweines und Beistellung eines Ministranten wurde am 30. Dezember 1790 ein jährlicher Betrag von 30 Gulden festgesetzt, welcher später auf 70 Gulden erhöht wurde. Am 27. Jänner 1791 wurden zur Beschaffung von Kirchenparamenten 120 Gulden bewilligt. (N.-ö. Landesarchiv Cod. provinc. contin. p. 106 bis 463 Fitzinger a. a. O. S. 61.) Im Jahre 1825 spendete Komtesse Josefa Veterani ein von ihr genetztes Altartuch, 1826 machte die Gemahlin des königl. portugiesischen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Freiherrn von Villa Secca einen von ihrer Hand verfertigten sehr schönen Fußteppich der Kapelle zum Geschenke und 1833 spendete der Abt von Melk ein weißgesticktes, mit goldenen Lettern eingefaßtes Meßkleid. (N.-ö. Landesarchiv Fasc. 19 Nr. 1901, 3515, 6538.)

1) N.-ö. Landsarchiv B. 8. 3. 12. Dezember 1702.

2) N.-ö. Landesarchiv Cod. provinc. 393, 984. Fitzinger a. a. O. S. 34, 43.

3) Dieses Breve wurde am 12. Jänner 1730 in der Kapelle in einem goldenen Rahmen aufgehängt (N.-ö. Landesarchiv A. 47.)

4) Fitzinger a. a. O. S. 43.

5) „An den Ratstagen aber zu jener Stunde, wann es den Verordneten beliebt, außer den Ratssessionen aber wie an Sonn- und Feiertagen.“

6) Für letzteren Fall erhielten die Minoriten zur Beheizung ihrer Klostersakristei jährlich noch 28 Gulden. Der Originalvertrag, auf welchem die Verordneten: Gottfried (Bessel), Abt zu Göttweig, Ferdinand, Propst zu St. Dorothe, Franz Graf von Brandis, Franz Albrecht von Albrechtsburg und Ferdinand Mechtl von Engsperg und für den Konvent Fr. Blasius Braun, Minoriten-Quardian, Fr. Symphoniscus Schmid und Tobias Eder unterzeichnet sind, befindet sich im n.-ö. Landesarchive Kasten A, Karton 47, Nr. 1. (B. 8. 3. Cod. provinc cont. 394. Fitzinger a. a. O. S. 44.)

Erzherzoginnen Maria Anna und Maria Christine mit der Obersthofmeisterin Maria Anna, verwitweten Gräfin von Vasquez, erschienen.[1]) Anwesend waren noch: die Obersthofmeisterin der Kaiserin Josefa, die verwitwete Gräfin von Paar, der Obersthofmeister des Kaisers Graf Uhlefeld, der Landmarschall Johann Wilhelm Fürst von Trautson und die Fürstin Trautson, der Oberststallmeister Heinrich Fürst Auersperg und die Fürstin Auersperg, der Staats- und Konferenzminister, zugleich Präsident des Reichshofrates Graf Ferdinand Bonaventura von Harrach samt Gemahlin, der Oberstkämmerer Johann Josef Graf Khevenhüller samt Gemahlin, der Obersthofmeister der Erzherzogin Maria Anna, Graf Kamillo Colloredo und Gemahlin, die Gemahlin des Feldmarschalls Grafen Daun, die Grafen Adam Philipp Losi von Lohnenthal, Hof- und Kammer-Musikdirektor und General-Baudirektor, Reischach und Trautson. Von den Ständen beteiligten sich an der Feier die Äbte Odilo von Göttweig und Dominik von Lilienfeld, der Propst Ignaz von St. Dorothe, Graf Ferdinand von Lamberg und Graf Wenzel Breuner. Nach der Einweihung „sub titulo Beatissimae Mariae Virginis oblatae" wurden zwei stille Messen von den Äbten zu Göttweig und Lilienfeld gelesen.[2])

Nach dem Gottesdienste besichtigte der Hof die sämtlichen Ratszimmer, die Buchhaltung, die Registratur, das Raitkollegium und die Räume der Landtafel. Die Kaiserin begab sich dann in die zu ihrem Empfange prachtvoll möblierte Herrenstube, während der Kaiser aber noch das Ober-Einnehmeramt und das kleine Landhaus besichtigte. Schließlich beteiligte sich der Hof nebst den obgenannten Adeligen und Äbten an einer Tafel von 29 Gedecken und verweilte bis 5 Uhr abends im Landhause.[3])

Am 21. November desselben Jahres hatte der Feldmarschall Leopold Graf Daun den glänzenden Sieg bei Maxen über die Preußen erfochten. 14.000 Preußen waren in die Gefangenschaft geraten und 120 Fahnen der preußischen Armee erbeutet worden. In dankbarer Erinnerung, daß der 21. November ein der heiligen Maria, nämlich ihrer Opferung im Tempel gewidmeter Tag ist und die Landhauskapelle bekanntlich auf dieses Patrozinium geweiht wurde, widmete die Kaiserin Maria Theresia derselben eine jener eroberten Fahnen, welche noch bis zum heutigen Tage hier neben dem Altare aufgesteckt ist.[4])

Infolge einer Bauänderung durch Aufsatz eines Stockwerkes an dem ehemaligen fürstlich Trautson'schen Senioratshause, und zwar an jenem Trakte, welcher für die italienische Kanzlei bestimmt war, wurden 1767 auch Dach und Kuppel der Landhauskapelle erhöht.[5])

---

[1]) Sehr viel Wahrscheinlichkeit hat die Darstellung für sich, daß nur Erzherzog Josef und die Erzherzogin Marie Christine mit ihrer Obersthofmeisterin der langen Zeremonie der Einweihung in der Prälatenstube beiwohnten, der Kaiser und die Kaiserin aber, nebst der Erzherzogin Maria Anna erst nach der Einweihung in das Landhaus sich begaben, wo sie vom Landmarschall und dem Verordnetenkollegium am Fuße der großen Stiege unter Trompeten- und Paukenschall empfangen wurden, worauf sie zwei stillen Messen beiwohnten. (Kaltenbäcks Österr. Zeitschrift, 1837, Nr. 55. Fitzinger a. a. O. S. 51.)

[2]) Wiener Diarium vom 28. Juli 1759 (Nr. 60).

[3]) Kaltenbäcks Österr. Zeitschrift 1837, Nr. 55. Fitzinger a. a. O. S. 52.

[4]) Zum Andenken an diese Widmung verfaßte der damalige Landschaftssekretär Franz von Scheyb eine Inschrift, welche unter Glas und Rahmen neben der Fahne aufgehangen ist. Sie lautet: M. Theresia Aug. | P. F. Bellipotens | a Leop. Com. a Daun | Exerc. Aust. Duce Invicto | XIV Millibus Borussorum | in Acie Maxensi | ad arma deponenda coactis | ex CXX Trophaeis Hoc | quodvides | Equitum Hostilium Insigne | Pacis Praeludium | in | D. F. O. M. | Honorem | Armorum gloriam | P. P. Pat. Solatium | Majoremque Felicitatis Publicae Spem | Hoc in templo suspendi jussit | ut | B. M. V. Praesent | Amathema fiat Marianum | Cujus Die festo tam feliciter | Pugnabatur. | IV. Idus Decembris MDCCLIX. (N.-ö. Landesarchiv Cod. provinc. contin. p. 537. Pusch, Repert. manuscr. — Kaltenbäck, Österr. Zeitschrift 1837, Nr. 55. Fitzinger a. a. O. S. 53.)

[5]) Interessant ist die noble Form der Note, welche der Hof- und Staatskanzler Fürst Wenzel Kaunitz-Rittberg an das Verordnetenkollegium diesfalls gerichtet hatte. Es hatte sich eben der Umstand ergeben, daß der Dachstuhl der ständischen Kapelle in die Mauer des Trautson'schen Hauses griff, weshalb man sich in Freundschaft zu vergleichen bestrebt war. „Anstatt nach der Strenge der Rechte untersuchen zu lassen, wo das Eck, worauf der Dachstuhl ruht, eigentlich hingehöre, hat der Hof- und Staatskanzler der Anständigkeit gemäß erachtet, auf Mittel zu denken, wie bey dem von Ihro Majestät resolvierten Bau die kaiserliche Absicht ausgeführt werden könne, ohne Jemand den geringsten Nachteil zuzufügen. Infolge dieser Gesinnung

Das Hofdekret Kaiser Josefs vom 17. März 1782, durch welches die Schließung der vielen Kapellen in Wien angeordnet wurde, blieb nicht ohne Wirkung auch auf die Landhauskapelle. Die Verordneten beschlossen nämlich, daß vom Ostersonntag 1782 an nicht so wie früher täglich, sondern nur auf besonderes Verlangen der Stände Messe gelesen werde, was zwar eine direkte Schließung der Kapelle nicht war, einer solchen aber nahezu gleichkam; doch wurde bis 1784 immer noch von Zeit zu Zeit eine Messe gelesen.[1] Nach Jahresfrist geschah aber schon eine Änderung. Die Verordneten stellten nämlich am 14. April 1783 beim f.-e. Konsistorium das Ersuchen, ihnen zu gestatten, daß in der Landhauskapelle wieder Messen für die Ständemitglieder und deren Dienerschaft, für sämtliche ständische Beamte und die im Landhause wohnenden Personen an Sonn- und Feiertagen gelesen werden dürfen.[2]

Bekanntlich wurde seit dem Regierungsantritte Kaiser Leopolds II. so manche Neuerung seines Vorgängers wieder rückgängig gemacht oder doch eingeschränkt. Über Antrag des Landmarschallamtsverwesers Leopold Grafen von Schallenberg beschlossen denn auch die Stände am 19. November 1790, daß in der Landhauskapelle von jetzt an wieder täglich Messe gelesen werde. Da aber der Minoritenkonvent aus der inneren Stadt in das aufgelassene Trinitarierkloster in der Alserstraße verlegt und seit 1784 keine Messe mehr von Priestern des Konventes in der Landhauskapelle gelesen worden war, beschlossen die Stände, den unterm 1. April 1729 mit den Minoriten geschlossenen und bis 1784 bestandenen, von da an aber mit den Vorstehern der dermaligen italienischen Nationalkirche (ehemals Minoritenkirche) geschlossenen Vertrag weiterhin nicht mehr zu erneuern und das zur Lesung der heiligen Messe in der Landhauskapelle bestimmte jährliche Pauschale von 200 Gulden einem in Niederösterreich gebürtigen Weltpriester als ein Stipendium zu verleihen. Am 2. Dezember 1790 wurde demzufolge Anton Jurocich zum Benefiziaten an der Landhauskapelle ernannt,[3] der auch am 1. Jänner 1791 die erste Messe daselbst las. Jurocich bekleidete dieses Amt bis 1798. Ihm folgte seit dem 5. Juni dieses Jahres der f.-e. Konsistorialrat Arnold Gilbert, welcher am 22. November 1807 sein 50jähriges Priesterjubiläum in der Landhauskapelle feierte, nachdem die Regierung unterm 14. November ihre Zustimmung erteilt hatte. Dem Jubilanten assistierten die beiden Verordneten des Prälatenstandes: Abt Ambros von Seitenstetten und Propst Gaudenz von Klosterneuburg. Eine vom ständischen Buchhalter Maximilian Ulrich komponierte Messe und ein Te Deum vom Kapellmeister Josef Eybler wurden bei geöffneten Türen im großen Saale aufgeführt.[4] Gilbert blieb noch Benefiziat bis zu seinem Tode im Jahre 1814. Nach ihm erhielt über Empfehlung des Landmarschalls Josef Grafen von Dietrichstein das Benefizium der Weltpriester Josef Rasquin, ehemaliger Hofprediger der Erzherzogin Maria Christine zu Brüssel, mit Dekret vom 13. Oktober 1814. Er war im

---

erbietet sich das niederländische Departement auf seine Kosten und ohne das Geringste an der Kapelle zu ändern, die Mauern derselben um so viel als das Ebenmaß mit dem aufzuführenden Stockwerk erfordern wird, und zwar dergestalt zu erhöhen, daß die Kuppel wieder wie jetzo über das diesseitige Dach ausreiche." In der zustimmenden Beantwortung verlangte das Verordnetenkollegium die erforderliche Einwilligung des Kardinal-Fürsterzbischofes Grafen Megazzi. (N.-ö. Landesarchiv B 8. 4. 14. und 25. April 1767. Fasc. 19. — Fitzinger a. a. O. S. 56.)

[1]) N.-ö. Landesarchiv Cod. provinc. contin. p. 373. — Fitzinger a. a. O. S. 57.

[2]) N.-ö. Landesarchiv Cod. provinc. contin. p. 377. — Fitzinger a. a. O. S. 58. Im Jahre 1782 scheint sogar in der Wohnung des Landmarschalls eine kleine Hauskapelle mit einem Altar aus rotem Marmor und einem Altarbilde des heiligen Johann von Nepomuk eingerichtet worden zu sein. Auf dem Altare befand sich eine kleine Statue der Maria immaculata concepta aus Carara-Marmor und an den Seitenwänden hingen Heiligenbilder, die Paramente waren von Seite des Herrenstandes angeschafft. Diese Kapelle war ausschließlich für den Landmarschall bestimmt, wurde aber seit 1790 nicht weiter mehr benützt, die Paramente wurden in die Landhauskapelle übertragen, die Marienstatue kam 1809 dahin, der Altar selbst wurde aber erst 1814 abgetragen. (N.-ö. Landesarchiv Fasc. 19, Nr. 3515. — Fitzinger a. a. O. S. 60 f., 66 ff.)

[3]) N.-ö. Landesarchiv Cod. provinc. contin. p. 106 f., 462. Fasc. 19 Nr. 1940, 2687. — Fitzinger a. a. O. S. 60 f.

[4]) N.-ö. Landesarchiv Cod. provinc. contin. p. 107. F. 19 Nr. 4139. — Fitzinger a. a. O. S. 64.

Besitze des Benefiziums bis 1822. Ihm folgte 1822 bis 1850 Nikolaus Ragué, Weltpriester aus der Lemberger Diözese,[1] dem während seiner langen Funktionsdauer wiederholt in Krankheits- oder andern Verhinderungsfällen durch fremde Priester ausgeholfen wurde, so z. B. 1831 durch einen Schottenpriester.[2] Ragué starb am 5. November 1852 im Alter von 85 Jahren, nachdem er zwei Jahre zuvor auf seine Stelle resigniert hatte.

Das kleine Landhaus.

Während das Landhaus in der Herrengasse an das Pollheim'sche später Kinsky'sche Haus grenzte, stieß es auf dem Minoritenplatze an den Besitz der Herren von Fünfkirchen,[3] bestehend aus einem ebenerdigen und einem stockhohen Hause, genannt zum „Nußbaum“, die beide bis 1592 unter Einer Nummer vereinigt waren. (Beilage Nr. II.) Daneben befand sich das Haus zum „Schwarzen Tor“. Die Herren von Fünfkirchen hatten ihr Haus an die Grafen von Trautmannsdorf verkauft, nach denen es nunmehr auch benannt wurde, die es aber nicht selbst bewohnten, sondern immer vermieteten.

Bereits im Jahre 1689 bot Georg Sigmund Graf von Trautmannsdorf durch seinen Vetter, respektive Eidam Franz Ehrenreich Grafen Trautmannsdorf sein Haus den Verordneten[4] um 36.000 Gulden zum Kauf an. Die Verhandlungen führten zum Abschluß eines Vertrages, der auf 30.000 Gulden und Einhundert Speziesdukaten Leykauf lauten sollte. Als jedoch des Grafen Sohn, Max Sigmund Graf von Trautmannsdorf, davon hörte, erklärte er diesen Verkauf mit dem Bedeuten für ungiltig, das Haus gehöre zum fideikommissarischen Besitz der Familie. Damit war aber das Verkaufsprojekt nicht aus der Welt geschafft, sondern nur aufgeschoben, und nach langen Verhandlungen fand es seinen wirklichen Abschluß im Jahre 1715. Laut Kaufkontrakt vom 16. Oktober d. J.[5] veräußerte Max Sigmund Graf von Trautmannsdorf nach erlangtem landesherrlichen und Familien-Konsens[6] das Haus um 40.000 Gulden an die n.-ö. Stände.[7] Seitdem hieß das alte Landhaus auch das große Landhaus und das neuerworbene Haus auf dem Minoritenplatze das kleine Landhaus.

Der neue ständische Besitz war im Verhältnis zur Kaufsumme nichts weniger denn ein annehmbarer zu nennen. Das Trautmannsdorf'sche Haus befand sich nämlich nach dem Gutachten des Bauschreibers Johann Franz Wiedemann (19. November 1715) in einem recht verwahrlosten

[1] Nikolaus Ragué war 1767 zu Brandau in der Schweiz geboren und seit 1791 Priester. (N.-ö. Landesarchiv Fasc. 19, Z. 4685.)

[2] Die Kosten wurden aus der Hauskassa des Gebäudeinspektors bestritten. Das Benefizium oder, wie es irrig bezeichnet wurde, Stiftung war nämlich keine solche, sondern beruhte nur auf einer Verfügung und die Stände berechneten die Kosten auch für den Domestikalfond. Bekanntlich bestand von 1729 bis 1784 ein Vertrag mit den Minoriten, von 1784 bis 1790 wurden aber von diesen keine Messen mehr gelesen. Von 1790 an war im Einvernehmen mit der Regierung ein Stipendium von 200 Gulden errichtet, das vom 5. Jänner 1809 an wegen der Teuerung auf 300 Gulden erhöht worden war. (N.-ö. Landesarchiv Fasc. 19 Nr. 2687.)

[3] Die Vorgänger der Herren von Fünfkirchen waren die Zelkinger. 1451 erscheinen Erhart und Wilhelm, die Brüder von Zelking, an das Haus geschrieben. (Beilage Nr. II.)

[4] Die damaligen Verordneten waren: Alexander, Abt des Neuklosters in Wiener-Neustadt, Gregor, Abt von Melk Freiherr von Gilleis, Graf von Curland, Johann Ernst von Hözenberg und Herr von Wellenstein.

[5] N.-ö. Landesarchiv: Originalkaufvertrag im Kasten A. Kart. V. Nr. 11.

[6] Der Familienkonsens ist ddto. Prag 23. Juni 1714. Unterschrieben ist derselbe von Theresia Gräfin Trautmannsdorf, geb. Paar, Witwe und Vormünderin ihrer Kinder Leopold Anton, Franz Wenzel, Adam und Josef Grafen von Trautmannsdorf. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 4, 23. Juni 1714.) Der landesherrliche Konsens ist vom 28. September 1417.

[7] N.-ö. Landesarchiv A. 5. 11. 16. Oktober 1715. — Verordnetenprotokoll vom Jahre 1715 Fol. 176, 180. Fitzinger a. a. O. S. 40.

Zustande,[1]) dessen Beseitigung mit nicht geringen Kosten verbunden war, zu denen dann noch die Taxen für die Ablösung der jährlichen Dienste und der grundherrlichen Jurisdiktion an das Schottenkloster kamen.[2]) Die Stände hatten aber das Haus sozusagen kaufen müssen, da sie wohl wußten, daß es, falls der Kauf nicht zustande käme, bei einem Neubau, den Graf Georg Sigmund von Trautmannsdorf im Jänner 1712 den Verordneten schon in Aussicht stellte, zu einem Konflikt und Rechtsstreit kommen würde, da durch einen solchen dem Ober-Einnehmeramte, der ständischen Ratsstube und auch der Herrenstandswohnung Licht und Luft fast ganz benommen worden wären.[3]) Um alle „Präjudizien" auf gute Art von sich abzuwälzen und allen sich etwa ergebenden Differenzen auszuweichen, hatten die Stände den Antrag des Grafen Trautmannsdorf angenommen und war ihnen als den Meistbietenden das Haus um 40.000 Gulden auch verblieben, denn es hatte überdies „ob onus fideicommissi" auf a. h. Befehl verkauft werden müssen.

Bei Gelegenheit der Reparatur des kleinen Landhauses wurden auch die vor demselben befindlichen Gärtchen — sie waren nur 15½' lang und 7½' breit — beseitigt, und zur größeren Zier des Platzes wurden Steine gesetzt, die durch Ketten miteinander verbunden waren.[4])

[1]) Wiedemann berichtete an die Verordneten: Die Bestandinhaberin, Frau Dorothea von Dietrichstein, habe sich bei ihm beklagt, daß es durch das Dach regne. Er habe nun befunden, daß dasselbe in einem sehr elenden, baufälligen Zustande sei; „alle Mauerbänke, Gesperre, Latten, Schindel u. s. w. seien verfault und mit Spreitzen dermassen unterstützt, daß die zur Ausbesserung bestimmten Zimmerleute nur mit Sorg und Furcht arbeiten, daß sie nicht bei Übersteigung" dieser ganz „zermoderten und verwösenen Sachen" zu Boden fallen. „Die Zimmer auf die Gassen und auch die übrigen seien mit eisernen Schließen aufgehängt und mit Durchzügen, damit sie nicht zusammenfallen, unterzogen . . . . . Zerbrochene Fenster und Öfen, seien zu ergänzen . . . ." Dieses Gutachten Wiedemanns kam an den großen ständischen Wirtschaftsausschuß zur Äußerung, inwieweit die Reparatur zu geschehen habe. Es scheint damals nicht viel an Reparatur vorgenommen worden zu sein. Denn als am 18. März 1732, „nachts zwischen 11 und 12 Uhr, ein großes Gewölbe eingefalllen war, wodurch mehrere Personen geschädigt wurden, lautet der Bericht des Bauschreibers vom 20. d. M. nicht günstiger. Die Haupt- und Schüttmauern, sagt er, seien besonders gegen die Gasse zu schlecht, hätten sich gesenkt und auf die Gewölbe gesetzt, wodurch die mittleren Gewölbe zusammengedrückt wurden, deshalb müßte den Hauptmauern zugelegt und die übrigen mit eisernen Schließen zusammengezogen werden. Dachstuhl und Tippelbäume seien derart zerfallen und eingegangen, daß eine Ausbesserung ganz umsonst und die Kosten vergebliche wären. Linker Hand, gegen das schwarze Tor zu, seien alle Böden vermodert, verfault, mit eisernen Schließen aufgehenkt . . . . Der Dachstuhl mit einfachen Schindeln schlecht eingedeckt, so daß täglich eine größere Gefahr zu besorgen und bei einem Sturm Alles auseinanderweichen kann und ein Ziegeldach — da kein Haus in der Stadt mehr mit Schindeln eingedeckt werden darf — nicht tragen würde." Die Stände fanden sich nun bestimmt, eine Hauptreparatur vornehmen zu lassen. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 4. 19. November 1715 und 24. März 1732. Ständeprotokoll vom J. 1715 Fol. 210 und 1732 Fol. 232. Cod. provinc. contin. 397. — Fitzinger a. a. O. S. 45.)

[2]) Darüber verhandelten die Verordneten mit dem Abte Karl, der seine „kategorische Resolution" dahin abgab, daß, wenn er und sein Kloster nicht allein vom jährlichen Grunddienst, sondern auch, weil dies Haus einer Kommunität verkauft wurde, von der von 10 zu 10 Jahren zu leistenden Gewähr-Renovation, „Schreib- und absonderlich auch vom Pfundgeld abweichen sollten", könnte er nicht weniger als 1500 Gulden und besonders das von den Ständen zu bezahlende Pfundgeld per 666 Gulden 40 Kreuzer nehmen. Anders würde auch die l. f. Regierung, meinte der Abt, dieser Traktation nicht beistimmen. Nach längeren Verhandlungen einigten sich beide Teile auf eine Pauschalsumme von 2000 Gulden, wogegen der Abt sich auch erbot, die Bewilligung nicht nur vom Prior und Konvent, sondern auch die Bestätigung von der Regierung zu erwirken. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 4. 8. Mai 1716. — Verordnetenprotokoll v. J. 1716. Fol. 240.)

[3]) Graf Trautmannsdorf hatte 1699 in seinem Hause neue Fenster gegen die Verordnetenratsstube zu ausbrechen lassen, wogegen die Verordneten Verwahrung einlegten und ein Augenschein hierüber vorgenommen wurde. Es wurde dabei erkannt, daß auf Seite des Graf Trautmannsdorf'schen Hauses die Ausbrechung der Fenster nicht befugt sei und alles im alten Stand verbleiben müsse. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 4. 21. November 1699.) Im Jahre 1712 wünschte dann der Graf zu wissen, ob die vom Landhaus in seinen Hof gehenden Fenster, die von seinen Voreltern zweifelsohne nur geduldet wurden, „jure servitutis aut alio titulo" gemacht worden wären, damit er dann bei einem eventuellen Neubau in keinen Prozeß oder in Unkosten verwickelt würde. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 4. 3. Mai 1712. — Verordnetenprotokoll 1712 Fol. 292, 383.)

[4]) Schon G. S. Graf Trautmannsdorf hatte 1689 darauf hingewiesen, daß sein Haus ein Freihaus sei und die zwei vor seinem Hause befindlichen Gärtchen auf seinem Grunde stehen, er bei einem künftigen Neubau des Hauses befugt sei, so weit hinauszubauen. Auch Maximilian Sigmund Graf von Trautmannsdorf gab vor, ein solches schriftliches „Instrumentum" auf seinem Grunde zu haben, er ehestens einschicken werde. Frau Dorothea von Dietrichstein hatte ebenfalls schon öfters vorgestellt, wie diese zwei „Gärtel" nur zur Unzierde wären, und gebeten, an deren Stelle Steine zu setzen. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 4. 10. Juli 1717.)

Die Stände benützten das kleine Landhaus anfangs nicht zu Amtszwecken, sondern vermieteten es, wie es ja auch unter Trautmannsdorf üblich war, als ein Privathaus. Die Mietparteien waren: Erdmann Christoph Graf von Proskau, von Michaeli 1715 bis Michaeli 1716.[1]) — Die oberwähnte Frau Dorothea verwitwete Gräfin von Dietrichstein, geb. Gräfin von Flasching, von Michaeli 1717 bis Michaeli 1719.[2]) — Johann Josef Philipp Graf von Harrach zu Rohrau, Generalfeldzeugmeister und Oberst über ein Regiment zu Fuß, von Michaeli 1722 bis 1729.[3]) — Ernst Josef Graf Breunner, n.-ö. Landesrechtsbeisitzer und erwählter Oberkommissär des V. O. M. B., 1729 bis 1732.[4]) — Am 5. Mai 1782 schlossen dann die Verordneten einerseits und Josef Ignaz Graf von Paar, Geheimrat, Ritter des goldenen Vließes und Obersthofmeister der verwitweten Kaiserin Amalie, in deren Namen anderseits einen Mietkontrakt für die Edelknaben der Kaiserin, welcher bis 1751 mehrmals und zwar immer von drei zu drei Jahren um den Zins von 1700 Gulden erneuert wurde.[5])

Am 29. Jänner 1751 wurde den Ständen unter dem Landmarschall Karl Grafen von Königsegg vom Hofkammerpräsidenten Grafen von Dietrichstein die Miete des kleinen Landhauses als Wohnung der Edelknaben der Kaiserin, weil nicht mehr nötig, gekündigt, da die verwitwete Kaiserin Elisabeth Christine gestorben war.[6]) Nachdem von Georgi 1751 an das kleine Landhaus den Ständen einerseits zur anderweitigen Benützung anheimfiel, anderseits ihnen aber durch Hofdekret vom 19. Februar d. J. schon bekanntgemacht worden war, daß in Anbetracht der neuen Landeseinrichtung nur jene landschaftlichen Häuser steuerfrei sein sollten, die von landschaftlichen Beamten bewohnt werden,[7]) mithin zu befürchten war, daß bei weiterer Vermietung eine Steuerbarkeit für die Stadt Wien sich ergeben und dadurch das Haus dieser unterworfen sein würde, „was gegen die Ehre der Stände wäre", beschlossen diese über Antrag der Verordneten vom 8. Juli d. J., das kleine Landhaus selbst in Anbetracht des Entganges der Miete nicht mehr in Bestand zu geben, sondern es je einem Verordneten des Prälaten- und Ritterstandes[8]) als „ein kompetentes Quartier" frei zu überlassen, wie ja auch der Verordnete des Herrenstandes bereits im großen Landhause ein solches bewohnte.[9])

Mit Ausnahme einiger Beschränkungen besaßen nun die Stände dieses Haus bereits durch dreizehn Jahre zu ihrer eigenen Verfügung,[10]) als am 27. August 1764 an das Verordnetenkollegium

---

[1]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 4. Verordnetenprotokoll 1715 Fol. 180.

[2]) Laut Kontrakt hatte die Gräfin Dietrichstein die Behausung schon am 27. August 1716 um 1500 Gulden gemietet. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. Verordnetenprotokoll 1716 Fol. 242. Ebenda 1717 Fol. 47, 308.

[3]) Hatte die Behausung am 18. April 1722 um 1600 Gulden gemietet. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 4. Verordnetenprotokoll 1722 Fol. 47; sie wurde dem Grafen gekündigt am 2. Juni 1729. Ebenda B. 8. 4. 1729. Fol. 266. Cod. provinc. contin. p. 397. Fitzinger a. a. O. S. 44.)

[4]) Um 1600 Gulden. N.-ö. Landesarchiv B. 8. 4. Verordnetenprotokoll 1729 Fol. 272.

[5]) Im Kontrakte des Jahres 1741 wurde bestimmt, daß statt des ständischen ein kaiserlicher Torsteher hier zu wohnen habe. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 4. Verordnetenprotokoll 1733 Fol. 165. Cod. provinc. contin. p. 398. Fitzinger a. a. O. S. 46. N.-ö. Landesarchiv Cod. provinc. contin. p. 1334; Fitzinger S. 47.)

[6]) N.-ö. Landesarchiv Cod. provinc. contin. p. 870. Verordnetenprotokoll 1751 Fol. 89. Fitzinger a. a. O. S. 50.

[7]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 4. 19. Februar 1751.

[8]) Was den Ritterstandsverordneten anbelangt, so hatte derselbe, wie aus den zwei Dekreten von 1643 und 1650 hervorgeht, ehedem gleichfalls eine Wohnung im Landhause inne gehabt; als er diese verlor, war ihm „in pleno consensu, ut verba sonant", versichert worden, daß, wenn bei künftigem guten Kassastande ein Hauptgebäude im Landhause aufgeführt werde, auf eine gebührende Wohnung für ihn Rücksicht genommen werde.

[9]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 4. 8. Juli 1751. — Ständeprotokoll 1751 Fol. 127. Cod. provinc. contin. p. 871 und 1554. Fitzinger a. a. O. S. 50.

[10]) Vom 1. Jänner 1763 bis Georgi 1764 waren die im Erdgeschoße des kleinen Landhauses befindlichen Gewölbe der k. k. Tabakpachtkompagnie unentgeltlich zur Benützung überlassen worden und von da an war infolge eines Dekretes der k. k. obersten Justizstelle hier die Registratur des landmarschallischen Gerichtes untergebracht, welcher vordem die zwei feuchten Gewölbe teils unter dem großen Saale, teils unter der Kapelle eingeräumt waren. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 4. Cod. provinc. contin. p. 872, 1554. Resolutionsbuch 1763 Fol. 282. Hofprotokoll 1763 Fol. 56. — Fitzinger a. a. O. S. 55.)

ein Hofdekret gelangte, in welchem darauf verwiesen wurde, wie notwendig es wäre, daß in Anbetracht des so sehr mit Schulden überbürdeten ständischen Kreditwesens das kleine Landhaus verkauft und der Kaufschilling mit zur Tilgung der ständischen Schuldenlast verwendet würde. Die Verordneten wendeten sich am 13. September d. J. an die Kaiserin und stellten unter ausführlicher Darlegung der Sachlage die untertänige Bitte, es möchte den drei oberen Ständen in Würdigung dessen, daß sie dem landmarschallischen Gerichte für die Landtafel und Registratur bereits vier Zimmer auf allerhöchsten Befehl überlassen hätten, so wie auch in Anbetracht, daß der Käufer nicht höher bauen dürfe, „der Kaufschilling daher nur ein modicum betrage“, dagegen der ständische Kredit einen merklichen Schaden erleiden dürfte, die untertänige Bitte: „Die Kaiserin möge in Beherzigung, daß die Verordneten ohnedies in ihrem Gehalt und den übrigen Emolumenten durch die letzten Anordnungen beschränkt wurden, den Ständen das kleine Landhaus zur bisherigen Verwendung als Wohnung der Verordneten des Prälaten- und Ritterstandes belassen.“ Eine kaiserliche Resolution vom 28. Oktober d. J. gestattete nun, daß das kleine Landhaus nicht verkauft, sondern den drei oberen Ständen für ihren Gebrauch noch fernerhin belassen werde, daß jedoch jene Teile, welche die Stände nicht unumgänglich brauchen, ehestens und aufs beste wieder vermietet werden; von dem diesfälligen Zinsertrag wäre dann die betreffende Steuer abzuführen, der Überschuß aber für den Domestikalfond in Verrechnung zu bringen.[1]) Im Jahre 1790 wurde das kleine Landhaus ausschließlich zur Wohnung für die Verordneten des Ritterstandes bestimmt.[2]) Unter den ständischen Ämtern, die am meisten in Anspruch genommen waren, sich aber im großen Landhause am wenigsten ihrem Wirkungskreise gemäß ausbreiten konnten, war das Einnehmeramt mit der Liquidatur. Als nun im September 1790 Amtslokalitäten für die Erbsteuerhofkommission im Landhause benötigt wurden, überdies auch sonstige Wohnungsveränderungen daselbst vorzunehmen waren, beschlossen die Stände unter dem Vorsitze des Landmarschalls Karl Grafen von Zinzendorf und Pottendorf am 16. Dezember 1800, für die Liquidatur des Einnehmeramtes, welche beide Ämter örtlich von einander getrennt waren, einen eigenen, jedoch nur aus einem Erdgeschosse bestehenden Vordertrakt im kleinen Landhause gegen den Minoritenplatz hinaus zu erbauen, welcher sich an den rechten Flügel der Hauptfront des alten Landhauses anschließen sollte, wodurch mit dem hier befindlichen Einnehmeramte eine Verbindung hergestellt war. Am 19. Februar 1801 wurde dieser Bau, für welchen 2700 Gulden bewilligt worden waren, in Angriff genommen;[3]) auf Taf. XIV ist derselbe auch deutlich zu sehen.

Eine andere lokale Frage von besonderer Bedeutung trat im Jahre 1818 an die Stände zur Entscheidung heran. Der Landmarschall Josef Karl Graf von Dietrichstein machte ihnen in seiner

---

[1]) Am 29. Dezember 1764 wurde das Verordnetenkollegium durch ein Hofdekret aufgefordert, anzugeben, was Ferdinand von Moser für seine Wohnung eigentlich Zins zahle, und am 2. Februar 1765 wurde dem Verordnetenkollegium aufgetragen, vom nächsten Georgi an mit demselben wegen der bisher unentgeltlich innegehabten Wohnung einen ordentlichen Zins zu bedingen. Von Georgi 1765 an bis zu seinem Tode 1779 zahlte Ferdinand von Moser 500 Gulden. Am 11. Februar 1779 bat Eduard Karl von Moser, daß der verwitweten Frau Juliana von Moser mit Rücksicht auf die Verdienste ihres Gemahls die bisher innegehabte Wohnung gegen einen jährlichen Zins von 600 Gulden belassen werde. Am 5. Februar 1780 kündigte das Verordnetenkollegium, da es eine andere Disposition zu machen sich gezwungen sah. (N.-ö. Landesarchiv Hof- oder Resolutionsprotokoll 1764 Fol. 21, 148, 194. B. 8. 4.) — Am 24. April mietete die k. k. Tranksteuerkommission das kleine Landhaus um einen jährlichen Zins von 600 Gulden; genau nach zwei Jahren ging die Miete zu Ende, da diese Kommission bereits am 7. Juli 1783 aufgehoben worden war. (N.-ö. Landesarchiv Cod. provinc. contin. p. 373, 387, 465. Fitzinger a. a. O. S. 57, 59.) Im Jahre 1782 wurde auch die k. k. Polizeidirektion in das kleine Landhaus verlegt; zur Herstellung ihrer Kanzlei wurden unterm 18. Juni d. J. 519 Gulden angewiesen. (Fitzinger a. a. O. S. 58.) Der Landmarschall hatte eine große Wagenschupfen und eine Stallung gegen einen halbjährigen Zins von 30 Gulden in Bestand, und der Landmarschall Fürst Trautson zahlte für zwei kleine Keller, die vorher der Handelsmann Augustin Remele gemietet hatte, einen jährlichen Zins von 24 Gulden. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 4.)

[2]) N.-ö. Landesarchiv Cod. provinc. contin. p. 93. — Fitzinger a. a. O. S. 60 f.

[3]) Fitzinger a. a. O. S. 63 f.

Eigenschaft als Gouverneur der im Juni 1816 gegründeten Österreichischen Nationalbank den Vorschlag, ihr das kleine Landhaus zu verkaufen, um es in den von ihr in der Nähe des Landhauses, und zwar an Stelle des Auersperg'schen Hauses in der vordern Schenkenstraße beabsichtigten Bau eines vornehmen Bankgebäudes einzubeziehen. Die Stände lehnten schon damals diesen Antrag ab.[1])

Bei Abbruch des Auersperg'schen Hauses zeigte sich aber ein für das kleine Landhaus sehr merkbarer Nachteil, der darin bestand, daß die beide Häuser trennende schlechte Mauer nicht zum kleinen Landhaus gehörte und dieses hier eigentlich ohne Mauer war.[2]) Da eine spätere Kommission erwiesen hatte,[3]) daß jene fragliche Mauer auch nicht zum Auersperg'schen, nun Bankgebäude gehörte, mußte wohl der Weg einer Vereinbarung getroffen werden, über die von Seite der Stände im Verordnetenkollegium[4]) wie im verstärkten Ausschusse[5]) eingehend beraten wurde. Bevor aber diese Vereinbarung definitiv abgeschlossen war, richtete das Direktorium der Bank nochmals, und zwar am 20. April 1820, eine vom Direktorstellvertreter Heinrich Ritter von Geymüller unterzeichnete Zuschrift an die Stände in Betreff eines Verkaufes des kleinen Landhauses. „Die Österreichische Nationalbank hat sich", heißt in derselben, „beim Abbrechen des rückwärtigen Teiles ihres in der Schenkenstraße erkauften Auersperg'schen Hauses, welches an das kleine Landhaus anstößt, von dem äußerst schadhaften und bestimmt sehr bald einer Reparatur bedürftigen Zustandes desselben überzeugt; ja es befindet sich trotz aller Vorsicht mit angebrachten Stützhölzern und ohne Schuld der Bank in einer mißlichen, ja geradezu gefährlichen Lage. Die Bank, die nur ein diesem Institut und den Bewohnern Wiens zur Ehre gereichendes Gebäude aufführen und damit die Stadt verschönern will, stellt nochmals die Anfrage, ob das kleine Landhaus nicht doch verkäuflich wäre. Im bejahenden Falle würden sich Vorteile für die Bank, die Stadt und die Stände ergeben. Für erstere, da sie sich bis an den Minoritenplatz ausdehnen, daselbst eine Front an der Rückseite ihres Gebäudes und dadurch auch eine zweckmäßige Durchfahrt gewinnen könnte; die Stadt würde dadurch eine sieben Klafter breite, gerade und schöne Straße von der Herrengasse bis an den Minoritenplatz bekommen, die Stände aber würden die Unkosten einer sehr baldigen Reparatur ersparen und für ihr großes Landhaus, von dem aus man nur in enge Winkel und Höfe sieht, die Aussicht in eine der schönsten Straßen Wiens gewinnen; sie könnten dann das unausgebaute große Landhaus in gleicher Flucht bis in die Herrengasse fortbauen und ein großes, schönes Viereck herstellen, ohne die Baukosten aus eigenen Mitteln herstellen zu müssen, denn die Bank biete 70.000 Gulden für das kleine Landhaus."[6])

Dieses Schreiben mit dem Angebot der Nationalbank kam in der Plenarsitzung der Stände am 25. April zur Verhandlung. „So erwünscht es nun wäre", sagt das Protokoll derselben, „daß mit diesem Gelde und mit Zuhilfenahme einer weiteren Barschaft der Stände das ganze Landhaus durch einen Zubau vergrößert würde, da der Raum für die Registratur und die Buchhaltung mangle, das Einnehmeramt schlecht untergebracht und finster sei, ferner ein jeweiliger Landmarschall keine Wohnung im Landhause habe, was doch in anderen Ländern der Fall wäre, endlich auch, daß die Verordneten

[1]) Fitzinger a. a. O. S. 68.

[2]) Des Bauschreibers Ignaz Fitzinger Bericht über den in Gegenwart des Heinrich R. von Geymüller, Steiner und Puthon, sowie des Unterkammeramtsbaumeisters Koch und der interessierten Nachbarparteien am 30. Oktober 1819 vorgenommenen Augenschein. (N.-ö. Landesarchiv Fasc. 19, Z. 5545.)

[3]) Dieser Kommission wohnte von den Ständen auch Josef Freiherr von Mayenberg bei. (Präsidialerinnerung hierüber vom 17. Dezember 1819. A. a. O.)

[4]) Sitzung am 31. Dezember 1819, in welcher der Abt Benno zu den Schotten referierte. (A. a. O.)

[5]) Sitzung am 28. Jänner 1820, in welcher Abt Altmann von Göttweig referierte. Es wurde beschlossen, „daß, weil der Landmarschall Graf Dietrichstein zugleich Bankgouverneur ist, Graf Max Cavriani die legale Urkunde mit dem Direktorstellvertreter der Bank, Heinrich R. von Geymüller, ausfertige". (A. a. O.)

[6]) N.-ö. Landesarchiv Fasc. 19 Z. 371.

keine ordentlichen Bureaus hätten, so habe doch der verstärkte Ausschuß am 22. April beschlossen, die Ablehnung des Antrages aus verschiedenen Gründen zu empfehlen." Der Antrag der Bank wurde auch mit Ausnahme dreier Stimmen abgelehnt.[1])

Am 28. April wurde dann der Vergleich betreffs der Scheidemauer zwischen dem kleinen Landhause und dem von der Bank erkauften Auersperg'schen Hause getroffen.[2])

Das kleine Landhaus blieb dann noch im Besitze der Stände bis zum Jahre 1842. Schon bei den Vorverhandlungen über den Neubau des Landhauses (1827) wurde der Verkauf des kleinen Landhauses in Aussicht genommen, aber erst durch das Hofdekret vom 3. Juli 1841 wurde die Veräußerung desselben definitiv bewilligt,[3]) und zwar in der Eigenschaft eines Rustikalbesitzes auf dem Wege der Versteigerung an den Meistbietenden (19. November 1841).[4]) Bald nachdem diese Frage entschieden war, wurde in dem Hofdekrete vom 19. Jänner 1842 der Wunsch der Regierung ausgesprochen, es möchte das kleine Landhaus für die öffentliche Börse, deren zweckmäßige Unterbringung der Finanzverwaltung ganz besonders zur Pflicht gemacht worden war, erworben werden, daher der Hofkammerpräsident an die Verordneten das Ansinnen um käufliche Überlassung des kleinen Landhauses außer dem Lizitationswege richtete. Nach formellen Anträgen an die Hofkanzlei und deren Beantragungen erstattete das Verordnetenkollegium an den verstärkten Ausschuß das Gutachten, ob es zulässig und rätlich sei, das kleine Landhaus aus freier Hand zu verkaufen. Auf Grund der Äußerung des verstärkten Ausschusses beschlossen die Stände am 7. März 1842, von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß es ihnen darum zu tun sei, einerseits bei dem zu bestimmenden Verkaufspreise die Finanzverwaltung nicht zu überhalten, anderseits der ständischen Domestikalkasse auch nichts zu vergeben und deshalb sich einer Verantwortung auszusetzen, dem Ärar das kleine Landhaus für den Bau einer öffentlichen Börse um die runde Summe von 100.000 Gulden außer dem Lizitationswege zu überlassen.[5]) Mit Hofdekret vom 19. Mai d. J. wurde dieser Antrag für nicht annehmbar befunden und die Versteigerung des kleinen Landhauses genehmigt.[6]) Am 2. Dezember 1842 kaufte Ludwig Hubert Graf von Harnoncourt-Hatzfeld, k. k. Kämmerer, dasselbe bei der Versteigerung im n.-ö. ständischen Ratssaale um 80.500 Gulden. Nach dem Gutachten des Verordnetenkollegiums vom 16. Jänner 1843 und dem Kontrakte mit dem Grafen Harnoncourt-Hatzfeld vom 1. Februar wurde dieser Kauf von den Ständen in ihrer Versammlung am 27. April und 21. September genehmigt.[7])

---

[1]) Den Plan hielten für nicht verwerflich: Die Grafen Frieß und Harrach. Baron Pulhon enthielt sich als Bankdirektor der Abstimmung. (N.-ö. Landesarchiv Fasc. 19, Z. 2005.)

[2]) N.-ö. Landesarchiv Kasten A, Kart. 17, Nr. 16.

[3]) N.-ö. Landesarchiv Fasc. 19, Nr. 1798, 4018, 3013.

[4]) N.-ö. Landesarchiv Fasc. 19, Nr. 3278 und 5097.

[5]) Die Stände wollten gar 600 Gulden per Quadratklafter verlangen, was bei 192 Quadratklafter, dem Ausmaße des kleinen Landhauses, 1,145.200 Gulden würde betragen haben. (N.-ö. Landesarchiv Fasc. 19, Nr. 731, 1066, 2027, 4207, Ständeprotokoll Nr. 128.)

[6]) N.-ö. Landesarchiv Fasc. 19, Nr. 2027, 4207. Ständeprotokoll Nr. 130.

[7]) N.-ö. Landesarchiv, Kasten A, Karton 18, Nr. 8. Fasc. 19, Nr. 5073.

Kanzleien und Wohnungen.

Die ständischen Kanzleien waren alle im großen Landhause untergebracht; nur die Liquidatur des Einnehmeramtes erhielt, wie erwähnt, im Jahre 1800 ein kleines ebenerdiges Gebäude zwischen dem großen und dem kleinen Landhause und in demselben einige Zimmer zu ihrem Amtsgebrauche. Die erste unter den Kanzleien nach Zeit und Rang war „die alte Landkanzlei", auch bloß „Kanzlei" genannt. Sie faßte im engsten Sinne des Wortes die Verordnetenkanzlei und die Kanzlei des Syndikus oder des „Ersten Verordneten Ratssekretärs" in sich. Nächst dem Syndikus kam der Sekretär für die gemeinsamen ständischen Angelegenheiten, der Ständesekretär mit seiner Kanzlei und an diese reihten sich die Kanzleien der drei Sekretäre für den Prälaten-, Herren- und Ritterstand, da jeder dieser drei oberen politischen Stände seinen eigenen Sekretär hatte. Nun folgten die verschiedenen Amtszweige mit ihren Kanzleien: das Raitamt oder die Kanzlei des Raitkollegiums, die Buchhaltung, zu der auch das Gültbuch oder der ständische Kataster gehörte, das Einnehmeramt mit der Liquidatur, die eine Zeit lang auch mit der Buchhaltung verbunden war, das Einreichungsprotokoll, das Expedit und die Registratur, das Archiv, endlich das Landmarschall'sche Gericht mit der Landtafel. Seit langem hatte auch das k. k. n.-ö. Landrecht seinen Sitz im Landhause,[1] vorübergehend auch das Zapfenmaßamt. Als Kaiser Josef II. im Jahre 1782 das ständische Verordnetenkollegium mit der n.-ö. Landesregierung unter dem Vorsitze des Landmarschalls Anton Grafen von Pergen zu Einem Amtskörper vereinigte, wurden mehrere Kanzleien für das Personale der Regierung eingerichtet,[2] die aber wieder geräumt wurden, als am 8. Mai 1790 Kaiser Leopold II. den Ständen die alte Verfassung zurückgegeben hatte.[3] Dagegen erhielt die am 20. September d. J. reaktivierte Erbsteuer-Hofkommission unter dem Vorsitze des Landmarschalls und Beiziehung der Verordneten zeitweilig eine eigene Amtslokalität im Landhause.[4]

[1] 1781 hatte Kaiser Josef resolviert, daß bei der Regulierung der österreichischen Justiz die n.-ö. Hof- und Landrechte im Landhause zu verbleiben haben. Zu ihrem erweiterten Wirkungskreise bedurften sie aber über die ihnen derzeit eingeräumten Ratszimmer, wovon der „Oberste Landrichter Wenzel Graf von Sinzendorf den Landmarschall Anton Grafen von Pergen in Kenntnis setzte. Dieser schrieb am 22. Oktober 1781 dem obersten Landrichter, daß ihm wohl bekannt sein wird, wie die Stände im Landhause für sich nicht einmal Platz genug hätten, daher nichts anderes übrig bliebe, als daß ein k. k. Landrecht sich inzwischen des Herrenstandssaales insolange bedienen möge, als die benötigten zwei oder drei Zimmer von der Wohnung des jeweiligen Herrenstandsverordneten — dermalen vom Grafen von Montecuccoli an die verwitwete Gräfin von Sinzendorf vermietet und erst für Georgi 1783 frei — genommen werden kann. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 22. Oktober 1781.)

[2] Zur Abhaltung der Sitzungen wurde die Ritterstube bestimmt. Am 4. April 1784 trat diese Vereinigung des Verordnetenkollegiums mit der Regierung in Wirksamkeit. (N.-ö. Landesarchiv Cod. provinc. contin. p. 1, 103 und 371. Fitzinger a. a. O. S. 57 ff.)

[3] Das Verordnetenkollegium war in seiner alten Form wieder hergestellt worden. Vom 14. Juni 1790 ab wurden die von der Regierung für ihr Personale im großen und kleinen Landhause geräumt, das nun wieder ausschließlich den Ständen zur Verfügung stand, da zur selben Zeit auch das k. k. n.-ö. Landrecht in ein anderes Gebäude verlegt wurde. (N.-ö. Landesarchiv Cod. provinc. contin. p. 16, 20, 96, 452. Fitzinger a. a. O. S. 59.)

[4] Die Erbsteuer wurde wie bei ihrer ursprünglichen Einführung 1759 wieder in die Verwaltung einer eigenen Hofkommission gegeben. (N.-ö. Landesarchiv Cod. prov. contin. p. 177. Fitzinger a. a. O. S. 60.)

Man darf aber nicht meinen, daß diese Ämter räumlich immer gut untergebracht waren; vielmehr erhoben die Vorstände dieses oder jenes Amtes, wie die Akten dartun, von Zeit zu Zeit Beschwerden und Vorstellungen über Raummangel oder sonstige Übelstände. Da überdies den Verordneten und höheren Beamten durch Ständeschlüsse Naturalwohnungen zukamen, welche auch von der Regierung anerkannt waren, sah man sich wiederholt veranlaßt, lokale Verschiebungen der Kanzleien und Wohnungen im großen Landhause vorzunehmen oder durch Umbau der dazugehörigen Nebenhäuser für solche zu sorgen und die Übelstände zu beseitigen.

Da die Akten über die Wohnungen im Landhause zum Teil fehlen, nicht selten auch, wenn sie vorhanden sind, lückenhaft oder undeutlich sich erweisen, ist es schwer, sich über die Wohnungsverhältnisse ganz genau zu orientieren. Als sicher ist im allgemeinen nur anzunehmen, daß die Ritterstandswohnung ursprünglich im linken Trakte, im Quertrakte selbstverständlich aber keine Wohnung sich befand, dagegen im rechten Trakte und in den mehr erwähnten Nebenhäusern wieder Naturalwohnungen gelegen waren.

Die ersten, die als wohnend im Landhause angeführt werden, sind ein Wirt, die Diener des Landmarschalls und andere Diener (z. B. Torwart, Ofenheizer); für auswärtige Landherren und deren Gefolge waren einige Absteigequartiere bereit. Den Schlüssel zu diesen und den Versammlungsstuben, in welchen bekanntlich auch Hochzeiten von Ständemitgliedern und andere Festlichkeiten stattfinden konnten, verwahrte der Landmarschall und niemand, der nicht Ständemitglied war, durfte nach dem Beschlusse der Stände im Landhause aufgenommen werden[1]) oder sich daselbst aufhalten. In den ersten Jahrzehnten wurde strenge darüber gewacht und noch unterm 17. Dezember 1566 erfloß aus Anlaß einer Beschwerde beim Kaiser, daß ausländische Personen, und zwar über Verwendung vom kaiserlichen Hofe aus, in das Landhaus eingeführt wurden und daselbst Quartiere erhielten, die kaiserliche Resolution, daß dieser Vorgang, der sich ohne Wissen und Willen des Kaisers ereignet hätte, nicht mehr sich erneuern und künftig fremden Personen es nicht mehr gestattet sein dürfe, im Landhause oder in ständischen Freihäusern aufgenommen zu werden.[2])

Die erste Nachricht von der Naturalwohnung eines Beamten im Landhause ist aus dem Jahre 1545, in welchem die Stände unter dem Landmarschall Christoph Freiherrn von Eytzing beschlossen, ihrem Sekretär Leopold Schweibemair eine Wohnung im Landhause zu geben, und zwar neben der Verordnetenratsstube, ober des Ofenheizers Zimmer, also im linken Trakte.[3]) Ein schon weiter ausgreifender Ständebeschluß unter dem Landmarschall Wilhelm Freiherrn von Rogendorf ist vom 31. Mai 1566, nach welchem nur die Verordneten, die Sekretäre, der Einnehmer und „Offiziere" (Beamte) der Stände im Landhause wohnen durften, fremden Personen aber das Wohnen daselbst strengstens untersagt war.[4]) Das gleiche ist im Ständebeschluß vom 1. März 1585[5]) und wiederholt in den Verordneteninstruktionen aus den Jahren 1612 (§ 26),[6]) 1624, 1626 (§ 24), 1656 (§ 24),[7]) u. s. w. ausgesprochen.

---

[1]) N.-ö. Landesarchiv A. 2. 1. — Cod. provinc. p. 3239. — Fitzinger a. a. O. S. 9.

[2]) N.-ö. Landesarchiv Cod. provinc. p. 653. Fitzinger a. a. O. S. 13.

[3]) N.-ö. Landesarchiv A. 2. 1. 16. November 1545. — Cod. provinc. 2330. — Fitzinger a. a. S. 10.

[4]) N.-ö. Landesarchiv A. 2. 1. Verordneteninstruktion. Cod. provinc. p. 2331.

[5]) N.-ö. Landesarchiv Cod. provinc. p. 2331. Fitzinger a. a. O. S. 26.

[6]) „Niemand soll die Wohnung haben, als gemainer Lanndtschafft Offiziere, nahmlich die Herren Verordneten, Secretäre, samt derselben Kanzeleyen und ihrem Thürhüter. Demnach sollen die Herren Verordneten hinfüro Niemand anderen mehr im gemelt Landthauß nehmen und was derzeit für Personen außer Vorwissen und Bewilligung gemeiner Landtschafft ihre Wohnungen im Landhause haben mögen die Herren Verordneten abschaffen." (N.-ö. Landesarchiv Fasc. 19 Nr 5137 ex 1437.)

[7]) „Sollte es wegen deren Wohnungen . . . sein Verbleiben haben; da aber künftig das Landhaus erbaut werden sollte, wird derentwegen ein und andere Reflexion gemacht werden." (N.-ö. Landesarchiv Fasc. 19, Nr. 5137.)

Die Verordneten des Prälatenstandes wohnten bis ins 18. Jahrhundert nie im Landhause. Der Schottenprälat, der Propst von St. Dorothe hatten ja ohnedies ihre Wohnung in den dem Landhause nahen Stiften und die Prälaten und Pröpste der übrigen n.-ö. Klöster und Stifte besaßen auch in Wien große Höfe mit darin befindlichen Absteigequartieren. Erst am 8. Juli 1751 wird über Beschluß der Stände auch den Verordneten des Prälatenstandes ein Naturalquartier im Landhause bewilligt.[1])

Im Jahre 1636 geschieht zum ersten Male der Wohnung eines Herrenstandsverordneten Erwähnung — es ist die Wohnung des Paul Jakob Herrn von Starhemberg. Vom 31. Mai d. J. liegt ein Kommissionsbericht über notwendige Restaurierungen derselben an Türen, Fenstern, Öfen u. s. w. vor, im Betrage von 400 Gulden, welche der Obereinnehmer über Befehl der Verordneten einstweilen gegen die Remuneration (Besoldung?) Starhembergs erstrecken soll.[2]) Sie befand sich, wie aus einem Kommissionsberichte des Bauschreibers Ignaz Andreas Widmann vom 23. April 1723 hervorgeht, über der Herrenstube im rechten Trakte des Landhauses.[3])

Im Jahre 1790 wurde die Naturalwohnung des Herrenstandsverordneten in die bisherige Wohnung des Syndikus, die sich in dem 1674 neu adaptierten, separat liegenden Liechtenstein'schen Stocke befand, verlegt, welcher von der Zeit an auch das „Herrenstöckel" hieß.

Mit der Wohnung des Ritterstandsverordneten stand es aber nicht so einfach; ihrer wegen gab es so manchen Konflikt auszufechten. Im selben Jahre 1636, in welchem wir von der Herrenstandswohnung Kenntnis erhalten haben, wird auch die Wohnung des Ritterstandsverordneten zum ersten Mal erwähnt. Es müssen eben in diesem Jahre unter dem Landmarschall Sigmund Adam Freiherrn von Traun bedeutende Reparaturen und Lokalveränderungen im Landhause stattgefunden haben. Bei dieser Gelegenheit nun wurden in der neben der Verordnetenratsstube, und zwar gegen die Herrengasse zu befindlichen Wohnung des Ritterstandsverordneten die Registratur und die Buchhaltung untergebracht. Wie lange schon demselben diese Wohnung zugewiesen war, ist nicht bekannt. Trotz des am 12. August d. J. vom Ritterstande eingelegten Protestes[4]) erhielt aber der Verordnete dieses Standes keine Wohnung, und erst nach sieben Jahren, am 17. Oktober 1643, sicherten die Stände unter dem Landmarschall Georg Achaz Grafen und Herrn von Losenstein demselben für die Zukunft eine Wohnung zu,[5]) die er aber noch lange nicht erhielt, wie daraus hervorgeht, daß der Ritterstand am 16. Juni 1650 ersucht wurde, sich zu gedulden, mit der schriftlichen Versicherung, die am 3. September mit einem Beschlusse erneuert wurde, sobald die nötigen Mittel vorhanden wären, das Landhaus durch einen neuen Bau zu erweitern, damit eine passende Wohnung auch für den Verordneten dieses Standes gewonnen würde;[6]) inzwischen möge demselben ein Zimmerzins von jährlich 400 Gulden aus dem Einnehmeramt erfolgt werden. Dies Interim dauerte so lange, bis die Stände das Trauttmansdorff'sche Haus auf dem Minoritenplatze, nachmals „kleines Landhaus", im Jahre 1715 gekauft hatten und daselbst den Verordneten des Ritterstandes eine Wohnung einräumen konnten.[7])

[1]) N.-ö. Landesarchiv (Prälatenstandsarchiv) Fasc. Z. Nr. 1—3.

[2]) Am 1. September d. J. wurde diese Herstellung mit 400 Gulden 24 Kreuzern bewilligt und Starhemberg bekam dann am 9. d. M. von seiner Remuneration noch 169 Gulden 20 Kreuzer heraus. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 1. und 9. September 1636.)

[3]) Damals wurde die Herrenstandswohnung zugleich mit der Herrenstube „in decorem der Stände" restauriert u. zw. mit einem Kostenaufwande von 724 Gulden 26 Kreuzern. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 1. September 1724. — Cod. provinc. cart. p. 368. — Fitzinger a. a. O. S. 42.)

[4]) N.-ö. Landesarchiv A. 2. 29. Cod. provinc. p. 2334. — Fitzinger a. a. O. S. 28.

[5]) N.-ö. Landesarchiv A. 2. 29. Cod. provinc. p. 871. — Fitzinger a. a. O. S. 29.

[6]) N.-ö. Landesarchiv A. 2. 29. Cod. provinc. p. 2335. — Fitzinger a. a. O. S. 29.

[7]) Wenngleich in dem Hofkanzleidekret vom 7. Mai 1764, in welchem Maria Theresia die neue ständische Ordnung bestätigte, sowie in der von der Ständeversammlung am 16. Mai 1764 beschlossenen Verordneteninstruktion weder von einer Naturalwohnung der Verordneten noch von einem Quartiergelde derselben Erwähnung geschieht, so anerkennt doch das über

Am 17. Oktober 1643 war auch dem Syndikus eine Wohnung im Landhause zugesichert worden,[1]) ebenso am 9. Juni 1674. Bald darauf, am 13. September d. J., beschlossen die Stände, die Wohnung für den Syndikus in den fertig gewordenen Umbau des alten Stockes zu verlegen. Da der damalige Syndikus Johann Georg Hartmann auf eine Naturalwohnung Verzicht leistete, protestierte der Ritterstand dagegen,[2]) und der Verzicht wurde auch nicht angenommen.

Der Umbau des „alten Stockes" scheint aber nicht mit besonderer Umsicht und Sorgfalt geschehen zu sein, denn am 18. Februar 1712 berichtete der Bauschreiber Ignaz Andreas Widmann mit Zustimmung der Verordneten über den schlechten Zustand und die üble Lage der Syndikatswohnung,[3]) worauf am 11. Juni die Stände den schon bekannten Beschluß faßten, den alten Stock mit der Syndikuswohnung niederzureißen, damit „das bald hinter der Ritterstube abgesetzte Gebäu" gerade bis in die Herrengasse geführt, das Landhaus in bessere Regularität gebracht und die beiden Haupttore gerade auf einander gerichtet werden könnten.[4]) Von diesem Plane war man aber infolge des Ankaufes des Trauttmansdorff'schen Hauses oder des „kleinen Landhauses" abgekommen. Der alte Stock mit der Syndikuswohnung war in dem defekten Zustande, wie er geschildert wurde, erhalten geblieben. Es zeigt dies der Bericht des Bauschreibers Widmann vom 29. November 1720 und die Anfrage der Verordneten an die Stände vom 9. Dezember, als nämlich kurz vorher ein heftiger und außerordentlicher Sturmwind an dem alten, baufälligen und abgefaulten Dachwerk über der Wohnung des Syndikus großen Schaden angerichtet hatte.[5]) Merkwürdigerweise wollten die Stände von einer gründlichen Reparatur auch jetzt nichts wissen und beschlossen vielmehr, dem Syndikus durch Ankauf des nachbarlichen Hauses des Grafen Kinsky, das aber auch einer sehr namhaften Reparatur bedürftig war, eine Wohnung für Georgi zu verschaffen. Nach dem Gutachten der Verordneten vom 6. Februar 1721 war aber der Ankauf dieses Kinsky'schen Hauses nicht zu Stande gekommen, und da der Syndikus seine Wohnung von Georgi ab bereits vermietet hatte,[6]) blieb wohl nichts anderes übrig, als auf Grund eines Gutachtens des Bauschreibers vom 11. Februar[7]) am 15. d. M. zu beschließen,

---

einen speziellen Fall erlassene Hofdekret vom 30. Juni 1767 die Naturalwohnung. In dem Hofkanzleidekret vom 7. Februar 1791, durch welches Kaiser Leopold II. die ständische Verfassung wieder einführte, werden auch den Verordneten für ihre Bemühungen und Dienstleistungen je 3000 Gulden, dann den Verordneten des Herrenstandes die Wohnung im Landhause und den zwei Verordneten des Ritterstandes die Wohnung im kleinen Landhause dergestalt zugesichert, daß den Verordneten jeden Standes dieser Genuß durch drei Jahre gebühren soll. (N.-ö. Landesarchiv Fasc. 19, Nr. 5137 ex 1837.) Ursprünglich hatte jeder Verordnete 500 Gulden und schon am 29. März 1571 wurde diese Besoldung auf 800 Gulden erhöht. (A. 2. 29. 29. März 1571.)

[1]) N.-ö. Landesarchiv A. 2. 29. Cod. provinc. p. 2334.

[2]) N.-ö. Landesarchiv A. 2. 29. — Sessionsprotokoll VI p. 101; VII p. 3. — Cod. provinc. p. 766. — Fitzinger a. a. O. S. 31.

[3]) „Thüren und Schlösser seien uralt, zerkloben und verdorben, die Thürstöcke sind ausgetretten, die Fußböden zusammengeflickt, ebenso die Fensterstöcke und das Blei in den Fenstertafeln, besonders in den Garten hinaus geschwunden." (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 18. Februar 1712.)

[4]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 11. Juni 1712. — Ständeprotokoll Nr. 9 (1706–1712) Fol. 279.

[5]) Die ständischen Handwerksleute: Mathias Winkler, Steinmetz, Christian Alexander Ödl, Maurer, und Johann Richard Dietrich, Zimmermeister, hatten die Beschau vorgenommen und die Gefahr bekräftigt, doch wollen sie sich bemühen, bis zum künftigen Frühjahr den Ruin abzuwenden, worüber sie die Entschließung der Stände abwarten. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 13. 29. November und 9. Dezember 1720.)

[6]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 6. Februar 1721. Das Vermieten der Naturalwohnungen im Landhause kam sowohl bei den Verordneten, als auch bei den ständischen Beamten nicht selten vor. Der Syndikus hatte seine Wohnung bereits an den Hofkriegsrat Fleischmann vermietet.

[7]) Der Bauschreiber Ignaz Andreas Widmann berichtet u. a. über den Dachstuhl, derselbe sei ungemein hoch und völlig abgefault, die Seiten- und Hauptmauern an vielen Stellen zerdrückt und auseinander geschoben . . . es müßte daher das Dach abgetragen, den Haupt- und Seitenmauern zugelegt werden, womit die Schwere des Daches entfiele, was sich um so leichter tun lasse, als die Gewölbe und die unteren Fundamente auf solche Weise mit geringen Kosten — nicht viel über 4000 Gulden — in einen dauernden und guten Zustand versetzt werden könnten. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 11. Februar 1721.)

die alte Syndikatswohnung sobald als möglich „mit den erforderlichen Bauleuten“ einer gründlichen Reparatur, die bei 4000 Gulden kosten würde,[1]) zu unterziehen und in brauchbaren Stand zu versetzen. Im Jahre 1749 mußte neuerdings eine „Haupt-Reparatur“ in den Zimmern des Syndikus vorgenommen werden, da sie der abgefaulten und schadhaften „Tippelböden“ wegen nicht ohne augenscheinliche Lebensgefahr mehr betreten werden konnten.[2])

Im Jahre 1782 wurde die Wohnung des Syndikus in den zweiten Stock des rechten Flügels des großen Landhauses verlegt, wo sie bis zum Neubau desselben verblieb.[3])

Ganz entgegen den alten Verordnungen, daß kein Fremder im Landhause wohnen oder daselbst sich aufhalten dürfe, hatten die Protestanten, welche die Majorität unter den Ständen bildeten, doch aus Eigennutz zur Deckung des eigenen Bedarfes an Drucksorten, nebenbei aber auch zu Zwecken der Augsburg'schen Konfession, hier eine Buchdruckerei unter ihrem Schutz und Hausrecht eingerichtet und in der Herrengasse sogar einen Laden für einen Buchhändler (Elias Freytag) mit protestantischen Schriften aufgemacht.[4]) Während die Buchdruckerei bis zum Jahre 1618 bestand, konnte sich der Buchhändler nur kurze Zeit behaupten, da er über energisches Einschreiten des Bischofs von Wien auf Befehl des Herzogs Ernst schon am 22. März 1581 abgeschafft wurde.[5])

Wahrscheinlich war der Buchhändlerladen schon früher gesperrt worden, da die Verordneten, die ihn nun zur Vermietung an Krämer bestimmt hatten, am 21. März 1581 dem Krämer Lorenz Arlett über seine Bitte und auf Empfehlung seines Herrn, des Grafen von Hardegg, einen Platz im Landhause zum Vertriebe seiner Waaren, doch ohne Wohnung bewilligten, weil der frühere Krämer Jakob Wisser „nunmehr von hinnen sich begeben“.[6]) Am 9. August 1591 bat Hans Tatzer, Bürger von Schwaz, der mit seiner Frau niederländische Leinwand, „Khrägen“ und anderlei Waren verkaufte, um einen Platz im Landhause. Nach dem Votum der Verordneten sollte er früher noch darüber mündlich vernommen werden, doch ist weiter nicht ersichtlich, ob er ihn auch erhalten hat.[7]) Einige Jahre darnach hatten schon katholische Krämer den Laden besessen. Am 1. Juli 1595 bat Magnus Käßmayer aus Augsburg, der schon lange Zeit in Wien „mit Gott und Ehren“ lebte und bisher im Kreuzgange bei den Minoriten seine „kram fail bot“, besseren Nutzens wegen nur um die Hälfte des Ladens neben dem Barthlme Kastner, der ohnedies desselben nicht ganz bedurfte. Die Verordneten willigten gegen „Reichung der Gebühr“ ein, wenn anders beide sich vertragen.[8]) Am selben Tage hatte auch Maria German(in), Krämerin im Kreuzgang bei den Minoriten zum heiligen Kreuz, „im kaiserlichen Spital genannt“, wo sie sieben Jahre lang gewesen, um einen Platz im Landhause gebeten. Da die Minoriten besonders im Kreuzgang bauten, konnten sie ihr ferner keinen Platz mehr geben, so gerne sie es auch getan hätten. Diese Bittstellerin wurde abgewiesen und seit der Zeit ist von fremden Personen, die im Landhause sich aufhalten durften, nicht mehr die Rede.[9])

---

1) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 15. Februar 1721.

2) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 30. Juli 1749. — Cod. provinc. contin. p. 603. — Fitzinger a. a. O. S. 50.

3) N.-ö. Landesarchiv Cod. provinc. p. 93. — Fitzinger a. a. O. S. 60.

4) Dr. Anton Mayer, Wiens Buchdruckergeschichte von 1482 bis 1882, I. 174 f.

5) Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation.

6) Lorenz Arlett berief sich ausdrücklich auch darauf, daß er Augsburg'schen Bekenntnisses sei und dabei zeitlebens verharren wolle und auf eine Empfehlung seines andern Herrn, des Christoph von Puchheim, falls er von seinem Schloß käme. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 21. März 1581.)

7) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 9. August 1591.

8) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 1. Juli 1595.

9) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 1. Juli 1595.

Servituten, Vergleiche und Reverse.

Die Bauanlage der Häuser war in früheren Jahrhunderten eine derartige, daß sie vielfach Anlaß zu Rechtsstreitigkeiten gab. Verletzungen von Servitutsrechten, Nichtbeachtung von Reversen und Vergleiche hierüber spielten dabei eine nicht unwichtige Rolle. Abgesehen nun davon, daß es Eigentümer an einzelnen Teilen ein und desselben Hauses gab, gerade so, wie sich auch zwei oder drei Familien gleichzeitig als Besitzer ein und derselben Burg nannten, tatsächlich aber doch nur Besitzer eines Teiles derselben waren, waren die Häuser in den Städten noch derart in einander gebaut, besser gesagt in einander geschachtelt, daß schon eine neue Mauer, das Spannen eines Bogens oder einer Mauerbank auf das gegenüberliegende Haus, das Ausbrechen von Fenstern und Türen die Anlage von Dachtraufen, „heimlichen Orten" u. dgl. m. die Nachbarhäuser oder deren Höfe an Licht und Luft oder an Wasser beeinträchtigten und komplizierte Servitutsrechte, mehr minder klare Rechtsinstrumente in Form von Urkunden und Verträgen hervorriefen.

Auch die n.-ö. Stände sahen sich wegen des Landhauses mit den Besitzern der Nachbarhäuser, den Herren von Rogendorf (Trautson), Fünfkirchen (Trauttmansdorff) und Polheim (Kinsky) vor so manche Rechtsfrage gestellt, waren mancherlei Verwicklungen ausgesetzt, die dann durch Rechtsinstrumente ausgeglichen werden mußten.

Den ersten Streit, welchen die Stände durch einen Revers und die Zahlung von dreihundert Gulden schlichteten, ergab sich, als sie von Hans von Fünfkirchen ein Stück seines Gartens für den Bau am rechten Trakte des Landhauses kauften, wobei es sich um die Scheidemauer zwischen beiden Objekten handelte. Mit diesem Nachbar waren die Stände überhaupt noch öfter in Verwicklungen geraten, die mitunter in ziemlich schroffen Formen ausgetragen wurden.[1])

Als Hans Fünfkirchen von Steinabrunn im vordern Stock seines Hauses gegen die Herrengasse zu Fenster in den Landhausgarten hinaus ausbrechen ließ, fragten die Verordneten am 5. Juli 1567 an, sie möchten wissen, mit wessen Bewilligung und mit welchem Rechte er das tue.[2]) Dagegen kamen sie wieder in die Lage, am 27. Juli 1569 ein abermaliges Ersuchschreiben an Fünfkirchen um Bewilligung und „gutwilligen Vergleich" betreffs einer kleinen baulichen Anlage an der Mauer des hinteren Stockes des Landhauses in den Fünfkirchen'schen Garten hinab zu richten.[3]) Beide Male kam ein befriedigender Vergleich zu Stande. Ernster hingegen wickelte sich der Prozeß in jenen Rechtsfragen ab, welche in den Neunziger Jahren zwischen den Ständen und Hans Bernhard von Fünfkirchen wegen baulichen Veränderungen im nachbarlichen Besitze entstanden waren, wie er bereits in dem am 13. November 1593 an die Verordneten gerichteten „vnvermeidlichen anbringen und bitten", des Hans Bernhard Fünfkirchen eingeleitet erscheint; schon damals ist eine gewisse Gereiztheit zwischen

[1]) N.-ö. Landesarchiv Cod. provinc p. 986. — Fitzinger S. 9.

[2]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 4. 5. Juli 1567.

[3]) Es handelte sich um die Aufführung zweier gemauerter Röhren, „so man zu heimlichen Sitzen brauchen könnte". (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. 27. Juli 1569.)

den Zeilen zu lesen.[1]) Es handelte sich um den Bau jenes kleinen stockhohen Quertraktes, den die Stände vom Ende des rechten Flügels des Landhauses zwischen dem ständischen Garten und dem Hause des Fünfkirchen bis an das Pollheim'sche (jetzt Kinsky'sche) Haus 1593 aufzuführen begannen, wobei an zwei Mauern (an die Scheidemauer und eine Hauptmauer) des Fünfkirchener Hauses angebaut wurde.[2]) Hans Bernhard von Fünfkirchen erbat sich infolgedessen mit oberwähntem Schreiben von den Ständen einen Revers, daß solches Vorgehen, falls er Ähnliches mit seinem Hause vorhaben wolle, nicht präjudiziere. Da die Verordneten nicht antworteten, auch keinen Revers schickten, richtete er am 13. Dezember 1594 ein Schreiben an den Landmarschall[3]) selbst, mit der Verständigung, daß er für den Fall, als die Verordneten in den vorgeschlagenen Vermittlungsweg des Reverses einwilligen, kein weiteres Bedenken gegen den Bau hegen werde, im entgegengesetzten Falle würde er ihnen aber durch einen „Gebotsbrief“ auferlegen lassen, das Gebäude alsbald abzubrechen und, „was sie an seinen Mauern gebrochen“ hätten, ausbessern zu lassen. Nachdem er wiederholt um einen solchen „Gebotsbrief“ angesucht hatte, kam am 27. Oktober 1595 zwischen beiden streitigen Teilen ein Vergleich dahin zu stande, daß weder dieser Quertrakt abgebrochen werden müsse, noch ihm und seinen Erben „an ihrer Gerechtigkeit Licht und Luft, falls sie hier an ihrer eigenen Mauer aufbauen wollten, ein Hindernis dadurch erwachsen sollte!“[4])

Schärfer aber gerieten beide Parteien drei Jahre darnach aneinander, als Hans Bernhard von Fünfkirchen nun auf seinem eigenen Gartengrunde einen Erweiterungsbau seines Hauses, und zwar gegenüber der Ritterstube aufzuführen begann. Die Verordneten erstatteten sofort, am 20. August 1598, an den Landmarschall Sigmund Freiherrn von Lamberg die „unvermeidliche Anzeige und das billige Begehren“ um sofortige Einstellung des begonnenen Baues und verlangten tagsdarauf von Fünfkirchen, der eben von Wien abwesend war und in Böhmen sich aufhielt, einen Bericht.[5]) Statt eines solchen liegt uns ein „gerichtlichs anzeig vnd ganz billichs bitten“ desselben gegen die Verordneten ddto. 28. August 1598 vor, in welchem er sich gegen den materiellen Schaden, der ihm durch die tatsächlich erfolgte Einstellung des Baues erwuchs, verwahrt und zugleich in Aussicht stellt, daß er ihn gerichtlich anmelden werde; auch im übrigen ist diese Klagschrift energisch verfaßt.[6]) Am 3. September hatte Fünfkirchen doch einen Bericht an die Verordneten vorgelegt, infolgedessen der Landmarschall das Verbot des Weiterbauens stillschweigend aufhob, wie aus einem Schreiben Fünfkirchens an den Landmarschall ddto. 22. September d. J. hervorgeht, in welchem er sich dafür bedankt und letzteren nur bat, er möge durch den „fürbieter“ oder seinen Diener einem der Meister anzeigen lassen, „daß die Arbeiter ohne Hinderung wieder in der Arbeit fortfahren dürfen“; wolle der Landmarschall selbst den

---

[1]) In diesem Gesuche erwähnt Fünfkirchen auch, daß vor einiger Zeit mit seinem Wissen ein Backofen an das Landhaus in seinen Garten hinaus gebaut worden sei — man brauchte selben wahrscheinlich für die verschiedenen Feste im Landhause — und die Verordneten damals ausdrücklich erklärten, „daß solches in keine Gerechtigkeit gezogen werden solle, sondern daß auf sein Begehren hin der Ofen jederzeit abgebrochen werde“. In dorso des Gesuches steht nun: „Nota Pachofen ist wider weggebrochen worden“. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 4. 13. November 1593.)

[2]) Es wurden Träme eingelassen, Mauerbänke darauf gelegt und wegen des Daches beide Mauern erhöht.

[3]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 4. 3. Dezember 1594.

[4]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 4. 27. Oktober 1595.

[5]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 4. 20. August 1598.

[6]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 4. 28. August 1598. Die Verordneten, heißt es darin u. a., schreiben doch selbst, daß er in **seinem** Hause baue und nicht im Landhause, sein Bau verstoße auch nicht wider altes Herkommen, und in allen Städten könne jeder hoch und nieder bauen, nach Gelegenheit seiner Grundfeste und seines Vermögens, wie er will. „Also will ich nicht, daß ihnen — den Ständen — die Luft oder der Prospekt an die Schottenuhr gewehrt werde, weil sie deßwegen keine Specialfreiheit haben“ ..... ihm und seinem Hause sei wohl schon ein größerer Prospekt und Luft genommen worden, als ihnen geschieht. Man möge bedenken: „Gassenbreit sei inzwischen, die Rathsstube, in der die Landrechte tagen, reiche gar nicht an seinen Garten, noch an sein Haus, der Bau werde auch auf seinem alten Bau aufgeführt, ebenso auf alten Grundfesten“.

Augenschein vornehmen, so würde er finden, daß der bisherige Vorgang eine reine Vexation sei und daß „die Landschaft in verflossener Zeit viel näher an sein Haus gebaut habe, wie denn der Revers, so ohne Zweifel sein Gewaltträger, Amand Müllauer, bei Händen hat, lauten muß und Ordnung gibt“.[1]) Die nächste Schrift, die in dieser für beide Teile gewiß schon unleidlichen Angelegenheit erhalten ist, ist der Gegenbericht der Verordneten an den Landmarschall vom 22. Dezember 1598,[2]) in welchem sie sich dagegen verwahren, als ob der Landmarschall ihm mit dem Bau fortzufahren „tacite habe verwilligt haben können“, was sie doch aus dessen Ratschlag gar nicht herauslesen können. Übrigens hätte man die Rückkunft des Fünfkirchen aus Böhmen oder seinen Bericht früher abwarten sollen; sie verlangen daher neuerdings die gerichtliche Einstellung des Baues und Abschaffung der Werkleute. „Ist doch Erfahrung und Gebrauchs wegen keiner befugt“, sagen die Verordneten, „ein Gebäude so anzustellen, daß dadurch seinem Nachbar oder Anreiner Licht, Luft und Aussicht benommen werde, ja daß man in die Fenster der Ritterstube sehen und, was daselbst geredet, auch vernehmen könnte, wo doch so geheime Sachen traktiert, konsultiert werden und das Landrecht seine Sitzungen hält“. Das Votum über diesen Bericht lautete: „Den Herren Verordneten zurück, daß in dieser Sache eine Kommissionshandlung beider Teile zum Besten angeordnet werde“. Diese hat nun entweder nicht stattgefunden, oder sie hat, als sie doch stattgehabt, kein Resultat erzielt, denn am 15. Juni 1599 verlangten die Verordneten vom Landmarschall, es soll nochmals an das Gericht „ein unvermeidliches, dienstliches Ansinnen gerichtet werden, den Werkleuten des Fünfkirchen zu befehlen, den unbefugten Bau bei einem „unablässig starken Pönfall und Strafe“ einzustellen,[3]) wogegen Fünfkirchen gegen die Verordneten neuerlich eine „vnvermeidtlich gewalts clag vnd gehorsambs pitten“ bei Gericht einbrachte, „dieses wolle den Herren Verordneten auferlegen, daß sie sich mit ihm solcher zuegefügten gewalt sambt expens, chost, zehrung vnd schäden im gerichtsbrauchigem termin vergleichen“. Was sonst die Fortsetzung seines Baues betreffe, „wolle er sein notturft absonderlich zu handlen wissen“.[4]) Schon kurze Zeit darnach, am 6. Jänner 1599, übergab dann Fünfkirchen den Verordneten eine Abschrift jenes Reverses, mit welchem sich die Stände gelegentlich des Baues ihres Quertraktes von 1593 ihm und seinen Nachkommen gegenüber verpflichtet hatten, selben jederzeit, sei es über kurz oder lang, auf Begehren abzubrechen, falls die Fünfkirchen an der Stelle selbst bauen wollten, oder wenn jener Trakt ihnen „hinderlich oder zuwider“ wäre. Da er nun mit seinem eigenen Bau „im Werk sei und der ständische Quertrakt ihm zu einer längeren Duldung nicht Gelegenheit gebe“, so ersuchte er die Verordneten, denselben ohne seinen Schaden baldigst zu entfernen.[5]) Darauf scheint, ohne daß weitere Akten hierüber vorliegen, jetzt doch ein Vergleich angebahnt worden zu sein, denn jener Quertrakt von 1593 blieb bekanntlich stehen und wir erfahren auch ferner nichts mehr von Irrungen zwischen beiden Teilen.

Im Jahre 1699 wurde der freie Durchgang durch das Gäßchen (Zwinger) zwischen dem Landhause und dem fürstlich Trautson'schen, ehemals Rogendorf'schen Hause, durch welches auch die Leichen auf den Minoritenfreithof getragen wurden, aufgehoben und dieser beiderseits abgeschlossen. Die vordere, engere Hälfte mit dem Eingange von der Herrengasse her wurde den Ständen zu-

[1]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 4. 22. September 1598.

[2]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 4. 22. Dezember 1598. Im Eingange zu diesem Berichte sagen die Verordneten: „Man hatte sich gar nicht versehen, daß er wegen gar keiner vorhandenen Not und allein um seines Privatnutzens willen sich gegen eine ganze Landschaft, der er doch auch als Mitglied angehört, mit dergleichen unzuläßlichem Bau widerwärtig erzeigen und auch seinem unfügsamen Vorhaben also verharren sollte, da doch seine Eltern, so dies Haus besessen, dergleichen „attents“ nicht haben vermerken lassen, sondern die Landschaft in diesem und im andern Falle immer respektiert haben“.

[3]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 4. 15. Juni 1599.

[4]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 4. 20. August 1599.

[5]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 4. 6. September 1599.

gewiesen, die rückwärtige breitere Hälfte kam zu dem fürstlich Trautson'schen Hause, aus welchem auch der Zugang in jene führte. Beide Anteile waren durch einen Schupfen getrennt, welcher den Ständen gehörte.[1])

Noch sind einige Reverse auch bezüglich des Trautson'schen, ehedem Rogendorf'schen Hauses vorhanden. So ließ z. B. 1731 Graf Hamilton, „Bestandnemer" einer Wohnung im ersten Stock dieses Hauses, zu seiner größeren Bequemlichkeit alle Fenster gegen das Landhaus zu gänzlich vermachen. Damit dies aber dem Eigentümer zu keinem Präjudiz gereiche und die Fenster jederzeit wieder eröffnet werden können, wurden die Verordneten gebeten, dies zur Kenntnis zu nehmen und im Protokoll dessen „ingedenckh" sein zu lassen.[2]) Ähnliches war der Fall mit Philipp Grafen von Künigl, der 1746 das Trautson'sche Haus bewohnte.[3]) Auf Ansuchen des Landmarschalls Johann Wilhelm Fürsten von Trautson, der zugleich Obersthofmeister war und als solcher in der Hofburg wohnen mußte, gestatteten die Stände 1754, daß auf ihre Kosten von seinem Hause ein gemauerter Gang in das Landhaus hergestellt werde, damit er so ohne Umweg durch den Zwinger ins Landhaus kommen könnte. Würde er aber die eine oder andere Amtswürde nicht mehr bekleiden, sollte dieser Eingang in das Landhaus wieder vermauert werden.[4]) Im Jahre 1765 wurden zur Sicherung der königlich niederländisch-italienischen Hofkanzlei im Trautson'schen Hause wieder mehrere Bögen in die Mauer des Landhauses gespannt, wofür der Hof- und Staatskanzler Fürst Kaunitz-Rittberg als Präsident dieser Departements mit Note vom 5. November unter Beischluß des „freundschaftlich abverlangten Reverses" den freundschaftlichen Dank ausspricht.[5])

Am 7. März 1761 wurde auch ein Revers zwischen den Verordneten und dem Bevollmächtigten der Graf Leopold Kinsky'schen Vormundschaft, Christoph Grafen von Cavriani, wegen der Fenster zu ebener Erde gegen den Garten des Syndikus, die Josef Graf von Czober, Bestandinhaber des Kinsky'schen Freihauses, vergrößern lassen wollte, um mehr Licht für die Gewölbe zu bekommen, wogegen die Verordneten Einsprache erhoben hatten, die gräflich Kinsky'sche Vormundschaft aber befugt zu sein vermeinte.[6]) Ein ähnlicher Revers kam auch 1797 zu stande.[7])

Eine große Unannehmlichkeit war aber den Ständen im Jahre 1606 auf dem Minoritenplatz in der nächsten Nähe der Prälatenstube erwachsen, und zwar ihr gerade gegenüber, wo zunächst des Klosterfreithofes und dem Tore der Kirche später das Haus (Wirtshaus) zum goldenen Fasan sich befand, indem ohne ihr Wissen und gegen ihren Willen der Hofschmied Francesco Benvenuti auf dem den Minoriten gehörigen Grunde eine Schmiede zu errichten unternahm. Wollten sie dies nicht zugeben, drohte ihnen einerseits ein Konflikt mit der Grundherrschaft, den Minoriten, anderseits mit dem Obersthofmarschallamte, welchem Benvenuti als Hofschmied unterstand. Bürgermeister und Rat der Stadt Wien hatten zwar schon früher an den Erzherzog Matthias eine Beschwerde gegen die Niederlassung Benvenutis, der ein welscher und unbürgerlicher Meister, kein Bürger deutscher

[1]) Fitzinger a. a. O. S. 33.

[2]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 4. 11. Juli 1731 und 12. Jänner 1732. — Verordnetenprotokoll 1732 Fol. 3. — Fitzinger a. a. O. S. 45.

[3]) N.-ö. Landesarchiv Cod. provinc. contin. p. 603. — Fitzinger a. a. O. S. 49.

[4]) Des Fürsten Revers ist vom 9. Jänner 1754. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 4. 9. Jänner 1754. Cod. provinc. contin. p. 604. Verordnetenprotokoll 1754 Fol. 101. Fitzinger a. a. O. S. 50.

[5]) Ein ähnlicher Kontrakt wurde bekanntlich schon unterm 6. April 1564 zwischen den Verordneten und Freiherrn von Rogendorf wegen der vier Bögen im gemeinschaftlichen Zwinger geschlossen. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 4. 5. November 1765.)

[6]) Da sich aber ergab, daß die ausgebrochenen Fenster nebst den andern ohnedies im vorigen Stand verblieben, hörte der Prozeß von selbst auf und wurde oberwähnter Revers ausgefertigt. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 4. Cod. provinc. contin. p. 604. — Fitzinger S. 55.)

[7]) N.-ö. Landesarchiv A. 17. 11.

Sitten, „dabei in huffschmidt handtwerchsgewohnheiten vnererfahren und ihnen, den bürgerlichen hufschmiedenmaistern vnd knechten, im handwerch nicht gemäß sei", gerichtet, infolge welcher, wie nicht minder auch wegen der Relation der Regierungskommission über den vorgenommenen Augenschein Erzherzog Matthias die Einstellung des Baues befahl. Benvenuti war aber ein zäher Italiener, der in dieser Niederlassungsaffaire nicht so leicht nachgab. In einer am 21. August 1606 an die Verordneten gerichteten Eingabe, die diese, weil die Stände nicht Grundherrschaft waren, jedoch abgewiesen hatten, berief er sich darauf, daß ihm auf seine Bitte schon am 16. Juni d. J. ein Privilegium zur Errichtung einer Schmiede deshalb erteilt worden sei, weil er vorher Hufschmied in den Hofstallungen gewesen und nun zum Hofschmied ernannt worden sei; er wolle in seiner neuen Behausung nur Pferde kurieren und Hufe beschlagen. Für eine am 5. Februar 1607 in der Bürgerstube stattgehabte Kommission hatte er sogar eine Fürsprache des Herrn von Liechtenstein bei den Verordneten zu erreichen gewußt. Benvenuti blieb Sieger und baute die Schmiede aus, ja behielt sie trotz aller Proteste. Am 15. Juni 1613 wendeten sich die bürgerlichen Hufschmiede an die Röm. Kays. Mt. Räte und Verordneten und baten um seine Abschaffung und die Abtragung der Schmiede, da er auch Arbeiten übernehme, die er nicht gelernt habe. Schon etliche hundert Jahre, sagten sie, bestünde in Wien der Brauch, daß nur zwölf Hufschmiede daselbst sich befinden dürfen; nun habe schon seinerzeit (5. Februar 1607) im Landhaus eine Kommission getagt, welcher der Schottenabt Georg, der Herr von Allentsteig, Herr von Gatterburg, der Stadtschreiber Dr. Matthias Kapeller, Hans Pauer des innern Raths und Veit Rescher angehörten und die die Abtragung der Schmiede beschlossen hätte, wozu es nur aber „wegen der Länder Ungelegenheit nicht gekommen sei". Auch diese Eingabe blieb erfolglos.

Am 1. März 1621, bald nach dem Brande im Landhause, beschwerten sich die Verordneten im Namen der Stände beim Guardian der Minoriten, daß Benvenuti sogar eine Altanne an seinem Hause angebracht habe, wodurch er der Prälatenstube zu nahe komme und alle geheimen Beratungen der Prälaten hören könne, auch der Stube das Licht nehme. Der Guardian möge dies abstellen.[1]) Und nun folgten Klagen auf Klagen, u. a. die des Bauschreibers Hans Dollicher vom 22. Juni 1629[2]) und vom 11. Dezember 1629.[3])

Da man aber mit allen dem zu keinem Ziele gelangte, auch der Landtag von 1631 die Übelstände ganz besonders rügte, beschlossen die Verordneten, sich mit der Grundherrschaft d. i. mit den Minoriten selbst in Verhandlungen einzulassen. Am 18. Oktober 1632 erhielt der Landschaftssekretär und Syndikus Simon Hoffherr von Hernstein, Röm. Kays. Mt. Rat, die Weisung, sich mit ihnen zu unterreden, daß die Schmiede demoliert werde. Die gleiche Weisung gaben die Verordneten dem Gundaker Freiherrn von Polheim und dem Sekretär Georg Haulhammer, Röm. Kays. Mt. Rat. Aber auch diese Unterredungen scheinen vergeblich gewesen zu sein, da die Verordneten sich am 18. Dezember 1636 an den Statthalter Heinrich Wilhelm Herrn von Starhemberg, der zugleich Hofmarschall war, wendeten, daß die Schmiede endlich demoliert werde. Die Stände wollten nämlich dann einen Gang zur Kirche machen lassen, „damit das eine oder andere Ständemitglied während des Landtages noch vor der Berathung die Kirche besuchen könne".

Damals besaß die Schmiede nicht mehr Benvenuti, sondern ein gewisser Puceji. Der Guardian der Minoriten war zwar jetzt bereit, in die Demolierung der Schmiede gegen einen jährlichen Zins von 15 Gulden einzuwilligen, Puceji hingegen erklärte, die Schmiede gehöre nicht ihm, sondern seinen

---

[1]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 11, 1. März 1621 und Archiv des Stiftes Schotten.

[2]) N.-ö. Landesarchiv B. 8. 11, 22. Juni 1629. Benvenuti hatte eine Kohlenhütte und einen Schlauch in die vorüberlaufende Mörung errichtet; wegen des Regenwassers und des zugeführten Mistes werde dem Landhause großer Schaden zugefügt.

[3]) Wegen Unreinlichkeit an der Landhausmauer (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 11, 11. Dezember 1629).

Stiefkindern aus früherer Ehe. Jahrelang verharrten er und die Gerhaben unter verschiedenen Formen der Weigerung mutwillig und strafmäßig,[1] bis es endlich doch, aber erst 1659, zur gerichtlichen Exekution kam, bei welcher die Schmiede nicht von den Ständen, sondern von Peter Remelin, einem Kaufmann, erstanden wurde. Dessen Tochter Magdalena, verheiratete Terz(in), begann mit Zustimmung des Minoriten-Guardians Dominik Hueber (10. Juli 1680) und gegen Ausstellung eines Reverses an die Stände (6. September 1680, abgeänderter Revers 17. März 1681) die einstige, nun baufällige Schmiede abzutragen und an deren Stelle ein neues Haus zu bauen,[2] als dessen Besitzer im Grundbuche 1699 Johann Ehrenreich Freiherrn von Oppel auf Groß-Stättendorf, 1701 Friedrich von Lamprecht und 1745 Ehrenreich Reichel von Reichelsheim als Besitzer erscheinen. Am 24. Dezember 1748 entschied die Regierung über Ansuchen der Katharina von Reichelsheim und Einschreiten der Stände, daß von jetzt an die Begräbnisse der im nahen kaiserlichen Hofspitale Verstorbenen nicht mehr auf dem Hofspitals-Gottesacker hinter dem Landhause und dem Reichel'schen Hause auf dem Minoritenplatze, sondern auf dem Friedhofe von Monte-Serrato (Schwarzspanier- oder Mariazeller-Friedhof) vor dem Schottentore begraben werden sollen.[3] 1777 besaß das Haus Franz Bachmayer.[4] Von 1680 bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts hieß das Haus „zum roten Gattern", von da an bis zu seiner Demolierung „zum goldenen Fasan".

---

[1]) Puceji und die Gerhaben erschienen nie bei einer Tagsatzung (1637), und als schon die Schätzung stattgefunden hatte, erklärten diese nochmals, den Dienst von 15 Gulden an die Minoriten sei man nicht schuldig, das Zinserträgnis des Hauses sei 200 Gulden, daher das Haus ohne Nachteil der Pupillen nicht verkauft werden könne (1638). Nun bestimmte der Hofmarschall andere Gerhaben (31. Jänner 1639), die aber auch keinen Bericht vorlegten und erst über verschärfte Verordnung des Hofmarschalls (19. März 1640) einen Bericht dahin erstatteten, daß sie die Schätzung ebenso abweisen und entweder das obige jährliche Zinserträgnis oder bare 5000 Gulden verlangen. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 11.)

[2]) Das neue Haus sollte auch zur Erhaltung besserer Nachbarschaft entfernter vom Landhause stehen und gegen Feuersgefahr sicher gebaut sein.

[3]) N.-ö. Landesarchiv Cod. provinc. contin. p. 387. — Fitzinger a. a. O. S. 49.

[4]) Derselbe suchte um die Bewilligung an, das an das Landhaus angrenzende Erdgeschoß entgegen dem Reverse erhöhen zu dürfen, wurde aber am 7. März 1777 abgewiesen. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 11.)

Beleuchtungen.

Wie bei der Schilderung des großen Saales darauf hingewiesen wurde, welche Festlichkeiten darin stattgefunden haben, dürfte es am Schlusse der Geschichte des alten Landhauses in gleicher Weise passend erscheinen, in Kürze darzustellen, wie dasselbe, gleich anderen Freihäusern und öffentlichen Gebäuden der Stadt, bei freudigen Anlässen am Kaiserhofe auch von außen geschmückt und abends nach allgemeiner Sitte festlich beleuchtet wurde.

Ob schon im XVII. Jahrhundert derartige Beleuchtungen des Landhauses veranstaltet wurden, ist nicht sichergestellt, wenigstens haben wir darüber keine Belege. Die erste nachweisbare Beleuchtung fand am 13. April 1716 statt. Zur Feier der Geburt des Kronprinzen Erzherzogs Leopold und Prinzen von Asturien ließen die Stände eine Triumphpforte („Lustgebäu") vor dem Landhause errichten, wobei dieses unter dem Schalle von Trompeten und Pauken drei Nächte hindurch mit Fackeln beleuchtet wurde.[1]) Diese Beleuchtung scheint aber nicht besonders entsprechend gewesen und für die Stände zum Lob ausgefallen zu sein, wie aus einem Schreiben eines gewissen Nikolaus Purz an Franz Ferdinand Grafen von Sprinzenstein, Präsidenten der oberösterreichischen Stände, hervorgeht.[2])

Schon im Mai des nächsten Jahres kam wieder eine Gelegenheit für die Stände, das Landhaus festlich zu dekorieren und zu beleuchten. In Erwartung der Geburt eines Erzherzogs ließen sie durch Giuseppe Gallo Bibiena eine Triumphpforte vor dem Landhause errichten, deren Kosten sich auf 1200 Gulden belaufen haben sollen. Bekanntlich kam aber am 13. Mai kein Prinz zur Welt, sondern eine Erzherzogin, die nachmalige Kaiserin Maria Theresia.[3])

---

[1]) N.-ö. Landesarchiv, Cod. provinc. p. 675. — Fitzinger a. a. O. S. 46.

[2]) „Die freudensbezeigung allhier (Wien) ware vnbeschreiblich", heißt es in diesem Schreiben, „vnd haben Ihr Kays. Maj. selbsten ein gutes gefallen gezeigt, da selbe all incognito bey der nacht herumbgefahren vnd die Beleuchtung angesehen. Die all hiesigen Herren Stände hingegen haben sich mit ihrer Illumination nicht sonderlich distinguieret vnd wann Ihr May. den Herrn Landmarschallen nicht selbsten gefragt, wie sie das Landhaus beleuchten würden, glaube nicht, daß sie Ein Windlicht ausgesteckt hätten, massen obnedem den Ersten tag vor dem Landhaus nur die bloßen Hölzer, worauf die Architectur hätte komben sollen, mit etlichen brennenden Lichtern, den andern tag etwas von denen gemahlten tafeln, den dritten tag aber ein alt messingener leuchter an einem Brunnseil hangend neben etwelchen in Eill gemachten Reimschriften zu sehen war. Man hat beobachtet, daß nachdem Ihro May. den Grafen von Harrach wegen sothaner Illumination des Landhauses gefragt und dieser geantwortet, daß die Stände nur Windlichter ausstecken wollten, Ihro Kays. May. darüber erröthet vnd vnter sich gesehen haben, welches bey Vnserm Allergnädigsten Herrn gemeiniglich für ein Zeichen eines Mißvergnügens gehalten wird, doch sagte man, daß sie von morgen angefangen noch drei tag mit der Illumination continuieren wollten". (Original im gräflich Sprinzenstein'schen Familienarchive auf Schloß Sprinzenstein in Oberösterreich. Ich verdanke die Mitteilung dieses auch sonst noch interessanten Schreibens dem Herrn Ernst Grafen von Sprinzenstein, k. u. k. Oberst a. D.)

[3]) Am 2. Juni 1717 reversierte Bibiena hierüber. Nach der Eroberung Belgrads durch den Prinzen Eugen hatte K. Karl VI. den Kapuzinern auch einen kleinen Platz zum Bau eines „Klösterle" daselbst angewiesen. Sie konnten aber aus Mangel an katholischen Wohltätern kaum den nötigen Lebensunterhalt sich verschaffen, noch viel weniger Gaben für Kirche und Altar erhalten. Sie baten daher die Stände um gnädige Erfolglassung des oberwähnten Ehrengerüstes, um es bei der Ausschmückung ihrer kleinen Kirche verwenden zu können. Der Bauschreiber erhielt nun den Auftrag, dasselbe gegen Quittung dem Guardian der Wiener Kapuziner zur weiteren Disposition auszufolgen. (N.-ö. Landesarchiv B. 8. 3, 2. Juni 1717 und 29. November 1718.)

Am 13. März 1741 wurde zur Feier der Geburt des Erzherzogs Josef, nachmaligen K. Josef II., das Landhaus prachtvoll beleuchtet. Die Triumphpforte oder das Ehrengerüst war nach den Plänen des Königlichen Theatermeisters Altomonte hergestellt und zwei Musikchöre spielten bis in die Nacht hinein und verkündeten unter dem Schalle der Trompeten die Festesfeier.[1] Dieses Ehrengerüst fand am 23. und 24. April d. J. eine nochmalige Verwendung zur Feier des glücklich überstandenen Wochenbettes der Kaiserin Maria Theresia.[2] Eine gleich prunkvolle Beleuchtung veranstalteten die Stände unter dem Landmarschallamtsverwalter Franz Jakob Grafen von Brandis gelegentlich der am 1. Februar 1745 erfolgten Geburt des Erzherzogs Karl (gest. am 17. Jänner 1761). Das Ehrengerüst wurde diesmal nach der Zeichnung des ersten kaiserlichen Theater-Architekten Giuseppe Gallo Bibiena gebaut.[3]

Noch im Jahre 1745, am 23. Oktober, fand eine ebenso prachtvolle Beleuchtung des Landhauses statt. Tags zuvor war der am 4. Oktober zu Frankfurt zum römischen Kaiser gekrönte Großherzog von Toskana Franz von Lothringen in die Hofburg zurückgekehrt. Die Stände hatten unter dem Landmarschall Ferdinand Grafen Harrach beschlossen, zur Feier der Rückkunft wieder nach Bibiena's Plan eine mehr als 13 Klafter hohe und 25 Klafter lange Triumphpforte zu errichten.[4]

Am 14. Oktober 1789 wurde das Landhaus aus Anlaß der Eroberung Belgrads festlich beleuchtet.[5] Am 20. November des folgenden Jahres war K. Leopold II. von der am 9. Oktober zu Frankfurt am Main vollzogenen Kaiserkrönung und der am 15. November zu Preßburg stattgehabten Krönung zum König von Ungarn nach Wien zurückgekehrt. Tags darauf fand eine ganz einfache Beleuchtung des Landhauses statt, da die Stände beschlossen hatten, diesmal die Kosten einer Triumphpforte, wie sie sonst üblich waren, einem wohltätigen Zwecke zuzuführen.[6] Ebenso einfach gestaltete sich die

---

[1]) N.-ö. Landesarchiv Cod. provinc. contin. p. 466. — Fitzinger a. a. O. S. 47.

[2]) Die Kosten der Herstellung des Ehrengerüstes betrugen mit Einschluß der Beleuchtungskosten 4160 Gulden. (N.-ö. Landesarchiv Cod. provinc. contin. p. 467 f. — Fitzinger a. a. O. S. 47.)

[3]) Dieses bei 12 Klafter hohe und bei 33 Klafter breite Ehrengerüst, das mit über 7000 Lampen, Licht-Vasen, großen Kristallleuchtern und feinen Wachskerzen beleuchtet wurde, muß von großer Wirkung gewesen sein. Die Angabe und Verfassung der Sinnbilder, Statuen und Inschriften war von dem Weltpriester und gekrönten Poeten Hermann Franz Prankl. Die Kosten betrugen 4500 Gulden. (N.-ö. Landesarchiv Cod. provinc. contin. p. 471. — Fitzinger a. a. O. S. 48.) — In der n.-ö. Landesbibliothek befindet sich die gedruckte Beschreibung u. d. T.: Ehren-Gebäude, | Welches | Die Hochlöbliche Nieder-Österreichische | Herren | Land-Stände, | Wegen | Höchst-erfreulicher Geburt des Durchlauchtigsten | Ertz-Herzogens | Caroli, | So geschehen den 1. Februarii 1745 | Bey glücklicher Hervorgehung Ihrer Königlichen | Majestät, unserer Allergnädigsten | Landes-Fürstin | Mariae Theresiae, | Den 14. Martii | Zur Bezeugung unterthänigster Devotion vor dem Land-Hauß | in der Herren-Gassen auf das prächtigste aufgericht, und mit ungemeinen | Glanz illuminirter vorgestellet haben. | Wienn, gedruckt bey Maria Eva Schilgin Wittib, N. Ö. Landschafts-Buchdruckerin.

Eine Beschreibung befindet sich auch in „Wiennerische Beleuchtungen oder Beschreibung Aller deren Triumph- und Ehren-Gerüsten u. s. w., welche bei der Geburt des zweiten Erzherzogs von Österreich Carols am Sonntag Reminiscere nemblich den 14. März 1745 zu bewundern und zu sehen gewesen". (Wien in der Königl. Hof-Buchdruckerey im neuen Michaelerhaus 1745, S. 38–41.)

[4]) In der n.-ö. Landesbibliothek befindet sich die gedruckte Beschreibung u. d. T.. Triumph-Gerüst, | Welches Die Hochlöbliche Nieder-Osterreichische | Herren | Land-Stände | Wegen erwünschter und erfreulichster | Kaysers-Wahl, | Dem Großmächtigist- und Unüberwindlichsten | Herren, Herren | Francisco | Stephano, | Des Teutschlands, und zu Jerusalem | König | Herzogen zu Lothringen und Barr, Groß-Herzogen | zu Toscana, etc. etc. | Als Höchst derselbe seinen prächtigsten Einzug in die Kayserlich- | und Königliche Residentz-Stadt Wienn den 26. Oct. 1745 hielte. | Zur Bezeugung unterthänigster Pflicht und Ergebenheit, | Vor dem Land-Hauß in der Herren-Gassen aufgericht, und mit ungemeinen | Glanz illuminirter vorstellen. | Wienn, gedruckt bey Maria Eva Schilgin, Wittib, N. Ö. Landschafts-Buchdruckerin. — Die mit zahlreichen Wachskerzen und mehr als 5000 Lampen beleuchtete Triumphpforte war mit Sinnsprüchen und Emblemen geschmückt, die ebenfalls von dem Weltpriester und gekrönten Poeten Hermann Franz Prankl entworfen waren. Die Kosten betrugen diesmal 5500 Gulden. (N.-ö. Landesarchiv Cod. provinc. contin. p. 476. — Fitzinger a. a. O. S. 48.)

[5]) Fitzinger a. a. O. S. 59.

[6]) Über Beschluß der Stände erhielten 40 arme, elternlose Landmädchen (je 10 auf jedes Viertel oder Kreis) zur Ausstattung je 200 Gulden. (Fitzinger a. a. O. S. 61.)

Beleuchtung am 19. August 1792 wegen der zwei Tage zuvor erfolgten Rückkunft K. Franz II. von der am 14. Juli vollzogenen Kaiserkrönung zu Frankfurt am Main und der Königskrönung zu Prag am 9. August.[1]) Am 20. und 21. April 1793 wurde dem Landhaus zur Feier der Geburt des Kronprinzen Ferdinand (geb. 19. April) und am 20. Mai d. J. zur Feier des glücklich überstandenen Wochenbettes der Kaiserin beleuchtet.[2]) Glänzend war wieder die Beleuchtung zur Feier der am selben Tage, 11. März 1810, durch Prokuration stattgefundenen Vermählung der Erzherzogin Maria Louise mit Napoleon I.[3]) Die prunkvollste Beleuchtung des Landhauses dürfte aber wohl jene gewesen sein, welche die Stände zur Feier des Einzuges K. Franz I. von Österreich am 16. Juni 1814 nach glücklicher Rückkehr aus Frankreich in die Burg noch am selben Abend veranstalteten. Das über 28 Klafter lange Ehrengerüste stellte ein allegorisches Gebäude im antiken Stile nach dem Plane des Architekten und Direktors der Hofbauamtskanzlei Ludwig van Remy vor.[4]) Die Beleuchtung unter Trompeten- und Paukenschall war wahrhaft glänzend zu nennen.[5]) Die Zeichnung dieser Prachtbeleuchtung sowie Beschreibung, beide von L. van Remy, werden heute noch sorgfältig aufbewahrt.[6])

Glänzende Beleuchtungen fanden noch unter dem Landmarschall Peter Grafen von Goëß statt am 9. April 1826 zur Feier der Wiedergenesung und am 12. Februar 1828 zur Feier des 60. Geburtstages des Kaisers Franz.[7])

---

[1]) Fitzinger a. a. O. S. 61.

[2]) Fitzinger a. a. O. S. 62.

[3]) Fitzinger a. a. O. S. 66.

[4]) Ludwig van Remy war auch ständiger Sekretär und seit Ellmaurers Tod (1833) Präsident-Stellvertreter, dann Ehrenmitglied der kais. Akademie der bildenden Künste. Von ihm war auch der Plan des großen Gewächshauses im k. k. Hofgarten. (Hormayr, Archiv 1823, Nr. 117. — Franz Tschischka, Kunst und Altertum im österr. Kaiserstaat, 4, 391. — C. von Lützow, Geschichte der kais. Akademie der bildenden Künste. Festschrift zur Eröffnung des neuen Akademiegebäudes [1877] S. 103, 106.)

[5]) Die Kosten betrugen auch bei 36.000 Gulden. Der Architekt Raphael Riegl erhielt 300 Gulden Remuneration, Professor Küninger 100 Gulden für die Ausführung der Zeichnung.

[6]) Die Zeichnung befand sich über Anordnung der Verordneten vom 21. April 1815 in einem Goldrahmen im ständischen Versammlungssaale (Herrensaal) und blieb hier bis zum Neubau des Hauses. Die Beschreibung aus der Feder von Remy vom 2. Juni 1814 wird im Landesarchive aufbewahrt.

[7]) Für letztere Beleuchtung war eine prachtvolle Triumphpforte nach dem Plane des Architekten Kornhäusel errichtet worden. (Fitzinger a. a. O. S. 68.)

II.

Das neue Landhaus.

(1837—1848.)

Vorverhandlungen der Stände mit der Regierung

(Hofkanzlei und Hofbaurat).

1827 bis 7. Oktober 1837.

Die Unzulänglichkeit der Amtsräume und Naturalwohnungen im alten Landhause, welche bei der Zunahme der Geschäfte von Tag zu Tag fühlbarer sich erwies, ebenso aber auch die fortschreitende Schadhaftigkeit der Nebenhäuser, namentlich ihrer Dachungen, die zur Hintanhaltung noch größerer Beschädigungen, ja selbst allfälliger Gefahr sehr kostspieliger Reparaturen dringend bedurft hätte, ließen einen völligen Neubau des Landhauses immer begründeter erscheinen. Die nächste Veranlassung zu einem ernstlichen Schritte in dieser Richtung war die Anzeige des Gebäudeinspektors vom 18. April 1827, daß auf dem Herrenstöckel ein neuer Dachstuhl unbedingt nötig sei, dessen Kosten jedoch nach dem Überschlage als ziemlich hohe sich herausstellten. Nach einem Referate des Josef Freiherrn von Knorr im Verordnetenkollegium (4. Oktober 1827) und einem Beschlusse des verstärkten Ausschusses (8. Oktober) wurde das Projekt vom 11. Juni 1712 wieder aufgegriffen, aber mit dem Zusatze, durch einen Quertrakt beide Flügel in der Herrengasse miteinander zu verbinden; die Baukosten sollten zum Teil durch den Verkauf des ständischen Stadels in der Rossau hereingebracht werden. Da die Stände diesen Entwurf doch zu unreif fanden, beschlossen sie am 17. Oktober, daß unter dem Vorsitze des Landmarschalls ein eigenes Komitee, das aus den Ausschußräten: Abt Marian zu den Schotten, Josef Freiherrn von Knorr und Freiherrn von Bartenstein, aus den Verordneten: Abt Alois von Seitenstetten, Ferdinand Graf von Colloredo-Mannsfeld und Josef Freiherrn von Mayenberg bestehen und dem der Syndikus Karl Edler von Schreyber, der Landschaftssekretär Franz Nehammer (als Aktuar) und der Architekt Josef Kornhäusel beigezogen werden sollten, zur Erhebung der Lokalbedürfnisse und vorläufigen Beratung über die vorzunehmende neue Bauführung eingesetzt werde. Die erste Zusammenkunft dieses Komitees unter dem Vorsitze des Landmarschalls Peter Grafen von Goeß fand am 1. Dezember statt. Laut Protokoll derselben[1]) waren es neben andern bekannten Fragen hauptsächlich zwei, die von einschneidender Bedeutung waren: Soll nämlich der Hauptteil des Gebäudes, welcher die Verhandlungssäle der Stände und ihrer Kollegien, an welchen so viele ehrwürdige Erinnerungen aus der glorreichen Regierung der allerdurchlauchtigsten Vorfahren Seiner Majestät haften, nicht nur dermalen ganz unverrückt erhalten bleiben, sondern auch für die Zukunft bewahrt werden, oder sollen Plan und Kostenüberschlag von Kornhäusel in der Art gemacht werden, daß das alte Gebäude ganz und gar nicht berücksichtigt und ein völliger Neubau in Aussicht genommen

[1]) N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 6151.

werde. Mit der Entscheidung dieser Hauptfragen wurde wieder ein engeres Komitee, bestehend aus dem Landmarschall, Abt Alois von Seitenstetten und Freiherrn von Mayenberg mit Zuziehung des Architekten Kornhäusel beauftragt. Nachdem auf Grund des Beschlusses vom 1. Dezember 1827 Abt Marian von den Schotten das Gutachten des Komitees am 13. April 1828 im verstärkten Ausschusse vorgetragen hatte,[1]) erachteten es die Stände (in der Versammlung am 9. Juni) in allen Beziehungen für entsprechender, einen Plan für den völligen Neubau des großen Landhauses zu entwerfen, in der Ausführung desselben aber sukzessive und nur nach Maßgabe der Mittel vorzugehen, die Adaptierung der schon bestehenden Lokalitäten aber als planmäßiges Ganzes der Folgezeit vorzubehalten.[2]) Am 31. September legte Kornhäusel seinen Plan dem Verordnetenkollegium vor, über welchen die Stände (17. Oktober) nun Folgendes beschlossen: Das kleine Landhaus sei zu demolieren, zwischen dem Landhause und dem Hause des Grafen Christian Kinsky[3]) sei eine neue Gasse (die heutige Landhausgasse) von der Herrengasse auf den Minoritenplatz zu führen, auf das ganze Gebäude ein dritter Stock zu setzen und hinsichtlich eines zum gräflich Kinsky'schen Hauses gehörigen ebenerdigen Stalltraktes, welcher aber in die Area des Landhauses vom Rittersaale bis in die Herrengasse eingriff, mit dem Grafen Kinsky ein Vergleich zu schließen.[4])

Am 2. März 1831 beschlossen die Stände, Kornhäusels Plan über den Landhausbau als ein architektonisches Ganze dem Kaiser zur A. h. Genehmigung vorzulegen.[5])

Der zur Begutachtung darüber aufgeforderte Hofbaurat beanständete gleich eine Reihe von Details, verlangte nähere Äußerung über die Notwendigkeit eines dritten Stockes, bestimmte Vorschläge zur Bedeckung des Baues, beantragte ferner auch die Erweiterung des Gäßchens zwischen dem Landhause und der Polizeihofstelle mit dem Ausgleich in der erwähnten neu zu eröffnenden Gasse und überarbeitete schließlich Kornhäusels Plan sozusagen zu einem fast neuen Plane, welcher mit Hofdekret vom 18. Juli 1832 den Ständen zugestellt wurde.[6]) Bei dieser Gelegenheit war von der Hofkanzlei zum ersten Male auch die Frage angeregt worden, ob nicht das kleine Landhaus zu verkaufen wäre, um den Erlös in die Baukosten einzubeziehen, welcher Vorschlag aber, wie bekannt, erst neun Jahre später über Einschreiten der Stände die A. h. Bewilligung erhielt.

Der Landmarschall erachtete es für angemessen, nach vorläufiger Vernehmung Kornhäusels über die so veränderten Bauanträge ein eigenes Komitee einzusetzen. Dieses fand, daß u. a. die Erweiterung des Gäßchens zwischen dem Landhause und der Polizeihofstelle weder notwendig, noch zulässig sei, weil dann beim Umbau des alten Landhauses die Hauptmauern gänzlich niederzureißen wären und auch die ständische Kapelle, die in das Gäßchen hinausgebaut war, ganz verloren gehen würde, und sprach sich einstimmig für Kornhäusels Plan aus, da kein Grund vorhanden sei, in die so einschneidenden Änderungsanträge des Hofbauamtes einzugehen.

---

[1]) N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 1899.

[2]) N.-ö. Landesarchiv Ständeprotokoll Nr. 81, 9. Juni 1828.

[3]) Christian Graf Kinsky war General-Feldwachtmeister und Artillerie-Brigadier, Ritter des Maria Theresien-Ordens.

[4]) Der erwähnte Bau eines Stalles nahe der „Ritterstandsstube" fällt in das Jahr 1675. Georg Achaz Dörhoffer, „Fürbietter vnd Pottenmeister der niederösterr. Landrechte", übermittelte damals dem Weichardt Achilles Herrn von Pollheim in dessen Abwesenheit die „Inhibitionsschrift" gegen die Fortsetzung des Baues. Am 15. April 1681 erfolgten Bericht und Gutachten an die Stände, woraus zu ersehen ist, daß der Bau trotzdem fortgesetzt worden war. (N.-ö. Landesarchiv B. 8, 4. 15. April 1681. Ständeprotokoll Nr. 4, 1681 bis 1686.) Durch Vermittlung des Freiherrn von Mayenberg kam nun 1831 ein Vergleich mit dem Grafen Kinsky derart zustande, daß dieser den fraglichen Trakt den Ständen überließ, wogegen auf ständische Kosten nach Kornhäusels Plan ein neues Stallgebäude in gleicher Linie mit dem Kinsky'schen Hause in der neueröffneten Gasse hergestellt wurde. (Ebenda Ständeprotokoll, 24. März 1830, Nr. 88. Fasz. 19 Nr. 4739 ex 1828 und Nr. 6804 ex 1836. Fitzinger a. a. O. S. 70.)

[5]) N. ö. Landesarchiv Fasz. 19 Nr. 2018. Fitzinger a. a. O. S. 71.

[6]) N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19 Nr. 6804.

Da auch die Dekorierung der Fassade beanständet worden war, arbeitete Kornhäusel für dieselbe zwei neue, separat eingereichte Entwürfe aus; namentlich für den zuletzt eingereichten Entwurf interessierte sich das Komitee.

Die Stände waren aber anderer Meinung. Sie fanden keine der bisher entworfenen Fassaden dem Zwecke und der Würde des Gebäudes in jeder Beziehung entsprechend und beschlossen daher in der Versammlung am 17. Oktober, sich durch eine öffentliche Konkurrenz von mehreren Kunstverständigen neue Pläne für Fassaden vorlegen zu lassen und dieselben nach genauer Prüfung und Beurteilung dem Baukomitee zu einer definitiven Auswahl vorzulegen. Nach einiger Zeit, am 4. November, überreichte der erzherzogliche Architekt Ludwig Pichl, Mitglied der Akademie zu Rom, durch den ständischen Ausschußrat Franz Grafen von Beroldingen ein ganz neues Bauprojekt,[1] nach welchem der Bau nicht nur in kürzerer Zeit, als von Kornhäusel angenommen wurde, sondern auch mit bedeutender Kostenersparung und Schonung der alten ehrwürdigen Räume, die in den Neubau

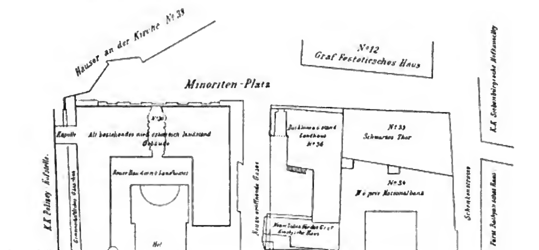


Fig. 22. **Alter und neuer Bau nach Pichls Skizze.**

miteinbezogen werden sollten (s. Fig. 22 und die Tafeln II, III und IV, in welchen die alten stehen gebliebenen Mauern schwarz eingetragen sind), herzustellen wäre.[2]

Ungeachtet die Stände den nach den Andeutungen des Hofbaurates vom 18. Juli 1832 verbesserten Plan Kornhäusels mit Ausschluß der Fassade am 17. Dezember genehmigt hatten, hielt sich das Verordnetenkollegium im Einverständnisse mit dem Baukomitee doch nicht für berechtigt, den so viele Vorteile bietenden Antrag Pichls unberücksichtigt zurückzuweisen. Am 17. November wurde Pichl daher aufgefordert, seine Skizzen umständlich auszuarbeiten,[3] wozu am 2. Dezember eine Beratung des Verordnetenkollegiums mit Pichl wegen der Haupteinteilung nach den Bedürfnissen stattfand. Bereits am 25. Februar 1833 konnte Pichl seine ausgearbeiteten Pläne nebst einer plastischen Darstellung des projektierten neuen Gebäudes und einem Kostenüberschlage vor-

---

[1]) Fitzinger a. a. O. S. 71.

[2]) Pichl sagt in seiner Eingabe: „Der große Saal soll im Geschmacke seiner Zeit, zwar mit einigen Änderungen, als ein ehrwürdiges, imposantes Denkmal erhalten bleiben, wie auch das darunter befindliche, seiner Konstruktion nach merkwürdige gotische Einfahrtstor, welches wegen seiner Konkavität und zugleich konvexen Gewölbefirsten als ein wahres Meisterstück anerkannt zu werden verdient." (N.-ö. Landesarchiv, Fasz. 19 Nr. 4734.)

[3]) Fitzinger a. a. O. S. 71.

legen,[1]) worauf die Stände vorerst den technischen Teil der Hofkanzlei unterbreiteten (3. April), während noch weitere Beratungen über die Kostenbedeckung stattfanden, wobei es sich herausstellte, daß die Kosten des Baues auf ca. 200.000 Gulden, also gegenüber Kornhäusel um 100.000 Gulden billiger kommen würden.[2]) Die Bauzeit sollte fünf Jahre dauern. Am 22. Mai legten die Stände auch diesen Bedeckungsvorschlag nach Hof vor.[3])

Über gemeinsames Einraten des Verordnetenkollegiums und des verstärkten Ausschusses beschlossen die Stände nach Antrag des Abtes Alois von Altenburg (17. Oktober) in Hinsicht der Dringlichkeit des Landhausbaues und der in der Zwischenzeit gesteigerten Baufälligkeit des abgesonderten „Herrenstöckels“, dessen Reparaturen nahezu 13.000 Gulden gekostet hätten, den Abbruch desselben[4]) und legten diesen Beschluß nach Hof vor. Mit Hofkanzleidekret vom 12. Mai 1834 erfolgte die Genehmigung und noch im Juni wurde mit der Demolierung begonnen. Architekt Pichl nahm damals auch die Anbohrung einer ständischen Wasserleitung für einen fortwährend fließenden Quell — vielleicht sogar Springbrunnen — im Landhause in Angriff.[5])

Nun trat bis zur definitiven Entscheidung eine längere Pause ein, die durch viele Verhandlungen ausgefüllt war. Das Einschreiten der Stände bei Hof (13. November) um definitive Baubewilligung rief von Seite des Hofbaurates fortwährend Einwendungen auch gegen Pichls Projekt hervor, namentlich in jener vom 23. Februar 1836, welche gegen die Herstellung eines neuen Landhauses mit drei Stockwerken, gegen die Naturalwohnungen der Verordneten, gegen die Baukostenbedeckung sowie noch andere Beanständigungen gerichtet war, welche Einwendungen von den Ständen immer wieder wohlerwogene Gutachten und Gegenbemerkungen erheischten, so daß sie schließlich die Bemerkung nicht unterdrücken konnten, „es sei denn doch schon schwer, nach dem, was im Laufe bereits vieljähriger Verhandlungen über jeden der bemerkten Punkte gesagt worden, noch etwas Näheres, Klareres und Erschöpfenderes zu sagen“. Auf weitere Bemerkungen des Hofbaurates erwiderten sie einmal fest und entschieden, dieselben seien für sie nicht obligatorisch, sie brauchten sich auch nicht in dem ihnen wie jedem andern moralischen Körper zustehenden Rechte beirren zu lassen, nach eigenem Sinne, nach den sich ergebenden Bedürfnissen und nach vorgelegten Plänen und Kostenüberschlägen, wenn nur in den gehörigen Schranken der Mäßigung zu bauen.[6])

Um aber den Wünschen und Andeutungen des Hofes sich doch willfährig zu erweisen, überreichten sie auf Grund ihres Beschlusses vom 28. April 1836 am 9. Mai ein neues — bereits das d r i t t e — Projekt des Landhausbaues mit z w e i Stockwerken.[7])

Da der Hofbaurat auch gegen dieses Projekt Einwendungen erhob[8]) und betonte, ob denn die Stände vielmehr nicht doch dem früheren hofbaurätlichen Entwurfe mit drei Stockwerken (ab-

---

[1]) Ursprünglich war diese plastische Darstellung im Rittersaale und bei Beginn des Baues im Ratssaale ausgestellt; gegenwärtig befindet sie sich auf dem Boden. Infolge des Konkurrenzausschreibens waren 17 Entwürfe zur Hauptfassade für Kornhäusels Plan eingelangt, überdies war ein neuer Plan des ganzen Baues mit den nötigen Fassaden vom Architekten Ortner, doch ohne Überschläge überreicht worden. (N.-ö. Landesarchiv, Fasz. 19 Nr. 548, 1367.)

[2]) Am 16. April 1833 beschloß das Verordnetenkollegium, die von Kornhäusel mit verkannter Mäßigung angesprochene Vergütung der Auslagen bei Verfertigung der Pläne mit 600 Gulden zu entlohnen und ihm außerdem ein Honorar von 100 Dukaten in Gold zu bewilligen. (N.-ö. Landesarchiv, Fasz. 19 Nr. 1429.)

[3]) N.-ö. Landesarchiv, Fasz. 19 Nr. 1965.

[4]) N.-ö. Landesarchiv, Fasz. 19 Nr. 4298 und Ständisches Protokoll Nr. 100.

[5]) F i t z i n g e r a. a. O. S. 71 f.

[6]) N.-ö. Landesarchiv, Fasz. 19 Z. 3325. — Ständeprotokoll Nr. 105.

[7]) N.-ö. Landesarchiv, Fasz. 19 Nr. 2562. — Ständeprotokoll Nr. 110. — F i t z i n g e r a. a. O. S. 72.

[8]) Namentlich wegen der größeren Kosten, als bei einem drei Stock hohen Gebäude, dann wegen der palaisartigen, grandiosen Verhältnisse und kostspieligen Ornamente.

geändertes erstes Projekt Kornhäusels)[1]) zustimmen würden, erklärte selbst ein geistlicher Würdenträger, eine bei den Ständen und auch sonst hervorragende Persönlichkeit, nämlich Propst Jakob (Ruttenstock) von Klosterneuburg, in der Ständeversammlung am 13. September 1836: „es wolle ihm bedünken, ohne auf technische Fragen einzugehen, daß einige der Anstände rein nur aus sichtlichem Widerwillen gegen die Bauangelegenheit überhaupt und viel zu weit hergeholt werden, andere wieder mehr spezios als reell, andere mehr das Resultat divergierenden Geschmackes seien, als wirkliche Gebrechen. Die Stände sollen auf die Herstellung des Landhauses mit drei Stockwerken nicht wieder gleichsam per modum circuli zurückkommen" und beantragte eine kommissionelle Verhandlung bei der Hofkanzlei mit Zuziehung der ständischen Deputierten, der Kunstbehörden und des ständischen Architekten.

Dieser Antrag, gestellt in der Ständeversammlung am 1. Oktober, fand die allgemeine Zustimmung. Am 17. Dezember hielt das verstärkte Ausschußkollegium unter dem Vorsitze des Landmarschalls Peter Grafen von Goeß eine Sitzung zur Beratung der Instruktionen für die Abgeordneten bei jener Verhandlung. Von den Ausschußräten waren anwesend: Abt Ambros von Lilienfeld (Referent), Franz Graf von Beroldingen, Graf von Seltern, Graf von Fuchs, Freiherr von Aichen, Ritter von Aichen, Josef Freiherr von Knorr und Ritter von Heintl, von den Verordneten: Propst Jakob von Klosterneuburg, Abt Sigismund von den Schotten, Landgraf Fürstenberg, Ferdinand Graf von Colloredo-Mannsfeld, Josef Freiherr von Mayenberg und Ritter von Mitis. Angenommen wurde der Antrag des Freiherrn von Knorr: Die Stände sollen auf dem Pichler'schen Plane für ein Landhaus mit drei Stockwerken, Naturalwohnungen der Verordneten, die denselben schon seit 1566 gebühren, beharren.[2]) Die Stände, die bereits unmutig waren, beschlossen weiterhin, diese, wie sie sagten, auf eine unglaubliche Art verzögerte, durch eine Reihe von Jahren anhängige und so wichtige Angelegenheit auf eine ihren Zwecken, ihren Absichten und auch ihrer Würde entsprechende Art endlich zur Ausführung zu bringen. Der Landmarschall wurde ersucht, alle weiteren schriftlichen Verhandlungen, die ja nicht zum Ziele führen, einzustellen und sich mit dem obersten Kanzler direkt ins Einvernehmen zu setzen, damit von seiner Seite diese höchst dringende Bauangelegenheit auf dem kürzesten Wege einmal zum Abschlusse gelange, und zwar durch eine kommissionelle Beratung bei der k. k. vereinigten österreichischen Hofkanzlei.[3])

Dieselbe fand denn auch am 16. Jänner 1837 um 10 Uhr vormittags im Ratssaale der Hofkanzlei unter dem Vorsitze des Kanzlers Freiherrn von Pillersdorf statt. Von der Hofkanzlei waren erschienen: die Hofräte Freiherr von Droßdick, Freiherr von Stuppan (Referent) und von Nadherny, vom k. k. Hofbaurat dessen Direktor Schemerl R. von Leithenbach, vom ständischen Ausschußkollegium der Abt Ambros von Lilienfeld, Graf Beroldingen und Freiherr von Aichen, Verordnetenkollegium Ferdinand Graf von Colloredo-Mannsfeld. Aus den Verhandlungen sei nur hervorgehoben, daß der Direktor des Hofbaurates entschiedenst gegen die Erhaltung der alten Hauptmauern und damit der historisch sehr würdigen Räume war, die ständischen Abgeordneten hingegen aufs energischeste deren Erhaltung erkämpften.[4]) Die Folge dieser Verhandlung war, daß schon am 22. Jänner das Projekt des Landhauses mit drei Stockwerken nach Pichls Plan bewilligt wurde und dieser nun beauftragt werden konnte, alle noch nötigen Details in Massen und Kostenüberschlägen auszuarbeiten. Am 11. Februar wurde über sein Ansuchen wegen Bestimmung der

---

[1]) N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19 Nr. 4941.
[2]) N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19 Nr. 5317, 6804. — Fitzinger a. a. O. S. 72.
[3]) N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19 Nr. 5317. — Ständeprotokoll Nr. 112.
[4]) N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19 Nr. 576.

Baulinie der Lokalaugenschein unter Intervention der Verordneten Graf Colloredo-Mannsfeld und Ignaz Ritter von Mitis vorgenommen.[1])

Am 18. Februar überreichte Pichl die Überschläge auf der Basis der Preistarife der Zivilbaudirektion mit einem Kostenaufwande von 312.115 Gulden, welche das Verordnetenkollegium am 22. Februar nach Hof vorlegte. Mit Dekret vom 24. Juli erhielt er dann, nachdem in der Sitzung am 27. April das Verordnetenkollegium mit ihm der Vertrag über die Ausführung des Baues beschlossen hatte, für seine bisherigen Mühewaltungen und zweimal abgeänderten detaillierten Pläne angemessenes, der Würde der Stände entsprechendes Honorar von 4000 Gulden.[2])

Für die Leitung des Baues in ökonomischer Hinsicht, also gewissermaßen als Baubevollmächtigter, wurde von den Ständen ein Mitglied aus ihrer Mitte in Vorschlag gebracht und mit Ständebeschluß vom 3. Mai Ferdinand Ritter von Mitis dazu erwählt.[3])

Mit Hofdekret vom 5. August wurde den Ständen nun die A. h. Entschließung bekanntgegeben, daß der Bau des neuen Landhauses nach den von ihnen vorgelegten Plänen in Angriff genommen werden könne. Dabei wurde der Kostenüberschlag vom Hofbaurat auf die erhöhte Summe von 315.122 Gulden richtiggestellt. Die Stände beschlossen demgemäß, den Bau in drei Sektionen unter der Leitung des Architekten Pichl durch den Baumeister Leopold Mayr und unter der Oberaufsicht ihres kunstverständigen Baubevollmächtigten zu führen.

Um die günstige Zeit noch voll auszunützen und alles zu dem eigentlichen Bau vorzuarbeiten, beschlossen die Stände am 14. August, die Gebäudefragmente durch den ständischen Baumeister Alois Göll demolieren und das der Fundamentierung im Wege stehende Baumaterial auf den Minoritenplatz schaffen zu lassen. Auch wurde die Räumung des ganzen gegen die Herrengasse zu stehenden Traktes in allen Stockwerken bis einschließlich der ersten Stiege unverzüglich angeordnet.[4]) Infolgedessen wurden die Akten der ständischen und Erbsteuer-Registratur in dem großen Saale, in welchem sich bereits das Buchhaltereiarchiv befand, die Standesarchive samt dem Hauptarchive aber im kleinen Landhause untergebracht; den Beamten dieser Ämter aber wurde die Prälatenstube, welche seither Arbeitszimmer der Verordneten war, zugewiesen. Das Steuerdepartement der ständischen Buchhaltung war anfangs in den Rittersaal und später in die Ritterstandswohnung, das Landes- und Kreditsdepartement der Buchhaltung in die ehemalige Registratur unterhalb des großen Saales im Erdgeschosse zur Linken verlegt. Die bisherige neue Registratur nächst dem Ratssaale wurde zum Arbeitszimmer für die Verordneten bestimmt.[5])

Am 15. September wurde den Ständen mit Hofdekret eröffnet, daß der Kaiser den Bau nach den von den Ständen zuletzt vorgelegten Plänen genehmigt habe und auch die zur Bauführung beantragten Geldmittel bewilligt habe.[6])

---

[1]) N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19 Nr. 677.

[2]) N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19 Nr. 2220.

[3]) Ferdinand Ritter von Mitis war 1791 als Sohn des Hofrates Ferdinand Georg Ritter von Mitis geboren, war mithin ein Bruder des Technikers Ignaz Ritter von Mitis. Ferdinand war zuerst Militär und nahm an der Schlacht von Aspern teil, in der er auch verwundet wurde. Als Oberleutnant trat er aber 1813 in den Zivildienst über, und zwar zuerst beim Hofbaurat, später Wasserbauamt; bei der n.-ö. Baudeputation war er dann Ingenieur, später Rechnungsrat, zuletzt Hofrat beim Hofbaurat. (Wurzbach, allgem. österr. biograph. Lexikon XVIII, S. 368.) Im Ständevorschlage heißt es: „Mitis besitze nicht nur alle erforderlichen technischen Kenntnisse im vollsten Maße und genieße die allgemeine öffentliche Achtung im hohen Grade, sondern über seine Rechtlichkeit, seinen persönlichen und moralischen Wert herrsche immer nur eine Stimme; zudem habe v. Mitis sich dieser Mühewaltung aus Achtung für die Stände und zur Beförderung des Besten derselben bereitwillig dazu erklärt.“ (N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19 Nr. 2220, 2430.)

[4]) N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19 Nr. 3968.

[5]) Fitzinger a. a. O. S. 72 f.

[6]) N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19 Nr. 5137. — Ständeprotokoll Nr. 115.

Der Bau begann am 18. September 1837 mit der Erdaushebung. Bei derselben wurden römische Kupfer- und Silbermünzen, eine griechische Kupfermünze, einige Münzen des Mittelalters und der neueren Zeit gefunden.[1])

Die Grundsteinlegung fand ohne Gepränge am 7. Oktober 1837 um 1 Uhr mittags statt. Anwesend dabei waren: Propst Jakob von Klosterneuburg, Josef Freiherr von Mayenberg, Ignaz Ritter von Mitis, der Syndikus Franz Nehammer, die drei Sekretäre Franz Waßhuber, Ignaz Castelli und Karl Edler von Schreyber und die Amtsvorsteher.[2]) Abwesend hingegen waren der Landmarschall, Abt Sigismund (Schultes) von den Schotten, Friedrich Egon Landgraf zu Fürstenberg. Ferdinand Graf von Colloredo-Mannsfeld legte in eine Nische neben dem Grundstein die in einer Glaskapsel befindliche Urkunde[3]) und die landläufigen Münzsorten vom Dukaten abwärts. Der Grundstein liegt genau an der Ecke der Herren- und Landhausgasse.

Vom Tage der Grundsteinlegung, dem wirklichen Beginne des Baues, ist auch das Anstellungsdekret Pichls ausgefertigt.[4])

Von der Grundsteinlegung bis zur Vollendung der ersten Bausektion (1839).

Der eigentliche Bau wurde mit dem neuen Trakte in der Herrengasse in Angriff genommen; an diesen schloß sich jener bis zum Rittersaale an, womit die erste Bausektion abgeschlossen war.

In der Verordneten-Ratssitzung am 24. Oktober 1837 brachte Graf Colloredo dem Architekten Pichl mündlich in Erinnerung, daß er alle Anstände, Vorfälle und Abweichungen beim Bau durch den ständischen Baubevollmächtigten Ritter von Mitis an das Verordnetenkollegium zu leiten habe und die genehmigten Voranschläge gar nicht oder wenigstens nicht bedeutend überschreiten dürfe. Aber schon im nächsten Monate begannen die ersten Differenzen. Über mehrere Anfragen Pichls wegen Herstellung von Einzelnheiten, namentlich bei der Fassade, äußerte sich der Baubevollmächtigte dahin, daß jener eigentlich ein Prachtgebäude herzustellen gedenke, welches der Bestimmung als Dikasterialgebäude und den vorhandenen Bedeckungsmitteln widerspreche. Die anzubringenden Verzierungen seien seiner — des Baubevollmächtigten — Meinung nach in edlen, aber schlichten

[1]) Die römischen Silbermünzen stammten von den Kaisern Domitian, Trajan, Hadrian und seiner Gemahlin Sabina, Marc-Aurel und seiner Gemahlin Faustina junior und seinem Mitregenten Lucius Verus, Septimius Severus und seiner Gemahlin Julia, von Soaemiar, der Mutter des Heliogabulus u. a. her. Die griechische Kupfermünze war von Philippus. Unter den mittelalterlichen Münzen war eine von König Johann I. bemerkenswert. Unter den neueren Silbermünzen ragten jene des Abtes Theodor von Beringshausen von Corvez aus dem Jahre 1607, Sigmund III. von Polen von 1622 und des Erzherzogs Leopold, des Stifters der jüngeren Tiroler Linie von 1624 hervor. Besonders bemerkenswert waren aber zwei kupferne n.-ö. Raitpfennige (der Herren Verordneten-Raitpfennige) aus den Jahren 1557 und 1567. (Fitzinger a. a. O. S. 75.) In der vom Altertums-Vereine zu Wien herausgegebenen „Geschichte der Stadt Wien", I., S. 112, erwähnt Friedrich Kenner, daß beim Neubau des Landhauses eine Bronzemünze von Amastris in Paphlagonien ausgegraben wurde, welche die Stände dem kaiserlichen Münz- und Antikenkabinette zum Geschenke machten.

[2]) Buchhalter Johann Geißler, Vizebuchhalter Josef Chalupsky, Obereinnehmer Michael Wagner, Kontrollor Josef Frayberger, Expeditsdirektor Josef Hannusch und der Gebäudeinspektor Emanuel Edler von Fillenbaum. (Fitzinger a. a. O. S. 74.)

[3]) Die Urkunde zählt kurz die von den Ständen angekauften und verwendeten Gründe auf, schildert gedrängt die Veranlassung zum Neubau und die seit 1827 geführten Verhandlungen und schließt mit den Worten: „Gott erhalte den Kaiser, das Vaterland, die Stände und dieses Haus".

[4]) Darnach erhielt Pichl für seine Person ein monatliches Honorar von 150 Gulden und für den Zeichner eine monatliche Bezahlung von 60 Gulden. Die Vertragsurkunde mit Pichl ist vom 21. November 1837 und wurde unterzeichnet vom Abte Sigismund, Ferdinand Grafen Colloredo-Mannsfeld, Friedrich Landgrafen zu Fürstenberg, Josef Freiherr von Mayenberg, Ignaz Edler von Mitis und sämtlichen Verordneten, dann von Pichl selbst, erzherzoglichem Hofarchitekten und Mitglied der Akademie in Rom, und den Zeugen Franz Nehammer und Franz Waßhuber. (N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19 Nr. 4062.)

Formen, keineswegs aber luxurös herzustellen. Pichl wurde zwar von den Ständen in diesem Sinne angewiesen, der Baubevollmächtigte jedoch auch erinnert, daß das Landhaus doch nicht als ein gewöhnliches Amtshaus zu betrachten sei, denn das Haus, in welchem die Herren Stände sich feierlich versammeln und ihre Repräsentanten in Ausübung ständischer Rechte und Pflichten fungieren, sei ebensowenig ein Amtsgebäude, als die Stände bloß Verordnete seien. Es könnte daher der Charakter der Solidität der einem solchen Gebäude nicht allein zukömmliche sein, und der Schritt vom Schmuck zum Luxuriösen sei noch ein weiterer, als der vom solid-einfachen Stile zum „trivialen". [1])

Nachdem die Stände am 28. Februar 1838 mancherlei dringende Veränderungen in der inneren Einrichtung des neuen Landhauses genehmigt hatten, [2]) beschlossen sie weiterhin, über der Attika, das Rudolphinische Wappen mit dem österreichischen Erzherzogshute, das von der Austria gehalten wird, und an dessen Seiten die allegorische Gestalt des Ister (rechts) und einen Genius mit Füllhorn (links) anzubringen. Mit der Ausführung dieser Gruppe wurde Direktor der Graveurschule Josef Klieber, der berühmte Bildhauer und akademische Rat, betraut. [3])

Noch im März 1838 arbeitete Pichl zwei Entwürfe für die Ausschmückung des Gewölbes im Atrium aus, [4]) geriet aber seit Juni bei den Ausarbeitungen der Detailpläne und ihrer Ausführung in eine immer schiefere und unhaltbare Stellung gegenüber dem Baubevollmächtigten, dem Verordnetenkollegium und den Ständen selbst, was schließlich zu einer katastrophalen Auseinandersetzung führen mußte. Pichl wurden Bestellungen ohne Anfragen beim Baubevollmächtigten, Differenzen zwischen präliminierten und akkordierten Preisen bei Materiallieferungen und Arbeitsleistungen vorgeworfen, wozu endlich noch kam, daß sich infolge des ungemein soliden Baues, der wohl in vollem Maße anerkannt werden mußte, immer mehr kostspielige Bedürfnisse zeigten, auf die anfangs gar nicht vorgedacht war und deren Kosten sich aber fast um die Hälfte erhöhten. Nachdem Pichl den verlangten und im Einvernehmen mit dem Baumeister berechneten dermaligen Kostenüberschlag, nach welchem der Bau der ersten Sektion auf 348.962, jener der zweiten Sektion auf 269.901 Gulden kommen würde, überreicht hatte, kam es im Verordnetenkollegium (am 24. und 25. September), dann in der im Prälatensaale des Schottenstiftes abgehaltenen Ständeversammlung (1. Oktober) zu einem strengen Verweise Pichls wegen seines vertragswidrigen Benehmens. Wohl brachte in derselben Versammlung der Referent in seinem Vortrage über den Fortschritt des Baues auch Manches vor, was zur Entschuldigung Pichls dienen konnte, und sprach dabei die Hoffnung aus, daß das Gebäude ungeachtet der durch den strengen Winter von 1837 auf 1838 herbeigeführten Verzögerung in der Lieferung der Steine doch noch vor Eintritt des bevorstehenden Winters unter Dach gebracht werden könne, und machte darauf aufmerksam, daß die gewählte und nachträglich (am 16. Jänner 1837) von der Hof-

[1]) N.-ö. Lendesarchiv Fasz. 19, Nr. 5798.

[2]) Fitzinger a. a. O. S. 76.

[3]) Fitzinger a. a. O. — Klieber erhielt für diese Gruppe 6000 Gulden. (N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 884.)

[4]) Am 21. März 1838 hatte Pichl auch eine Zeichnung des alten Landhauses dem Verordnetenkollegium vorgelegt, die mit Wohlgefallen aufgenommen, später aber von diesem doch nicht zum Druck empfohlen wurde. Als der eben in Wien anwesende berühmte Architekt Alessandro Sanguirico aus Mailand dieses Bild sah, schrieb er darunter: „Il sottoscritto trova benissima designata la presente veduta". Dieses Blatt unterbreitete Pichl dem obersten Kanzler Anton Grafen Mitrowsky mit der Bitte, es ihm widmen zu dürfen, was durch die eigenhändige Abänderung desselben an der Widmungsschrift auch erfolgte. (Dieses Exemplar befindet sich gegenwärtig in der Sammlung der n.-ö. Landesbibliothek, Karton: Landhaus). Der inzwischen erfolgte Tod Mitrowskys verhinderte die Ausführung des Druckes, daher Pichl das Bild mit der Bitte um Anweisung des Betrages für Zeichnung und Stein dem Verordnetenkollegium nochmals vorlegte, das aber wieder ablehnte. (N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 1839.) Erst nach einem neuerlichen Ansuchen Pichls vom 30. Juli 1848 wurde auf Grund eines juristisch interessanten Referates von Dr. Heintl die Ausbezahlung in der Ratssitzung am 3. September 1849 bewilligt. (N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 9432.) Nach einem in der Sammlung Karajans befindlichen Exemplar dieses Bildes hat Emil Hütter eine hübsche Radierung mit etwas veränderter Staffage angefertigt, die ebenfalls in der n.-ö. Landesbibliothek sich befindet.

kanzlei [1]) auch genehmigte großartige und geschmackvolle Fassade, die unvorhergesehenen Hindernisse bei Herstellung der tieferen Fundamente, die größere Solidität, die Sicherung der Kassenräume und die fortwährende Steigerung der Preise der Baumaterialien — bisher allein schon um 65.333 Gulden — ein beträchtliches Mehr bei den vielen Ausgaben ergeben mußten. [2])

Nach dem Stande der Bauführung im März 1839 konnte die Vollendung der ersten Bausektion für den Sommer nun zuversichtlich in Aussicht genommen werden. Ein Hindernis für die Entfernung der Gerüste war nur der projektierte Aufsatz auf der Attika, dessen Ablieferung vor Herbst nicht zu erwarten war. Um dieser bedeutenden und kostspieligen Verzögerung, wie auch der daraus wieder erwachsenden Überschreitung der Baukosten einigermaßen zu begegnen, wurde am 25. März im Verordnetenkollegium beantragt, die Figuren entweder ganz abzubestellen, oder sie bei der Attika in der Front gegen den Minoritenplatz zu zu verwenden. Wie vorauszusehen war, stieß aber Beides auf zu große Schwierigkeiten, [3]) als daß man von dem ursprünglichen Plane hätte abweichen können, und so wurde nach einer Reihe von Verhandlungen die Aufstellung der Klieber'schen Gruppe für Ende Oktober bewilligt.

Nach einem Gutachten des verstärkten Ausschusses hinsichtlich der Aufschrift auf der Attika ging der Beschluß der Stände am 18. September 1839 dahin, [4]) daß dieselbe lauten solle:

DIE STAENDE NIEDERÖSTERREICHS.

MDCCCXXXVIIII.

Diese Inschrift [5]) besagt uns somit den Abschluß der ersten Bausektion, die Vollendung der Hauptfront, welche dem ganzen Gebäude den Charakter eines Palastes aufprägt, aber auch die Bedeutung der Bauherren in der politischen und in der Landesgeschichte in lapidarer Kürze ausdrückt.

Da während des Baues der ständische Sitzungssaal bekanntlich in eine Registratur umgestaltet war, wurden die Ständeversammlungen außer dem Landhause, nämlich im Prälatensaale des Schottenstiftes abgehalten. Weil dieser aber selbst bei einer mäßigen Zahl von Anwesenden dazu nicht hinreichte und für eine gegenseitige Verständlichkeit ungeeignet sich zeigte, wurde Pichl bereits in der Ratssitzung am 4. April 1839 aufgefordert, unverzüglich seine Anträge zur Ausstattung des Saales und Einrichtung der Bureaus vorzulegen, damit die nächste Landtagssitzung, die im September abzuhalten war, schon wieder im Landhause stattfinden könne. [6])

Zu erwähnen wäre hier, daß bei Abschluß der ersten Bausektion des Landhauses ein junger Künstler namens Johann Roth sich erbot, auf diesen großartigen Bau eine sinnreiche Medaille mit

[1]) Die Hofkanzlei überließ die Auswahl der Fassadenpläne den Ständen mit den Worten: „Die Absicht der Hofkanzlei sei niemals dahin gegangen, den Ständen irgendwie die Richtschnur vorzuzeichnen, sondern sie habe die hierüber vom Hofbauamte gemachte Bemerkung den Ständen lediglich nur zu dem Ende mitgeteilt, damit hievon allenfalls von ihnen der geeignete Gebrauch gemacht werden könne (Balkon auf Tragsteinen, mit acht korinthischen Säulen, mächtige steinerne Hauptgesimse, hohe Attika u. s. w.“ (N.-ö. Landesararchiv Fasz. 19, Nr. 19.)

[2]) N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 19. Ständeprotokoll Nr. 118.

[3]) Klieber würde sich wegen einer Abbestellung in seiner Künstlerehre persönlich tief verletzt gefühlt haben, und nach einer Äußerung des Baubevollmächtigten von Mitis selbst, wäre ein Skandal zu besorgen gewesen, wie auch aus einem mit Klieber aufgenommenen Protokolle zu entnehmen ist. Zudem war die Gruppe doch auch kontraktmäßig bestellt. (N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 2026.)

[4]) N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 4384.

[5]) Nach einem Schreiben des Verordnetenkollegiums an den n.-ö. Regierungsrat und Direktor der k. k. Porzellanfabrik, Andreas Baumgartner, vom 30. September 1839 wurden die Lettern nach den Angaben des Architekten Pichl daselbst modelliert, angefertigt und vergoldet. (N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 4384.)

[6]) N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 1940.

Unterstützung der Stände auszuführen und ihn so bei der Nachwelt in Erinnerung zu erhalten.[1]) Das Verordnetenkollegium lehnte jedoch den erbetenen Auftrag mündlich ab.[2])

Der Bau der zweiten und dritten Sektion 1839—1848.

Am 18. September 1839 hatten die Stände den Bericht des Grafen Colloredo über die Vollendung der ersten Bausektion zur Kenntnis genommen und das verstärkte Ausschußkollegium beauftragt, sogleich die Pläne und die detaillierten Kostenüberschläge für die zweite Sektion unter Zuziehung von Sachverständigen genau zu prüfen und darnach die erfolgreichen Einleitungen zu treffen.[3]) Am 17. Februar 1840 überreichte das Verordnetenkollegium die Pläne, die Rechtfertigungsschrift Pichls und den Nachweis über die für und durch den Bau erwachsenen Kosten und Überschreitungen nach Hof.

Bei den Beratungen im verstärkten Ausschusse am 30. März über diese den Bau der zweiten Sektion betreffenden Pläne und Überschläge hatten sich schließlich drei Anträge ergeben: 1. Soll der ganze Bau einem verläßlichen Unternehmer vertragsmäßig gegen einen akkordierten Preis übertragen werden, oder sei er wie bei der ersten Sektion in eigener Regie zu führen; 2. soll eine Konkurrenz eröffnet oder der Baumeister Leopold Mayr gleich damit betraut werden; 3. ob und welcher Einfluß ist dann noch dem Architekten Pichl zu gewähren.[4]) Diese drei Anträge bildeten das Substrat einer langen Beratung in der Ausschußsitzung vom 16. April; namentlich war es Punkt 3, über die weitere Stellung Pichls, die lebhaft kritisiert wurde.[5]) Die Begriffe Künstler, Architekt und Baumeister wurden da gegensätzlich scharf beleuchtet und schließlich der Beschluß gefaßt, der Vollversammlung der Stände vorzuschlagen, man möge von einem längeren Einflusse Pichls absehen und sich seiner Mitwirkung gegen eine Remuneration von 1000 Dukaten entledigen.[6]) Nur der Landmarschall Graf

---

[1]) Johann Roth war als Staatspensionär für die Medailleurkunst in Rom gewesen und erscheint seit 1837 als Medaillen-Graveursadjunkt im k. k. Hauptmünzamte angestellt. Er hatte auf die Krönung Kaiser Ferdinands in Mailand eine Medaille geprägt, die nach Komposition und Ausführung lohnendsten Beifall fand. Als später wieder, diesmal aber aus dem Schoße des Verordnetenkollegiums selbst, ein derartiger Antrag gestellt wurde, kam er wegen der politischen Stürme des Jahres 1848 nicht mehr zur Ausführung. In der Ratssitzung am 6. Juni 1845 hatte nämlich der Ausschußrat des n.-ö. Herrenstandes Franz Graf von Beroldingen am Schlusse seines Referates über die Ausschmückung der Säle folgenden Antrag gestellt und gesagt: „Es unterliege keinem Zweifel, daß dieses Gebäude durch Großartigkeit und architektonische Pracht alle anderen der Stadt Wien übertreffe, er erlaube sich daher die Frage, ob dieser herrliche Bau, der Jahrhunderten trotzen wird, nicht der Ehre würdig wäre, daß sich die Stände Niederösterreichs bewogen finden dürften, zum Andenken an die Errichtung eines so ausgezeichneten Denkmales eine Medaille prägen zu lassen, deren eine Seite das Landhaus, die andere aber eine entsprechende Inschrift mit dem Namen Sr. Majestät des Kaisers und des Landmarschalls tragen würde." Der Beschluß hierüber lautete: „Ist nach gänzlich vollendetem Bau nochmals in Beratung zu ziehen und dann der Schlußfassung der Stände zu unterziehen." Dazu kam es aber, wie gesagt, nicht mehr. (N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 5952.)

[2]) N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 2702.

[3]) N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 4383. Ständeprotokoll Nr. 121.

[4]) N.-ö. Landesarchiv Fasc. 19, Nr. 1347.

[5]) Interessant ist, was der Bauverständige und ständische Baubevollmächtigte, zugleich Hofbaurat, also der Beamte R. v. Mitis, über Pichl sagte: „Pichl hat ohne Zweifel", sagte er, „dem ästhetischen Teile gemäß entsprochen, wie es auch die öffentliche Meinung kundgibt, ja der Umstand, daß durch die Beibehaltung alter Gebäudeteile seine Aufgabe wesentlich erschwert war, verleiht seinem Werke einen noch höheren Wert. Wer aber einem ästhetischen Architekten eine umfassende Kenntnis im konstruktiven und ökonomischen Teile zuschreibt, verrechnet sich; da ist ein solcher auf Kosten des Bauherrn von den Werkleuten abhängig und unfähig, sein Werk zu leiten." Schon in einem früheren Berichte — 29. Mai 1839 — nennt Mitis P. einen „wenngleich Geschmack entwickelnden, architektonischen Projektanten, der aber durchaus weder ein bauadministrativer Geschäftsmann, noch selbst so weit ein Bauverständiger ist, daß er die Art der praktischen Ausführbarkeit seiner Ideen richtig beurteilen und die dazu erforderlichen Kosten kalkulieren könnte." (N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 2531.)

[6]) Mit Rücksicht auf einen Generalunternehmer, heißt es in jenem Beschlusse noch, ist die Einwirkung eines Architekten auf die Bauführung entbehrlich, selbst störend, weil dessen höhere Fähigkeiten nicht gestatten, ihm bei einer derlei Bauführung eine angemessene Einwirkung und Stellung zu geben, ohne Ersterem lästig zu sein. Auch die Kosten würden sich unnötig steigern. (N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 607.)

Goeß nahm sich Pichls warm an; „es würde dies, meinte er, Pichls Ruf gewiß benachteiligen, da es sich ja doch nur um die weitere Ausführung eines von ihm herrührenden Projektes handelt und Billigkeit und Gerechtigkeit dies verlangen".

Trotzdem mehrere Ausschußräte gleich dafür waren, den Bau der zweiten Sektion dem Baumeister Leopold Mayr, der sich schon beim Bau der ersten Sektion „eines einsichtsvollen, ehrenwerten, aufrichtigen und volles Vertrauen verdienenden Benehmens beflissen hat", zu übertragen, ging der Beschluß doch dahin, eine Konkurrenz unter den angegebenen Bedingungen auszuschreiben. In der Ständeversammlung vom 28. April erklärte man sich damit einverstanden, doch mit der Abweichung, die auch vom Landmarschall vorgeschlagen wurde, daß zur vollen Sicherheit gegen etwa notwendige Änderungen der Pläne und Kostenüberschläge die vom Architekten Pichl in Übereinstimmung mit der ersten Bausektion neu verfaßten und bereits technisch geprüften Pläne der zweiten Sektion einer nochmaligen sorgfältigen Prüfung unterzogen werden".

Diese Überprüfung fand in der Sitzung des verstärkten Ausschusses am 18. Mai 1840 statt,[1]) in welcher auch beschlossen wurde, die Konkurrenz, wenn schon nicht abzulehnen, doch einzuschränken, den Bau dem Baumeister Leopold Mayr zu übertragen und den Architekten Pichl, sobald er die noch fehlenden Umrisse und architektonischen Entwürfe würde vollendet haben, mit einer Remuneration von 1000 Dukaten zu entlohnen. Der Bau müsse dann innerhalb zwei Jahren vollständig im bewohnbaren Zustande fertig sein.

Das Verordnetenkollegium schloß sich diesem Beschlusse am 1. Juni 1840 an, bald darauf fand eine Protokollaufnahme mit Mayr statt und am 17. Juli befand sich der Hofbericht der Verordneten zuhanden der vereinigten Hofkanzlei.[2])

Wie unfrei die Stände in ihrer Geldgebarung sich bewegten, wie sie darin der strengsten Kontrolle von Seite der Regierung unterworfen waren, wie sie die Durchführung ihrer Projekte und Wünsche nur nach langem Schriftenwechsel durchsetzten, hat schon diese gedrängte Darstellung hinlänglich bewiesen und das Folgende bekräftigt dies noch mehr.

Kaum waren nämlich die Einleitungen zum Beginn der zweiten Bausektion getroffen, forderte die Hofkanzlei am 26. August noch weitere Aufklärungen über verschiedene Abweichungen bei der ersten Bausektion und machte eine Reihe von Bemängelungen, worüber das Verordnetenkollegium am 18. September auch die entsprechenden Aufklärungen gab, jedoch mit dem speziellen Hinweise, daß eine bestimmte Schuld nicht nachweisbar sei, wohl aber zufällige Umstände, für die Niemand verantwortlich gemacht werden kann, vorhanden waren. Mit Hofdekret vom 2. Jänner 1841 wurden zwar von der Regierung das Absolutorium erteilt, aber am 5. Februar gelangte an die Stände eine neuerliche, aber scharfe Note des Obersten Kanzlers Grafen Mitrowsky, des Inhalts, daß Se. Majestät in Erledigung des wegen Vollendung des Landhausbaues erstatteten Vortrages anzuordnen befunden haben, daß die bei diesem Bau stattgehabten Mißgriffe und Ordnungswidrigkeiten durch eine l. f. Kommission zu untersuchen seien, um die Schuldtragenden auf diesem Wege doch zu ermitteln (!). Diese Note verursachte selbstverständlich in beiden Kollegien — bei den Verordneten wie bei den Ausschußräten — eine gewisse Aufregung. Graf Colloredo meinte, die Stände brauchten diese Untersuchung und eine Gegenvorstellung gewiß nicht zu scheuen. Nach einer Konferenz in erwähnter Kommission äußerte sich aber der ständische Baubevollmächtigte gegenüber dem Verordnetenkollegium in ungemein erregten Worten dahin, daß es sich hier nicht mehr um Zumutungen verzeihlicher Fehler,

---

[1]) Anwesend waren: Freiherr von Bartenstein, die Grafen Seldern und Fuchs, Freiherr von Aichen, Ritter von Aichen, Freiherr von Dobblhof, Freiherr von Moser, Propst Jakob von Klosterneuburg, Abt Sigismund von den Schotten, Landgraf Fürstenberg, Freiherr von Mayenberg, Ignaz Ritter von Mitis und der ständische Baubevollmächtigte Ferdinand R. v. Mitis.

[2]) N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 2150.

sondern um eine Bezweiflung der Ehre handle. Er spreche daher offen und freimütig und bitte das Verordnetenkollegium, ihm die verdiente Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, weil es höchst betrübt wäre, wenn er zum Lohne für seine Mühe und Bestrebungen bei Sr. Majestät in einem unverdienten Lichte erscheinen würde". [1])

Diese leidige Angelegenheit fand ihren Abschluß erst mit dem Hofkanzleidekret vom 21. Jänner 1842, in welchem betreffs des Baues der ersten Sektion das mit wesentlichen Gebrechen behaftete Verfahren gerügt, [2]) zu der nachgewiesenen Kostenüberschreitung die nachträgliche „Passierung" erteilt und die Erfolglassung der dem Architekten Pichl zugedachten Remuneration, insoferne selbe kontraktmäßig ist, genehmigt wurde. [3])

Schon vorher, 3. Juli 1841, war mit Hofdekret die definitive Bewilligung zur Fortsetzung des Landhausbaues erteilt worden, [4]) infolgedessen dann (am 20. November) mit dem Baumeister Leopold Mayr auf Grund seines Offertes über den Bau der zweiten Sektion ein Vertrag abgeschlossen wurde. Dieser Bau umfaßte den rechten Trakt in der neuen Gasse vom Rittersaale an bis zum Minoritenplatz und die Herstellung der Hauptfront gegen denselben. [5]) Er schritt ohne Zwischenfälle normalmäßig vorwärts. Im November 1842 war das gesamte Mauerwerk vollkommen hergestellt und unter Dach gebracht, so daß im April 1843 nur mehr die Vollendung der bereits begonnenen Marschallsstiege, die Schiefereindeckung, der Anwurf des Gebäudes und die innere Ausstattung der Räume erübrigten, eine Arbeit, deren Vollendung noch vor der kontraktmäßig festgesetzten Frist beendet war — also mit Herbst 1843. [6]) Anfangs Jänner 1844 fand die Kommission zur Eröffnung der neuen Gasse (jetzt Regierungsgasse) zwischen dem Landhause und dem umzubauenden Niederländergebäude (jetzt Statthalterei) statt. [7]) Einige Monate darnach wurde auch die Wasserleitung für den neuen Brunnen im Landhause (Fig. 23) in Angriff genommen. Die Einzapfung des Röhrenstranges geschah beim Hause des k. k. Oberstkämmerers Grafen Czernin in der Wallnerstraße, [8]) die Zuleitung des Wassers aus der Hofwasserleitung auf Kosten der Stände. [9])

Als im Juli 1845 die vollständige Beendigung des Landhauses schon in naher Aussicht stand, beschloß das Verordnetenkollegium aus eigenem Antriebe (am 21. Juli), dem Baumeister Leopold Mayr das wohlverdiente Zeugnis seiner vollkommenen Zufriedenheit in einem eigenen Dekrete zu erteilen, da er „bei diesem Bau von besonderer Beschaffenheit und seltenen Verhältnissen Beweise

---

[1]) N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 661, 2032.

[2]) Die ursprünglichen Ausdrücke im Entwurfe fand selbst der Kanzler Freiherr von Pillersdorf — wie aus dem Videat hervorgeht — zu hart und unverdient, schon mit Rücksicht auf den Umstand, als dem ständischen Körper die ersten Notabilitäten angehören, dann auf die ausgezeichnete Stellung, welche die Stände im Staate einnehmen, und schließlich auf die Schwierigkeiten, die in ihrem Organismus liegen. (Archiv des k. k. Ministeriums des Innern, Z. 1375/151.)

[3]) In der Ständeversammlung vom 7. März 1842 wurde dieses Hofkanzleidekret einfach zur Kenntnis genommen. (N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 414. — Ständeprotokoll Nr. 128.)

[4]) Die a. h. Entschließung war vom 26. Juni, bekanntgegeben wurde dieselbe in der Ständeversammlung am 16. September. (N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 1798, 2150. — Ständeprotokoll Nr. 127.)

[5]) Der Vertrag befindet sich im n.-ö. Landesarchiv A. 18. 7. Mayr erbot sich, diesen Bau um 266.500 Gulden auszuführen; der von der Hofkanzlei vorgeschriebene Preis betrug 267.171 Gulden. Mitkonkurriert hatte der Stadtbaumeister Adolf Korompay mit einem Offert von 273.000 Gulden. (Ebenda Fasz. 19, Nr. 4561, 4588, 4652.)

[6]) N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 3004.

[7]) Von Seite der Stände erschienen dabei Ferdinand Graf Colloredo-Mannsfeld und Josef Freih. von Mayenberg. (N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 11482 ex 1843 und 139.)

[8]) Die Einwilligung des Oberstkämmerers ist vom 18. Mai 1844. (N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 4912.)

[9]) Die Bewilligung des Obersthofmeisteramtes für unentgeltlichen Bezug des Wasserbedarfes ist vom 13. Juni 1844 gegen Ausstellung eines Reverses, daß die Wasserbeteilung zu sperren sei, sobald der Hofbedarf es erfordere. (N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 5669.)

seiner vorzüglichen theoretischen und praktischen Kenntnisse an den Tag gelegt habe". [1]) Mit Präsidialnote vom 22. November zeigte das Verordnetenkollegium dem k. k. Obersten Kanzler Karl Grafen von Inzaghi an, daß nunmehr der Landhausbau in allen seinen Teilen bis auf Fassade in der Regierungsgasse, die aber erst im Sommer 1848 gebaut wurde, [2]) vollendet sei. [3]) Der Übernahmsakt vom Baumeister an die Stände wurde erst am 8. Oktober 1846 durchgeführt. [4])

Das neue Landhaus war nun doch, wie die Stände es wollten, ein Prachtbau im wahren Sinne geworden, sowohl nach außen als auch im Innern, nach der Vornehmheit des Stiles wie nach der Gediegenheit der Ausführung. Schon die imponierende Fassade in der Herrengasse, sagt ein



Fig. 23. **Der neue Brunnen im Hofe des Landhauses.**

damaliger Bericht, fesselt den Blick und macht dieses Gebäude zu einem der hervorragendsten in Wien. (S. Tafel XVI.) Der große über dem Haupttore angebrachte Balkon, der auf mächtigen mit

¹) U. a. wurde Mayr zum besonderen Verdienste sein von mehreren Bauverständigen und Architekten geprüftes Projekt angerechnet, „nach welchem in den zwei Stockwerken ober den (alten) Versammlungssälen eine ganz neue Konstruktionsart ins Leben gerufen ward; mittelst dieser sind nämlich die Scheidemauern nach dem Systeme der Kettenbrücken in geschmiedetem Eisen aufgehangen, dadurch ward aber jede Stütze der ausgedehnten Saaldecken entbehrlich und der hisher noch nicht erreichte Vorteil gewährt, große freie Räume in den unteren Stockwerken zu erlangen". (N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 7181.)

²) Schon 1847 hatten die Stände die Herstellung dieser Fassade nach dem vorgelegten Plane genehmigt, aber die Anlegung der mehreremale abgeänderten Baudevise verzögerte sich bis 1848. Der sich darauf beziehende Antrag des Verordnetenkollegiums vom 27. März 1848 konnte den Ständen nicht mehr vorgelegt werden, da ihre Verfassung laut der Reichsverfassung vom 4. März 1849 aufgehoben worden war. (N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 3513.)

³) N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 11912, 12726.)

⁴) N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 10438.

antiken Ornamenten gezierten Tragsteinen ruht, die acht korinthischen Säulen mit den schönen Kapitälen, gearbeitet nach den besten Vorbildern (Säulen am Tempel des Jupiter Stator) und das wuchtig profilierte Hauptgesimse mit einfachem Architrav und breitem Fries über diesen Säulen beleben die Hauptfront des Gebäudes in wirkungsvoller Art. Den obersten Teil desselben krönt eine Gallerie-Attika, die sich über den mittleren Säulen in eine flache Attika, welche die Inschrift trägt, ausbreitet. Über der Mitte dieser Fläche prangt die alles überragende Klieber'sche Gruppe. Auch die mit großen Schwierigkeiten verbundene Herstellung der Fassade auf dem Minoritenplatze zeigt großartige Formen, edlen Stil im Geiste Palladio's. Nicht minder zeigte das Landhaus, als es vollendet war, aristokratisches Gepräge. Schon das mit Säulen und kannelierter Decke ausgestattete Vestibul muß den Eintretenden wirkungsvoll stimmen. Daran schießt sich ein großer viereckiger Hof, an dessen Rückseite ein halbrunder, bis in den ersten Stock reichender, balkonartiger Vorbau angebracht ist, vor welchem eine Brunnengruppe,[1]) den Ister darstellend, aufgestellt wurde (s. Fig. 23). Unter diesem Vorbau geschieht auch die Auffahrt zur Marschallstiege.

Die Gesamtkosten des neuen Landhauses betrugen 875.890 Gulden,[2]) in welchen auch die Restaurierungs- und Einrichtungskosten des großen Saales und der andern Säle im Betrage von 28.618 Gulden inbegriffen sind.[3])

Einen ganz hervorragenden Anteil an der exakten und soliden Bauführung hatte unstreitig der ständische Baubevollmächtige, Ferdinand Ritter von Mitis. Während der mehrjährigen Zeit des Landhausbaues hatte er alle Arbeiten mit der größten Aufopferung an Zeit und Mühen besorgt, unausgesetzt alle Leistungen und Auslagen überwacht und war auch noch in der letzten Zeit dem Verordnetenkollegium bei der Fassade des Landhauses gegen das Regierungsgebäude zu mit seinem Rate zur Seite gestanden. In Anbetracht dieser vielseitigen Verdienste war es daher nur recht und billig, daß die Verordneten am 31. Dezember 1847 beschlossen, da bei einem Ständemitgliede an eine Remuneration nicht zu denken war, Ritter von Mitis den Dank für die große Mühewaltung in einer eigenen Adresse bei den Ständen zu beantragen. Infolge der Märzereignisse und der Auflösung der ständischen Verfassung kam dieselbe aber nicht mehr zustande.[4])

---

[1]) Den Namen des Bildhauers dieser nichts weniger als meisterhaften Arbeit zu erfahren, war darum nicht möglich, weil der sich darauf beziehende Akt ebenfalls unter den ausgeschiedenen Akten erscheint.

[2]) Nach dem Protokolle über die Untersuchung der ersten Sektion am 10. November 1841, die in der Hofkanzlei durch den Hofbaurat geführt wurde, erforderte der Bau dieser Sektion einen Kostenaufwand von 421.681 Gulden, während nur 315.122 Gulden präliminiert waren. Die Kosten der zweiten Sektion betrugen 289.003, die der dritten Section 136.588 Gulden.

[3]) Die Kosten des großen Saales machten allein 21.177 Gulden aus, während insgesamt nur 22.000 Gulden präliminiert waren. (N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 6106.)

[4]) Dieses Gutachten der Verordneten war auf die Tagesordnung der Ständeversammlung, welche am 22. März hätte stattfinden sollen, gesetzt worden. Da diese zufolge Reichsverfassung vom 4. März 1849 nicht mehr einberufen werden konnte, mußte diese Angelegenheit vorläufig einer künftigen Entscheidung vorbehalten bleiben. (N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 13274.)

Die Innenräume und die Kapelle.

Es ist schon mehrere Male darauf hingewiesen worden, wie die Stände von Anfang an bedacht waren, die alten geschichtlich wie künstlerisch denkwürdigen Räume auch im neuen Hause zu erhalten oder in dasselbe mit einzubeziehen. Es war ihnen daher der Plan Pichls weit zusagender, ihren Wünschen entgegenkommender, als der Demolierungsplan Kornhäusels. Ebenso wurde in den Bauvertrag mit dem Baumeister Leopold Mayr, dem bekanntlich von der zweiten Bauperiode an der Bau allein anvertraut war, ein eigener Paragraph wegen Erhaltung der Fresken im großen Saale, über den hier zuerst gehandelt werden soll, eingefügt.[1]) Um den damaligen Zustand dieser Fresken genau kennen zu lernen und, darauf basierend, bei einer etwa teilweisen oder totalen, d. i. eine Reparatur gänzlich ausschließenden Beschädigung infolge unterlassener Sorgfalt die Kosten des Schadens auf Rechnung des Baumeisters nach Billigkeit bemessen zu können, beschlossen die Verordneten (31. Juli 1841) an Peter Krafft, Direktor der Gemäldegallerie, eine Zuschrift um seine Mitwirkung und Besichtigung zu richten,[2]) welche am 4. August stattfand und deren Resultat in einem Protokolle niedergelegt wurde.[3]) Darnach wurde vor allem eine Kopie der Saaldecke durch den Historienmaler Franz Weigl[4]) angefertigt, die im Oktober vollendet war.[5]) Wegen des Baues wurde dann am 16. November der Saal ganz geräumt.[6]) Erst nach drei Jahren, als der Bau des Traktes auf dem Minoritenplatze vollendet war, begann die innere Ausschmückung und Einrichtung des Saales.[7])

[1]) § 4 des Bauvertrages vom 6. November 1841 sagt: „Die Erhaltung des großen Saales und seiner Malerei in dem dermaligen Zustande muß ein Gegenstand der aufmerksamsten Sorgfalt seyn. Es wird daher bey dem Ab- und Erbrechen des alten Mauerwerks und des Dachstuhles, bey der Gerüstung und Pelzung, bey dem Aufbau der neuen, mit dem alten Mauerwerk zu verbindenden Mauern, sowie bey allen, was immer für Namen habenden Herstellungen und Vorgängen zu vermeiden sein, daß die gewölbte Saaldecke mehr Risse, als die bereits bestehenden erhalte und die Malerey an derselben abgestoßen, durch Risse oder Nässe verdorben werde. Der Baumeister wird daher auf die allfälligen, in Absicht auf Erzielung solcher Vorsichten von der Bauaufsicht gegebenen Weisungen genauestens zu achten haben . . . . .“ (N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 970.)

[2]) N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 3378.

[3]) In dem Protokolle heißt es: Wesentliche Beschädigungen sind wahrnehmbar in Sprüngen, Verbleichung der Vergoldung und Farben, stellenweise auch gänzliche Vertilgung der Farben durch Salpeter, Abblätterungen und Abstoßen . . . . . Während des Baues werden möglichst große Erschütterungen, ein Abstoßen bei den Verpölzungen und Eindringen von Nässe zu vermeiden sein. Eine neue Wiederherstellung des Gemäldes nach gegenwärtiger Komposition käme auf 4600 Gulden; eine durch angewendete Vorsicht leicht vermeidbare gänzliche Zerstörung wäre mit Pönfall von 5000 Gulden zu ahnden. (N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 3378.)

[4]) Franz Weigl, geboren 1610 zu Wien, malte meistens religiöse Bilder, entwarf aber als überaus geschickter Zeichner auch viele Bilder, die dann für Taschenbücher in Stahl und Kupfer gestochen wurden, so zu Balladen und Romanzen für Seidls Gedichte u. s. w. (Wurzbach, Österr. Biograph. Lexikon, 53. Bd. S. 277 f.)

[5]) Weigl erhielt die mit dem Galeriedirektor Krafft vereinbarte Summe von 300 Gulden und lieferte außer der Kopie eine kurze Beschreibung der Beschädigung. (Fasz. 19, Nr. 4230.)

[6]) N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 5155.

[7]) Das Gutachten des Verordnetenkollegiums und Einraten des verstärkten Ausschusses sind vom 13. und 14. September 1846. Für die Kosten wurde die in Anschlag gebrachte Summe von 15.000 Gulden in den Domestikalfond eingestellt. (N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 9806.)

Da die Fresken im Laufe der vielen Jahre durch mehrmalige Übermalung gelitten hatten, wurde die Ausbesserung des figuralen Teiles dem bekannten Historienmaler Friedrich Schilcher,[1]) jene des dekorativen dem berühmten Dekorationsmaler de Pian jun. übertragen. Die Stuckmarmorarbeiten führte Hieronymus Moosbrugger[2]) aus. Im Jahre 1845 war die Ausschmückung, 1846 die Einrichtung des Saales beendet.[3])

Wie der große Saal sein Deckengemälde behielt, das nur durch Künstlerhand einer Restaurierung unterzogen wurde, so behielten selbstverständlich auch das Verordnetenratszimmer (Bibliothek) mit dem herrlichen Holzplafond und die Vorhalle (Manuskriptenzimmer) mit der alten Malerei und den Wappen ihren Jahrhunderte alten Schmuck bei. Über Beschluß der Stände (8. Dezember 1845) wurde unter Mitwirkung des Abtes Wilhelm von Melk der Haas'sche Holzplafond nebst Portal einer Restaurierung unterzogen, wobei die Vergolderarbeiten dem Vergolder Bonaventura Emler übertragen worden waren.[4]) Leider unterliefen aber bei diesen Arbeiten, namentlich an der Holzarchitektur, Fehler, die auf die damaligen Kunst- und Restaurierungsanschauungen zurückzuführen sind. Den aus verschiedenen Holzgattungen verfertigten Holzplafond überzog der Tischler derart mit Lack, daß dadurch der Farbeneffekt der verschiedenen Hölzer beseitigt wurde, und die Karyatiden des Portales ließ man mit weißer Farbe so gründlich anstreichen, daß sie ohne Verletzung der Figuren heute nicht mehr entfernt werden kann. Glücklicher war man noch bei der Restaurierung des Plafonds und der beiden Marmorportale in der Vorhalle.[5]) Die alte Malerei in den Vierungen des gotischen Gewölbes wurde durch den bekannten akademischen Maler Friedrich Schilcher in ihrer ursprünglichen Frische glücklich erneuert und die Portale waren behufs ihrer Restaurierung in der Person des Bildhauers Josef Probst einem eben nicht minder tüchtigen Künstler anvertraut.[6])

Die Restaurierungsarbeiten in diesen Räumen waren wie die des großen Saales im Jahre 1846 beendet.

Konnte man sich hier mit Restaurierungsarbeiten begnügen lassen, so verhielt es sich aber ganz anders bei den Sälen des Prälaten-, Herren- und Ritterstandes. Da war es nicht mehr der Mühe wert,

---

[1]) Friedrich Schilcher war in Wien 1811 geboren. Zu Beginn der Vierziger Jahre malte er im Auftrage des Fürsten Liechtenstein die Fresken im Schlosse zu Eisgrub. Fast zur selben Zeit, als er im Landhause beschäftigt war, erhielt er vom Abte Wilhelm (Eder) in Melk den Auftrag, mehrere Fresken und Ölbilder daselbst zu restaurieren, auch neue Bilder zu malen. Ebenso ist das große Deckengemälde im Speisesaale des gräfl. Henkel-Donnersmark'schen Palais von Schilcher, sowie die sehr gelungene Restaurierung der als Meisterstück bekannten Hauptcourtine im alten Burgtheater von ihm war. (Wurzbach, Österr. Biogr. Lexikon XXIX., S. 312 ff.) Bei seiner Arbeit am Deckengemälde des großen Saales hatte Schilcher zuerst eine Probe an dem die Save darstellenden Gruppenbilde vorgenommen, das am meisten beschädigt war. (N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 7732.)

[2]) Gemäß Ständebeschluß vom 19. September 1844. Der Kostenüberschlag für Moosbruggers Arbeiten lautete auf 5076 Gulden 36 Kreuzer. (N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 8078, 8642, 9806.)

[3]) Die innere Einrichtung des großen Saales, an welcher der Bildhauer Hofecker für die ornamentale, der Bildhauer Preleuthner für die figurale Schnitzerei (40 Karyatiden), der Tapezierer Karl Herrmann, der Tischler Johann Müller und der Vergolder Konrad Bühlmayer beschäftigt waren, kostete 7540 Gulden. (N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 7892 und 9437.)

[4]) N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 12085 ex 1845 und 801 ex 1846.

[5]) Mitis dachte anfänglich daran, diese beiden Marmorportale in den Sitzungssaal zu versetzen, kam jedoch von dem Plane ab, weil sie nach seiner Meinung keinen künstlerischen Wert hätten (!). Das Marmorportal mit den zwei Rittern ließ er in der Sakristei neben der neuen Kapelle aufstellen. Auch über dieses äußerte er sich in gleicher Weise. „Es sei", meinte er, „weit entfernt, in irgend einer Beziehung ein Kunstwerk zu sein und dessen Stellung im Hofe müßte jeden Kunstfreund unangenehm berühren, dessen wirkliche Versetzung daselbst könnte höchstwahrscheinlich zu allerlei satyrischen Bemerkungen Anlaß geben, die, da das Ganze des Landhauses gegenwärtig unstreitig das großartigste Gebäude der Residenz ist, also häufig von Fremden besehen werden wird, dann in den Journalen des Auslandes besprochen werden dürfte." (N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 7732.) Diese Äußerung zeigt so recht die Anschauung der damaligen bureaukratischen Kreise. Wie stimmte dies aber zu Mitis anderen Äußerungen über die Erhaltung der alten Säle, über ihre Ausschmückung mit Gemälden, deren Stoff der österreichischen Geschichte entnommen werden sollte?

[6]) Der Maler Schilcher erhielt 290, der Bildhauer Probst 204 Gulden. N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 3569, 10531.

die veralteten Stukkodekorationen, Tapeten und Malereien, die schon sehr gelitten hatten, zu erhalten, sondern jene Säle mußten vollständig neu eingerichtet werden. Nach dem ursprünglichen Plane sollten sie mit Gemälden geschmückt werden. Schon am 10. April 1845 hatte der Baubevollmächtigte Ritter von Mitis ein Gutachten darüber abgegeben und der akademische Maler Karl Taege, Kammermaler des Fürsten Metternich, war zur Ausführung derselben in Aussicht genommen worden. Die Wände hätten vorläufig einfach und stoffartig bemalt werden sollen, so daß es den Ständen immer frei geblieben wäre, sie seinerzeit mit den vorgeschlagenen Bildern aus Österreichs Geschichte bemalen zu lassen. Die Plafondbilder sollten aber gleich ausgeführt und ihr Inhalt der Geschichte Österreichs aus den ruhmreichen Kämpfen mit den Türken entnommen werden: „denn die Heldengeschichte keines Landes und keiner Zeit könne das bieten, was Österreich in jenen Kämpfen zum Frommen der Zivilisation geleistet habe. So manche Szenen aus beiden Belagerungen Wiens und anderer niederösterreichischer Orte und Klöster durch die Türken könnten wirkungsvoll vor den Augen des Beschauers dargestellt werden, und Helden wie Niklas Salm, Rüdiger von Starhemberg, herzhafte Männer wie Abt Gregor Müller von Melk, Bischof Kollonitsch, Abt Matthäus Kohlweiß von Lilienfeld, Frater Marcellinus Ortner, der tapfere Verteidiger von Klosterneuburg, u. a. m. als eine verdiente Anerkennung ihrer Taten einen würdigen Platz finden in Medaillonporträts".[1]) Dieser wahrhaft große und schöne Plan kam aber nicht zur Durchführung. Am 16. Juli 1845 wurde mit Beschluß der Stände die Restaurierung, Ausstattung und Einrichtung aller Säle dem Grafen August Breuner, k. k. Hofrat, und dem Ludwig Freiherrn von Pereira übertragen, deren Äußerung hierüber vom 5. März 1846 von den Ständen mit Dank entgegengenommen wurde (13. April). Mit deren Zustimmung betraute Graf Breuner den Architekten Leopold Ernst, der auch des Grafen Schloß Grafenegg restaurierte, mit den Vorschlägen und Zeichnungen für eine andere Dekorierung des Prälaten-, Herren- und Rittersaales, sowie mit der Lieferung der Arbeiten für dieselben.[2])

Alle drei Säle erhielten nach diesem neuen Plane Holzplafonds, ihre Wände gepreßte Ledertapeten. Die Plafonds gleichwie die Holzverkleidungen an den Wänden wurden aus trockenem Eichenholze verfertigt und sind, wenn auch keine Kunstwerke, doch immerhin eine solide und gefällige Meisterleistung des Tischlermeisters Johann Renner. Die Plafonds sind durch Querbalken in Felder geteilt, welche im Prälaten- und Herrensaale je einen österreichischen Adler mit Krone und zwei Wappen, den österreichischen Bindeschild und das n.-ö. Landeswappen,[3]) die vom Bildhauer Josef Probst in Lindenholz geschnitzt sind, tragen, denen im Prälatensaale außerdem noch die Wappen von 14 niederösterreichischen Stiften und Propsteien, vom Maler Taege gemalt, beigegeben sind.[4]) Die ornamentalen und figuralen Holzschnitzereien an den Wänden und Türen, namentlich im Prälaten- und Herrensaale, wo die Plafondmalereien Verbindungen erfordern, welche den Kontrast zwischen Plastik und Malerei weniger auffallend machen und eine Vermehrung von Rosetten und andern Verzierungen bedingen, waren ein Werk des Bildhauers Christian Schneider.[5]) Die gepreßten Ledertapeten wurden genau

[1]) Über die diesbezüglichen Vorschläge und Gutachten vom 10. April, 13. Juni und 14. August 1845 (s. n.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 3479, 3883, 5952 und 7086.

[2]) Architekt Ernst erhielt für Reiseauslagen und Bemühungen 1300 Gulden. (N.-ö. Landsarchiv Fasz. 19, Nr. 11090 ex 1817 und Nr. 6826 ex 1843.)

[3]) Probst erhielt für seine Leistung 1000 Gulden angewiesen (n.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 3685), der Vergolder Bonaventura Emler 342 Gulden (ebenda Fasz. 19, Nr. 7556).

[4]) Vom Eingange links: Geras, Seitenstetten, Schotten, Herzogenburg, Heiligenkreuz, Klosterneuburg; rechts: Neukloster, Altenburg, Lilienfeld, Zwettl, Göttweig, Melk. Ober der Eingangstür: Eisgarn; ober dem großen Fenster: Dompropstei St. Stephan in Wien.

[5]) Schneider erhielt am 13. September 1847 für seine Arbeiten den Betrag von 3345 Gulden angewiesen. (N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 3616.)

nach der von Ernst vorgelegten Zeichnung und Farbe aus fehlerfreiem und gleichförmigem Leder hergestellt. Um sich solches zu verschaffen, war der Tapezierer Karl Hermann eigens nach England gereist.[1])

Eine besondere Erwähnung verdient hier auch der alte Ofen im Prälatensaale, welchen Graf Breuner im Jahre 1847 dem Vernehmen nach aus der Gegend von Krems nach Wien bringen und im Landhause aufstellen ließ. Irrtümlicherweise glaubte man noch bis in die jüngste Zeit, er stamme



Fig. 24. **Der Ofen im Prälatensaale.**

aus dem alten Landhause her.[2]) Nach einer in den Akten der Landesausschußregistratur noch erhaltenen Referentenerinnerung, in welcher ein Schreiben an den Grafen Breuner beantragt wird, das sich auf

[1]) Die gleichen Tapeten sind auch im großen Saale des Schlosses Grafenegg; sie sind eine neue und erste Arbeit in Österreich, die mit bedeutendem Zeitaufwande verbunden war.

[2]) Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale. N. F. IX, S. 146 ff.

diesen Ofen bezieht (30. Dezember 1847, Z. 13214), geht aber nur hervor,[1]) daß derselbe von einer gewissen Juliana Schmaderer angekauft wurde; wer und wo diese gewesen, konnte trotz allem Nachforschen nicht gefunden werden. Dieser farbenreiche Ofen (siehe Figur 24) ist aus grünglasierten Kacheln, im reich dekorierten Mittelbau aber aus solchen mit hellgelben Hintergrund zusammengesetzt und wahrscheinlich eine Arbeit des XVII. Jahrhunderts. Der reizende Abschluß mit den vier

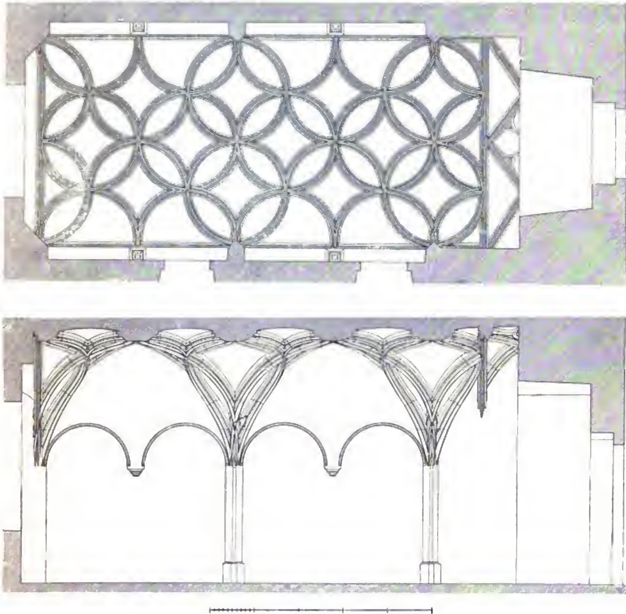
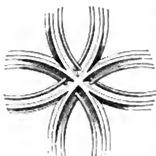


Fig. 25. **Decke und Längendurchschnitt der Kapelle.**

[1]) In den Ausweisen der ausgeschiedenen Akten findet sich leider die Zahl 13214, so daß die Details, welche zweifelsohne in diesem Akte enthalten waren, für uns verloren sind. Bemerkenswert ist, daß der Registratursdirektor Franz Pachner in einer für die deutsche Naturforscherversammlung in Wien, 1853, im Auftrage der Kanzleidirektion gemachten Zusammenstellung der interessanten Gegenstände und einzelnen Teile des n.-ö. Landhauses diesen Ofen gar nicht erwähnt. (N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 2068.)

Ecktürmchen und dem zu oberst angebrachten Häuschen mit vier Giebeln und Kugeln [1]) ist nicht mehr ganz vorhanden.

Nach dem Plane des neuen Hauses stellte es sich auch als eine unabweisbare Notwendigkeit heraus, die Kapelle zu verlegen, da der Bogen abgebrochen werden mußte, in welchem sie sich bisher befand. Architekt Pichl erachtete mit Recht als den passendsten Platz für die neue Kapelle den rückwärtigen Durchgang auf den Minoritenplatz (S. 12, Fig. 2), der durch sein schönes, spätgotisches Gewölbe (Fig. 25) und die herrlichen Pfeiler und Gurten (Fig. 26) doch die geeignetste Decke für eine solche Bestimmung abgeben konnte und nahm es mit kleinen Veränderungen, die sich bei der Neuanlage des Hauses durch Anschüttung des Bodens, also Verkürzung der früheren Höhe, und Hinausrücken der neuen Mauer, mithin eine Verlängerung des Raumes, ergaben, in seinen Plan auf.



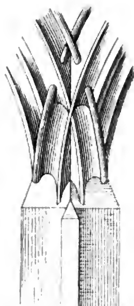


Fig. 26. **Pfeiler und Gurten in der Kapelle.**

In der Sitzung der Verordneten am 4. April 1842 wurde auf Grund dessen beschlossen, binnen 14 Tagen die bisherige Kapelle zu räumen (18. April) und sich an den Fürsterzbischof von Wien V. E. Milde mit der Anzeige und zugleich mit der Bitte zu wenden, daß die täglich gelesene Messe in einem andern Lokale und auf einem eigens konsekrierten Altare gelesen werden dürfe, bis die neue Kapelle eingerichtet und geweiht wäre. Dazu wurde das Bureau des Landmarschalls ausersehen, das von jetzt an zu keinem anderen Zwecke verwendet werden durfte. [2]) Ferner wurde bestimmt, daß beim Abbrechen der alten Kapelle ein Verordneter des Prälatenstandes anwesend sei, damit er die aus dem Altare herausgenommenen Reliquien einstweilen in Verwahrung bringe. [3]) Der Erzbischof gab dazu seine Einwilligung. Nun schritt man an die Adaptierung oberwähnten Raumes als neue Kapelle, wobei man leider im Geiste jener Zeit der schönen Architektur viel zu sehr Gewalt antat. Der Maler Karl Taege mußte nämlich nach dem Beschlusse der Verordneten (1. Dezember 1845) den Plafond blau, die Wände und Rippen mit steingrauer Farbe bemalen. [4]) Auch bei der Aufstellung des Altars hatte es sich gezeigt, daß einige Veränderungen an ihm vorgenommen werden mußten, da er in der alten Kapelle an den Seiten eingemauert war und nun frei zu stehen kam. [5]) Das frühere Altargemälde Mariä Opferung vom Maler Spilnberg wurde jedoch, weil zu klein, nicht mehr verwendet und in der Sakristei aufgehängt. Dagegen beschlossen die Stände, denselben Gegenstand, Mariä Opferung, auf welchen Titel ja auch die frühere Kapelle geweiht war, jetzt in Glasmalerei, die gerade im Aufleben begriffen war, ausführen zu lassen, und zwar in der Wiener Glasmalereianstalt von Karl Geyling. [6])

[1]) Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale. N. F. IX, S. 146 ff.

[2]) N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Z. 1271.

[3]) N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 1388.

[4]) Vollendet am 28. März 1846. N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 4049 und 12024.

[5]) Freiherr von Mitis hatte hierüber schon am 29. Dezember 1843 und am 12. Jänner 1844 berichtet. (N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Z. 11699.)

[6]) Karl Geyling war am 23. Februar 1814 im väterlichen Hause zu Wien geboren. Er trat in die Akademie der bildenden Künste ein, in der er sich zum Landschaftsmaler ausbildete. Noch in jungen Jahren beschäftigte er sich mit technischen Versuchen und begann, 26 Jahre alt, als Autodidakt die ersten Versuche der Glasmalerei im Lustschlosse zu Laxenburg (Landschaften auf Glas), bald darauf in Hallstadt und Ischl. Nach der Verfertigung des Altarbildes in der Landhauskapelle mehrten

Der Maler Ludwig Schnorr von Karolsfeld, Kustos an der k. k. Gemäldegalerie im Belvedere, hatte dazu einen sehr gelungenen Entwurf[1]) komponiert. Dieses Altargemälde zerfällt in drei Teile, das

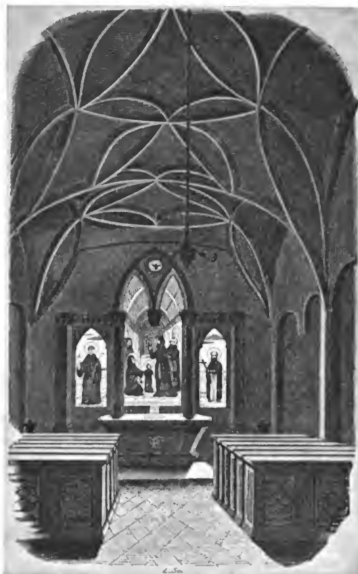


Fig 27. **Die Kapelle.**

sich die Aufträge in großer Zahl; sein Name wurde auch außer Österreich, namentlich in Frankreich (Glasfenster in der Lothringerkirche zu Nancy nach den Entwürfen von Friedrich Schmidt) bekannt. Geyling starb am 1. Jänner 1880, „als seine Anstalt für Glasmalerei eines weitverbreiteten und wohlverdienten Rufes sich erfreute". (Wurzbach, Österr. biograph. Lexikon V, 166. — Mitteilungen des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie. XV. Nr. 173 S. 22 ff. Über Geylings Bild in der Landhauskapelle äußerten sich sowohl Julius Schnorr von Karolsfeld, Professor an der königl. Akademie in München, als auch Max Emanuel Ainmiller, Inspektor der Glasmalereianstalt in München, sehr günstig und erklärten dasselbe für sehr gelungen und aller Anerkennung und des Beifalles wert. Geyling war schon damals der Neubegründer der Glasmalerei in Österreich. Auch Franz Graf Beroldingen referierte im Verordnetenkollegium am 10. Jänner 1847 im gleichen Sinne mit dem Schlußsatze, daß Geyling den Ausdruck der Zufriedenheit verdiene. (N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Nr. 2669.)

[1]) Die Kartons sind nicht erhalten. Schnorr von Karolsfeld bekam am 17. August 1846 dafür 900 Gulden als Gratifikation und zugleich wurden ihm die vollste Zufriedenheit und der Dank der Stände ausgesprochen. (N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Z. 9010.)

Mittelstück stellt Mariä Opferung im Tempel dar, die beiden Seitenflügel enthalten die Bildnisse des hl. Severin, des Apostels von Norikum, und des hl. Johannes von Nepomuk (Fig. 27).[1])

Nachdem die Kapelle und die anstoßende Sakristei vollständig eingerichtet waren,[2]) stellte der Landmarschall Albert Graf Montecuccoli an den Erzbischof Milde das Ersuchen, die Kapelle einzuweihen. Der Erzbischof beantwortete dieses Schreiben am 23. Jänner 1848 folgendermaßen: „Ich habe mit dem Herrn Prälaten von Wiener-Neustadt gesprochen und dieser versicherte mich, daß die in der Kapelle noch mangelnden Gegenstände bis Mittwoch vorhanden sein werden. Ich wäre daher willens, die Einweihung am nächstfolgenden Sonntag den 30. Jänner um 9 Uhr vormittags vorzunehmen, wenn Euer Exzellenz mit der Wahl des Tages einverstanden sind. Ich bitte daher mich zu verständigen, ob kein Hindernis stattfindet und von der ausgezeichneten Hochachtung versichert zu sein“.[3])

Da ein solches nicht obwaltete, wurde die Einweihung, nachdem der Propst von Klosterneuburg durch ein besonderes Umlaufschreiben, die weltlichen Landesmitglieder aber durch ein „Kumulativschreiben“ dazu eingeladen worden waren, am bezeichneten Tage vollzogen.[4])

Mit diesem feierlichen Akte der Kapellenweihe schließt auch die Geschichte des Landhauses. Nicht ganz anderthalb Monate waren seitdem verflossen, als die am 13. März tagende Ständeversammlung durch die stürmischen Ereignisse dieses Tages gestört und durch die weitere Umgestaltung des ganzen politischen Lebens selbst zur letzten in der Jahrhunderte langen Reihe dieser Versammlungen wurde. Das neue Haus, welches die Stände nicht ohne Mühen und Opfer erbaut hatten, hatten sie schon so bald verlassen müssen, um nicht mehr wiederzukehren.

---

[1]) Wir sind in der Lage, eine Abbildung der Kapelle mit dem Altar nach einem Holzschnitte von Blasius Höfel zu bringen. Dieser bekannte Chromoxylograph, quieszierter Professor der Wiener Neustädter Akademie und Kunstbuchdrucker, hatte das Mittelstück noch in Geylings Anstalt gesehen und war davon derart entzückt, daß er beabsichtigte, eine würdige Vervielfältigung durch den von ihm erfundenen Farbendruck der Öffentlichkeit zu übergeben. Dies wurde ihm nach einem Referate des Melker Prälaten Wilhelm Eder im Verordnetenkollegium am 26. August 1847 auch bewilligt. (N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Z. 1824 und 8240.) Der Farbendruck ist aber auffallenderweise selbst bei den bekanntesten und emsigsten Sammlern Höfel'scher Farbendrucke nicht zu finden. J. Niedl, Blasius Höfel, Biographische Skizze in den Mitteilungen der Salzburger Landeskunde IV, 1864, S. 289, erwähnt ihn ebenfalls nicht, Wendelin Böheim, „Blasius Höfel (zum 50jährigen Jubiläum des Wiener Holzschnittes)“ in der Österreichischen Kunstchronik I. Jahrgang (1879), beschreibt ihn aber folgendermaßen: „Es ist der bedeutendste Farbendruck Höfels. Das Blatt ist in 24 Farben gedruckt. Die Figuren stehen auf Goldgrund. Ein blaß gehaltener Rahmen umgibt die Darstellung. Das Blatt ist heutzutage schon sehr selten geworden. Alle Farbenstöcke sind von Höfels Hand geschnitten. Die Farben sind feurig, wiewohl scharf aneinandergesetzt, die braunen Schattenlinien vielleicht zu klar, daß das Ganze wirklich ein durchsichtiges Glasgemälde wiederzugeben scheint“. Böheim irrt darin, daß er die Komposition J. von Führich zuschreibt.

[2]) Über Auftrag des Prälaten von Melk und des Grafen Johann Anton von Pergen lieferte der Bronzefabrikant Josef Fleisch vier Altarleuchter (200 Gulden), ein $1^1/_2$" hohes Altarkreuz (130 fl.), drei Kanontafeln (80 fl.) und eine Altarlampe mit 9" Durchmesser (230 fl.). Für mehrere in der Sakristei gelieferte Arbeiten erhielt der Tischlermeister Adalbert Welser 226 fl. 36 kr. (N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Z. 8622 und 4769.)

[3]) N.-ö. Landesarchiv Fasz. 19, Z. 1018.

[4]) Die weltlichen Ständemitglieder waren dabei in der kleinen ständischen Uniform erschienen.



III.

BEILAGEN.

I.

Verkaufsurkunde des Liechtensteinischen Hauses.

(1513.)

Ich Wolfganng von Liechtenstain von Nicolspurg anstat mein selbst, vnd herren Lienharten meines brudern des ich mich mechtig, vnd ich Erasm von Liechtenstain von Nicolspurg anstat mein selbst vnd herren Georigen meines brudern des ich mich völligklichen angenomen vnd ich Hartman von Liechtenstain von Nicolspurg, bekennen für vnns vnd all vnser erben offenlich mit disem brief gegenwurtigen vnd künfftigen, das wir recht vnd redlich vnd zu der zeit, da wir das on mengelichs widersprechen macht fueg vnd recht hetten, ains ewigen stetten vnwiderrufflichen kawfs zu kawffen geben haben, wissentlich in crafft ditz briefs den hochwirdigen ersamen, wolgebornen herren, edln gestrenngen vnd vesten etc. den dreyen stennden der landschafft nemlich preletten herren vnd ritterschafft des fürstenthumbs Osterreich vnder der Enns vnd allen irn nachkhomen vnser freyaigen haws zu Wienn an der hochstraß bey den myndern brüdern zwischen weilend herren Veitten Fünffkircher haws vnd dem gesslein neben der von Rogendorff haws gelegen vmb ain summa gelts der wir gantz on allen schaden aufgericht vnd bezallt sein vnd haben darawff für vnns vnd vnser erben das berürt haws, mit aller seiner zugehörung, wie wir vnd vnser vorfordern das bisher frey inngehabt, gebraucht, genutzt vnd genossen haben, den vorgemelten dreyen stennden der lanndschafft, vnd allen irn nachkomen vber vnd eingeantwurt aus vnser herlichait beseß nutz vnd gwer in ir hennde herlichait beseß nutz und gwer also das sy nu füran das berurt haws mit seiner zugehörung als recht herren vnd besitzer innhaben, nutzen vnd niessen, damit handln thun vnd lassen sullen vnd mugen nach allem irm willen vnd gefallen als mit irm frey aigen gut on vnser vnserer erben vnd menigelichs von vnnsern wegen irrung vnd widersprechen. Wir verzeichen was auch des berürten haws vnd aller seiner zugehörung in ewig verzicht. Also das wir vnser erben noch nyemands anderer von vnsern wegen zu dem vorberürten haws vnd seiner zugehörung kainerlay zuspruch noch ansuchung nymermer haben noch mugen in khain weis. Wir vnd vnser erben sein auch der gemelten dreyer stennde vnd ir nachkomen des genannten haws vnd seiner zugehörung recht scherm vnd vertretter für all ansprach mit dem rechten als sollichs kawffs frays aigen guts vnd des fürstenthumbs Osterreich vnder der Enns recht ist. Gieng in aber an sollicher gwerschafft icht ab vnd das sy der icht schaden nemen, mit recht, wie der schad genent werden möcht khainen ausgenomen denselben schaden allen sullen wir in getrewlich widerkern sy mugen auch denselben haben vnd bekomen von vns vnsern erben vnd gut ligenden vnd varunden wo wir das haben inn oder außer lannds nichts ausgenomen bis sy sollicher schadens gentzlich benuegt vnd bezallt sein getrewlich vnd ungeuerlich. Mit vrkhund ditz briefs der mit vnser obgenanten Wolfganngen, Erasm vnd Hartman von Liechtenstain von Nicolspurg aigen anhangenden innsigln besigelt ist, vnd zu merer sicherhait vnd gezewgknuß der sachen

haben wir mit vleis gebeten die wolgebornen herren edln vnd gestrenngen herren Georigen von Rogendorff vnd herren Iheronimeen druchsessen ritter das sy ire innsigl auch an disen brieff gehanngen haben in vnd irn erben on schaden, darunder wir vnns verbinden für vns vnser erben vnd nachkomen bey gutten trewen steet zu hallten innhallt ditz brieffs der geben ist an montag vor sanndt Jorigen tag nach christi vnsers lieben herren geburde tawsent funffhundert vnd in den dreyzehennden Jahren.

(Orig. Perg. 5 Siegel, zweites und drittes verletzt, die andern drei fehlen. N.-ö. Landesarchiv, Kasten A, Karton 2, Nr. 18.)

II.

Auszüge aus den Grundbüchern der Stadt Wien (M. G.), der Schotten (Sch. G.) und der Minoriten (Mi. G.) über die Umgebung des alten Landhauses.

Zusammengestellt von Albert Ritter von Camesina.[1])

N°. 29. S. G. II. 222. Caspar v. Rogendorf $^2/_3$ Haus 1479.

N°. 30. Von Liechtenstein 1451—1460.

N°. 31. S. G. VII. 40. b. Hanns Bernhart Fünfkirchen ao. 1604.[2]) — VII. 198. Andre Thonradl Freiherr auf Thernberg „halb Haus auf der Hochstraß 1614, wurde als Rebellen guet um 10.000 fl.“ verkauft an: VII. 356. Gundacker zu Polhaimb 1621. Wurde getheilt, u. zw. nach X. 267. erhielt Dorothea von Polhaimb 1679 $^1/_4$ Haus. Dieser Theil ist laut Veräußerungs-Contract vom 8. May 1716 „mit den n.-ö. Verordneten zu dem Wiener Landhaus verwendet und verbaut“. VIII. 115. Hans Reichart v. Polhaimb 1627, $^1/_4$ Haus. X. 262. Achilles Polhaimb 1629. Wird demnach Freihaus.

N°. 32. M. G. D. 13. b. Anton Greul „zenagst weilent Hainrich von Zelking haus“. Erkaufte es von der Stadt „vmb 140 ℔“ anno 1446. — D. 225. — Hanns Per anno 1454. — D. 532. Symon Perr anno 1472.

N°. 33. M. G. D. 14. b. Anton Greul, 1447. — D. 254. Jorg von Kunach, 1451. — D. 225. Hans Perr, 1454. — F. 251. Wolfgang Ober 1533. — F. 303. Michael Puchler, 1534. Zwischen Wolfgang Madtseber und Valentin Ruetenperger. — H. 141. Katharina Khathauser 1555. Stefan Frank 1558. — H. 387. Hanns Arthöfer 1570. — J. 130. Georg Fuk, 1580. — L. 326. Lorenz Beittler 1634. — N. 208. Ludwig Graf von Sinzendorf 1669.

N°. 34. M. G. D. 207. Hainrich Smauzz 1447. — D. 209. Hans Hasenwasser 1449. — D. 267. Hans Hasenwasser, Albrecht von Ror und Egkl Futrer 1472. — E. 124. Mathe Steinpeckh 1482. — E. 247. Leonhart Reisner 1492. Wurde ermordet. — E. 724. Georg Tordinger 1516. — G. 1186. Valentin Ruetenperger 1539 „genant das haws da die funff Mord geschehen“ (vgl. oben zum Jahre 1492). — G. 378. Franz Hayden 1550. — 378. b. Hanns Reckhendorffer 1550. — H. 395. Barbara Rekendorfer 1571. — J. 210. Georg Wibmer 1587. — K. 222. Reinhart Harlinger 1615. — M. 205. Johann Vlrich 1645. — M. 540. Jakob Häffer. — N. 30. Ferdinand Graf von Harrach 1670. Von da an mit

N°. 34 zusammen unter gleichen Besitzern. War immer Freihaus. Außer den unten aufgezählten können noch als Besitzer genannt werden: 1485 Einer von Eyczing; 1516 Georg von Eyczing und 1612 ein Freiherr von Herberstein.

---

[1]) Fitzinger a. a. O. S. 79 ff. Die Buchstaben M. G. bedeuten Magistratisches Grundbuch, S. G. Schotten-Grundbuch und Mi. G. Minoriten-Grundbuch.

[2]) Die Herren von Fünfkirchen besaßen dieses Haus mit dem oben anstoßenden, auf dem Minoritenplatze gelegenen Hause Nr. 36 als ein Haus von 1495 bis 1604. (Vgl. Wohlmuths Plan Fig. 1.) D. V.

M. G. N. 607. Philipp Emanuel Fürst Longeual 1696. — P. 119. Hainrich Hertzog von Schlesien zu Munsterberg 1720. — W. 89. Karl Fürst von Auersperg 1794. — X. 226. Wilhelm Fürst von Auersperg 1803. — Z. 81. Niclas Fürst Esterhazy 1809. — Z. 230. Ferdinand Liebman 1811. — N°. I. 167. Fürst Moritz von Liechtenstein 1816. Von 1820 an mit N°. 33 und 32 zur Nationalbank umgebaut.

N°. 35ª. Mi. G. D. 50. Leopold Krugeldorfer 1545, erkaufte es vom Kloster der Minoriten. — D. 55. Christof Kugler 1570. — D. 71. b. Caspar Muschart 1594. — D. 82. b. Christof Muschart 1612. — D. 84. Wolff Rosell 1612. — 6. Barbara Helmben 1614. — 9. Wenceslaus Dobrossowsky von Dobrossawa 1622. — 16. Philipp Ziprer 1652.

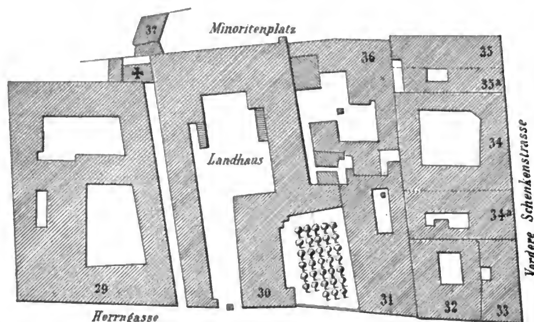


Fig. 28. **Lage und Umgebung des alten Landhauses.**

N°. 35. Mi. G. D. 50. Leopold Krugeldorfer erkaufte es vom Kloster der Minoriten 1545. — D. 55. Christof Freydenstainer, R. K. M. Sumelier 1579 (d. i. Sommelier, Kellermeister). — 7. Heinrich Kugler 1616. — 10. Zacharias Rothmayer 1625. — 13. b. Johann Fassy 1642. — 16. Philipp Ziprer 1652. — 17. Zacharias Adam Pauer 1658. Von nun an mit 35ª als N°. 35 im selben Besitze „zum schwarzen Thor. Waren früher zwey Heuser, wurden 1660 zusammen verbaut". — 33. Hieronymus Bleibinhaus 1686. — 58. Ferdinand Bleibinhaus 1714. — 60. Johann Zugerl 1717. — 66. b. Josef Ferdinand von Holger 1765. — 1672. Josef Ferdinand v. Holgerische Erben 1790.

N°. 36. S. G. J. 678. b. „Erhart vnd Wilhalm geprueder von Zelking ain Haus gelegen auf der Hochstrasz zenagst der von Liechtenstain von Nicolspurg haus, das mit gemecht von weilen Steffan von Czelking an sie komen ist" 1451. — J. 688. b. „Walther Zebinger von Kranichperg" 1451. — J. 709. „Niclas Drugsecz zu Stetz" 1453. — J. 825. „Kristof von Mörspergk" 1466 „zunagst der von Liechtenstein von Nicolspurg und Hanns von Pern heuser gelegen" 1460. — II. 346. b. „Bartlme von Morsperg 1492 zunagst der von Liechtenstein und weilend Symon Perrn heuser gelegen" 1492. — II. 375. b. „Ritter Veit Funfkirchen" 1495 — V. 66. „Ritter Hanns Funff-

kircher zu Stainaprun vnd Valkenstein“ 1565. — VI. 146. „Hanns Bernhart Funfkircher“ 1592. 1604 wurde das Haus getheilt. — VII. 40. b. „Elisabet von Althan, halbes Haus neben dem Landhaus gegen der Minoritenkirchen werts, der hinter tail“ 1604. — VIII. 307. Isabella Freyin Vnuerzagt 1636. — VIII. 390. Maria Breynerin 1639. — IX. 54. Maximilian Graf von Trauthmanstorf 1643.

Nº. 37. Mi. G. D. 81. „Franz Benuento, Hofschmidt, erbaut ein Haus auf einem lehren platz, 1607. Erhielt 1610 zu notdurft seins gewerbes noch einen platz vngefehr sechs Schrite lang, alda vor zeiten der offne durchgang der kirchen gewesen. Peter Remelin 1665. Magdalen Terzin geb. Remlin 1680. Ehrenreich Freyherr von Oppel 1697. Fridrich von Lamprecht 1701. Ehrenreich Reichel von Reichelsheimb“, 1745.

III.

Meister Hannsen Traubingers „Spanndtzetl“.

Zuuermerckhen was mayster Traubinger maurer vnnd stainmetz in dem Landthaus fur arbait verrichten vnd machen soll.

Erstlichen in dem stall vnd der Herren Verordneten zymer acht pheiler mit werchstuckhen, so die Herren Verordneten darzue chaufen vnd er außhauen vnd versetzen solle.

Item auf dieselben acht pheiler ain creutz oder graet gwelb anderhalben ziegl dickh durchaus gwelben vnd dasselbig gwelb mit ainem saubern wuerf außberaitten vnd verthinichen, auch den poden vnden im gwelb pflastern mit ziegln vnd das gwelb oben mit erden beschütten.

Item in gemelten gwelb zway vennster gegen dem garten von den stainen so die Herren Verordneten aus dem Katterholz stainpruch khaufen vnd fueren lassen außhauen vnnd verseczen.

Er soll auch ain schidmaur in gedachtem gwelb machen, die durchaus in das ober zymmer geet und soll vnden im gwelb ain thur von gedachten stainen in die schidmaur außhauen und verseczen.

Mer soll er ain thür in das gwelb vnd die cantzley darin die schneckhen geet von beruerten stainen außhauen vnd verseczen.

Item vnd der stiegen im hof soll er die außer stainethür außwexeln vnd ain neue von obgemelten stainen vnd vnder die inner thur ain sollstuckh außhauen vnd einsetzen.

Mer soll er auch in die schiedmaur oben in der Herren Verordneten zymmer ain thur von schönen Puerckhschleintzer stainen von oben im stueckh innen und aussen mit ainem kreucz, außgehaut in stain, welchen die Herren Verordneten selb bezalen sollen, einseczen.

Item er soll auch das puntwerch[1]) vnd den allten poden auf dem stall vnd oben über der Herren Verordneten stuben vnd im sall selber außräumen vnd abprechen lassen.

Er soll auch die ober schidmaur vnd der Herren Verordneten stuben sauber außberaitten und verthinichen.

Er soll auch in der Herren Verordneten stuben, auch im sall durchaus im gmeir paiß zum poden vnd pämblingen prechen.[2])

---

[1]) Puntwerch d. i. Bundwerk. Der Ausdruck „Dachband“, „Dachbandl“ für die Verbindungspfosten im Dachgerüste lebt noch fort. „Bundwerk — Bindegerüst = Gerüst“.

[2]) Im „Gmeir“ (Gemäuer) soll er Raiß prechen = Im Gemäuer oben „Lücken“ brechen, zum Einlegen der Trambäume (Bäumlinge = Pämblingen), auf denen der Boden ruht. (Nach Dr. H. W. Nagl.)

Vnd auf gemelten poden der herrenstueben vnd im sall durch vnd durch ainen gueten estrich machen.

Mer auf dem gwelb vnd der Herren Verordneten stuben ain saubern vnd gueten geschlagen estrich machen. Mer soll ehr auch die peckhstall [1]) selber machen. Darzue ime die Herren Verordneten alles holczwerch vnd negl geben sollen.

IV.

Kontrakt mit dem Steinmetzmeister Sigmund Huber wegen mehrerer Baulichkeiten im Landhause (8. März 1533).

Vermergkt das geding so mit maister Sigmunden Hueber stainmeczen zu Wienn aines gepewß halben im newen lanndthawß beschehen wie hernach uolgt. Erstlich sol gedachter maister Sigmundt im alten stogk zu ainer stuben vnd chamer auf die gassen werts in pundtwerch zwo schiedmeyr vnnder den obern poden ains ziegldigk aufmawen innen vnd außen verwerffen, verdünichen vnd weissen vnd von derselben stuben daneben durch die mawr in garten ain thuer prechen vnd seczen, darzue vom garten auf vom grundt zwen pfeiler auffürn vnd darauf ain kuchl mit zwayen vennstern, hert, ainen rauchfanngk vnd hinwider aus der kuchl durch die mauer zu der stuben ain ofenvennster yedes an die stat vnd nach notdurfften so darzue gehört graben prechen machen vnd volbringen. Zum anndern im hof auf der stygen daz thurnlein außen und innen schifern, verwerffen vndt von newen auch verdünichen, derentgegen fur alle arbait vnd mue sol imo siben vnd zwanzig pfundt phening geraicht vnd bezalt werden. Des zu vrkund vnd gedechtnus sein zwo gleichlautendt zpanzedln aufgericht vnd vnnder des Erwyrdigen Herrn Herrn Chunraden abbt zum Schotten zu Wienn vnd bemelts maister Sigmunden Betschaden verferttigt vnd yedem tail aine zu seinen hannden gestelt worden. Actum den achten tag Marcj anno im drey vnd dreissigsten.

V.

Kaufbrief der n.-ö. Stände über den Gartengrund von Hans von Fünfkirchen

(1539).

Ich Hanns Funffkhircher zu Stainaprun vnd auf Valkhennstain bekhenn. Nachdem sich aus beuelch ainer ersamen gemainen lanndtschafft ditz Ertzhertzogthumbs Osterreich vnder der Ennss derselben Verordnet vnd einnemer von den dreyen stänndten Prelaten Herrn vnd Ritterschaft von meiner beswerde vnd anforderung wegen, nemlichen des grundts vnd gemeyers, so mir zuegehorig gewest, von der brüeder Ordinis Minorum freithof hinab an das egkh des lanndhaus solanng mein garten geraicht biß an die schiedmaur so zwischen bemelter ainer ersamen gemainen lanndtschaft vnd mein beder garten steet an welcher yetzermelten lenng vnd mawr ernennte lanndtschafft sich zu notdurfft ires gepewß bestimbts lanndhaus aines orts vngeuerlichen so dikh als die hausmauer

---

[1]) „Peckstall" (dial. pag — stall mhd. boucstall sind Zaunpfosten. Dieses Wort ist noch allgemein üblich. (Nach Dr. H. W. Nagl.)

des lanndthaus ist vnderstanndten, wie sich dann solchs in der bschaw aigenntlich erfunden hat. Dartzue auch vmb hoch vber gepew auch der großen liecht vnd vennster, die heraus gegen meiner behausung vnd in den garten geen. An heut dato gar vnd genntzlichen gegen mir vergleicht vnnd mich darumben mit ainer suma geltz benanntlichen drewhundert gulden Reinisch zu fünffzehn patzen gerait. Daran mich mein erben vnd nachkhumen ganntz wol benuegt und hinfür benuegen soll zufriden gestellt vnd mir enntricht haben. Also das nu hinfüron voran getzaigte irr vnnd anforderung hiemit wissentlich in crafft dises briefs ganntz tod vnd ab sein. Auch alles vorbestimbt gepew sambt den liechten vnd vennstern hinfur aufrecht vnnd krefftig beleiben sollen. Dartzue solch gemeyr vnnd gepew, wie es angefangen, gleicherweiß forter vnd biß an bestimbte mein schiedmaur vnd durchaus gefuert vnd zu enndt volpracht werden mag on mein meiner erben vnnd nachkhumen irrung vnd widersprechen. Wellen auch derhalben ain gemaine ersame landtschafft der dreyer stänndt gegen menigelich nach ausweisung ditz Ertzhertzogthumbs Osterreich schaden punts wie der am hochsten vnnd pessten beschutzen vnd schermen vnd on allen nachtaill vnnd schaden halten in der guetigkhait oder dem rechten auf vnnsern aigen cossten vertreten als offt solchs not beschiecht treulichen vngeuerlichen. Zu vrkundt vnnd becrefftigung diser bekhanntnuss vnd verschreibung hab ich obgenannter Hanns Funffkhircher mein angeporen innsigel hieran gehanngen vnd aigen namen vnd hanndtschrifft hierunder gestellt. Vnd vmb gezeugknuss vnnd merer sicherhait willen mit sonderm vleis erpeten den edlen gestrenngen ritter herrn Ambrosien Wisennt zu Kranssegg, Romischer Kunigelicher Maiestat etc. rate vnd lanndtundermarschalch in Osterreich vnder der Enns, meinen fruntlichen lieben vettern, das er sein innsigil auch neben mir hierangehangen hat. Doch ime sein erben vnnd innsigil on schaden. Darunter ich mich für all mein erben vnd nachkhumen verpindt innhalt des briefs war vnd stät zu halten. Der geben ist zu Wienn den viertzehenden tag des monats May nach Cristi gepurt fünfftzehen hundert vnd im neunvnddreissigisten jar

Hanß Funffkircher m./p.

(Original. Perg. 2 Siegel sehr verletzt. N.-Ö. Landesarchiv Kasten A, Carton 5, Nr. 7.)

VI.

Kontract zwischen „gemainer landschafft landhaus vnd der Herrn von Rogendorff anrainende behausung".

(1564.)

Zwischen den Ehrwürdigen Wolgebornen Edlen vnd Gestrengen Herrn Herrn Michaeln Abbt zu Mölckh, Herrn Ruediger Herrn von Starhemberg zu Schönpüchel vnnd Herrn Christoffen Teuffel zu Khrottendorff, der dreyer steende von Prelaten Herrn vnd Ritterschafft ainer ersamben lanndtschafft des Erczhertzogthumbs Osterreich vnder der Ennß Verordneten, an ainen vnnd den wolgebornen Herrn Herrn Hannß Wilhalms Freyherrn zu Rogendorff vnd Mollenburg obristen erblandhofmaister Röm. Kays. Mtt. beisiczer deß lanndts rechtens daselbst in Österreich vnder der Ennß vnnd Herrn Georg Ernreich Freiherrn zu Rogendorf vnd Pöckhstall auch erblandthoffmaister in Österreich am anndern thaill. Ist ain abreit abgehandelt vnd beschlossen worden wie volgt. Nemblichen daß die Herrn Verordneten im namen gemainer lanndtschafft aus dem lanndthauß im forderen newen stockh vnd mit den zimer vber daß gäßl gedacht Herrn von Rogendorff behaußungmaur. Entgegen daß auch die Herrn

von Rogendorff widerumb von ihrer behaußung vber daß gäßl in gemainer Landtschafft Landthauß maur jederthaill ain gewelb zu machen vnd pauen zu lassen fueg vnd macht haben sollen vnd mügen. Vnnd um soliches solle ain thaill dem andern was zu geben nicht schuldig sein alles auß sonder guetwilligkhait vnd khainer gerechtigkhait. Zu vrkhundt sein diser vergleichung zwo in gleicher lauth aufgericht vnnd mit gedachter Herrn Verordneten vnd der Herrn von Rogendorff aigenen handschrifften vnd angebornen petschafften verfertigt vnd jedem aine zuegestellt worden. Geben zu Wienn den sechsten tag monats Aprillis nach vnsers lieben Herrn geburth Im funfzehnhundert vnd vier vnd sechzigisten Jahr.

(Abschrift im n.-ö. Landesarchiv B. 8. 3. Angemerkt ist dabei, daß am 14. Dezember 1756 ein Vidimus Ihro fürstl. gnaden Fürsten von Trautson als Landmarschaln durch Herrn Secret. v. Woller nebst mehr anderen stucken von jüngeren Jahren übergeben worden.)

VII.

Saphoy's Rechnung, deren Schätzung und Passierung.

Arbeit	Saphoy's Ansatz	Schätzung	Passierung
„Erstlichen die vnter thier im hoff zum eingang zu der stiegen so man zu der Herren Verordneten ratstuben gehet sambt aller ierer zier vnd zugeherung für stain, arbayt, aufsetzen vnd an die stadt zu verfertigenn	180 f.	107 f. 2 β	120 f.
Item mer im vntern gewelb im aufgang vier steinen schäft von harten stein sauber gemacht vnd gekhelt, für einen sambt den begen darauf die stiegen ligt fünfzehen gulden thut	60 f.	31 f.	45 f.
Item mer 27 stiegenstaffel von hartem stain von Leyterberg, so vm vnd vm gehaut vnd ineinander geschlossen vnd gespindt, das sie sich selbest ledig tragen missen für einen sambt der fuer vnd arbayt zwantzig schilling pfennig . . .	.	.	.
Item ain praiten antritt, auch von hörtenstainen vor der lanndtcanczley thuer im hof, vnd ain märbelsteinen staffl, ainer claffter lanng, bei dem fennster gegen dem Herrn Lanndtmarschalch vber. Sambt drey staffeln neben der burgerstuben fuer ain iedes stuckh ainß inns annder gerait ain gulden vier schilling	67 f. 4 β	48 f.	54 f.

Arbeit	Saphoy's Ansatz	Schätzung	Passierung
Item fuer die zween gefiertenn plätz auf der stiegen auch von hertem stain gemacht vnd ineinannder gespint für beide plätz fünf vnd zwantzig gulden	25 f.	24 f.	30 f.
Item mer oben auf dem sall bey der burgerstubenn, ain gefierter platz mit drey staffelnn, auch in einandergeschlossen für sie baide zwantzig guldenn	20 f.		
Item oben auf der stieg vnter dem gewelb ain gelehnstuckh vom gantzen stein mit den vngleichen khriegeln oder staffeln, durchprochen vnd gemacht darfür sechs guldenn	6 f.	4 f. 3 β 6 ϑ	6 f.
Item gegen vber in der mauer aim hanndthab anderthalb clafter lanng	2 f. 2 β	2 f. — 10 ϑ	2 f. 2 β
Item mer in der herren Verordeneten ratstuben ain ofenfueß von hertem stain vnd sauberen gesimbswerg	6 f.	5 f. 6 β — β	6 f.
Item mehr prustgelenn vnd handthaben mit khriegeln oder paluustria oben in dem fuerhaus vnd auf der stiegen durchaus, erstere hat „zwo claffter vnnd drey ain halben schuch", letztere hat „drey claffter vnnd ein schuech"	55 f.	35 f. 4 β — ϑ	45 f.
Item mer ain thier von herten stein im füerhaus vor der heimlikeit mit fries vnd vbergesims darfür acht gulden vnd ain caminthierl vor dem ofenloch auch mit fries vnd vbergesims in oftgemelten fuerhaus darfür sechs guldenn, thun beide posten vierzehen guldenn	14 f.	10 f. 6 β — ϑ	12 f.
Item mer ain ofenloch in die ratstubenn per sechs schilling pfennig vnd sechs getwengt zu khack fennstern auf dem tach ains per 3 β thut alles drey guldenn	3 f.	3 f.	3 f.
Item mer der hangende anfanng in dem vntern gewelb, welcher inwendig mit gehautem stainwerg verfaßt vnnd gemacht daran auch das capitel hengt auch das mendel vnd das capitel, darauf es stet für solhes alles dreyssig guldenn . . .	30 f.	18 f.	24 f.
Item ver die zway Cherintische capitel auf den zwaen lengen oder hechen schäfften	60 f.	42 f.	50 f.
Mer ain capitel im eck, darauf die stiegen auch ier aufliegen hat	15 f.	5 f.	8 f.

Arbeit	Saphoy's Ansatz	Schätzung	Passierung
Vberschlag vnd Anforderung auf die zwo Märbelstainen thuergericht von bildtwerg, wapenn sambt anderer zier und zugeherung etc.			
Erstlich das groß stuckh oder history auf der thier vor der Herren Verordeneten rhatstuben „Austria" genendt sambt seinen eingefaß vnd zugehör per zwey hundert gulden Reinisch	200 f.	70 f.	100 f.
Item fuer die zwen leben auf dem thiergericht sambt ieren wapen als Vngern vnd Böhem	30 f.	20 f.	24 f.
Item vm den Sambson vnnd Hercules auf den thuergerichten so baide von marbelstain gemacht . .	50 f.	24 f.	30 f.
Item vm den Noe vnd Cain zwischen den thraghstainen von weißem herten stain gemacht . .	30 f.	8 f.	16 f.
Item mer vmb die zwo tugennt zwischen beiden colonen auch von weißem stain	40 f.	18 f.	26 f.
Item mer für gemeltes thuergericht außer der vorbenemten stuck von bildtwerg, so alles von guten schönen marbelstain gemacht, sambt stain, arbayt, balliren, versetzen vnd gar an die stadt verfertigt	600 f.	*Das alles haben wir mit . gemessen noch geschätzt, weil wir nit so uill Proportion daran erkhennen.*	. 450 f.
Vberschlag auf das thiergericht vor der Burgerstuben, wie folgt:			
Erstlich vm die zway weybsbild mit dem lorberkränctz. alt vnnd new Osterreichische wappen gemacht vnnd gepalliret	150 f.	50 f.	75 f.
Item von demselben thuergericht sambt allen vnchosten, alls stain, arbait, pallieren vnd öczen (aufsetzen?) bis gar an die stadt zu verfertigen	500 f.	215 f. 5 β 10 ϑ	300 Taller
Vberschlag vnd anforderung auf die wappen vnd angesichter in dem gewelb vor der Herren Verordneten Ratstuben.			
Erstlich fuer der Kay: Mt: wappen mit des Reichsadlers in mitte des gewelbs vor der Herren Verordneten ratstuben	50 f.	18 f.	25 f.

Arbeit	Saphoy's Anschlag	Schätzung	Passierung
Item mer fuer die zway wappen als alt vnnd new Österreich mit zwayen greiffen vnnd zwayen leeben gemacht, die schilt mit compartument vnnd rollen eingefaßt	80 f.	35 f.	50 f.
Item mer Herrn Ruediger Herrn von Starhemberg vnd Herrn Veitt Albrechten Herrn von Puechhaim wappen	30 f.	10 f.	20 f.
Item Herrn Leopolten Grabners von Rosenberg vnd Herrn Wolf Christoffen von Ennczerstorff wapen	20 f.	10 f.	16 f.
Item der Herrn Prelaten vonn Mölckh vnnd Schotten wappen	40 f.	12 f.	20 f.
Item mer fuer die vier angesichter in den eggen vnnder den anfängen des gewelbs vnd die zway in der mitte	34 f.	14 f.	20 f.
Item mer die sechs capitell, so auf die sechs angesichter in den eggen vnnd in der mitten, versetzt	—	4 f. 4 β ϑ	—
Item vor der ratstuben sein zway hundert vnnd siben rott vnnd weiß gannze marblpflaster, darunder neun grosse, so Saphoy darzue geben vnd vierunnddreissig halb pflaster, thuen sibenzetzen gannze, sein der pflaster vberall zwayhundert viervndzwainzig. So hat Saphoy aus dem lanndthaus rot vnnd weiß pflaster emphanngen. Ain hundert zwaivnndzwainzig die er abrichten vnnd schleiffen lassen selbst in die werckhstat vnnd wider herauf füeren lassen. Item mer hat er selbst stain vnnd arbait zu gemeltem pflaster geben 102 platten rot vnnd weiß. Für solches alles zusammen gerait	54 f. 20 β	26 f. 5 β	30 f.
Item mer bey dem fenster gegen dem Herrn Lantmarschalch vber ain merbelsteinen staffel ein clafter lang	1 f.	1 f.	1 f.
Item mer fuer die lantcantzley thuer im hoff einen breiten drit von herten stein gemacht	2 f.	2 f.	2 f.

Arbeit	Saphoy's Ansatz	Schätzung	Passierung
Vermerckt was auf das Mauerwergk vnd die gewelber prechen raumen vnd versetzen gangen ist. Item die zway gewelber in offt gemelten fuerhauß wie sy vor augen sein, zugewelben, auszuberaitten, die alten abzubrechen, die stiegen zu uersetzen vnnd in das altgemeyer einzuprechen. das marmelstaine pflaster zu legenn sambt noch zwayen pflastern, vnnden im einganng vnnd auf dem obern gewelb, auf dem fuerhaus, die wappen vnnd anders in das gewelb. vnnd alte maur einzubrechen. vnd zuuersetzen. auch die schüt vnnd stain von den podnen. In den hof herabzutragen. sambt annderer arbait mer. so in diesem gebey verricht worden. auch alles stainwerckh selbst herzuefueren lassen	200 f.	dergleichen Arbait khönnen wir auch nit schäzen . .	100 Taller (116 f. 40 ß)
Summe .	2655 f. – ß 20 ϑ	873 f. 3 ß 28 ϑ	1773 f. 7 ß 10 ϑ

VIII.

Überschläge der Steinmetz-, Maurer- und Zimmermannsarbeiten.

Der bürgerliche und Hof-Steinmetz Balthasar Puechhauser hatte folgenden „Vberschlag über die Steinmetzen Arbeit“ vorgelegt:

„Erstlichen waß den keller grundt betreffendt, vndt die holb vndt gantzen pfeiller so von quatterstuekhen sollen vndt müßen gemacht werden, seind derselben gantze pfeiller eilf, vndt der halben 23 vndt cost ein gantzer pfeiller vier schuech in die vierung vndt fünf schuech in die höch 32 f. Die halben aber zu gantzen resoluiert thuen eilf vndt ain halben jeder auch 32 f. Brechten die pfeiller zu ainer keller tieffen . . . . 720 f.

Zum andern keller auch so vil . . . . 720 f.

Item die kellerstiegen von 40 stafl, jeder 12 schilling bringt . . . . 60 f.

Übertrag . 1500 f.

Übertrag .	1500 f.
Item so der schneckhen solte in bedte keller tieffen gemacht werden vndt dan widterumb drei mallen in die höch ob der erdt, wuerdten der staffl 100 sein. Jedter 2 f. darein 6 thuern vndt 4 fenster khomen	240 f.
Item keller thuer vndt fenster aufeinander 20 f. 13 keller fenster jedes 2 f. bringt zusamen .	46 f.
Item zu beden haubtstiegen biß vndter das tach werden bei die 200 staffl khomen, jeder derselben 2 f. bringen	400 f.
Item vndtere fenster zu ebener erdt 25 jedes 4 f. thuet	100 f.
Item 15 stainerne thuern aine in die andtere 6 f. bringen	90 f.
Item das thor	200 f.
Item auf der gaßen so lang der stockh ist mueß ain gantz stainer fueß von quatterstuckhn sein, damit der tachtropf die mauer nit beschedige, 32 clofter, jeder 12 f. bringt . . .	324 f.
Item zum schneckhn in gartten 60 staffl jeder 2 f. bringt	120 f.
fenster vndt thüern darin	25 f.
Item den ersten wohnstockh betreffendt khomen dem abriß nach 30 zimmerfenster iedes gemainer arth sambt dem frieß vndt übergesimsß 12 f. bringen die fenster	360 f.
Item 5 stainerne thuern zu 10 f. thuen	50 f.
Item stain zu den einhaiczen	30 f.
Item der ander wohnstockh trift auch so uil alß der erste der bringt 440 f. id est	440 f.
Item der dritte wohnstockh	300 f.
Item so mueß das obere eckh gegen dem thonrödttl von quattterstuckhen sein wie das andere eckh ist 3 clafter hohe cost	150 f.
Item 24 thue von fenster iedes cost 3 f. bringt	72 f.
Item die zugthiere vndt tachfenster	100 f.
Suma . . .	4547 f.

Vberschlag der maurersarbeit betreffendt.

Erstlichen hat der ganze stockh im vmb khrais 384 klaffter vnd wan zwey kheller solten aufeinander gemacht werden bringt es auß dem grundt bis zur ember erden 378 klaffter dickhes gevier, da eine jede klaffter khost 7 f. bringt	2646 f.
Item 11 von quatterstückhen stainene pfailler zway mall auf einander zu uerseczen, darzue den grundt herauß zu mauern khosst jeder 7 f. bringt zuesamben	77 f.
Item ermelter kheller aufeinander zwaymall zur gewölben vnd werden die gewelber in klaffter resoluiert zue ziegel dickh sambt den darin starckhen bogen darauf die schiedtmaier khomen, bringen die 2 kheller gewelb 540 klaffter khosst iede khlaffter sambt der zuegehörigen zeuge 4 f. Bringen die 2 kheller gewelb	2160 f.
Item bede kheller außzuegraben die bringen cubicerde khlaffter 1080 von ieder klaffter aufzuschreiben ohne das wäckhfieren der schütt 2 f. bringet in allen	2160 f.
Item zu denen haimblichen syczen drey grueben da iede auf das wasser soll graben werden. Khosst iede mit arbeit vnd zeuge zu machen 150 f. thuet	450 f.
Item für kheller stiegen vnd schneckhen so in kheller gehet zu uersetzen sambt zeuge vnd arbeit ausser der gehautten stain	250 f.
Also wern die 2 Kheller biß zue ember erden herauß sambt den secretgrueben stiegen vnd schneckhen mit ihren pau-khossten ausser des steinmeczen beysamben vnd bringet in	
Summa . . .	7743 f.

Zum andern den stockh oder das erste gaden auf den kheller, welches auch durch vnd durch gewölbt wierdt, darin die stallungen auf stainene pfailler miessen gewelbt werden vnd bringt das gaden von 3 khlaffter holz mit dickhen vnd dünnen gemeyr cubick-erde khlaffter, sambt den gewelbers im ersten gaden, inwendige vnd außwendige auß zu beraihten 693 khlaffter vnd khosst jede khlaffter 5 f. bringt . . . . 3465 f.

Item anders vnd drittes zallen iedes in gleichem cossten 3465 f. zw drey mallen, die summa zusamben geschlagen, bringen die 3 stockhwerch auf einander biß vnter das tach ausser waß noch der thuern höcher wierd . . . . 10395 f.

Item bede haubt stiegen zuuerseczen sambt 9 rauchfengen, hertt vnnd offen fies auch salua reuerender die sycz zu machen, darauf lauft zeug vnd arbeit . . . . 1248 f.

Item das thuerm-gemeyr wird noch weit 30 schuech das ist 5 khlaffter höcher Alß das stockhwerch ist geuierdt, damit man dem thuern vnd vhr an allen orden wohl sehen khan bringt 90 khlaffter geuier jede khlaffter sambt zeuge vnd arbeit bringt . . . . . 475 f.

Item für allerley christholz vnder vnd ob der erden zu brauchen laden vnd negel zum pöckstall saill vnd schäffer schauffel vnd scheibtruhen wierdt sich auch der kossten verlaufen auf die . . . . 900 f.

Summa summarum 24226 f.

Des zimermans vberschlag vber das gepeu wegen allerlay holzwerd, so in dem Lanndthauß zu dem neuen stockh solle verbraucht werden wie volgt:

Erstlichen helt derselbe pau von dem alten stockh an biß an die gassen 17 claffter vnd annderthalben schuech von dem eckh an der gassen biß zu enndt des Lanndthauß helt auch 17 claffter vnd drey schuech, dann zu diser lenng khombt noch der zwerchstockh gegen den Herrn Thanrädl 12 claffter, zusamen 46 claffter 4½ schuech zu solchem gepey bedarff man zu den tüppel pödten sambt dem thuern vnd tachwerch 1452 Schochadillen paume, deren ein ieder im wasser cosst 1 f. 15 xr. . . . . 1815 f.

Zu disem tach bedarff man auch 9 ℔ latten, iedes pfundt p. 6 f. . . . . 54 f.

Item zu allen pauten bedarff man 6 ℔ panckhladen Jedes p. 36 f . . . . 216 f.

Zum rüssten vnnd beschollen des thurs bedarff man auch 8 ℔ welher reichladen iedes p. 14 f. . . . . 112 f.

Item zu allerley gerist vnnd polster holcz bedarff man 10 dopelte vnnd 10 einfache khörholz oder Fleß . . . . 92 f.

Item 20000 khupffern negl vnnd 1000 zweyer negl . . . . 38 f. 20 x.

Für die fuer dises holzwerch aus dem wasser vnnd an sein stell zu pringen . . . . 115 f.

Item zimerman für sein arbeit biß zu völliger tichtigkheit . . . . 1500 f.

Suma in allem bringt zusamen . 3922 f. 20 x.

IX.

Verkaufsurkunde des Auerschen Hauses.

Wir hernach benannte Job vnnd Philipp die Awer gebrueder zu Herrenkirchen bekhennen hiemit für vns vnnsere erben sament vnnd sonderlich mit disem offnen brieff, das wir wolbedachtlich auch mit zeitigem wissen vnnd damallen alß wir der one menigliche irrung wol thuen guten fueg vnd macht gehabt, ainen stäten ewigen vnwiderruefflichen kaufs hingeben vnd verkaufft haben vnnser erbliche behausung inn der statt Wienn auff der inndern brueder freithof zwischen herrn Reicharten Streyn herrn zu Schwartzenau vnd Hertenstain, Röm. Khay. Mt. etc. Raths vnnd Hofcammer Presidenten vnnd Hannsen Moser zu Peczleßdorff.

(Origin. Perg., 8 Siegel im Nied.-österr. Landesarchiv Kart. A. 7. 12. Kollationierte Abschrift davon Nr. 3781.)

X.

K. Maximilian II. verleiht den n.-ö. Ständen das Burgrechtsprivilegium für das Landhaus.

(1571.)

Wir Maximilian von Gottes genaden Erwellter Römischer Kaiser zu allen Zeiten merer des Reichs, zu Germanien, zu Hunngern, Behaim, Dalmatien, Croatien vnnd Sclauonien etc. Künig, Ertzhertzog zu Osterreich, Hertzog zu Burgundt, Steyr, Kärndten, Crain vnnd Wiertemberg etc. Graue zu Tyroll etc. . . . Bekhennen für vnns, vnnser Erben vnnd Nachkhomen offenndtlich mit disen brieff alß vnns die Stennde ainer Ersamen Lanndtschafft vnnsers Ertzhertzogthumbs Österreich vnnder der Enns gehorsamist angebracht, wie sich offtmals In Irem Lanndthause zu Wienn etwo in werenden gemainen Lanndt oder sonnsten der Stennde zussamenkunnfftstagen, dergleichen vnnderhaltung Irer mittlspersonen hochzeiten, von außlenndtischen vnbekhanndten oder sonnsten muetwilligen personen fridprüchige rumor vnnd fechthänndl zuetragen, welcher doch pillich zu ainem solchen befreyten Lanndthaus nit gestattet werden solle. Vnnd derhalben vnns gehorsambs vleiß gepetten, das wir Inen gnedigist bewilligen wollten an bemelltem Lanndthauß bey beyden einganng oder thören zu menigclich warnung vnnd abscheich, damit auch söliches befreytes Lanndthauß in disem, wie annderer fälle von menigclich zu gezimenden eeren gehalten werde, ain freyzaichen oder tafl darinn ain hanndt mit ainem plossen schwerdt gemalet, auch oben darauff vnnser Kaiserliche freyhait vnd die straff, deren so darüber mit thettlicher hanndtanlegung oder emplössung der wehr In berürtem Lanndthauß vnnd desselben einfassung hanndlen werden, schrifftlich vermeldt sey, In massen bey vnnserer Kaiserlichen Purckh vnnder den statthörn, vnnd anndern befreyungen auch dergleichen tafln vnnd freyzaichen sein, auffmachen zu lassen, deßgleichen das ain Lanndschafft oder Ire beuelchhaben die freuevler, so an warer thatt betreten werden, fennckhlich einziehen vnnd alssdann vnnserm Hof, oder abwesennd vnnser Niderösterreichischen Regierung profosen, zur gebüerenden bestraffung vberanndtworten mügen. Das demnach wir solch Ir der Stennde gehorsam vnnd zimblich pitten, auch Ire ansehenliche verdiennste gnedigclich angesehen vnnd darein mit gnaden bewilligt haben, thuen das auch hiemit wissentlich vnnd in crafft diß brieffs, vnnd mainen setzen vnnd wellen, das nun fürbaßhin vnnd in Ewige zeit ermelter ainer Ersamen Lanndtschafft Lanndthauß zu Wienn die abbestimbte freyhait für rumor vnnd thettliche fridtsprüch wie andere befreytte hewser haben, vnnd darauf jetzo

vnnd khünfftigclich oberhalb baider einganng oder tör, vnnd bey jedem thor jnnsonderhait ain freyzeichen oder tafl versteendermassen aufgemacht auch ob sölcher freyhait steuff vnnd vestigclich gehalten vnnd vnnsern lanndt stenden oder abwesendt vnnserm lanndt ob vnnd vnnder marschalch, oder wemb sy solcher beuelchen werden, zuegelassen vnnd erlaubt sein soll, so offt ainer oder mer dise freyhait im lanndthauß durch fridtprüch thettliche hanndtanlegung, zuckhen, schlagen, stechen oder dergleichen überfuer denselben thetter, er gehöre zue wemb er well, vnuerschondt vnnd one ainichen respect an warer thatt in verhefftung zunemmen, Doch alßbaldt darnach vnns zuhandl vnnsers Hof oder Niderösterreichischen Regierung profosen, zur weitteren gebüerenden bestraffung überantwurtten zulassen. Vnnd gebietten hierauff vnnserm Statthalter vnnd Regierung vnnserer Niderösterreichischen lannde, vestigclich mit disem brieff vnnd wellen, das sy ain ersame vnnsere lanndtschafft bey diser vnnserer gnedigisten zuelassung vnnd bewilligung hanndthaben vnnd so offt inen jemandts überandtwurt wurde, so wider dise vnnser freyhait muetwillig gehandlet, gegen denselben mit ernstlicher leibstraff alß sich in dergleichen fällen gebürt verfaren vnnd daran niemandts verschonen. Das mainen wir ernstlich. Mit vrkhundt diß brieffs besiglt mit vnnserm anhangendem kaiserlichen innsigl vnnd geben auf vnnserm Königclichen schloß zu Prag den zwainzigisten tag des monats Februarij nach Christi vnnsers lieben Herrn vnnd seligmachers gepuerdt fünff zehenhundert vnnd im ain vndt sibenzigisten, vnnserer Reiche, des Römischen im neundten, der hungarischen im achten, vnd des Behamischen jm dreyundzwainzigisten jaren.

Maximilian m./p.

Ad mandatum sacrae Caesareae Majestatis proprium

P. Vnuerzagt m./p.

(Original mit dem kaiserlichen Siegel im n.-ö. Landesarchiv, Kasten A, Karton 7, Nr. 10. — Codex Austriacus I, p. 731.)

IX.

Bulle des Papstes Benedikt XIII. für die ständische Kapelle im Landhause.

(1726.)

Ad futuram rei memoriam. Exponi nobis nuper fecerunt dilecti filii domini domus provincialis Austriae inferioris, quod, cum aliquot dictae provinciae a corpore principum, ecclesiasticorum, comitum, liberorum baronum, et equitum illustrium deputati, in quodam palatio in civitate Viennensi sito, quod domus provincialis vocatur, pro tractandis publicis et oeconomicis negotiis dictae provinciae congregari consueverint, in dicta vero domo quaedam capella reperiatur, in qua nonnullis abhinc annis de ordinarii licentia sacrosanctum missae sacrificium celebratur, ipsi exponentes pro securitate eorum conscientiae missae hujusmodi celebrationem continuare posse summopere desiderant. Nobis propterea humiliter supplicari fecerunt, ut sibi in praemissis opportune providere, et, ut infra, indulgere de benignitate apostolica dignaremus. Nos igitur dictos exponentes specialibus favoribus et gratiis prosequi volentes et a quibusvis excommunicationis, suspensionis et interdicti aliisque ecclesiasticis sententiis, censuris et poenis a jure vel ab homine quavis occasione vel causa latis, si quibus quomodolibet innodati existunt, ad effectum praesentium dumtaxat consequendum harum serie absolventes et absolutos fore censentes, hujusmodi supplicationibus inclinati, eisdem modernis et pro tempore existentibus dominis ac deputatis ejusmodis domus provincialis Austriae inferioris, ut ipsi in privata domus, in qua congregari solent, ut profertur, capella ad hoc decenter muro extructa et ornata, seu

exstruenda et ornanda, ab omnibus domesticis usibus libera, per ordinarium loci prius visitanda et approbanda, ac de ipsius ordinarii licentia ejus arbitrio duratura, unam missam pro unoquoque die per quemcunque sacerdotem ab eodem ordinario approbatum saecularem, seu de superiorum suorum licentia regularem, sine tamen quorumcunque jurium parochialium praejudicio, ac Paschatis, Resurrectionis, Pentecostes et Nativitatis domini nostri Jesu Christi aliisque solennioribus anni festis diebus exceptis, in sua ac eorum officialium et ministrorum illisque inservientium dumtaxat praesentia celebrari facere libere et licite valeant, authoritate apostolica tenore praesentium concedimus et indulgemus, non obstantibus constitutionibus et ordinationibus apostolicis caeterisque contrariis quibuscunque. Volumus autem, quod alij praeter supradictos ibidem missae hujusmodi interessentes ab obligatione audiendi missam in ecclesia diebus festis de praecepto minime liberi censeantur. Datum Romae apud Sanctum Petrum sub annulo piscatoris die VIII. Januarij MDCCXXVI pontificatus nostri anno 2do.

J. Card. Oliverius.



IV.

REGISTER.

F.

G.

H.

I.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

Berichtigungen und Nachträge.

Seite 17,	Zeile 25	von oben:	**Ritter**stube	statt	Richterstube.
„ 27,	„ 10	„ unten:	Minoriten**platz**	„	Minoritenhof.
„ 28,	„ 21	„ „	Ho**lg**ersches	„	Holzer'sches.
„ 53,	„ 20	„ „	**Ludwig**	„	Albin.
„ 59,	„ 2	„ oben:	Kaiserin,	„	Kaiserin Josefa,.
„ 60,	„ 12	„ unten:	M**i**gazzi	„	Megazzi.
„ 61,	„ 7	„ „	H**ä**zenberg	„	Hözenberg.
„ 71,	„ 15	„ oben:	**Erz**herzog	„	Herzog.

Zu Seite 40, Zeile 7 von unten: Rama, der nördliche Teil der Hercegovina, das der ungarische König Koloman seiner Oberhoheit unterworfen zu haben scheint. Noch die letzten Arpaden führten in ihrem vollen Titel u. a. auch den: Rex .... Rame ... (Huber, „Ludwig I. von Ungarn und die ungarischen Vasallenländer“ im Archiv für österreichische Geschichte Band 66, S. 1 f.) Dieses alte Fürstentum Rama bildete später, mit Chelw vereinigt, die Hercegovina. (Krones, Handbuch der Geschichte Österreichs, III. 117.)

Zu Seite 48, Zeile 18 von oben: Mit „Österreichisch Indien“ ist die Niederlassung der von K. Karl VI. am 22. Dezember 1722 privilegierten Ostendischen Compagnie zum Aufschwunge des Seehandels der österreichischen Niederlande (Belgien) an der Westküste von Vorder-Indien, an der Küste Coromandel, fünf Meilen nördlich von Madras, gemeint. (Arneth, Prinz Eugen, III, 129, 133.)



INHALT.

Illustrationen.

I. Textillustrationen.

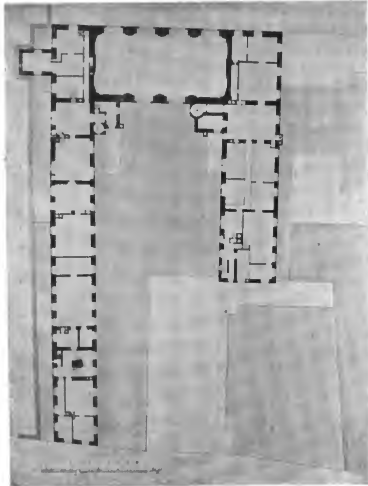
[1]) Die Originalzeichnungen der Herren Richard Jordan, k. k. Baurat, und Othmar Jordan jun. befinden sich ebenfalls in der n.-ö. Landesbibliothek.

II. Tafeln.

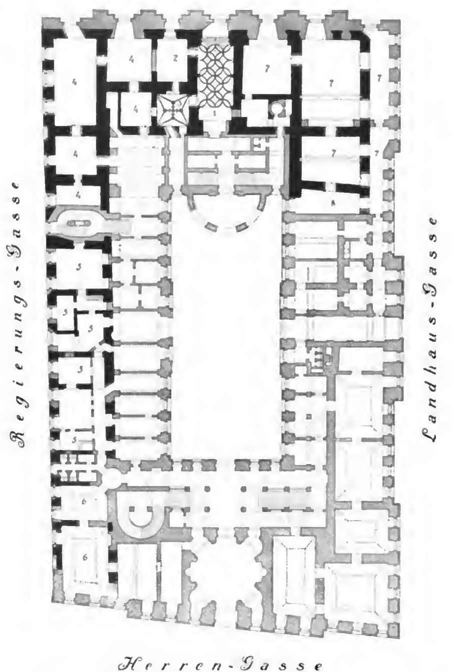
Tafel I. Grundrisse des alten Landhauses (Parterre, erster und zweiter Stock).
„ II. Grundriß des neuen Landhauses mit dem alten Einbau (schwarz). Parterre.
„ III. „ „ „ „ „ „ „ „ „ Erster Stock.
„ IV. „ „ „ „ „ „ „ „ „ Zweiter Stock.
„ V. Der alte Brunnen. Nach einem Klischee in der k. k. Zentral-Kommission für Kunst- und historische Denkmale.
„ VI und VII. Decke des Verordnetenratssaales (Bibliothekssaal). Nach photographischen Aufnahmen von Wlha in der n.-ö. Landesbibliothek.
„ VIII. Das Portal und die Tür im Verordnetenratssaal. Nach einer Zeichnung von Othmar Jordan.
„ IX. Porträt des Georg Haas. Nach einem Stiche in der n.-ö. Landesbibliothek.
„ X. Die Decke der Vorhalle zwischen dem Verordnetenratssaal und der Bürgerstube (Manuskriptenzimmer). Nach einer photographischen Aufnahme von J. Löwy in der n.-ö. Landesbibliothek.
„ XI. Das Portal im Manuskriptenzimmer (Eingang in die Bibliothek). Nach einer Originalzeichnung von Othmar Jordan.
„ XII. Das Deckengemälde im großen Sitzungssaale. Nach einem Klischee des Altertums-Vereines zu Wien.
„ XIII. Das alte Landhaus (Herrengasse). Nach einem Aquarell von Emil Hütter in der n.-ö. Landesbibliothek.
„ XIV. Das alte Landhaus (Minoritenplatz). Nach einem Aquarell von Emil Hütter in der n.-ö. Landesbibliothek.
„ XV. Der große Sitzungssaal. Nach einer Photographie von J. Wlha in der n.-ö. Landesbibliothek.
„ XVI. Das neue Landhaus in der Herrengasse. Nach einem Holzschnitte aus dem Jahre 1844 in der n.-ö. Landesbibliothek.

Druck von Rudolf Brzezowsky & Söhne in Wien, IV. Margaretenstraße 19.

TAFEL I.



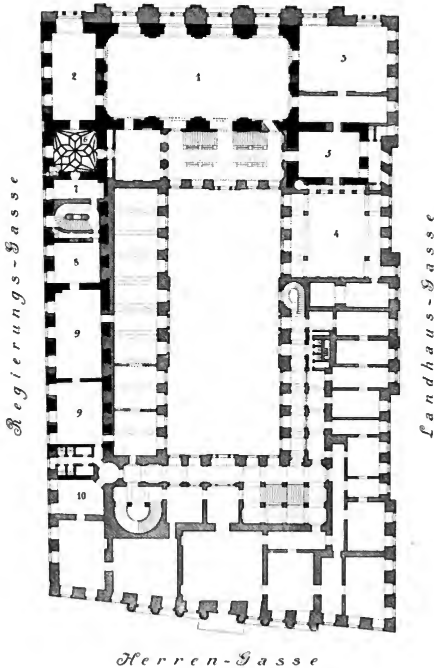
Ebener Erde.



Grundriß des neuen Landhauses mit dem alten Einbau. (Parterre).

Erster Stock.

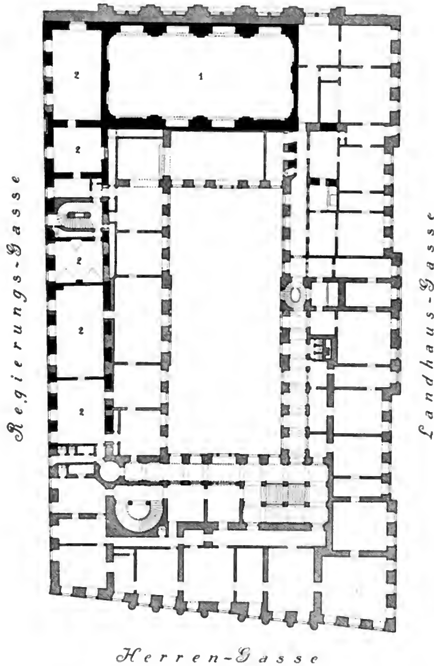
Minoriten-Platz



Grundriß des neuen Landhauses mit dem alten Einbau. (Erster Stock.)

Zweiter Stock.

Minoriten-Platz

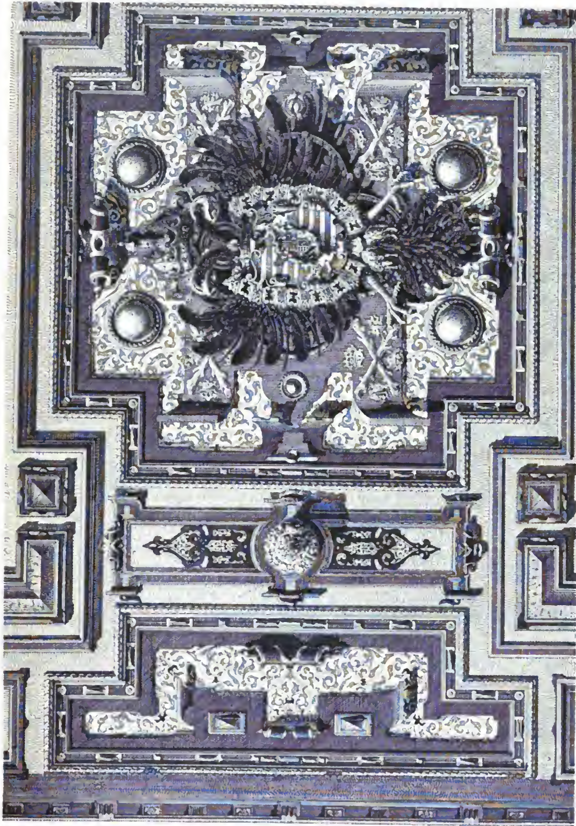


Grundriß des neuen Landhauses mit dem alten Einbau. (Zweiter Stock.)

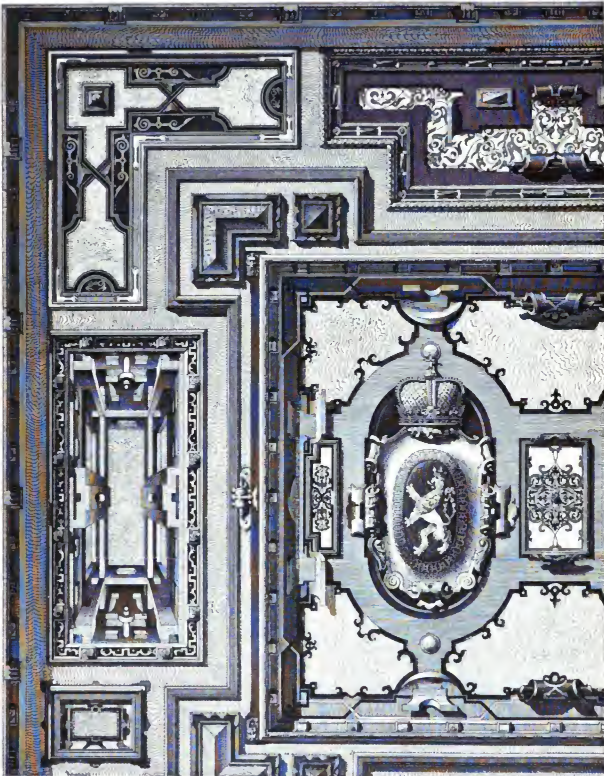
TAFEL V.



Der alte Brunnen.



Decke des Verordnetenratssaales (Bibliothekssaal).



Decke des Verordnetenratssaales (Bibliothekssaal).



Das Portal im Bibliothekssaal.

TAFEL IX.



Porträt des Georg Haas.



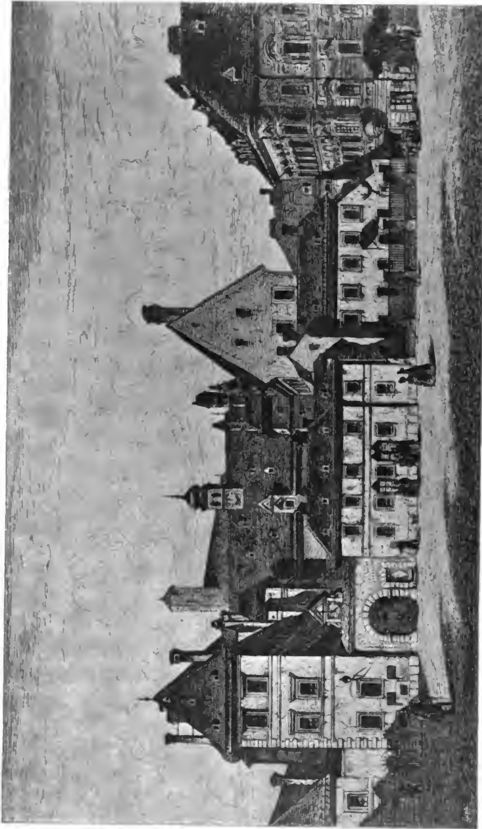
Decke des Manuskriptenzimmers.



Das Portal im Manuskriptenzimmer.



Deckengemälde im großen Sitzungssaal.



Das alte Landhaus (Herrengasse).



Das alte Landhaus (Minoritenplatz).



Der Sitzungssaal im neuen Landhaus.

TAFEL XVI.



Das neue Landhaus (Herrengasse).



